

Franckesche Stiftungen zu Halle

Nützliche und nöthige Handleitung Zu Wohlanständigen Sitten

Freyer, Hieronymus

Halle, MDCCVII.

VD18 90811496

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

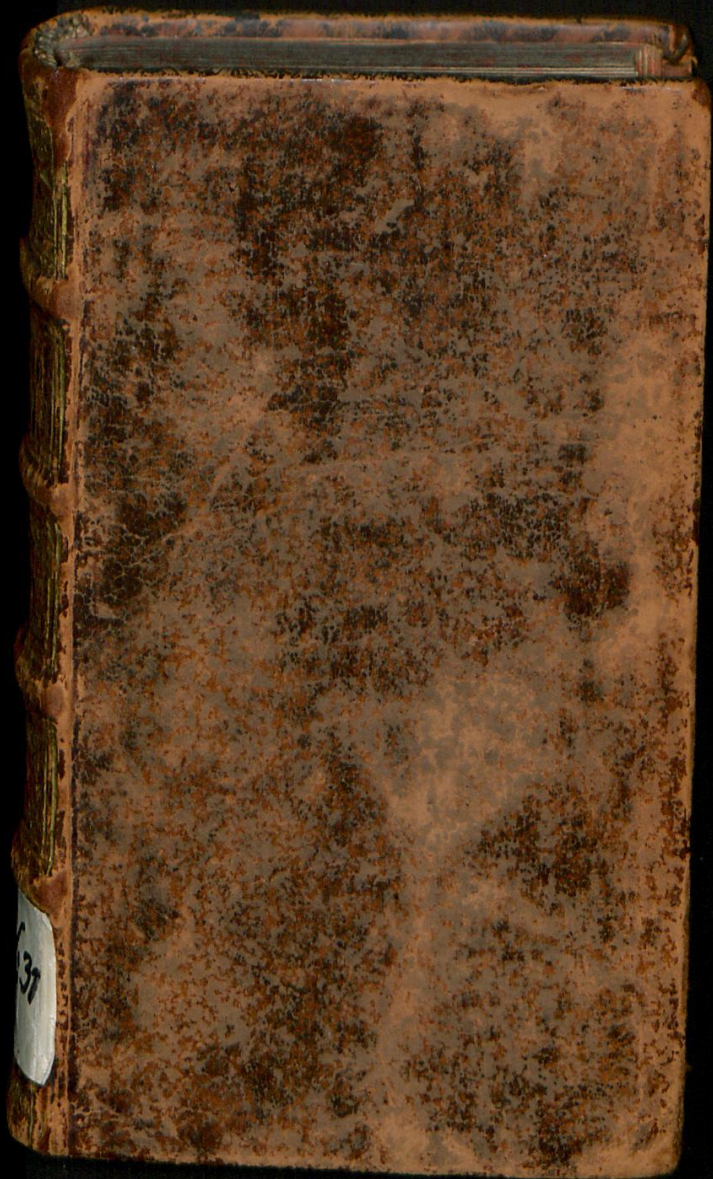
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197095](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197095)

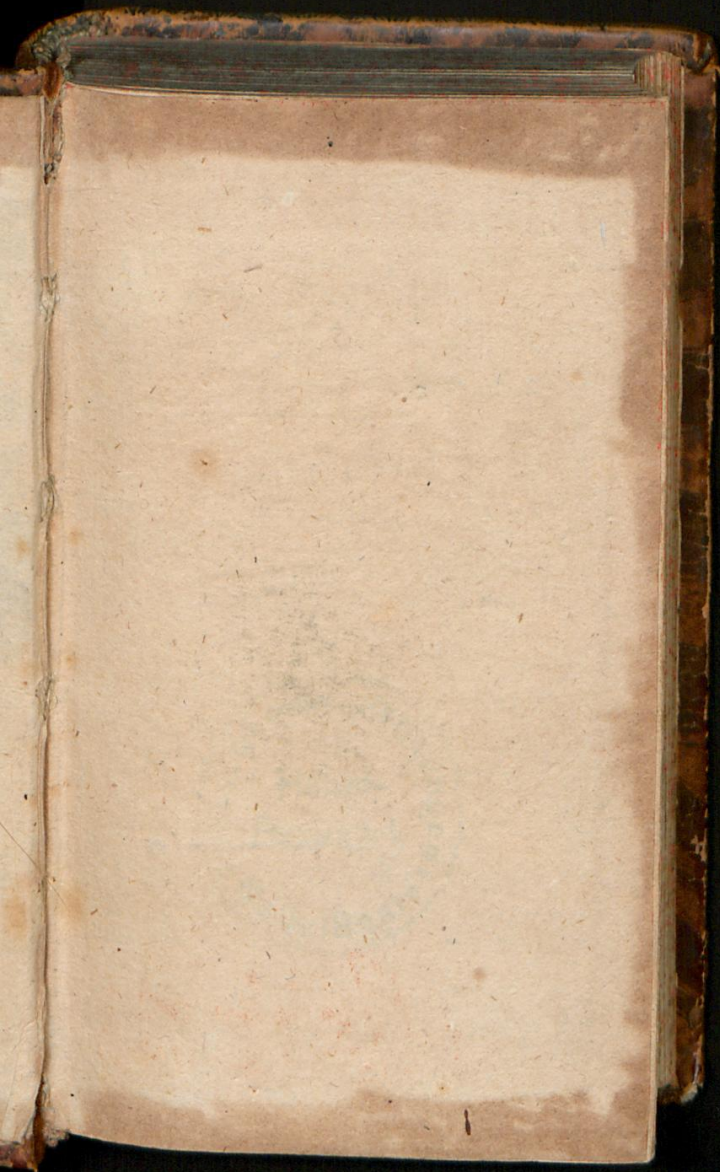


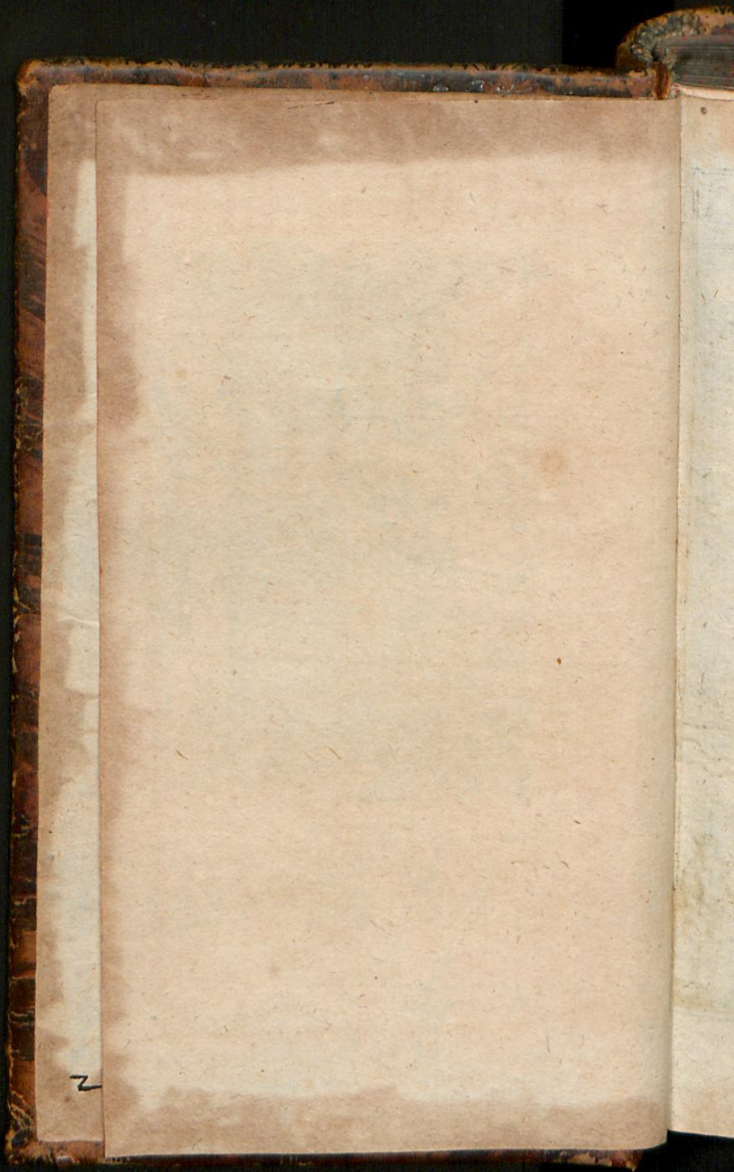


165 H 31

165 H 31

222









Druck F.

Red decorative flourish

S

zum

3

Hall

Nützliche und nöthige
Handleitung

Sitten/
Zu
Wohlanstän-
digen

Wie man sich

In der CONVERSATION, auf Reisen /
im Brieffschreiben und Einrichtung der
Geschäfte sittig / bescheiden / ordentlich und
flüglich verhalten solle:

Zum Gebrauch des PAEDAGOGII REC^{te}

Zu Glaucha an Halle abgefaßt / nun zum andern
mal gedruckt und mit einem bequemen
Register vermehret.



Halle / in Verlegung des Waisenhauses, MDCEVII.



SE
40
Und
Die
Co
D
Co
Und
Daf
Doch
An di
Bern
Und
Der



Erklärung

Des Kupfer-Blatts.

Der Mensch ist wie ein Baum:
Und wenn sich nun an seinen grünen
Zweigen
Die schönen Früchte wahrer Tugend
zeigen/
So findet er in allen Gärten Raum.
Denn fällt er gleich nicht in die Augen/
So prüfet der Geschmack doch seine
Kraft/
Und mercket aus der edlen Eigenschaft /
Daß auch die Blätter zur Gesundheit
müssen taugen.
Doch wenn die Hand des Gärtners
sich beyzeiten
An die von ihm gepfropfte Reiser macht:
Vermindern sich die Unbequemlichkeiten/
Und werden leichtlich ins Geschick ge-
bracht.
Der ordentliche Schmuck vermehrt
die Lieblichkeit /

Die in den schönen Früchten stecket /
Und weil ein Sinn den andern mit er-
wecket /

So findet Aug und Zung darin Zufrie-
denheit.

Dis merckt der andern Gärtner Uns-
verstand /

Die sich am bloßen Ansehn delectirē:
Deshwegen nehmen sie ihr Messer auch
zur Hand /

Um ihren Früchtelosen Baum zu zierē.
Doch Ansehn/ohne Frucht / ist Gift
und lauter Lügen /

Wort/ohne That/ Schein / nicht mit
Kraft verpaart /

Gehört zur Schlangen-Art /
Und nützet weiter nichts/ als andre zu be-
trügen.

Soll eins alleine seyn/

So ist die Tauben-Einfalt zu erwählē/
Die Kraft an statt der Worte Schein
Und nicht gelernet hat / die Lücke zu ver-
helen.

Wer beydes haben kan/
Und nächst dem edlen Schatz der Jugend
Glück in der Blüte seiner zarten Jugend
Geschicklichkeit erlernt/der wird ein wa-
cker Mann.



litat
wie
in d
het
dern
daß
ause
mit
mit



Vorrede.

Geneigter Leser!

A gegenwärtiger Hand-
leitung zu wohlän-
ständigen Sitten wird
nicht allein die Jugend
in der sogenannten Civi-
litate morum oder Höflichkeit /
wie dieses Wort hin und wieder
in dem Tractälein selbst gebrau-
chet worden / unterrichtet ; son-
dern es ist der Zweck derselben /
daß iunge Leute in allen denen
äusserlichen Dingen / da sie es
mit andern Menschen / oder
mit Einrichtung ihrer eige-
nen

Vorrede.

nen Geschäfte/mündlich oder schriftlich / auf Reisen oder sonst zu thun haben / in ein rechtes Geschick und geziemende Art gebracht werden mögen.

Demnach können sie hie zwar anfänglich lernen / wie sie einem jeden auf gebührende Weise begegnen / sowol auf des andern / mit dem sie umgehen / als auf ihre eigene Umstände ihr Abschen richten / und eine wohlanständige Sittigkeit bey allen Vorfällen von sich blitzen lassen sollen. Es muß aber dieses nur als ein Stück / und zwar als das leichteste / so zu dem erwehnten Zweck gehöret / angesehen werden : indem es das wenigste bey einem jungen Men-

M
Co
ein

we
So
fah
Ge
den
Per
red
rer
ein
beg
gel
ten
ten
Do
vor
hab
un

Vorrede.

Menschen ist / daß er in der
Conversation gegen niemanden
eine Unhöflichkeit erzeige.

Daher geschieht hie noch
weitere Anweisung zu einer
Sache / die verständige und er-
fahrene Leute selbst von grösserm
Gewicht zu seyn erachten wer-
den / nemlich / wie sich iunge
Leute auch auf Reisen in den
rechten Schrancken halten / ih-
rer Dinge recht wahrnehmen /
einem ieglichen nach Gebühr
begegnen / vor Gefahr und Un-
gelegenheit sich hüten / den rech-
ten Zweck der Reise beobach-
ten / keine Gelegenheit ihres
Vorthells / um Lebenslang
von der Reise einen Nutzen zu
haben / aus den Händen lassen /
und alles / was zur Reise ge-
hört

Vorrede.

höret / in gebührende Ordnung
und Richtigkeit setzen sollen.

Und weil ferner das Brief-
schreiben ein unentbehrliches
Stück im menschlichen Leben
ist; ja so gar ein iunger Mensch
gewärtig seyn muß / daß man
seine ganze Gemüths-Beschaf-
fenheit und Capacität manch-
mal aus einem Briefe beur-
theile: So werden auch diejeni-
gen Dinge / welche in den Brie-
fen zur Bescheidenheit und zum
öftern nur auf der Gewohn-
heit beruhenden Wohlansän-
digkeit gerechnet werden / der
Jugend hie kürzlich und deut-
lich vor Augen gelegt / mithin
auch manche Erinnerungen ge-
geben / wie im Briefwechsel und
allem dem / so dahin gehörig/
gute

Vorrede.

gute Vorsichtigkeit zu gebrauchen.

Endlich / da zwar einige Menschen / wenn sie bey andern seyn / sich so erzeigen / daß mit Zug nichts an ihnen zu tadeln ist ; hingegen aber / wo sie sich vor anderer Urtheil nicht zu fürchten haben / nemlich in ihrem Hause und auf ihrer Stube / desto unordentlicher / nachlässiger und irregulirter sind / woraus ihnen doch wirklich mehr Verderb und Ruin ihrer zeitlichen Wohlfarth / als aus irgend einiger andern Sache / erwächst : So wird auch hievon in diesem Tractatlein so viel Anweisung ertheilet / daß ein ieglicher in wenig Blättern und mit gar leichter Mühe sehen und lernen kan / wie er

a 5

al-

Vorrede.

alle seine Dinge in rechter
Ordnung halten / seine Ge-
schäfte klüglich einrichten / Ar-
beit und Erquickung in gehöriger
Masse mit einander ab-
wechseln / jedes zur rechten Zeit
thun / und sonst sich in seiner
ganzen Lebens-Art so anschick-
en und gewöhnen solle / daß es
weder ihm selbst / noch andern
Menschen zum Schaden und
Ungemach gereichen / sondern
ihm vielmehr einen unsäglichen
Vorthail geben möge / wenn er
nach und nach zu mehreren und
wichtigern Geschäften sich ge-
brauchen lassen müste.

Ob nun gleich nicht gelänge-
net werden kan / daß eine solche
Anweisung den Hauptzweck /
warum der Mensch geschaffen
und

un-
der
for-
un-
Pee-
ger-
iege-
der
ken-
od-
we-
un-
cher
Zw-
tra-
Z
allm-
heit
tur
vor-
ken

Vorrede.

und in diese Welt gesetzt worden / eigentlich nicht berühre; sondern nur auf eine äußerliche und zu diesem gegenwärtigen Leben gehörige Geschicklichkeit gerichtet sey: So mag doch ein jeglicher aus reiffer Überlegung der ganzen Sache gar leicht erkennen / daß es keine unnöthige oder vergebliche Mühe sey / wenn man der ungebildeten und unerfahrenen Jugend auch solcher gestalt und zu solchem Zweck an die Hand zu gehen trachtet.

Denn gleichwie GOTT ein allweiser GOTT ist; dessen Weisheit aber in dem Reiche der Natur vornehmlich daraus hervorleuchtet / daß er seinen Werken nicht nur eine sonderbare

a 6 und

Vorrede.

und alle Künsteley der Menschen weit übersteigende Schönheit mitgetheilet / sondern dieselben auch in der vortrefflichsten und beständigsten harmonie , proportion und Ordnung geschaffen : Also thut der Mensch / der von seinem Schöpfer vor allen andern sichtbaren Creaturen mit einer vernünftigen Seele begabet worden / nichts / das dem Zweck Gottes / dazu er ihn gemachet / oder der Vortrefflichkeit seines eigenen Wesens zuwider wäre; sondern beweiset dieselbe vielmehr / und zeuget von der von Gott an ihm bewiesenen Weisheit / wenn er alle seine Dinge vernünftig / bedächtig / geschicklich und ordentlich einrichtet.

Ta

daß
und
ob
sch
St
Be
mo
gle
wo
zwa
nich
daß
Ein
ein
wo
sch
zu
Un
des
dur
wol

Vorrede.

Ja es zeuget die Erfahrung/
daß / wie das Reich der Natur
und das Reich der Gnaden /
ob sie wol von einander unter-
schieden sind / dennoch in vielen
Stücken / zu unserer größten
Verwunderung / lieblich har-
moniren und übereinstimmen /
gleicherweise eine äußerliche
wohl eingerichtete Art zu leben
zwar mit dem Christenthum
nicht zu confundiren sey / doch in
dasselbe einiger massen ihren
Einfluß habe. Wenigstens wird
ein solcher Mensch / der sich ge-
wöhnet hat / ordentlich und ge-
schickt zu dencken / zu reden / und
zu thun / durch die Unrichtigkeit /
Unordnung und Störrigkeit
des Gemüths / die bey manchen
durch die lange Zeit und Ge-
wohnheit fast zur Natur ge-

Vorrede.

worden / in seinem guten Vorsatz und löblichen Verrichtungen nicht so sehr gehindert werden.

Siehet man den Hauffen derer an / die dem Studiren obliegen / oder die auch andere zu ihrem Zweck dienende Wissenschaften erlernen: so ist offenbar / was für einen Vortheil diejenigen / welche von Jugend auf zu einem sitzamen / bescheidenen und ordentlichen Wesen gehalten worden / vor vielen andern haben / die ihnen entweder durch ihre äußerliche Ungeschicklichkeit oftmals selber eine Last sind / oder von ihrer unordentlichen Fahrlässigkeit den Schaden empfinden / daß sie schwerlich oder wol gar nicht zu einer be-
que-

que
Ein
gen

hun
auf
len
tre
cep
daß
che
sein
geb
selb
Ga
gen
son
ba
ma
ger
daß

Vorrede. 1

quem und recht vortheilhaften
Einrichtung ihrer Arbeit gelan-
gen können.

Endlich soll ja alle Bemü-
hung / die ein iunger Mensch
auf die Erlernung mancher-
ley Sprachen und Künste unter
treuer Anführung seiner Prä-
ceptorum wendet / dahin gehen /
daß er sich einmal als ein nützli-
ches Werkzeug zum Dienste
seines Nächsten darstellen / und
gebrauchen lassen möge. GOTT
selbst pfleget auch seine Gnaden-
Gaben nicht allein um destenti-
gen willen / der sie empfänget /
sondern auch zur gemeinen Er-
bauung mitzutheilen. Daher
mag man dieses nicht unter die
geringsten Vorthelle rechnen /
daß derienige seine erlernete
Wif-

Vorrede.

Wissenschaften bequemer an
den Mann bringen / auch selbst
den guten Grund und Schatz
seines Herzens zu besserem
Nutzen des Nächsten anwenden
kan / der auch die äußerlichen An-
stöße nach Vermögen aus dem
Wege räumt / und iederman
mit gebührender Bescheiden-
heit und Klugheit zu begegnen
weiß. Da hingegen bey einem
iungen Menschen / der nicht ge-
wiß ist / wie er sich bey Leuten
in diesem und jenem Stücke
verhalten solle / nichts anders
entstehen kan / als daß er ent-
weder zufahre / es gerathe wohl
oder nicht ; oder die sorglichen
Gedanken hege / er möchte es
vielleicht nicht recht machen :
welche Stücke denn beyderseits
also

also
dens
len
den
chen
E
cke
dage
Zug
met
de d
viel
thun
gege
mit
solch
hinl
scri
dasse
sich
ne d

Vorrede.

also beschaffen sind / daß sie denselben ungeschickt darstellten / und zu der vorhabenden Verrichtung untüchtig machen.

Damit nun in diesem Stücke bey der in dem hiesigen Pædagogio Regio zu erziehenden Jugend nichts möchte versäümet werden ; so ist zu dem Ende dergleichen Unterricht / so viel sichs immer hat wollen thun lassen / zuerst mündlich gegeben worden : und da man mit der Zeit befunden / daß solches bey jungen Leuten nicht hinlänglich sey ; hat man etwas schriftlich aufgesetzt / und ihnen dasselbe bekannt gemacht. Weil sich aber auch dabey unterschiedene difficultäten gefunden / wodurch die

Vorrede.

die Erlangung des vorgesezten Zwecks verhindert worden ; indessen gleichwol die Erfahrung lehret / daß derselbe bey der vergeßlichen Jugend leichter und besser zu erhalten sey / wenn man derselben nebst dem mündlichen Unterricht und oftmaliger Erinnerung zum Nachlesen etwas in die Hände geben kan : So ist endlich resolviret / dasjenige / was vormals schriftlich aufgesetzt worden / zu revidiren und nicht nur zu des Pædagogii Regii , sondern auch öffentlichen Gebrauch einzurichten / und in den Druck zu geben.

Es sind zwar einige alte und neue Schriften bekannt / die von unterschiedenen als eine Anweisung zu guten und geziemenden Sitten ans Licht gegeben

ben
sich
bed
zur
als
int
die
un
ge
vie
stär
sen
che
die
den
bef
so
lich
vor

Se

Vorrede.

ben worden : Allein man hat sich derselben nicht nach Wunsch bedienen können ; weil dieselbe zum Theil einen engeren Zweck / als etwa in diesem Büchlein intendiret wird / haben / über dieses auch nur die gemeinesten und ohne dem bekannten Dinge berühren ; zum Theil aber viel eiteles und Christen unanständiges mit unterlauffen lassen. Doch sind einige von solchen Schriften bey Abfassung dieses Büchleins conferiret worden / um keine von den darin befindlichen Anmerkungen / so der Jugend vorzulegen nützlich und rathsam schienen / vorbegeben.

Mit der Edirung dieser Schrift aber hat es gang und gar

Vorrede.

gar nicht die Meynung / als
wolte man die Jugend nur auf
bloß äußerliche Dinge / oder gar
diejenigen / so die rechte realität
des Christenthums / wie es bil-
lig ist / zum höchsten æstimiren/
auf ein weltförmiges Wesen /
in Gleichstellung derselben / hin-
führen / und lehren / wie sie ja
nichts von dem / was bey der-
selben gäng und gebe / versäu-
men und unbeobachtet lassen
sollten.

Denn das erste / vornehm-
ste und allerwichtigste Stück
der Education und aller guten
Anführung ist die wahre und
ungefärbte Gottseligkeit /
inmassen darauf der Grundal-
ler zeitlichen und ewigen Wohl-
farth ankömmt / daß ein Mensch
aus

an
te
in
be
ne
w
M
ge
in
ha
G
ch
be
sol
ge
M
ne
ges

Vorrede.

aus dem geoffenbarten Vor-
te Gottes recht unterrichtet/
in allem / was ihm zu glau-
ben und im Leben auszuüben
nöthig ist / gründlich ange-
wiesen / und durch behörige
Mittel und Wege dazu an-
geleitet werde / wie er sowol
in seinem Herzen eine wahr-
haftige Furcht und Liebe
Gottes samt einem kindli-
chen Vertrauen zu ihm ha-
ben / als auch / wie er aus
solchem Grunde seiner Pflicht
gegen Menschen nach dem
Willen Gottes recht wahr-
nehmen möge. Wodenn Vor-
gesetzte bey ihrer anvertrau-
ten

Vorrede.

ten Jugend dieses nicht vor allen andern Dingen und als das einige nothwendige ernstlich und unermüdet suchen: da lassen sie das / was das alleressentielleste in der Auferziehung ist / zu ihrer schweren Verantwortung / und der Jugend unausbleiblichen Schaden / zurücke.

Das andere Stück / so zu einer verständigen Anführung junger Leute gehöret / ist die Wissenschaft. Denn nächst dem / daß ein Mensch einen rechtschaffenen und festen Grund in der Gottseligkeit legen muß / lieget ihm ob / daß er etwas lerne / dadurch er in diesem Leben Gottes Ehre befördern / und andern Menschen dienen und nütz.

nütz
wäre
wenn
er zu
und
derer
trage
muß
dem
gen /
demse
verkn
Anfu
nicht
den so
Do
zur E
wohl
und
ret un
sowol

Vorrede.

nützlich seyn könne. Denn wozu wäre er in der Welt nütze / wenn er nichts lernet / dadurch er zum Lobe seines Schöpfers und zum gemeinen Besten anderer Menschen etwas beyzutragen geschickt seyn könnte. So muß denn dieses andere Stück dem ersten zwar nicht vorgezogen / hingegen aber doch mit demselben fleißig und sorgfältig verknüpft werden / wenn die Anführung oder Auferziehung nicht mit Recht getadelt werden soll.

Das dritte Stück aber / das zur Education gehöret / ist eine wohlstandige Sittigkeit / und daß junge Leute angeführt und gewöhnet werden / sich sowol bey aller Gelegenheit

b

gez

Vorrede.

gegen iederman geziemend und bescheiden zu erweisen / als auch alle ihre Dinge in gehöriger Ordnung und Richtigkeit zu halten. Dieses letztere Stück würde nichts seyn / ohne die beyden erstern / ia es ist auch dem andern Stück nicht gleich zu schätzen / als worauf die Jugend vielmehr Zeit und Bemühung wenden soll / als auf dieses ; am allerwenigsten aber ist in diesem Tractätlein die Intention , dieses letztere / davon hter gehandelt wird / als eine Sache von solcher Wichtigkeit anzugeben / daß es mit dem ersten Stücke / nemlich mit der Gottseligkeit verglichen werden könne. Hingegen wird

wird
Ab
einen
der
und
lerne
ein
affec
gute
und
allen
finder
tere
ruch
feiner
migke
schaft
lein
Leute
auch
er ob
wird

W. rede.

und wird auch kein Verständiger in
Abrede seyn / daß / wenn man
einen jungen Menschen findet /
der Gott von Herzen fürchtet /
zu und etwas rechtschaffenes ge-
stück lernet hat / dabey aber auch
die ein sittiges und bescheidenes un-
s ist affectirtes Wesen / desgleichen
nicht gute Ordnung / Munterkeit
vor und flüchtiges Verhalten in
Zeit allen seinem Thun an sich er-
voll finden läßt / auch dieses leg-
nig tere gleichsam ein guter Ge-
lein ruch Christi sey / und ein gar
re / seiner Schmuck seiner Fröm-
als migkeit und guten Wissen-
sich schaft / der ihn nicht al-
ed lein bey allen verständigen
ein Leuten angenehm / sondern
glie auch brauchbarer macht / als
egen er ohne diese wiewol gering-
vird
b 2 ste

Vorrede.

ste Qualität seyn würde. Wie denn auch dieses offenbar ist / daß mancher Mensch / der wol einen guten und rechtschaffenen Grund in der Gottseligkeit geleyet und dabey etwas rechttes erlernet hat / dennoch als ungeschickt / untüchtig und unbrauchbar angesehen werde / und welcher sonst / wenn er diese in Vergleichung der wahrhaftigen Tugenden und gründlichen Erudition geringe Dinge inne hätte / mit seinen guten Gaben vielen Nutzen schaffen könnte. Über dieses ist auch ein guter Unterscheid zu machen unter der so genannten Höflichkeit der Welt / und unter der ientigen Ehrerbietigkeit und Bescheidenheit / welche nach dem

dem
von
ten
wor
derse
schaf
werd
Tag
und
ande
stellu
mon
sich
Stück
sucher
stalt
heit
wird
schäd
listige
verfü
dem

Vorrede.

Wie ist / wol-
tenen / gkeit /
rech- / als /
un- /
de /
ese in /
igen /
ichen /
inne /
aben /
onte /
uter /
nter /
keit /
der /
und /
nach /
dem /

dem Zeugniß der H. Schrift
von den Heiligen und Selig-
ten Gottes in Acht genommen
worden / und nach dem Befehl
derselben auch von allen rech-
schaffenen Christen beobachtet
werden soll. Jene ist heutiges
Tages nach der gemeinen praxi
und bey den allermeisten nichts
anders / als eine geschickte Ver-
stellung / welche das plaire au
monde zum Zweck hat / das ist /
sich der argen Welt in allen
Stücken gefällig zu erweisen
suchet / und / weil sie solcherge-
stalt aller Eitelkeit und Bos-
heit Thür und Thore eröffnet /
wird sie mit Recht als eine
schädliche Brut der alten und
listigen Schlange / so die Ewam
verführet / und ihre Sinne von
der

Vorrede.

der Einfältigkeit in Christo
JESU verrücket hat / angesehen
; Diese aber fließet aus dem
guten und gesegneten Schatz
des Herzens / das mit der süß-
sen Liebe GOTTES in Christo
JESU durchgossen und durch-
flossen ist / und wird billig als
ein Stück des Sinnes Christi
angesehen / als welcher den
Menschen nicht allein von aller
Verstellung und Heuchelen ie-
mehr und mehr befreiet / son-
dern auch also geartet ist / daß
er denselben zu einem demüthi-
gen und liebeichen Bezeigen
in Aufrichtigkeit des Herzens
antreibet. Und hiedurch son-
dert sich die Bescheidenheit rech-
tschaffener Christen abermal ab
von der Höflichkeit irdischgesin-
ne

neten
selbe
Sch
zu h
sie m
mut
doch
zu er
ihre
mut
and
ihre
auf
te H
nüss
won
Reg
hand
Ba
erfor
Ver

Vorrede.

neter Menschen. Denn ob die-
selbe zum öftern auch wohl den
Schein der Demuth und Liebe
zu haben pflegen : So suchen
sie mit ihrer eingebildeten De-
muth und kaltsinnigen Liebe
doch nur dem Creuze Christi
zu entgehen / und ist deswegen
ihre Demuth eine falsche De-
muth / und ihre Liebe nichts
anders / als Eigenliebe / folglich
ihre Höflichkeit eine falsche und
auf einen losen Grund gebau-
te Höflichkeit / ja lauter eigen-
nütziges und verstelltes Wesen /
womit schnurstracks wider die
Regeln des Christenthums ge-
handelt wird / als welches
Wahrheit und Aufrichtigkeit
erfordert / und das äußerliche
Verhalten eines Menschen aus
b 4 dem

Vorrede.

dem Grunde des Herzens herleitet.

Gleichwie es dannenhero nicht genug beklaget werden kan / daß so viele Eltern / Hofmeister und Præceptores die unerfahrne Jugend also angeführet wissen wollen und anführen / daß die angebohrne Eitelkeit des Sinnes durch Beybringung allerhand weltlicher Maximen und Gewohnheiten von Tage zu Tage in derselben bestärcket und sie solchergestalt von dem Leben / das aus GOTT ist / immer mehr und mehr entfremdet wird ; auch gewiß ist / daß sie für solche Verwahrlosung JESU Christo / dem Richter der Lebendigen und der Todten einmal

mal
ben
nige
hun
wor
was
oben
in
zwan
Erke
be
solche
Not
gen
unter
auch
alle
zieme
orden
zu ein
heit

Vorrede.

mal Rechenschaft zu geben haben werden: Also thun die iezigen / welchen die Auferziehung der Jugend anbefohlen worden / nichts anders / als was ihres Amtes ist / wenn sie oben bereits gedachter massen in die Herzen der Ihrigen zwar vornehmlich eine wahre Erkenntniß / Furcht und Liebe Gottes pflanzen / und sie in solchen Dingen / die nach der Nothdurst dieses gegenwärtigen Lebens erfordert werden / unterweisen; nächst dem aber auch dieselbe treulich und mit allem Fleiße von allem unziemende / unanständige und unordentlichen Wesen ab / hingegen zu einer Christlichen Bescheidenheit und vernünftigen Einrichtung

b 5 tung

Vorrede.

tung aller äußerlichen Dinge
also anführen / daß sie mit ie-
derman recht umzugehen / und
sich an allen Orten wohl und
geziemend zu verhalten wissen.
Daher denn auch ein iunger
Mensch / wenn es mit dem
Hauptwerke seine Richtigkeit
hat / und in demselben ein sol-
cher guter / fester und unbe-
weglicher Grund der Gottse-
ligkeit gelegen ist / eine rechte
Gottgefällige Freymüthigkeit
von sich spüren lassen kan / die
aus einem guten und unver-
legten Gewissen vor GOTT
und allen Menschen entsprün-
get / und ganz etwas anders ist /
als die angemessene Freyheit
und Freymüthigkeit eiteler und
ungebrochener Welt-Menschen.
Im

Z
den
nes
sey /
allen
Din
zu se
wege
etica
speci
richt
gleich
hin
Zug
werd
nach
Vore
fortg
meh
geme

Vorrede.

Im Fall aber jemand gedenden möchte / daß ein so kleines Büchlein nicht hinlänglich sey / einen tungen Menschen in allen oberzehlten äußerlichen Dingen in ein rechtes Geschick zu setzen / der mag zugleich erwegen / daß es nicht wohl practicable / denselben von allen specialen Vorfällen zu unterrichten / und folglich eine dergleichen Handleitung nur dahin angesehen sey / daß die Jugend auf die Spur gebracht werde / der sie sowol selber nachgehen / als auch von den Vorgesetzten darin beständig fortgeleitet werden muß.

Es darf daher niemand meynen / daß alles / was im gemeinen Leben vorkommen
b 6 möch-

Vorrede.

möchte / darin anzutreffen /
vielweniger in den Gedancken
stehen / daß es für alte und
erfahrne Leute geschrieben sey.
Jenes ist unmöglich ; dieses
aber würde nicht unbillig für
ein unnöthiges Unternehmung ge-
halten werden. Doch so hie
und da etwas erinnert ist / das
sich nicht eben legt und nun auf
junge Leute schicken möchte / so
mag mag bedencken / daß der
Nutzen ihrer Auferziehung sich
nicht allein auf die gegenwär-
tige / sondern auch auf die zu-
künftige Jahre erstrecken
müsse / und daß daher man-
chem dasjenige bey seinen meh-
rern Jahren zu statten kom-
men könne / was er in der
Jugend gehöret und gelernet.
Hat

Hat
derg
einen
tigen
gebe
benf
und
he z
casus
der m
obse
wer
M
Mate
in v
heit
halte
auf
nehr
sen /
dara

Vorrede.

Hat iemand Lust / sich mehr
dergleichen Anmerkungen zu
einem bescheidenen und vorsich-
tigen Wandel zu machen / der
gebe nur Acht auf die Bege-
benheiten / die er an sich selbst
und andern erfähret / und se-
he zu / ob nicht ein ieglicher
casus, es sey nun etwas recht o-
der unrecht gemachet / eine neue
observation an die Hand geben
werde.

Was die Ausführung der
Materien betrifft / so hat man
in vielen Stücken / insonder-
heit in dem Capitel vom Ver-
halten über Tafel / nicht allein
auf dasjenige / was bey vor-
nehmen Leuten im Gebrauche
sey / sondern zum öftern auch
darauf sehen müssen / was bey
b 7 ge

Vorrede.

gemeinen bürgerlichen Mahlzeiten insgemein beobachtet werde : indem es ein iunger Mensch doch nicht immer mit vornehmen Personen zu thun hat / sondern sich auch in andern Gesellschaften befinden muß.

Eine gar nöthige Erinnerung ist noch zu thun an diejenigen / denen etwa sich dieses Büchleins bey ihrer anvertrauten Jugend zu bedienen belieben möchte / daß sie es nicht dabey bewenden lassen / daß sie etwa die ihrigen auf den angezeigten Grund der wahren Höflichkeit frigide und obenhin führen / und ihnen die bloße Benennungen der Demuth

mut
chen
GD
für
schei
welc
stes
cher
rüh
Wer
so vi
die
iene
Sche
nach
Eige
gen
trach
der
Büch

Vorrede.

muth und Liebe bekannt machen; sondern daß sie auch aus Gottes Wort den droben nur küniglich angeführten Unterscheid der Demuth und Liebe/ welche ist eine Frucht des Geistes / und derienigen / welcher sich auch die Welt zu rühmen pfleget / anzeigen. Welcher Unterschied denn um so viel mehr erhellet / und in die Augen fällt / wenn man jene wahrhaftige / und diese Schein-Zugenden / eine jede / nach ihrem Grunde / Zweck / Eigenschaften und Wirkungen sorgfältig erweget und betrachtet: Wozu denn nächst der H. Schrift das herrliche Büchlein des sel. Hrn. D. Spe-
ners

Vorrede.

ners / Natur und Gnade genannt / gründliche und gnugsame Anleitung geben kan. Wenn dieses nicht in Acht genommen wird / so wissen junge Leute sich nicht darein zu finden / wenn auch die Welt von ihrer Demuth und Liebe gar vieles sagen und rühmen kan ; ia es können dieselbe durch solch ungegründetes Vorgeben und den damit verknüpften falschen Schein geblendet und betrogen werden / so daß sie bey ihrem auswendig gelernten Grunde dennoch ihre ganze Höflichkeit auf einen Sand bauen.

Und also ist denn in dieser Vorrede gezeigt / was im gegenwärtigen Büchlein enthalten /

ten /
Gr
te so
licher
The
mag
Wo
ges
mit
het
ständ
fällig
den
W
hung
daß
gegar
seines
so ma
chen
tersch

Vorrede.

ten / und was dabey zum
Grunde geleyet worden. Wol-
te solches unter den unterschied-
lichen Lesern jemanden zu
Theologisch vorkommen / der
mag wissen / daß man sich des
Worts der Wahrheit keines we-
ges schäme / und daß die Sache
mit Fleiß auf diesen Grund gese-
het sey / weil man keine wohlän-
ständige Sittigkeit als Gottge-
fällig ansehen kan / die nicht auf
denselben gebauet ist.

Wöchte jemand bey Durchge-
hung dieses Tractätgens finden /
daß in Ceremonien etwas ab-
gegangen sey von dem / was
seines Orts im Gebrauch ist /
so mag er bedencken / daß in sol-
chen Stücken leicht einiger Un-
terscheid seyn möge / und dabey
zu-

zu-

Vorrede.

zugleich erwegen / daß in keiner
Sache leichter variiret werden
könne / als in solchen Dingen/
die vom Gebrauche allein de-
pendiren ; im übrigen aber ver-
sichert seyn / daß / was dißfalls
wird erinnert werden / nicht un-
angenehm seyn / und / wo nichts
daben bedenklich / in der folgenden
Edition eingerücket oder verbes-
sert werden solle.

Geschrieben im Pædagogio
Regio zu Glaucha an
Halle den 1. Martii 1706.



Inhalt

Der Materien / so in diesem
Büchlein ausgeführet werden.

Das I. Capitel.

Von der Höflichkeit insgemein.
p. 1. sqq.

Das II. Capitel.

Von der Kleidung und Reinlich-
keit. p. 30. sqq.

Das III. Capitel.

Von Visiten oder Besuchungen.
p. 41. sqq.

Das IV. Capitel.

Von dem Verhalten bey dem
Eintritt in eines vornehmen
Mannes Haus p. 52. sqq.

Das V. Capitel.

Von dem Verhalten bey einem
vornehmen Manne. p. 59. sqq.

Das VI. Capitel.

Von den Verhalten bey dem
Abschiede von einem vorneh-
men Manne. p. 80. seqq.



Das VII. Capitel.

Von dem Verhalten bey Begleitung und Begrüßung eines vornehmen Mannes. p. 84.

Das VIII. Capitel.

Von dem Verhalten bey Gesellschaften. p. 94. sqq.

Das IX. Capitel.

Von dem Verhalten über der Tischi. p. 140. sqq.

Das X. Capitel

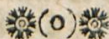
Von dem Verhalten auf Reisen. p. 186. sqq.

Das XI. Capitel.

Von Briefen. 312. sqq.

Das XII. Capitel.

Von ordentlicher Einrichtung der täglichen Geschäfte. 367. sqq



De

I.



und n
darauf
Alter /
Umstän

II. 2

w



Das I. Capitel

Von

Der Höflichkeit ins- gemein.

I. Was verstehet man durch die
Höflichkeit?

Nichts anders / als die
jenige ehrbare und sittsa-
me Art und Weise / die
man in der Conversa-
tion in Acht zu nehmen /
und nach welcher man mit allem Fleiß
darauf zu sehen hat / was Zeit / Ort /
Alter / Stand und andere dergleichen
Umstände erfordern.

II. Wie muß man sein Gemüth ge-
wöhnen / wenn man Höflichkeit
lernen will?

A

Man

Man muß keines weges mürrisch /
eigenwillig und verdrießlich seyn oder
bleiben wollen; sondern das Gemüth
muß zur Freundlichkeit/ sittsamen Frey-
müthigkeit / und Folgsamkeit geneigt
seyn.

III. Kan denn die Höflichkeit aus ge-
wissen Lehrsätzen erlernet
werden?

Hierauf ist mit Unterscheid zu ant-
worten. Denn etlichen Personen ist
eine wohlstandige Art und Anmu-
thigkeit in ihrem Thun gleichsam ange-
bohren / nach welcher sie sich in allen
Actionen dergestalt zu verhalten wis-
sen / daß sie jederman vergnügen: Und
dieses ist eine lautere Freygebigkeit der
Natur / und mag aus keinen vorge-
schriebenen Lehrsätzen erlernet werden /
ist auch eigentlich die Sache nicht / wo-
von wir aniezo handeln. Andere hin-
gegen haben dieses nicht / und ist den-
noch nöthig / daß aus ihrem Thun je-
der

von der Höflichk. insgemein. 3

Derzeit eine anständige Bescheidenheit/
Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit her-
vorleuchte: Bey welchen denn aller-
dings eine gute Anweisung das beste
thun / und den natürlichen Mangel er-
setzen muß. Dahero ist es gut / wenn
man der ungeübten Jugend durch
wohleingerichtete Præcepta in etwas
zu Hülfe kömmt / damit sie sich bey vor-
fallender Gelegenheit nicht gar zu sehr
verstoßen möge; noch alles / was in
Acht zu nehmen ist / allererst durch die
Erfahrung erlernen / und also mit
Schaden klug werden dürfe.

IV. Ist aber die Höflichkeit dem Chris-
stenthum nicht zuwider?

Nein / im geringsten nicht. Denn
die Heilige Schrift gebeut ja nicht al-
lein Ehre zu geben / dem die Ehre ge-
bühret / sondern fordert auch / daß
wir uns untereinander mit Ehrerbie-
tigkeit zuvorkommen sollen: wie wir
denn auch hin und wieder in derselben

sehen / daß solches von den Heiligen und Geliebten Gottes in Acht genommen worden. Wir haben aber um so viel weniger an diesem allen zu zweifeln / jemehr wir uns den rechten Grund der wahren Höflichkeit vor Augen stellen.

V. Was muß also bey rechter und Christlicher Ausübung der Höflichkeit zum Grunde gelegt werden?

Zwey Stücke sind zu mercken / aus welchen alles hergeleitet werden und fließen muß: nemlich die Demuth und die Liebe.

VI. Was thut die Demuth dazu?

Weil die Demuth mit sich bringet/

1. Daß man nicht nur von sich selber nicht viel halte / sondern auch einer den andern immer höher achte / denn sich selbst;

2. Daß man vor allen Dingen anderer Leute Vergnügung und Bequemlichkeit seiner eigenen vorziehe;

3. Daß

von der Höflichk. insgemein. 5

3. Daß man alles fliehe und meide / was einem andern verdrießlich und zuwider seyn mag: So ist gar leicht zu erkennen / daß bey fleißiger Ausübung dieser Tugend nothwendig Ehrbarkeit und Eittsamkeit anzutreffen seyn müsse.

VII. Wenn aber die Demuth zum Grunde gesetzt ist: so scheint's ja / als müßten sich nur diejenigen / welche niedrigeres Standes sind / der Höflichkeit befließen?

Dieses folget keines weges. Denn der Ehren-Stand befreyet keinen von Ausübung der Tugend; sondern es haben sich die höchsten Personen am allermeisten der Demuth zu befließen / in dem es heißt: Je höher du bist / je mehr dich demüthige: ja grosse Leute scheinen in den Augen der Verständigen nur so ferne groß / so ferne sie demüthig und der Tugend ergeben sind.

VIII. Wie kan aber die Liebe etwas
zur Höflichkeit und anständigen
Sitten beytragen?

Wer eine wahre / aufrichtige Liebe
zu einem andern hat / derselbige be-
fleißiget sich /

1. Alles zu meiden und abzulegen /
was dem andern auf einige Art und
Weise beschwerlich fallen / und Ver-
druß erwecken möchte;

2. Mit Willen nichts zu unterlassen/
wodurch er demselben dienen und ge-
fällig seyn kan.

IX. Soltten uns diese beyde Tugenden/
nemlich die Demuth und Liebe / wol
eine Fundamental - Regel zu allen
Præceptis von der Höflichkeit an
die Hand geben können?

Solche mag gar leicht daraus gezo-
gen werden.

X. Ich möchte dieselbe gerne hören?
Nun so mercke denn: Man soll ei-
nem

Von der Höflichk. insgemein. 7

nem andern keine Last / noch Verdruß
verursachen / sondern demselben alle
mögliche Commodité verschaffen / ihm
auch gerne Freyheit geben / in Cere-
monien mit uns zu handeln / wie es
ihm gefällig ist ; hingegen soll man sich
selbst eine Unbequemlichkeit nicht entge-
gen seyn lassen / noch sich in Ceremo-
nien einige Freyheit nehmen / sondern
dieselben nach dem Character der vor-
habenden Person genau beobachten /
doch so / daß sie nicht affectiret und mit
Fleiß gesucht / noch übermäßig seyn
als wodurch sie derselben schon ver-
drießlich werden : Denn je weniger Ce-
remonien / je angenehmer ist die Höf-
lichkeit verständigen Leuten ; und hin-
gegen wenn durch meine Höflichkeit
dem andern eine Last aufgezwungen
wird / gegen mich dieses oder jenes mit
seiner Incommodité wieder zu thun /
so ist sie schon nicht mehr als eine Höf-
lichkeit anzusehen.

XI. Haben sich aber auch diejenigen /
welche dem Studiren obliegen / guter
und geziemender Sitten zu
befleißigen?

Ja / solche haben es vor allen andern
nöthig.

XII. Warum dises?

1. Darum / weil sie eben diejenigen
sind / welchen insgemein die wichtig-
sten Aemter und Bedienungen anver-
trauet werden / und die dannenhero
das Studium virtutis, und also auch
der Demuth und Liebe / deren Frucht
die wahre Höflichkeit ist / mit höchstem
Fleiß tractiren sollen.

2. Weil nichts anmuthigers/noch be-
weglichs ist/die Herzen der Menschen
an sich zu ziehen / als die Freundlichkeit
und Demuth / woraus die Bescheiden-
heit entstehet. Denn ob zwar alle Zu-
genden diese Wirkung haben / daß sie
die Augen und Herzen der Tugendlie-
bens

von der Höflichk. insgemein. 9

benden bewegen und erweichen : So
nimmt man doch dieses am allermeisten
an der Demuth wahr. Daher es denn
auch kommt / daß wenn sich bey einem
demüthigen und bescheidenen Men-
schen gleich einiger Fehler der Geschick-
lichkeit findet / man sich doch daran
nicht leicht ärgert / sondern denselbigen
noch wol entschuldiget / und seinen Feh-
ler übersieheth ; hingegen wenn ein
stolzer und aufgeblasener Mensch schon
etwas seiner Meynung nach mit der
größesten Höflichkeit verrichtet / so hat
doch ein jedweder / der verständig ist /
ein Mißfallen an ihm / weil nichts
verhafter und unerträglicher ist / als
der Stolz und Hochmuth.

3. Weil die äußerliche Sitten von
der innern Beschaffenheit des Ge-
müths zeugen : indem man sich
nicht ein bilden kan / daß ein Mensch /
der in allen seinen Dingen unordent-
lich und unachtsam ist / seinem Gemü-

the nach in einer rechten Ordnung stehen sollte: Oder / daß man bey demjenigen / der sich jederzeit unflätig und säuſch verhalten / eine innerliche Reinlichkeit vermuthen könnte.

4. Weil es ein Stück der Erudition, zum wenigsten ein Annexum oder Consequens derselben ist / daß man sich in allen Stücken ehrbar und bescheidenlich zu verhalten wisse: angesehen die Alten die *Studia humaniora* oder *humanitatis* deswegen also genennet haben / weil sie diejenigen / so sich darauf geleyet / zu einer rechten humanité, und einem Menschen wohl anständigen Art bringen sollen und können.

5. Weil gute Sitten ein sonderbares Ornamentum eruditionis sind / so daß / wenn man dieselbigen an sich hat / man den Zweck des Studirens desto bequemer erhalten und andern desto besser dienen kan.

6. Weil fast alle andere Leute / so den

von der Höflichkeit. insgemein. II

den Studien nicht ergeben / auf der studirenden Exempel sehen / und mehr aus ihrem Wandel / als aus ihren Lehrsätzen lernen wollen. Fehlets ihnen nun an der Höflichkeit / so stossen sich andere nicht allein daran ; sondern nehmen auch oftmals daher Gelegenheit / sich also zuverhalten / daß es nothwendig in der bürgerlichen Gesellschaft unordentlich und widerwärtig hergehen muß.

XIII. Ist aber die Höflichkeit nicht eine Gleichstellung der Welt?

Was aus dem Grunde der Demuth und Liebe hergeführt wird / mag keines weges mit diesem Namen belegt werden können. Indessen hat man sich doch wohl vorzusehen / daß / indem man sich andern gefällig zu erweisen suchet / nicht wider die Principia der Christlichen Lehre / welche den Glauben an GOTT / und die Verläugnung sein selbst und der Welt

zum Grunde haben / gehandelt werde.
Denn was diesen zu wider ist / das ist
inhonestum, und also auch indeco-
rum, und wenn es gleich noch so einen gu-
ten Schein haben sollte. Hingegen /
was hiemit übereinkömmt ist hone-
stum, und also nothwendig decorum,
ob es gleich in den Augen der Welt viel
anders scheinen möchte. Aus welchen
allen man denn zugleich urtheilen mag/
was von der so genannten galanterie,
überflüssigen complimentiren / und
andern dergleichen Dingen / welche
auf eine bloße Heucheleiy hinaus lauf-
fen / zu halten sey.

XIV. Kan man denn von der Be-
scheidenheit so genaue Regeln geben /
die sich auf alle Derter in der Welt /
und auf alle Zeiten schicken
möchten?

Dieses würde schwer fallen / indem
es ja bekannt ist / daß dasjenige / was
bey etlichen Nationen gebräuchlich/ben
an

von der Höflichkeit. insgemein. 13

andern übel stehe; was bis weilen in einem Lande anständig und angenehm / in einem andern unanständig und mißfällig sey; und was sich zu gewisser Zeit schicket / nicht lange darnach ungewöhnlich und verdrießlich werden könne.

XV. Wovon soll denn bey so mannigfaltigen Unterscheide in diesen Fragen gehandelt werden?

Es wird allhie keine Anweisung zu erwarten seyn / weder zu besondern Ceremonien / die bey öffentlichen solennen Verrichtungen / Gesandtschaften und dergleichen Umständen zu beobachten sind; noch auch zu solchen Anmerkungen / wie man sich im Umgange mit dieser oder iener benachbarten Nation insonderheit zu verhalten habe / wovon sonst freylich unterschiedenes zu bemerken wäre / indem auch hierin oftmals dasjenige / was bey einem Volcke wohl stehet / bey andern für unanständig gehalten wird: Sondern wir handeln von

derjenigen Bescheidenheit / deren sich die Christen insgemein untereinander bedienen sollen/und wie dieselbe etwa in unsern Landen pfleget in Acht genommen zu werden.

XVI. Kan man zur Beobachtung dieser Bescheidenheit nicht einige allgemeine Anmerkungen geben?

Es kan solches wohl geschehen :
Denn man hat überhaupt darauf zu sehen /

1. daß man einen guten und genauen Unterscheid unter anständigen und unanständigen Dingen machen lerne. Denn wenn sich ein Mensch in solchen Stücken dum erweisen / oder etwas sonderliches seyn wolte / so würde man ihn nimmermehr für bescheiden und höflich halten / ja er würde unter ehrlichen Leuten zu leben untüchtig seyn.

2. Daß man genau erwäge / was der Gebrauch oder die Gewohnheit in solchen Dingen / die dem Christenthum nicht

von der Höflichk. insgemein. 15

nicht zuwider sind / anständig und un-
anständig gemachet / und dafür bestäti-
get habe.

3. Daß man dasjenige / was unter
guten und vertrauten Freunden ge-
nehm gehalten wird / nicht zur Regel
der Wohlständigkeit mache.

XVII. Wie gelange ich zu dem ersten
Stücke?

Daß man die unterschiedene Eigen-
schaften eines Dinges recht erkenne /
ist eine Sache/dazu ein guter Verstand
und iudicium erfordert wird: Denn
aus Mangel des Verstandes erwöhlet
man oft das Gegentheil / und geräth
darüber in die äußerste extremité, in-
dem man nichtswürdige Sachen hoch-
achtet / hingegen über andere / woran
doch mercklich mehr gelegen ist / schlecht
hinfähret. Wenn man nun hievon ge-
wisse Lehrsätze geben könnte / so möchte
solches noch endlich zu lernen seyn; allein
es ist dieses eine Gabe/die uns von Na-
tur

tur ohne sonderbare Kunst-Griffe mitgetheilet wird. Indessen ist doch nicht zu leugnen / daß solcher natürliche Fehler vermittelt einer guten Erziehung und eines ungemeinen Fleißes und Bemühung bey uns verbessert / und immer mehr und mehr zu recht gebracht werden könne.

XVIII. Was war das andere Stück?

Man sollte wohl in Acht nehmen / was der Gebrauch in solchen Dingen / die dem Christenthum nicht entgegen sind / für anständig und unanständig bestätigt habe.

XIX. Allein woher ist dieser Gebrauch entstanden?

Er hat einen gedoppelten Ursprung. Denn in vielen Stücken ist er aus denjenigen Regeln der Wohlansständigkeit / welche uns die Natur selbst vorgeschrieben hat ; in vielen aber auch aus
der

von der Höflichkeit. insgemein. 17

der allgemeinen Einwilligung ehliebend
der Leute hergeflossen.

XX. Wie hat uns die Natur Regeln
von der Wohlstandigkeit vor-
geschrieben?

Sie hat sich uns gleichsam zu einem
Muster dargegeben / welchem wir in al-
len Dingen / die sie uns selber als gut und
ehrbar eingepflanget / Folge leisten / und
daher auch ihrer Schamhaftigkeit und
Eingezogenheit in solchen Sachen / so
sie uns als ungeziemende vorgestellt /
nachahmen sollen. 3. E. Sie hat uns
dergestalt verpflichtet / uns nach ihren
Gaben / die sie uns mitgetheilet / zu
richten / daß wofern wir aus solchen
Schräncken schreiten / und uns verstel-
len wollen / es sey in Worten oder
Geberden / (wie es vielen begegnet /
die entweder eine schwache oder starke
Stimme / oder einen gewissen Gang o-
der Geberde an sich nehmen / so sie von
Natur nicht haben / der Zwang und die
Un-

Unrichtigkeit also bald hervorscheinet / und ein jeder aus allgemeiner Ueber-
 einstimmung und Neigung / die man
 zur Wahrheit und Aufrichtigkeit trägt /
 daran einen Ubelstand findet / der ihm
 verdrießlich und zuwider ist. Und weil
 auch über dieses die Natur eiliche Glieder
 des Leibes / und gewisse Berich-
 tungen verbergen wollen : so kommt
 die allgemeine Einwilligung ehrliebender
 Leute und der Gebrauch damit also
 über ein / daß man Denjenigen für den
 aller unhöflichsten Menschen halten
 würde / welcher hiewider handeln / oder
 einige That begehen / oder Worte hervor-
 bringen wolte / welche / also zu reden /
 wider die Ehre und Schamhaftigkeit
 der Natur lauffen möchten.

XXI. Es gibt auch andere Handlungen / so die Natur eben nicht verbirget /
 und die wir mit den unvernünftigen
 Thieren gemein haben / als Husten /
 Niesen

Von der Höflichk. insgemein. 19

Niesen/ Essen/ Trincken / und dergleichen ; wie hat man sich dabey zu verhalten?

Obgleich solche Handlungen natürlich sind/und man ihrer nicht überhaben seyn kan/ so müssen dieselbe dennoch/ so viel als möglich ist / nicht auf viehische Weise / sondern aufs aller ehrbarste und bescheidenlichste verrichtet werden.

XXII. Ich habe also einen Unterricht in denjenigen Stücken / so von der Natur herrühren / empfangen ; es ist aber droben auch von dem Gebrauche, der aus allgemeiner Einwilligung ehrliebender Leute entstanden / Meldung geschehen : möchte dannenhero auch davon gerne etwas hören ?

So dienet denn zur Nachricht /

1. Daß es gewisse Dinge/ gebe/welche eben nicht von der Natur herrühren/ sondern von solcher allgemeinen
Über-

Ubereinstimmung zu jeder Zeit unter uns eingeführet sind. 3. E. Aus Ehrerbietigkeit den Hut abziehen / das Geleite bis an die Haus-Thüre / den Oberstz in einem Zimmer / oder an der Tafel / die rechte Hand auf der Gassen geben / und dergleichen.

2. Daß diese Sachen dergestalt zu dem Wesen der Höflichkeit gehören / Daß / wenn ein Mensch dieselben unterläßt / ihn auch die aller geringsten Leute für einen unhöflichen und übel gezogenen Menschen halten.

XXIII. In der 16. Frage sind 3. allgemeine Anmerkungen zur Beobachtung der Höflichkeit gegeben worden.

Von den beyden ersten habe ich gehöret : Welche war die dritte ?

Man müste wohl in Acht nehmen / Daß man die Familiarité oder Vertraulichkeit mit dem Wohlstande nicht confundiren / oder / welches einerley ist / Daß

Von

Daß
welch
haben
zur
scheid
XXIV
die

Freyh
ander
ben /
einmü
stimm
was s
man
wolte.
XXV.
darf n

Do

Von der Höflichk. insgemein. 21

Daß man den vertraulichen Umgang /
welchen gute Freunde untereinander
haben / von dem / was wohl stehet und
zur Höflichkeit gehöret / recht unter-
scheiden möchte.

XXIV. Was verstehet man aber durch
die Familiarité oder vertraulichen
Umgang?

Nichts anders / als eine ehrbare
Freiheit unter Personen / die mit ein-
ander zu reden oder sonst zu thun ha-
ben / vermittelst welcher sie aus einer
einmüthigen und geheimen Uberein-
stimmung alles in guten aufnehmen /
was sonst übel stehen würde / wenn
man es nach der Schärfe untersuchen
wolt.

XXV. Wenn und bey welchen Leuten
darf man sich denn dieser Familiarité
oder ehrbaren Freyheit ge-
brauchen ?

Damit man dieses desto besser fassen
und

und appliciren möge/ so hat man zwey-
erley voraus zu mercken/

1. Daß es in der menschlichen Ge-
sellschaft entweder ein Gleicher mit ei-
nem Gleichen / oder ein Höherer mit
einem Geringern / oder ein Beringerer
mit einem Höhern zu thun habe.

2. Daß alles / was in der Welt ge-
schiehet / entweder zwischen Personen /
die eine lange Kundschaft mit einander
haben / oder zwischen denen / die einan-
der wenig kennen / oder zwischen sol-
chen / die ganz und gar nicht unter
einander bekannt sind / vorgehe.

XXVI. Wie kan ich nun hierauf die
Application bey gegebener Geles-
genheit machen ?

1. Wenn unter gleichen Personen
eine gute und lange Bekandschaft ge-
wesen / so ist die Familiarité etwas an-
ständiges ; sind sie aber wenig mit ein-
ander bekannt / so ist dieselbe eine Un-
höflichkeit ; wenn sie aber einander gar
nicht

nich
keit

2.
nem
entw
berl
(woh
len
schän
kein
selbe

3.
hern
sie a
beste
chet
brau

X
Han
S

Dreue

Von der Höflichkeit. insgemein. 23

nicht kennen / so ist sie eine Leichtsin-
nigkeit des Gemüthes.

2. Wenn es ein **Geringer** mit ei-
nem **Höheren** zu thun hat / mit dem er
entweder sehr wohl oder nicht son-
derlich bekannt / so ist die Familiarité,
(wosfern solche nicht ausdrücklich besoh-
len wird) ein Zeichen eines unver-
schämten Gemüthes; hat er aber ganz
keine Bekanntschaft mit ihm / so ist die-
selbe ein Uebermuth.

3. Die Vertraulichkeit eines **Hö-
hern** gegen einen **Geringern** ist / wenn
sie anders im gebührenden Schranken
bestehet / allezeit anständig; ja sie ma-
chet denjenigen / gegen welchen sie ge-
brauchet wird / noch dazu verbunden.

XXVII. Wie sind also alle unsere
Handlungen nach diesen Anmerkun-
gen in Ansehung anderer Leute
beschaffen?

Nach dem Unterscheid benannter
dreyerley Arten der Personen / nem-
lich

lich Höherer / Gleicher und Gerin-
ger / sind unsere Handlungen entwe-
der unumschränket und frey : oder
einem andern unterwürfig / so daß
sie nicht in eigenem Belieben stehen.
Den Höhern ist in diesem Stücke der
Familiarite alles erlaubt / weil sie an-
dern zu befehlen haben ; denen / die uns
gleich sind / lässet man vieles passiren ;
den Geringern aber stehet nichts wohl
an / als was in den Regeln der Beschei-
denheit gegründet ist. Kommt dero-
wegen die Vertraulichkeit nur den
zwo ersten Gattungen / keines weges
aber der letztern zu ; es geschehe denn
auf ausdrücklichen Befehl derjenigen
Person / von welcher wir dependiren.
XXVIII. Bey welcher Conversa-
tion sind denn wol gute Lehrsätze von
der Höflichkeit am aller meisten
nöthig ?

Bey einer solchen Conversation /
da man es zu thun hat entweder mit ei-
nem

von der Höflichk. insgemein. 25

nem Höhern / oder auch mit einem solchen / der / ob er wol eben nicht höher / uns dennoch aber gar nicht / oder doch wenig bekannt ist.

XXIX. Was soll also in den nachfolgenden Fragen insonderheit practiret werden?

Es soll einem iungen Menschen / der mit einem vornehmen Mann umzugehen hat / einige Anleitung gegeben werden / wie er sich gegen denselben an allen Orten / und zu aller Zeit / und nach Erforderung anderer Umstände zu verhalten habe.

XXX. Hat es denn die Meynung / daß man die Höflichkeit nicht beobachten dürfe / es trage sich denn eben eine solche Gelegenheit zu / oder man besinde sich præcise in solchen Umständen / wie sie hie sollen beschrieben werden?

Solcher gestalt muß man es nicht
B vera

verstehen; indem allhie nur einige
 Anweisung zur Application aufwen-
 ige Fälle geschiehet: sondern man hat
 die allgemeine Regeln der Höflichkeit/
 welche theils oben schon angeführet
 sind/ theils aber in den folgenden Ca-
 piteln hie und da mit beygebracht wer-
 den sollen/ wohl zu fassen/ damit man sich
 nachgehends allenthalben/ bey jeglicher
 Gelegenheit/ und allerley Personen
 wohl verhalten/ und alle Sachen mit
 gutem Unterscheide verrichten könne.
 Denn wer begreiffet 3. E. nicht/ daß/
 so man sich in Ansehung eines vorneh-
 men Mannes ehrerbietig bezeigen soll/
 man es ja vielmehr gegen Fürsten/und
 noch vielmehr gegen gekrönte Häup-
 ter/ oder deroelben nächsten Ver-
 wandten thun müsse/ weil alsdenn die
 Höflichkeit zu einer Schuldigkeit wird.
 Kurz von der Sache zu reden: Bey
 einem bescheidenen Menschen müssen
 nicht nur alle Actiones und Handlun-
 gen/

von der Höflichk. insgemein. 27

gen / alle Worte und Geberden unter einander harmoniren und übereinstimmen / sondern sie sollen auch mit gutem Unterscheid ins Werck gerichtet werden.

XXXI. Wovor hat man sich demnach bey Beobachtung der Höflichkeit zu hüten?

Man hat sich vor zween gar gemeinen Fehlern in Acht zu nehmen.

XXXII. Welcher ist der erste von denselben?

Wenn man übermäßig höflich seyn will / und die Person / der man aufwartet / mit gar zu vielen Ehren-Geprängen überhäuffet / welche mehrentheils nicht zu rechter Zeit angewendet werden.

XXXIII. Warum hat man sich hievon zu hüten?

Weil sothane Höflichkeit nichts anders als eine flaterie und Schmeicheley zu

achten ist / und mit Recht für eine Dock-
Speise angesehen wird / womit man
eine solche Person reizen will / um et-
wa zu seinem Zweck desto leichter zu ge-
langen.

XXXIV. Was schadet aber solche
Schmeicheley?

Sie kan! so wol dem Schmeichler/
als demjenigen/der solche annimt/gewis-
ser massen nachtheilig seyn. Denn wenn
jener mit stetswährender Verehrung
schmeichelt / so hat und gibt er ja ein un-
lauteres / eigennütziges und betrüg-
liches Gemütze zu erkennen: Dieser a-
ber / der es gestattet / leget seinen Un-
verstand und Ehrgeiz an den Tag /
weil Er solche vorgeworfene Speise
nicht mercket / sondern sich von solchen
Schmeicheleyen einnehmen läset / wel-
che auf nichts weniger / als auf seine
Meriten und Verdienste gerichtet
sind.

XXXV.

von der Höflichkeit. insgemein. 29

XXXV. Worin bestehet der andere Fehler?

Wenn man alle Dinge gar zu genau suchet / und sich knechtischer Weise an diese und jene Ceremonien bindet / daß man bey Beobachtung derselben andern entweder beschwerlich wird / oder selbst an den Tag leget / daß es einem am Iudicio fehle.

XXXVI. Wie soll also die Höflichkeit beschaffen seyn?

Vorausgesetzt / was droben schon zum Grunde geleyet worden / so soll dieselbe frey / ungezwungen und also eingerichtet seyn / daß wenn man auch mit vornehmen Leuten umzugehen hat / man dennoch nicht furchtsam sey / sondern freymüthig und aufrichtig mit ihnen rede. Denn weil diese Furcht bisweilen gar ein Zittern bey einem verursachet / so kan auch wol derjenige / mit dem wir reden / dadurch verwirret werden : und ist ein solch

B 3

furcht.

furchtsames Wesen estmals ein Kennzeichen einer groben und bürgerlichen Art / oder einer schlechten und übeln Auferziehung. Indessen aber muß man auch nicht unverschämt und frech seyn / sondern solche Beschaffenheit des Gemüths auf alle Art und Weise im Zaum zu halten suchen: Zumalen da auch die Heyden selbst dieses für eine unfehlbare Regel gehalten haben / daß ohne Schamhaftigkeit und Eingezogenheit nichts für ehrbar und löblich passiren könne.

Das II. Capitel.

Von

Der Kleidung und Reinlichkeit.

1. Ist es auch nöthig / daß in diesen Fragen von der Kleidung gehandelt werde?

Daß

Daran ist nicht zu zweifeln/ indem die gute Einrichtung derselben ein sonderbares Stück der Wohlanständigkeit ist/ und man aus der Kleidung eben so wohl/ als aus den Geberden/ Worten und Verrichtungen die Gemüths-Beschaffenheit eines Menschen abnehmen kan: Wie denn im Gegentheil eine wunderliche und seltsam eingerichtete Kleidung die abentheuerlichen Phantasien eines Menschen an den Tag leget/ so daß ein Anschauer nicht wohl anders / als seltsame Concepte von einem solchen fassen kan. Wer demnach unter die Leute gehen und mit andern conversiren soll / der muß sich in diesem Stücke nicht verstoßen.

II. Worauf hat man denn in der Kleidung sonderlich zu sehen?

Daß dieselbe mit unserm Stande / Alter und Leibes-Größe überein komme.

B 4

III.

III. Was soll hiebey vermieden werden?

An einer Seite der Ueberfluß der eingebildeten Zierlichkeit / da einer/der viel von sich hält/ seine Eitelkeit und Leichtsin-
nigkeit des Gemüths auf solche Weise
blicken läset; Am andern Theile auch
diejenige Nachlässigkeit / welche trä-
gen/ fahrlässigen / eigensinnigen / unor-
dentlichen / und von Natur unflätigen
Leuten anzuhanen pfeget / als was
durch bey andern ein übler Verdacht
erwecket und zugleich wider die Ehre
bietung / die man andern schuldig ist /
gehandelt / mithin ein solcher Mensch
untüchtig wird / mit ehrbaren Leuten
umzugehen.

IV. Wornach hat man sich in der Klei- dung zu richten?

Man muß solche Kleider tragen/als
in demselben Lande / darin man woh-
net / zu der Zeit im Gebrauch sind /
wenn

wenn sie nur nicht wider die natürliche Ehrbarkeit und wider die Regeln des Christenthums lauffen.

V. Was ist aber bey solcher Kleider-
Art zu vermeiden?

Zwey Extrema hat man zu verhüten. Das eine ist die übermäßige Beobachtung der Mode; das ander eine eigensinnige Erwehlung besonderer / und zu der Zeit nicht gebräuchlicher Kleider.

VI. Worin bestehet die übermäßige Beobachtung der
Mode?

Da man so fort nachäffet / was man an eines andern Kleidung sonderliches und neues gewahr wird / und sich also zu einen Sklaven müßiger / eiteler / leichtsinniger und unbeständiger Köpfe machet: wodurch denn zum öftern diejenigen Mittel / die man besser anwenden könnte / und davon man auch
Gott einmal Rechnung zu thun hat /

verschwendet werden und dem Menschen endlich nichts anders / als ein trauriges Andencken seiner Eitelkeit hinterlassen.

VII. Wie kan man denn gar zu eigensinnig in dieser Sache seyn?

Wenn man andere Kleider tragen will / als zu der Zeit im Gebrauch sind. Z. E. Wenn jemand mit einem langen spitzen Hute / den man jetzt niedrig träget; mit einem Rock / der kurze Schöße hat; oder andern Dingen / so vor diesem gebräuchlich gewesen/aufgezogen kömmt.

IX. Wie kan man aber solche beyde Extrema vermeiden?

Man muß es hierinnen also machen / wie man sonst in dergleichen Sachen/die von der Gewohnheit dependiren / zu thun pfleget / nemlich den Vernünftigsten nachfolgen / und von ihnen ein Muster nehmen / das mit unserm Stande / Alter und Leibes-Größe übereinkommt.

me. Es sollen aber diejenigen Personen / so wir solchergestalt zu einem Muster erwählen / vor allen Dingen nebst gutem Verstande auch mit Christlichen Tugenden begabet seyn: Denn solche Leute beschneiden / so viel möglich / den Ueberfluß und die Thorheit der Trachten / und bringen sie zu einer nutzbaren Bequemlichkeit / insonderheit aber zu einer demüthigen Bescheidenheit / welche der Grund seyn soll alles Thuns und aller Handlungen eines Christen / gleich wie dieselbige auch zum Grunde dieser Handleitung gesetzt worden. Und auf solche Weise wird aus einer ärgerlichen und seltsamen Thorheit der so veränderlichen Moden bisweilen eine vernünftige und bescheidene / auch wol der Gesundheit des Leibes dienliche Verwandelung: ja es wird zugleich dieses erhalten / daß man nicht unter dem Prætext, das Christenthum bestehe nicht in Kleidern / und daß man sich nach

B 6

se

seinem Stande halten müsse/allerley Vanitåten mit mache/ bis endlich das Gemüth ganz dadurch vereitelt werde.

IX. Es ist aber gesagt / daß die Kleider mit dem Stande der Personen übereinkommen sollen. Warum ist dieses nöthig?

Weil der Fehler in diesem Stücke jedermann vor Augen lieget / und von der Unrichtigkeit im Verstande zeuget. Denn wenn sich J. E. ein Theologus fast wie ein Weltmann / oder ein halber Cavalier kleidet ; oder wenn sonst ein Mann von bürgerlichen Stand sich in Kleidern aufführet / wie Standes-Personen gewohnet sind : So wird man leicht erkennen / daß es nicht nur an einem demüthigen Herzen/ sondern auch an gnugsamen Verstande fehle / wie denn auch insgemein etwas dabey ist / daraus man sehen kan/ daß es nicht der Mann sey.

X. Was

X. Was hat es denn mit dem Alter
für eine Bewandniß?

Es gilt hier eben dasjenige / was
von dem Stande schon gesagt wor-
den: Denn wenn ein betagter Mann
oder eine alte Frau sich als junge Leute
auskleiden wolten / so würde es billig
von jederman als ein Ubelstand ausge-
leget werden.

XI. Warum muß man sich denn nach
seiner Leibes-Größe richten?

Weil auch dieses ein sonderbares
Stück der Wohlstandigkeit ist. Denn
wenn man solches nicht in Acht nimmt/
so begeheth man eine recht große und un-
gereimte Thorheit. Darum wenn sich
die Tracht ja ändert und die Kleider et-
was größer gemachet werden / so müs-
sen dieselbe für kleine Leute mittelmäßig
seyn. Denn wolten diese wegen der
üblichen Mode einen grossen Aufschlag/
Halstuch oder Perruque tragen/so wür-
de man an ihnen nichts / als Aufschlag/
Hals-

Halstuch und Perruque sehen. Und so verhält sichs auch mit den übrigen Stücken der Kleidung.

XII. Hat man sich aber in seiner Kleidung auch nach den Umständen und Beschaffenheit anderer Leute zurichten?

Solches ist allerdings vonnöthen. Denn gleichwie es billig ist/daß wir uns in unsern Worten und Geberden/ wiewol ohne Verstellung und Heuchelei/ nach derjenigen Person/ welche wir hochachten/ und die entweder eine erfreuliche oder betrübte Begebenheit gehabt/ einiger massen accommodiren; damit sie versichert sey/ es gehe uns das gute oder böse/ so sie empfindet/ gleichfalls zu Herzen: Also muß auch die Beschaffenheit unsers Gemüths auf gewisse Weise durch den Habit bezeuget/ und bey zugestoffenen Trauerfällen nicht eben ein couleurttes oder bey dergleichen Umständen ungewöhnliches Kleid angeleget werden.

XIII.

XIII. Worauf ist über dieses bey der Kleidung zu sehen?

Auf die Keinlichkeit und Sauberkeit.

XIV. Sollte denn dieselbe so gar nöthig seyn?

Sie ist um so viel nothwendiger / weil sie den übrigen Mangel guten Theils ersetzt. Denn / wenn die Kleider reinlich sind / (voraus wenn das leinen Geräth fein weiß und sauber ist) so darf man sich nicht scheuen / damit vor die Leute zu treten / obgleich der Zeug etwas schlecht seyn möchte.

XV. Was gehöret mehr hieher?

Daß man sich besleißige / das Haupt / die Nase / Mund und Zähne sauber zu halten / indem die Fahrlässigkeit in diesen Stücken einen gar unflätigen Menschen anzeigt / und denen / mit welchen man umgeheth / einen Eckel erwecket. So soll man auch um
des

40 Das II. Cap. v. d. Kleid.

deswillen die Nägel an Händen und Füßen / voraus zur Commer-Zeit / fleißig abschneiden. Daß man in übrigen verhöre / daß nicht das geringste von Ungeziefer an unsern Kleidern wahrgenommen werde / als welches auch dem reinlichsten Menschen bey Gelegenheit widerfahren kan; imgleichen / daß man Gesicht und Hände fein waschen / den Mund oft aus spülen / die Perruque fein austämmen / oder so man sein eigen Haar träget / solches täglich etliche mal thun / Zahn-Pulver gebrauchen / die Kleider auskehren / Strümpfe und Schuhe ganz und sauber halten müsse / ist eine Sache / die bey wohlgezogenen Leuten nicht einmal darf erinnert werden.

XV. Ist sonst noch etwas zu beobachten ?

Ein gar nöthiges Stücf ist noch zu mercken. Nämlich / wie in der Kleidung



und
it /
briz
von
ge=
em
heit
an
en
ein
en
al
ie
D
/
n
r
s

ding alles unordentliche und säuische
Wesen mit Fleiß vermieden werden
soll: Also hat man im Gegentheil mit
grosser Sorgfalt dahin zu sehen / daß
man sich aller solcher Dinge enthalte /
die mehr einer weibischen Ausschmü-
ckung und Zierlichkeit ähnlich sehen /
als daß sie von einem standhaften
und männlichen Gemüthe
zeugen sollten.

Das III. Capitel

Von

Visiten oder Besuchun- gen.

- I. Was hat man zu mercken / wenn
man andere besuchen
will?

Daß man es nicht mache / wie
manche müßige Leute zu thun
pflegen / welche anders nicht
vor=

vornehmen / als daß sie ihre Zeit mit lauter Visiten zubringen / womit sie sich ganz gewiß eine schwere Verantwortung vor Gott zuziehen / als dem wir auch von Anwendung unserer Zeit Freundschaft zu geben haben.

II. Wenn mag man denn andere besuchen?

Wenn sich eine solche Gelegenheit zeigt / da es wider die Ehrerbietigkeit gehandelt wäre / so wir solches unterlassen wolten / zumalen bey solchen Personen / denen wir vor andern Ehre und Freundschaft zu erweisen schuldig sind.

III. Wenn man nun einem vornehmen Manne einmal aufgewartet hat / läßt man es dabey bewenden / oder wiederholet man die Visiten zu einigen Zeiten?

Nachdem die Umstände Anlaß dazu geben / mag man demselben gar wohl zu mehrern malen nun und dann aufwar-

wa
un
me
che
der
rig
etn
geg
che
ge
IV

Q
wi
ma
D
efe
la
fo
de
w
un
V

warten und vernehmen/ob ihm beliebe/
uns einige Befehle zu geben: Uns ge-
mein aber soll man keine Gelegenheit sol-
ches zu thun vorbegehen lassen/wenn sich
derselbige in einem frölichen oder trau-
rigen Zustande befindet / da ihm nemlich
etwas erfreuliches oder betrübtes be-
gegnet ist / iedennoch muß man versü-
chert seyn / daß es nicht übel werde auf-
genommen werden.

IV. Was hat man bey dem Anmelden
zu mercken?

Wenn die Person/der man aufwarten
will / von hoher Condition ist / so muß
man nicht nach der gemeinen Weise eine
Diener in deroelben Behausung schi-
cken / und sich durch solchen melden
lassen; sondern man muß sich in Per-
son dahin versügen / sich auch selbst bey
den Bedienten anmelden / und er-
warten / ob es derselben gelegen sey /
uns zu admittiren.

V. Wenn aber die Person / so wir be-
su-

suchen wollen / Franck ist / oder zu
Bette lieget?

Weil sich bey Krancken mancherley
Umstände finden / die eines Fremden
Gegenwart verdrißlich machen kön-
nen; so soll man sich zuvor unter der
Hand erkundigen / ob unsere Besu-
chung derselben angenehm oder be-
schwerlich seyn werde / und ehe nicht
zur Sache selbst schreiten / als bis wir
versichert / daß der Zuspruch entweder
von der francken Person selbst verlan-
get worden / oder doch derselben ange-
nehm / wenigstens nicht beschwerlich
sey. Wenn man sie nun denn besuchet/
muß man es kurz machen; dafern nicht
ein längers Verbleiben zu dero eigenem
Vergnügen verlangt wird. Über
dieses muß man leise reden / dem Kran-
cken aber so wenig / als immer möglich/
zu reden Ursache geben.

VI. Würde es auch wohl stehen/wenn
man

gar
ins
heit
ma
übe
ode
trau
lege
gen
VII

lich
feit
fun

VII
man

man sich auf des Kranken Bette
niedersezte?

Man soll dieses nicht thun / weil es
gar zu familier stehen würde. Ja es ist
ins gemein bey aller andern Gelegen-
heit unverständlich gehandelt / wenn
man sich in Gesellschaft dererjenigen /
über welche man nicht zu gebieten hat/
oder mit welchen man nicht gar zu ver-
traulich lebet / auf sein Bette setzen oder
legen / und also sein Gespräche anfan-
gen will.

VII. Ist es denn vergönnet / eine vor-
nehme Person zu einer Visite zu
sich zu laden?

Dieses würde sehr übel und unhöf-
lich stehen : Man soll seine Schuldig-
keit vielmehr in dero eigenen Behau-
sung ablegen.

VIII. Was ist aber zu thun / wenn
man Nachricht hätte / daß uns eine
vornehme Person besuchen
würde?

Läßet

Läßet sich die gedachte vornehme Person bey uns melden / so muß man zur Bezeugung seines Respects dieselbe wissen lassen / daß man bereit sey / seiner Schuldigkeit in dero eigenem Hause wahrzunehmen. Wird man aber versichert / daß sie Belieben trage / uns zu besuchen / oder man hat sonst Nachricht / daß sie bereits auf dem Wege sey / oder daß sie sich solches unangemeldet zu thun vorgesetzt / so muß man auf dieselbe warten / und sie bey dero Ankunft noch vor der Haus-Thür empfangen. Wenn aber eine solche Person von fremden Orten her um unfert willen eine Reise auf sich genommen / so pfleget man derselben wol auf ein Stück Weges entgegen zu fahren / oder sich zum wenigsten vor das Thor zu begeben / damit man dieselbe in seine Behausung / oder in das dazu bestellte Logement selber einführen und verhüten möge / daß sie nicht etwa

un-

un-
Dr
wa
Ach
noch
eine
füh
hen
auf
an g

IX.

wen
lasse
eine
teste
sie i
ten
da i
X.

unser zu verschonen / an einem andern Orte aussteige. Unter nahen Andern wandten wird dieses auch bisweilen in Acht genommen. Sonst ist hiebey noch zu bemerken / daß / wenn wir einen Fremden mit uns in unser Haus führen / wir denselben zuerst hineingehen lassen müssen / ob wir auch gleich auf der Strassen zur Rechten oder oben an gegangen wären.

IX. Wenn aber eine vornehme Person unvermuthet an unser Zimmer käme?

So muß man geschwind auf seyn / wenn man sitzt / alles stehen und liegen lassen / derselben Ehre beweisen / ihr eine Stelle geben / welche für die geehrteste gehalten wird / sich selbst gegen sie über an einen für niedriger geachteten Orte setzen / und sich / so lange sie da ist / aller Geschäfte enthalten.

X. Man könnte aber gleichwol im Bette seyn?

Als

Alsdenn müste man freylich liegen bleiben / indem es wider die Ehrerbietigkeit seyn würde / in dero Gegenwart aufstehen / und sich ankleiden.

XI. Es geschiehet aber zum östern / daß vornehme Leute / wenn man ihnen Ehrbeweifung zu erzeigen / und sie aufs beste zu empfangen trachtet / selber eins und das andere nicht zulassen oder haben wollen?

Alsdenn müste man sich nicht harte widersetzen / noch Ceremonien gebrauchen / die denselben beschwerlich seyn; sondern vielmehr zulassen / daß sie dergleichen Dinge nach ihrem Gefallen ordnen. Wiewol doch ins gemein zu mercken / daß man in Conversation mit vornehmen Herren / insonderheit mit hohen Standes-Personen auf die Umstände sehen / und in Bezeugung seines Respects lieber zu viel / als zu wenig thun müsse.

XII.

XI.

Die
wel
sten
geb
nem
sind
allg
han
es e
mit
chen
Der
auch
get n
soffer

XIII.
solche

XII. Soll man aber nur vornehmen
Leuten in seinem Hause Ehre
beweisen?

Nein / sondern auch allen andern /
die uns solcher gestalt besuchen / als
welchen wir den Borgang / den ober-
sten Sitz an der Tafel und anderswo zu
geben / ja fast eben solche Ehre / als ei-
nem Vornehmen zu erzeigen schuldig
sind / wenn wir anders nicht wider die
allgemeine Regeln der Ehrerbietigkeit
handeln wollen. In übrigen aber ist
es eben nicht nöthig / daß man ihnen
mit einem Krüge oder andern derglei-
chen Trinck-Geschirre so entgegen eile :
Denn solches wäre eben so viel/möchte
auch gar leicht von ihnen also ausgele-
get werden / als wenn man sie für ver-
sessen ansehen wolte.

XIII. Darf man denn einen / dem man
solche Ehre zu erweisen schuldig ist /
E wenn

wenn er uns besuchet / nicht
warten lassen?

Das soll man nicht thun / es wäre
denn / daß wir mit iemanden schon zu re-
den hätten / dem auch iener Respect
zu beweisen schuldig ist / oder unaussch-
liche und keinen Aufschub leidende
Amts-Geschäfte verrichten müsten.
Doch wenn uns die Geschäfte von
einem solchen committiret wären /
dem diese Person / so uns besu-
chet / zu befehlen hätte / oder wenig-
stens weit vorgienge / so verstehet sichs
von selbst / daß man dieselbe bey
Seite setzen / und die ankommende
Person empfangen solle.

XIV. Was müste man denn in sol-
chem Falle thun / da man jemand
warten läffet?

Man müste demselben iemand zu-
schicken / der ihn inzwischen mit einem
Ge-

Gespräche unterhielte ; oder in Ermangelung dessen um Verzeihung bitten.

XV. Was gebühret uns / wenn ein vornehmer Mann von uns Abschied nimmt?

Wir müssen demselben bis zu der Gutschen das Geleite geben / und nach dem wir gesehen / daß er eingestiegen sey / daselbst warten / bis er weggefahren ; oder so er zu Fuße zu uns gekommen / demselben biß vor die Hausthür das Geleite geben. Und diese Ehre pfleget man auch andern zu erweisen ; es wäre denn / das es dieser oder iener Umstand selbst an die Hand gäbe / denjenigen / der uns besuchet / nur bis an die Stuben-Thür oder Treppe zu begleiten.

Das IV. Capitel

Von

Dem Verhalten bey
dem Eintritt in eines vor-
nehmen Mannes
Haus.

I. Wie soll man sich bey der Haus-Thür
verhalten ?

Findet man dieselbe offen / so
mag man frey hinein treten ;
wo nicht / so muß man anklopfen.

II. Wie muß solches geschehen ?

Nicht zu hart / noch zu eilig / oder
vielmal nacheinander / als welches als
es eine Unbescheidenheit seyn würde.

III. Wie verhält man sich / wenn man
um seinen Nahmen gefragt
wird ?

Man

Man muß denselben sagen / sich aber niemals einen Herrn nennen. Welches auch alsdenn zu mercken / wenn man eine andere Person bey einem vornehmen Herrn / unter dem dieselbe stehet / oder die wenigstens um ein merckliches geringer ist / anmeldet.

IV. Wie aber wenn nach der Sache / die man anzubringen hat / gefragt würde?

So mag man dieselbe auch frey sagen / damit der Herr so viel leichter resolviren könne / uns vor sich zu lassen / da er sonst etwa besorgen muß / es sey dieser und jener / der ihm eine verdriessliche und beschwerliche Proposition thun wolle. Im Fall es aber etwas geheimes / oder doch so beschaffen ist / daß man es dem Diener zu eröffnen / oder dem Herrn selber zuvor kund zu machen / Bedencken träget / lässet sich dieses nicht thun: welches man aber mit guter Manier und auf eine bescheidene

ne Art und Weise zu verstehen geben muß.

V. Mag man wohl unangemeldet und ungeheissen in ein Zimmer gehen?

Solches würde übel stehen. Man muß vielmehr warten / bis man hineingeführet werde / oder hinein zu gehen Erlaubniß bekomme.

VI. Wenn aber niemand vorhanden wäre / uns hinein zu führen?

So soll man sich nicht unbescheidener Weise vor der Thür durch Anklopfen melden; sondern gedultig warten / bis aufgethan werde.

VII. Es möchte aber niemand kommen?

In solchem Falle muß man nicht gar zu nahe an die Thüre treten/damit man nicht angetroffen werde / und in den Verdacht gerathe / als horchete er
der

der laurete man / welches ein gar un-
anständiges Ding ist.

IIX. Schickt sichs denn wohl / daß
man sich durch jemand / der in dem
Hause / wenigstens mit den Die-
nern bekannt ist / annel-
den laße?

Wenn man einen solchen haben kan/
so bediene man sich desselben nur: es ist
nicht allein erlaubt / sondern auch die
bequemste Weise sich melden zu lassen /
und ein Mittel / bald zur Admission zu
gelangen.

IX. Ist auch etwa darauf zu reflecti-
ren / zu welcher Zeit man sich
melde?

Allerdings ist hierauf zu reflectiren.
Denn es stehet nicht wohl / einen vorneh-
men Mann / der wichtige Geschäfte unter
Händen hat / zur Unzeit zu überlauf-
fen. Daher man billig forschen soll /
welche Zeit ihm die gelegenste zum Zu-
E 4 spruch

spruch sey / und alsdenn mag man sich einfinden.

X Was hat man nun in einem Saal oder Borgemache in Acht zu nehmen ?

1. Ehe man hinein tritt / soll man zuvor versichert seyn / daß nicht von der Nase oder anderer Unsauberkeit so viel an den Schuh-Sohlen hange / daß dadurch der Boden des Gemachs könne unsauber gemacht werden.

2. Nach dem man hineingetreten / ist es der Höflichkeit gemäß/nicht zwar præcise vorne bey der Thür / doch aber nicht zu weit im Gemache hinein sich stellen / und zwar muß solches mit entbloßetem Haupte geschehen.

3. Dafern man einen Mantel um hat / muß man sich in denselben nicht einwickeln.

4. Man muß auch nicht auf und ab

ab spaziren / noch die Augen über alles
umher fliegen lassen.

5. Nicht singen oder pfeiffen / oder
mit den Fingern spielen / um etwa/wie
man spricht / die lange Weile zu vertrei-
ben: wie man sich denn vor dergleichen
unanständigem Wesen auch auf der
Strassen und an andern Orten/wo vie-
le Leute versammeln sind / zu hüten hat.

6. Sich in Gespräche / so die Be-
dienten unter einander führen / nicht
ohne Noth einlassen / noch vielweniger
sich zu ihnen nöthigen: Im Fall sie aber
mit einer Frage an einen kommen / ih-
nen mit Freundlichkeit und Bescheiden-
heit antworten / auch insgemein ei-
nem jeglichen / der einem entgegen
kommt / geziemend begegnen; in dem
es gar leichte geschehen kan / daß/wenn
man unbekannt ist / der Herr selbst etwa
in schlechter Kleidung uns unwissend
vorbeygehe.

7. Hat man sich zu hüten / daß man
nicht in der Person irre / etwa einen

Es

Be-

Bedienten für den Herren selbst / oder gar den Herren für einen von seinen Dienern ansehe und anrede: Um weß willen man von dem Bedienten / der die Anmeldung gethan / ein wenig forschen muß; und so sich eine Person zeigt / bey der man noch im Zweifel stehet / ob es der Herr sey / ehe man zusähret / auf alle Umstände zuvor wohl Acht haben / die zur Unterscheidung dienen können.

8. Wenn man nun den Herren erblicket / soll man den Anfang mit grüßen und reden machen / und nicht erwarten / daß derselbe zu erst rede.

XI. Wie soll unser Reuerenz beschaffen seyn?

Es muß derselbe niemals zu kurz / noch gar zu geschwinde / noch der andern Person zu nahe gemachet werden; sondern etwas tief / langsam / und wenigstens so weit entfernt / daß / so auch die andere Person sich neiget / wir einander

der nicht berühren. Dabey muß der Handschuh von der Diechten abgezogen seyn / und dieselbe Hand etwas zur Erden gehalten werden : So denn richtet man sich langsam wieder auf / damit man die Person / gegen welche unser Reuerentz gemachet wird / und die sich vielleicht ebenfalls neiget / nicht etwa an den Kopf stoßen möge. Gehet man aber nur vor derselben Person vorbey / so muß der Reuerentz dennoch im vorbeugehen mit guter Manier gemachet werden / welches besser gewiesen / als beschrieben werden kan.

Das V. Capitel

Von

Dem Verhalten bey
einem vornehmen
Manne.

C 6

1. Ist

I. Ist auch bey dem Eintritt in das Ges-
mach eines vornehmen Mannes
etwas zu mercken?

Diese Frage ist sehr nöthig /
wenn man es an einem solchen
Orte nicht versehen will. Mer-
cke derowegen / daß man sein sitz-
sam hinein treten / und / wosfern der vorneh-
me Mann zugegen ist / sich mit dem Lei-
be ehrerbietig und tief neigen müße.
Solte er aber auf allem Fall nicht dar-
innen seyn / so muß man indessen die
Sachen nicht hin und wieder beschau-
en oder gar durchsuchen / sondern viel-
mehr wieder zurücktreten und seiner
Ankunft erwarten.

II. Es geschiehet aber oft / daß eine sol-
che vornehme Person / der wir aufwar-
ten wollen / annoch entweder im
schreiben oder lesen oder andern Ge-
schäften begriffen ist : Wie soll man
sich nun hiebey verhalten?

Man

Man soll dieselbe daran nicht verhindern / sondern warten / bis sie damit fertig sey / oder von sich selber aufhöre / und uns also Gelegenheit mache / mit ihr zu reden.

III. Wenn sie uns nun heisset niedersitzen?

Wir sollen zwar gehorsamen / aber nichts destoweniger spüren lassen / daß wir nur aus schuldiger Ehrerbietung gegen dieselbe uns dazu bequemen / dabey aber zusehen / daß wir allezeit die unterste Stelle einnehmen / die gegen der Thüre zu ist / wodurch wir eingegangen sind / gleichwie derienige oben an setzet / der die Thüre in den Augen hat. Doch wo sich ein vornehmer Mann hinsetzet / da ist eigentlich die Oberstelle.

IV. Was muß man denn für einen Stuhl nehmen / wenn man sich setzen will?

Dafern ein geringerer vorhanden /

62 Das V. Cap. v. Verhalten

als derjenige ist / worauf die vornehm-
me Person sitzet / muß man denselben
erwehlen. Man hat aber zu mercken /
daß ein Ruhe-Sessel der vornehmste
sey / nach diesem der beschlagene Lehn-
Stuhl / und endlich der Schemel oder
die hölzerne Lehnbank folge. Doch
muß man hie nicht lange suchen / sondern
nehmen / wie man es zur Hand findet /
der Stuhl / der ledig vor einem steht /
sey endlich / wie er wolle : einen andern
herbey zu holen ist nicht nöthig. Ehe
man sich aber setzet / pfleget man den
Stuhl / der einem angewiesen wird / so
fern es anders die Gelegenheit des
Orts leidet / wol um einweniges zurük-
ke zuziehen.

V. Wie soll man sich denn setzen ?

Also / daß man sich der vornehmen
Person nicht an die Seite verfüge /
sondern gegen' derselben über : damit
sie sehen möge / man sey bereit / sie an-
zuhören.

VI.

ben einem vornehm. Manne. 63

VI. Ist bey dem Gespräche etwas zu beobachten?

1. Man soll in der Anrede nicht das Wort Ihr / oder Er gebrauchen / sondern sagen mein Herr / mein hochgeehrter Herr / mein Herr Rath / Ihre Excellenz / oder was die Person sonst für einen Character hat.

2. Dem vornehmen Mann nicht in die Rede fallen.

3. Mit grosser Bescheidenheit und Respect alle Worte vorbringen.

4 Nicht etwas reden / das nicht zur Sache dienet.

5 Mit den Händen nicht viel Wesens machen.

6. Nicht die Federchen vom Rocke lesen / nicht bey den Knöpfen oder Mantel zupsen / oder / wenn man stehend redet / dem vornehmen Manne nicht zu nahe treten / daß er hinter sich zu weichen genöthiget werde.

7. Auf dasjenige / was geredet wird/

64 Das V. Cap. v. Verhal.

wird / genau mercken / damit man ihn
nicht bemühe / eine Sache zu wieder-
holen.

VII. Was hat man ferner zu mer-
cken?

Man muß das Haupt nicht bedec-
ken / die vornehme Person befehle es
denn ; auch nicht etwa meynen / die-
selbe Höflichkeit zu beweisen / die man
bey seines gleichen gewohnt ist / darin /
daß man zu solcher Person sage / sie
möge sich doch bedecken. Der
rechte Handschuh soll abgezogen seyn/
um die Hand bereit zu haben/wenn die
vornehme Person etwas zu verrichten
auftragen wolte. Auf seinem Stuhl-
le soll man stille sitzen / sich nicht auf
denselben zurücke lehnen / die Knie
nicht übereinander schlagen / nicht mit
dem Hut / Knöpfen / Handschuhen / o-
der Stabe spielen/mit der Nase kein Ge-
töse machen / noch in derselben grübeln /
oder sich sonst reiben. Sehr schänd-
lich

lich aber stehts / wenn man vor höhern Personen also erscheinet / daß man einem die bloße Haut durch die Weste oder durch das Hemde sehen könne / oder wenn man sonst etwas entblößet hat / das doch der Ehrbarkeit wegen bedeckt seyn sollte.

VIII. Wovor hat man sich mehr hie bey in Acht zu nehmen?

Daß man nicht leicht gähne / oder die Nase schneuze / oder ausspeye. Im Fall aber einem ein gähnen ankäme / oder die Noth erforderte die Nase zu schneuzen / oder auszuspeyen / so soll man bey dem ersten das Schnupftuch vorhalten / bey dem andern kein Geräusche machen / sondern die Unsauberkeit mit den Tuche fassen (dabey das Angesicht etwas zurücke wenden / auch wohl die Hand / oder den Hut vorziehen) nachgehendes aber sich hüten / daß man nicht / wie etlicher Leute eckelshafte Gewohnheit ist / in das Schnupftuch

tuch sehe / welches vielmehr so eilig /
 als möglich ist / wieder an seinen Ort
 zu stecken. Was aber das dritte
 Stück betrifft / so hat man nächst dem /
 daß man niemanden mit vielem Räu-
 spern beschwerlich seyn muß / auch die-
 ses dabey zu mercken / daß es manchem
 entgegen seyn möchte / wenn man auf
 das Pflaster oder Fuß-Boden / zumal
 in einem sehr reinlichen Zimmer /
 auswerfen wolte. Doch weil solches
 in unsern Landen / insonderheit an ge-
 meinen Orten und bey seines glei-
 chen nicht eben so gar genau in Acht ge-
 nommen wird / so soll dennoch zum wenig-
 sten dabey der Mund von der
 gegenwärtigen Person abgewandt /
 und das ausgeworfene mit dem Fusse
 so fort bedecket werden. In Hol-
 land aber / welches beyläuffig mit an-
 zu mercken / wird dasselbe in allen ge-
 meinen Zimmern / auch so gar in Kü-
 chen und Fluren für unsauber gehalten /

ben

ten /
 sehr
 der
 hien
 land
 Zeit /
 lich
 besle
 Unr
 pfle
 gen
 de
 iede

IX.
 ein
 den
 wo
 ich

an
 ne
 der

ten / und ist insonderheit den Weibern
sehr verdrießlich / wenn Ausländer nach
der Gewohnheit ihres Vaterlandes
hierinnen verfahren : indem die Hol-
länder in ihren Häusern der Reinlich-
keit / oder / wie sie es nennen / der Sinn-
lichkeit sich mehr / als andere Völcker/
befleißigen. Damit man aber doch die
Unreinigkeit nicht verhalten dürfe /
pflegen sie um deswillen wol ein Töpf-
gen Wasser / oder ein Becken mit San-
de im Zimmer zu setzen / darein einem
jeden zu speyen vergönnet ist.

IX. Weil man zum öftern siehet / daß
einige allerhand unanständige Geber-
den machen / so möchte ich auch davon
wohl einen Unterricht einnehmen/damit
ich mich vor denselben desto besser hüt-
ten könnte ?

So behalte denn / daß es sehr un-
anständig sey / Kunkeln vor der Stir-
ne machen / die Augen zuthun / mit
denselben hin und her fahren / wincken/
auf

auf die Seite schielen / sie zu weit auf-
 thun ; mit der Nasen fort und fort
 laut schnauben / dieselbe zusammen rüm-
 pfen oder in die Höhe werfen / die Zün-
 ge im Maul herum rollen / oder die Leß-
 zen damit belecken ; auf die Leßzen beiß-
 sen / oder sie mit den Fingern zupfen ;
 Haare aus dem Kopfe oder Angesichte
 reißen / den Kopf hänge / von einer Sei-
 te zur andern bewegen / oder auf die
 Hand lehnen / denselben schütteln / an-
 statt daß man Nein sagen sollte / oder
 damit zum öftern kurz nicken / wenn
 man eines andern Rede billigen / oder
 daß man sie begriffen habe / zu erken-
 nen geben will ; mit der Hand auf dem
 Kopfe herumfahren / den Nacken ein-
 beugen / die Hand unter das Kinn
 stützen / die Schultern in die Höhe zie-
 hen ; die Arme auf den Rücken legen /
 sie in die Seite stämmen / auf den Tisch
 oder andern bequemen Ort niederle-
 gen ; die Hände zusammen oder Knipfsen
 mit

ken

mit d
 nach
 efen
 von e
 ne v
 ne st
 men
 und
 gleich
 sind
 men
 Die
 dem
 der

X.
 ten

auc
 weg
 jeni
 als
 sch

bey einem vornehm. Manne. 69

mit den Fingern schlagen / einen Finger nach dem andern ausdehnen und knackend machen ; die Knie im sitzen zu weit von einander sperren ; im stehen die Beine verschräncken / oder auf einem Beine stehen / die Füße inwendig zusammen kehren / überlaut / oder über alles und ohne Ursache lachen / und was der gleichen ungereimte Geberden mehr sind / welche die ordentliche Gestalt des menschlichen Angesichts verstellen / und die natürliche positur der Glieder nebst dem Gebrauch derselben ungeziemen der Weise verkehren.

X. Wie sollen wir uns dabey verhalten / wenn die vornehme Person ohne gefahr etwas fallen läßt ?

Wir sollen dasselbe alsdenn / wie auch sonst / schleunig aufheben / keines weges aber gestatten / daß sie uns dasjenige / was uns entfallen / überreiche / als welches von uns selber / aufs geschwindeste aufgehoben werden muß.

XI.

XI. Darf man sich den wohl bey der-
selben des Schnupf-Tobacks be-
dienen?

Man soll dieses nicht thun; es wä-
re denn / daß uns die vornehme Per-
son davon presentirete / indem sie sich
dessen gebraucht: Auf solchem Fall a-
ber muß man dieselbe zuvor nehmen
lassen / und nachher kan man es auch
thun; Doch hat man sich bey dem
Gebrauch vorzusehen / daß nicht
gar zu vieles niesen darauf erfolge / und
lieber dessen zu wenig / als zuviel
zu nehmen.

XII. Wie muß man sich verhalten /
wenn der vornehme Mann nieset?

Alsdenn muß man nicht überlaut
sagen: *Prosit*, oder einen andern der-
gleichen Wunsch thun / sondern sich nur
ehrerbietig gegen denselben neigen / den
Wunsch aber innerlich ohne Worte /
oder doch wenigstens nicht mit heller
Stimme verrichten.

Nei

ben

N
vor
gege
Ehr
auch
hen
W
gar
uns
seyn

XII
solch
wen

sch
rich
ver
ohn
er f
tem
so
Ha

Nieset man aber selbst/so pfleget man /
voraus wenn mehrere zugegen sind /
gegen die Anwesende ein Zeichen einer
Ehrebietung sehen zu lassen ; ob man
auch gleich nicht vermercket oder gese-
hen hätte / daß von ihnen gegen uns ein
Wunsch gethan wäre : indem solches
gar leicht von einem und dem andern
uns unvermerckt möchte geschehen
seyn.

XIII. Stehet mir denn wohl an/daß ich
solche Person einer Mühe überhebe /
wenn sie Z. E. jemand ruffen wolte /
der nicht zugegen wäre ?

Ja / das stehet einem jungen Men-
schen wohl an / und soll er es also ver-
richten / daß er hinaus gehe / und die
verlangte Person herbey hole / doch
ohne Ruffen und Schreyen / (dafern
er sie nicht in Borgemache findet) ; sin-
temal es sehr unanständig seyn würde /
so er in eines vornehmen Mannes
Hause auf der Treppen stehen / und ei-
nen

nem andern ruffen / oder aus dem Fenster zuschreyen wolte : Gleich wie solche Weise überall als ein Ubelstand und unangenehme Sache zu achten ist / und J. E. bey Dienern eine schlechte Ehrerbietigkeit anzeigt gegen ihren Herrn / wenn sie also / es sey aus Unbedachtsamkeit oder Faulheit / einander in oder ausser dem Hause von fern zuschreyen / was mit stiller Bescheidenheit könnte gesagt werden / so sie nur etliche Schritte fortgiengen.

XIV. Es begiebt sich oftmals / indem man in der Unterredung mit einem vornehmen Manne begriffen ist / daß die Gelegenheit erfordert / ihm zu gratuliren / oder Danck zu sagen / oder / daferne er uns gratuliret / wofür dancket oder uns einiges Lob beylegen wolte / unsere Schuldigkeit und demüthigen Respect dagegen zu bezeugen : was hat man dabey sonderlich zu beobachten ?

Es

bey

Es
auf
für
ehre
Wo

XV.

C
und
Her
Gr
be a
lezeit
nige
herbo
XVI.G
verhü
deutig
re N
auf di

bey einem vornehm. Manne. 73

Es muß ein solches Compliment aus aufrichtigem Herzen herfließen und kurz seyn / also das es fast mehr mit ehrerbietigen Geberden / als vielen Worten abgelegt werde.

XV. Wie soll im übrigen unsere Rede beschaffen seyn ?

Sie soll bedachtsam / verständig und deutlich seyn. Gleichwie aber das Herz eine rechte Ehrerbietung zum Grunde haben soll : also muß dieselbe auch gleicher Weise aus der Rede abgelegt und in allen Stücken gegen diejenige Person / mit welcher wir reden / hervorleuchten.

XVI. Ist hiebey noch etwas zu bedencken ?

Gar nöthig ist noch / mit allem Fleiß verhüten / daß weder einige zweydeutige / noch auch solche Worte in unsere Rede mit einfließen / die auch nur auf die geringste Weise als unehrbar möch-

D

möch.

möchten können aufgenommen werden. Denn wenn man hierin nicht sorgfältig ist / sondern brauchet expressiones, so von vornehmen Personen als wider die Ehrbarkeit lauffende angesehen werden: so kan es geschehen / daß eine solche Person von jemanden / der in seinem Herzen wol in Wahrheit gegen dieselbe ehrerbietig ist / einen ganz widrigen Concept fasse. Andere grobe Dinge / als Pralerey / Beurtheilungen / verächtliche Reden / Scheltworte / Lügen / Flüche und Betheurungen / wird ein wahrhaftig demüthiger und Christlich erzogener Mensch unerinnert meiden. Daher ist hier nicht nöthig zu gedenccken / daß man sich deren enthalten müsse / indem eine gute Christliche Auferziehung voraus gesetzt / und laut des ersten Capitels ein demüthiges und liebeiches Herze zum Grunde gelegt wird. Demnach aber nicht allein diese Laster selbst / sondern auch derselben

bey

ben
ger
beda
wen
gleich
Mag
dens
davo
mach
wolt
alles
seiner
unge
ringst
sey:
jema
zehle
derli
ich
solch
so auc
bey d
heftig

ben Schein zu vermeiden; den ein junger Mensch durch unvorsichtige und unbedachtsame Reden leicht geben kan / wenn er davor nicht gewarnet ist/ ob er gleich das Laster selbst hasset und fliehet: Mag man solche und dergleichen Redens-Arten wohl mercken / um sich davor zu hüten: ich meines Orts mache es nicht so / ich meines Theils wolte die Sache so angreifen; ja alles / was man von sich selbst und von seinem eignen Thun erzehlet / wo es ungefragt geschiehet und nur den geringsten Schein hat / daß es affectirt sey: Imgleichen/ wenn man zu dem/ was jemand von andern etwa besonders erzehlet / also saget: das sind wol wunderliche Leute / daß sie es so machen / ich könnte das nicht thun: item an solch Zeug lehre ich mich nicht: also auch / wenn man einen solchen accent bey der Rede gebraucht / daß dieselbe hefftig und einem Zancf gleich scheint.

76 Das V. Cap. v. Verhalten

XVII. Hat man denn auch im Reden seine Stimme zu moderiren?

Allerdings. Denn es fallen in Wahrheit diejenigen / welche nichts reden können / sie schreyen denn so laut / als ob sie taube Leute vor sich hätten / überaus verdrießlich. Darum soll man diesen Fehler mit Fleiß vermeiden. So muß man auch den Ton seiner natürlichen Stimme in einem großen Gemache erheben / hergegen in einem kleinen fallen lassen; es wäre denn / daß die Person / so wir vor uns haben / nicht gar wohl hören könnte / und wir um deswillen das Maaß überschreiten müßten.

XIIX. Wie weit muß man sich denn zu der Person / mit welcher man redet / nahen?

Man muß sich nicht allzuweit entfernen / doch aber wenigstens so weit von derselben bleiben / daß man ihr mit dem Geruch des Athems nicht Beschwerde
rung

zung verursache. Daher diejenigen / so wegen einiger Zufälle übel aus dem Munde riechen / und solches auf keine Weise zu remediren wissen / sich hierin sonderlich vorsehen sollen / daß sie eher zuferne / als zu nahe treten. Denn es ist diese Beschwerde manchen Personen so empfindlich / daß sie darüber in Ohnmacht fallen möchten.

XIX. Was ist zu beobachten / wenn man Geld zehlen / oder etwas anders dergleichen vornehmen siehet?

Man muß nicht gar zu nahe hinzutreten / welches auch alsdenn in Acht zu nehmen / wenn etwa ein Kasten oder Schränklein geöffnet ist / oder sonst etwas offenbar lieget / daß nicht jedem zu besehen frey stehen möchte. Findet man sich nun in solchen Umständen bey einer Person in einem Cabinet / und siehet / daß dieselbige wegen einiger Geschäfte hinaus zu gehen nöthig habe / so

D 3

muß

78 Das V. Cap. v. Verhalten

muß man zugleich mit hinaus gehen ;
ist man aber mit derselben ausser dem
Cabinet im Gemache/ so soll man we-
nigstens bis an die Thür zurücktreten/
und da verziehen / bis dieselbe wieder zu
uns komme/ doch im übrigen die Um-
stände wohl erwegen / und nach Befin-
den lieber gar mit zum Gemache hinaus
gehen / wenn es die Person nicht anders
ordnet und verlangt.

XX. Was hat man zu thun / wenn in
Gegenwart dieser vornehmen Person
eine andere Person an-
langte ?

Ist die dazu kommende Person zwar
höher / als wir / aber doch geringer / als
dieselbe / mit welcher wir schon reden :
so muß man diese / der wir aufwarten/
um jener willen nicht verlassen / sondern
gegen die ankommende nur ein Zeichen
seiner Ehrerbietung sehen lassen. Da-
fern aber die angelangte Person höher
wäre / als diejenige/ bey welcher wir uns
be-

ber

besti
Zw
gen
len
Ab
me

XX
thu

br
ber
zu
lie
ne
de
ge
ch

bey einem vornehm. Manne 79

befinden : alsdenn wird diese letztere Zweiffels ohne ihre Schuldigkeit gegen jene in Acht nehmen / und also sollen wir desgleichen thun / von dieser Abschied nehmen / und der angekommenen Ehre beweisen.

XXI. Was muß man aber indessen thun / wenn gedachte vornehme Person mit einer andern redete?

Man muß sich solcher Zeit nicht gebrauchen / etwa mit einem andern / so bey uns ist / ein absonderliches Gespräch zu halten : Denn dieses wäre zu familiar gehandelt bey einem solchen Manne. Und über das könnte ein leises Reden zu Argwohn und Verdacht Gelegenheit geben ; wolte man aber solches zu verhüten / laut sprechen / so würden die andern in ihrer Unterredung verhindert und gestöret.



Das VI. Capitel

Von Dem Verhalten bey dem Abschiede von einem vor- nehmen Manne.

I. Wie lange mag ich mich bey einer vornehmen Person / die ich besuche / aufhalten?

Mit der Besuchung soll man es bey einer solchen Person nicht zu lange machen / sondern wenn sie uns nicht selber beurlaubet / so muß man eine bequeme Zeit zum Weggehen in Acht nehmen. Z. E. wenn sie stille schweiget / einem andern zuruffet / oder sich sonst mercken läßet / daß sie anderwärts beschäftigt sey / und daher wol gar saget: Hat der Herr noch etwas zu gedencken? Wenn aber eine andere Person anlanget / alsdenn mag man

Das

man
nach
nen
mach

II. 9

ten /
nete
was
hätte
es m
dem
nen
der i
hin
mar
dero
he /
Ge
te n
ber

Das VI. Cap. vom Abschiede. 81

man ohne grosse Weitläufigkeit / ja nach Erforderung der Umstände seinen Reuerenz wol gar stillschweigend machen und hinweg gehen.

II. Wenn sie uns aber bey dem Ausgehen das Geleite geben wolte?

So muß man sie davon nicht abhalten / indem es scheinen würde / ob meynete man / daß sie nicht gnugsam wüßte / was sie zu thun / oder zu beobachten hätte: ja es könnte auch wohl seyn / daß es nicht um unsert willen geschähe / indem die Person vielleicht in ihrer eigenen Angelegenheit diesen Gang entweder in ein ander Zimmer oder sonst wohin zu thun haben möchte. Und mag mans wohl zu erkennen geben / daß man dero Gang also und nicht anders ansehe / und zu dem Ende etwas von der Seite treten und stille stehen / als wolte man sie vorbeý gehen lassen. So aber alsdenn die Person deutlicher blicken

cken läſſet / daß ſie es um unſert willen
thue / kan man zwar mit wenigen
Worten / auch wohl mit Geberden be-
zeugen / daß man ſich deſſen unwerth
ſchätze; doch muß man einer ſolchen
Perſon / (wie im I. Cap. von allen Ce-
remonien inſgemein geſaget worden /)
darin ihre Freyheit laſſen / und ſie kei-
nesweges mit vielen Wegerungs-
Complimenten aufhalten / die derſel-
ben wol beſchwerlicher / als der Gang
ſelbſt / fallen möchten.

III. Was hat man über dieſes in Acht zu
nehmen / wenn man von einer vorneh-
men Perſon wieder weg-
gehet?

1. Daß man ſeinen Reuerenz auf
gleiche Weiſe / wie oben gemeldet / in
dem Zimmer mache / und daſelbſt Ab-
ſchied nehme.

2. So mehr Perſonen im Zimmer
vorhanden ſind / es ſeyn nun Anver-
wandte oder auch ſolche / die dieſe
Pers

Per
verg
Ner

3
gehe
kehr
man
(na
unſ
mehr
te
wen
Ge
Fuß
gehe

4
ſerer
beſte
man
aber
5
hüte
ner

Person besucht haben / muß man nicht vergessen / auch gegen dieselbe seinen Reuerenz zu machen.

3. Ist zu mercken / daß man im Fortgehen derselben nicht den Rücken zu kehre. Solches aber zu verhüten soll man nicht rücklings gehen / sondern (nach proportion des Raums zwischen uns und der Thür) anfangs einen oder mehr Schritte also thun / daß der rechte Fuß voraus trete / darnach mit Umwendung des Leibes nach der linken Seite fortschreiten / so daß der linke Fuß bey dem übrigen Raume voraus gehe.

4. So eine solche Person nach unserer Demüthigen Begerung darauf bestehet / uns das Geleit zu geben / muß man bey der Thür des Vorgemaches abermal Abschied nehmen.

5. Ist zu erinnern / daß man sich ja hüte auf oder nahe bey den Stufen einer Treppe Reuerenze zu machen / in-

dem man da gar leicht fehl treten und fallen kan: wie man denn Exempel hat/ daß Leute auf solche Weise um ihr Leben kommen sind.

6. So einem das Geleite bis an die Stufen gegeben wird / daß man denn vor sich sehend die Treppe nieder gehe; aber unten an derselben sich umwenden und gegen die Person / so etwa oben an den Stufen stehen blieben/noch einmal neige.

Das VII. Capitel Von

Dem Verhalten bey Begleitung und Begrüßung eines vornehmen Mannes.

Was ist in Acht zu nehmen / wenn wir einen vornehmen Mann nach unserer Behausung begleiten müßten? Daß

von

D

Ed

im

dies

hin

St

fah

pich

han

II.

St

ben

nich

sich

G

da

fett

Duß man nahe bey der Haus-
Thür / so dieselbe nicht schon
offen / einen oder ein paar
Schritte / voran gehe (da man zugleich
im Fortgehen den Hut abziehen muß)
dieselbe eröffne / und ihn denn vor sich
hinein gehen lasse ; nachher bey der
Stuben Thür auf gleiche Weise ver-
fahre / und daselbst über das die Sep-
piche / so welche vor dem Eingange
hängen / aus dem Wege thue.

II. Ist es gleich viel / was für eine
Stelle ich einnehme / wenn ich mit ei-
nem vornehmen Manne
gehe ?

Keines weges. Man muß demsel-
ben die rechte Hand lassen / ihm auch
nicht völlig zur Seiten gehen / sondern
sich etwa einen halben oder ganzen
Schritt zurücke halten / es wäre denn /
daß er mit uns redete / und wir dem-
selben Antwort geben müßten / woben

sodann noch zu mercken / daß man bey jeder Antwort das Haupt entblößen müsse.

III. Wobor soll man sich hüten / wenn man solcher gestalt mit demselben gehet?

Gleichwie es insgemein in dem Umgange mit einem vornehmen Manne nicht wohl gethan ist / und von demselben als eine Verachtung kan aufgenommen werden / so man den mit ihm geführten discours oder die annoch währende Aufwartung bey Ankunft einer geringeren Person abbricht / um etwa derselben ein Wort / das auch wol sonst gar nöthig wäre / zu sagen : Also soll man sich auch in Begleitung einer vornehmen Person vor dergleichen Ausschweifungen hüten / und nicht etwa einen herzunahenden Bekannten anreden oder etwas von ihm fragen / solte es auch gleich nur wenig seyn. Hat man aber bey solchen Leu-

ten

Von der Begl. u. Begrüß. 87

ten zu verrichten und ist mit dem vornehmern Mann im Reden zu der Zeit eben nicht begriffen / so kan man ihnen einen Winck geben / und daselbe seitwärts kürzlich mit ihnen reden / was man zu sagen hat / oder selbige nur schlechterdings grüssen / daß es der vornehme Mann nicht eben gewahr werde.

IV. Wie soll mans aber machen/wenn man mit einem solchen Manne in einem Zimmer oder etwa in einem Lust-Gange auf und ab spazieren gehet?

Wenn ein vornehmer Mann in einem Zimmer beginnet hin und her zu gehen / unterdessen daß er mit einem jungen Menschen redet: So würde es gar zu familier gehandelt seyn / wenn dieser ungeheissen mit hin und her gehen wolte. Er soll demnach an seinem Orte stille stehen / bis der vornehme Mann verlanget / daß er mit spazieren mös

möge. In einem Garten aber/wo lange Gänge sind / mag man so fort neben demselben hergehen / wie in Beantwortung der kurz vorhergehenden andern Frage gemeldet worden/nemlich daß man demselben nicht völlig zur Seiten gehe / ihm auch die rechte Hand lasse. Dis letztere aber ist nicht nöthig beständig zu thun / wenn man vielmal auf und nieder spazieret / sondern ist gnug/ so man nur im ersten Umwenden einmal die lincke Seite suchet. Doch wenn man neben einer hohen Standes-Person also im Garten hin und her spaziren gehet / soll man bey jedem Umwenden nach der lincken Seite herum treten ; welches um so viel süßlicher geschehen kan / je mehr man bey einer solchen Person die Regel beobachtet / daß man ihr nicht völlig zur Seiten gehe. Denn wenn sich dieselbe umwendet / so bleibet man an seinem Orte stehen / bis sie wieder ein paar Schritte

Se
mag
der
te h
ber
hen
und
dig
che
lich
Ha
V.

ben
der
ist:
wer
zu
and
z. e.
Lich

Schritte voraus gekommen / und also mag man sich mit guter Manier hinter derselben Rücken nach der lincken Seite hinwenden. In einem Zimmer aber soll man an derjenigen Seite gehen / die für die unterste gehalten wird / und einem vornehmen Manne beständig die Seite des Gemachs lassen / welche die oberste gerechnet wird / und folglich kein mal herum treten / die lincke Hand zu suchen.

V. Was rechnet man denn in solchem Fall oben und unten zu seyn in einem Gemache?

Spaziret man also / daß die Stuben-Thür zur Seite bleibet / so gehet der unten/welcher der nächste zur Thür ist: Wenn man aber von der Thür abwärts und im Umkehren gegen dieselbe zu spazieret / muß die Oberstelle aus andern Umständen geurtheilet werden z. e. zunächst an der Tafel / zunächst zum Lichte &c.

VI.

VI. Wenn aber drey mit einander gehen / wo ist alsdenn die Oberstelle?

In der Mitten / welche deswegen dem vornehmsten gebühret / zu dessen rechten hand ist die andere / zur linken die letzte.

VII. Ist sonsten noch etwas zu mercken / wenn man mit einem vornehmen Manne spazieren gehet?

Man muß sich in Acht nehmen / daß man bey Endigung eines Ganges im Umwenden demselben nicht den Rücken zukehre.

VIII. Wenn er sich aber niedersetzte?

So wäre es eine schlechte Ehrbezeichnung / wenn man mit andern Leuten / die sich etwa bey uns befinden / in Gegenwart und Angesicht desselben spaziren gehen wolte; da man vielmehr stehen bleiben und seine Aufwartung thun soll.

IX.

IX. Nach welcher Seite soll man sich halten / wenn man einer vornehmen Person auf der Gassen entgegen kommt ?

Man soll die unbequemste Seite erwählen / und Z. E. sich / nach Beschaffenheit des Orts dem Flusse / oder der Frieße zuwenden ; Wosern aber beyde Seiten gleich bequem oder unbequem sind / so soll man vor ihrer linken Hand vorbeý gehen / und ihr die rechte frey lassen. Solches pfleget man auch bey Aufstoßung derer Gutschen zu beobachten. Wenn uns aber eine solche Person in einem gar engen Gäßgen / oder vor einem Eingange / imgleichen auf einer Treppe begegnete / wo nicht so viel Raum / daß einer neben dem andern ohne einiges Anrühren vorbeý gehen kan / so würde uns geziemen / zurücke zu weichen und Platz zu geben. Manche versehen es auch darin / daß / wenn ihnen etwa ein vornehmer Mann wi-

wider Vermuthen an einer ecken bey einer Neben-Gasse aufstosset und schon so nahe ist / daß er mit einem oder ein paar Schritten vor ihnen vorbehey und in seiner Strasse fortgehen kan / sie vor demselben aufs geschwindeste vorbehey streichen. Welches denn nicht ein geringer Ubelstand / doch aber denen sehr gemein ist / die sich im Gange precipitiren: Wer sich aber an einen gemäßigten / ordentlichen und ehrbaren Gang gewöhnet hat / wird sich in solchem Falle leicht begreifen und stehen bleiben / bis der vornehme Mann vor ihm vorbeheygegangen.

X. Wie muß man eine vornehme Person empfangen / wenn uns Gelgenheit gegeben wird / dieselbe zu bewillkommen?

Man muß seinen Reuerenz auf gleiche Weise machen / wie oben bey Beschreibung eines vornehmen Mannes in der XI. Frage des IV. Capitelis gezeigt worden.

XL.

XI. Wie / wenn aber mehr als einer
vorhanden / welche man begrüß-
sen soll ?

Alsdenn hat man zu beobachten :

1. Ob sie alle von gleichmäßigem
Stande seyn / oder nicht.

2. So einer vornehmer ist / ob die
andern demselben unterthänig seyn /
oder nicht.

Sind sie eines Standes / oder doch
bey unterschiedenem Stande einer
dem andern nicht unterthänig / so muß
man einen grüssen / wie den andern.
Wosern aber einige geringer und der
vornehmen Person unterthänig sind /
so kan es von dieser ungleich aufgenom-
men werden / wenn man die andern auf
gleiche Weise begrüßet ; und soll man
um deswillen einigen Unterscheid ma-
chen.

XII. Darf man auch wohl eine vorneh-
me Person durch jemanden grüß-
sen lassen ?

Das

Das ist gar nicht ungewöhnlich ;
 doch pflegt man es nicht zu thun durch
 eine Person / welche höher ist / als jene /
 der wir uns empfehlen / oder welche wir
 grüssen lassen ; am allerwenigsten aber
 pflegt man dis einer solchen Person an-
 zumuthen / der wir Ehrerbietung
 schuldig sind.

Das IX. Capitel
 Von

Dem Verhalten bey
 Gesellschaften.

1. Was hat man zu thun und zu lassen/
 wenn man siehet / daß einige Perso-
 nen bey einander sind ?

So wie es ein Kennzeichen ei-
 ner Leichtsinigkeit ist / unver-
 schämter Weise in ein Zimmer
 gehen / wo etliche Personen bey einan-
 der beschäftigt sind / (verstehe / wenn
 es

es son-
 ein zu
 wenig
 innen
 ches u
 jene d
 verhin
 an au
 sehen
 einer
 die il
 sind / r
 horsa
 wünsch
 muß d
 ten /
 komme
 ner sit
 me ve
 II. W

Se
 daß m
 treibe

es sonst erlaubet seyn würde / hin-
ein zu gehen) woferne man zum
wenigsten nicht etwas wichtiges dar-
innen zu verrichten hätte / oder sol-
ches ungesehen und also thun könnte / daß
jene dadurch nicht incommodiret und
verhindert würden: Also kan man dar-
an auch einen unverschämten Men-
schen erkennen / wenn sich jemand zu
einer Gesellschaft nahet / und denen /
die ihm etwa am besten bekannt
sind / mit vollem Halse zuschreyet: **Ges-**
horsamer Diener / mein Herr / ich
wünsche einen guten Tag. Man
muß derowegen gemächlich hinzutre-
ten / und wenn man ganz hinange-
kommen ist / seine Begrüßung mit ei-
ner sittsamen und gemäßigten Stim-
me verrichten.

II. Wenn aber die Anwesende aus Ehr-
erbietigkeit aufstehen?

So hat man sich wohl vorzusehen/
daß man keinen von seiner Stelle ver-
treibe; Man muß sich derowegen an
ei-

einem andern und zwar an dem geringsten Orte niederlassen; und wenn nicht sofort ein Stuhl für uns zur Hand ist / stehen bleiben / bis dazu Rath wird / nicht aber den Stuhl eines andern / der etwa denselben aus Ehrerbietigkeit presentiret / annehmen / sich darauf setzen / und ienen stehen lassen.

III. Finden sich wol Umstände / da es gegen die Ehrerbietung gehandelt ist / sich niedersetzen?

Wenn Personen / denen wir Ehrerbietung schuldig sind / stehen / so müssen wir gleichfalls stehen bleiben.

IV. Was hat man zu mercken / wenn man einige mit einander reden siehet?

Man muß nicht fragen / was sie zusammen reden / oder ihr angefangenes Gespräch unterbrechen / oder seinen Fürwitz spüren lassen / indem man fragen wolte: **Wer ist derjenige / von dem**

dem
tha
man
verbl
gereb

V. 2

E
dern
und
ne U
1. W
der b
in ein
die u
2

Ohr
getha
3.
fellsch
mit d

dem sie reden; Wer hat dieses gethan oder gesagt: Voraus wenn man mercket / daß heimlich oder mit verblünten und verdeckten Worten geredet werde.

V. Ist noch etwas mehrers / das sich in der Gesellschaft nicht schecken will?

Es würde nicht fein stehen / sondern bey andern Verdacht / Mißgunst / und Verdruß erwecken / oder sonst eine Ungelegenheit zuziehen / wenn man
1. Mit einem aus der Gesellschaft / oder bey Gelegenheit mit einem Diener in einer Sprache reden wolte / welche die übrigen nicht verstehen.

2. Wenn man einem etwas ins Ohr sagen / ja / nachdem man solches gethan / noch dazu lachen wolte.

3. Wenn man einen aus der Gesellschaft vor andern veneriren / immer mit demselben reden oder sonst etwas
E thun

thun wolte / welches die übrigen als eine Verachtung auslegen könnten.

4. Wenn man einer Person/die uns durch Zueignung eines Lobes schamroth machet / antworten wolte : Sie treiben ihren Schertz mit mir / Sie spotten meiner. Das sind unanständige Redens-Arten / die man meiden / und etwa auf eine andere Manier sprechen muß : Sie beschämen mich / mein Herr / es ist meine Schuldigkeit und dergleichen.

5. Wenn man denjenigen / der etwas vorbringt / das uns nicht anstehet / bey dessen Ablehnung mit Namen nennen / oder / wenn man ihn ins Angesicht straffen wolte. Z. E. Mancher spricht unbedachtsamer Weise : Sie thun der Sachen zu viel / Sie reden verdrießliche Worte / Sie haben nicht recht gehört ; da er besser sagen könnte : Man thut der Sachen zuviel/man redet etwas / so iemant den

den mißfallen möchte / man wird
es verhöret haben.

6. Wenn man Befehls-Worte
gebrauchete / an statt / daß man
sich einer umschweifenden Redens-
Art / oder eines unumschränckten
Worts bedienen sollte : Z. E. Wenn
man saget: Gehet / kommt / thut
dieses / an statt / daß man sprechen könn-
te : Sie würden wohl thun / wenn
sie giengen ; befinden sie nicht rath-
sam zu kommen ; mich düncket / es
wäre besser / daß man dieses thäte.

7. Wenn man von einem andern /
ob er auch gleich nicht zu gegen / gerings-
schätzig oder wol gar übel reden ; oder
bey Beschreibung eines an demsel-
ben wahrgenommenen Fehlers jemand
von den Anwesenden in eine Verglei-
chung bringen / und sagen wolte: Ich
kenne den Menschen ; Ich war da /
als er sich so übel verhielte ; er ist
E 2 von

von ihrer Statur; er hat schlechte
Haare / wie sie 2c.

Und was sonst mehr ist von dergleichen unbedachtsamen und unvorsichtigen Reden und Vornehmen / dazu ein junger Mensch aus Mangel der Erfahrung leicht gerathen kan / ob er gleich sonst kein böses Gemüth hat / und gegen die Anwesende alle gebührende Ehrerbietung zu beweisen erbötig und begierig ist.

VI. Damit ich vieles von solchen Dingen nicht allererst aus der Erfahrung in Conversation lernen müsse / so möchte ich wol mehr solche Anmerkungen hören / um dadurch zu einigem Iudicio zu gelangen / wie ich mich in andern dergleichen Fällen mehr unanständig verhalten solle?

So mercke denn ferner / daß man nicht allein sich selbst nicht vor andern hervor-
thun müsse / sondern auch / so man seiner
Anverwandten und Bluts-Freunde in
einer

einer
Leut
geden
als
ange
rühr
einer
einig
solch
enth
ford
len
heit
so a
soll
es r
mar
ran
cou
mal
Unt
lenc
zu m

einer Gesellschaft / voraus wo vernehme Leute vorhanden / mit Lobe und Ruhm gedencet / solches gar leicht von andern als eine Hofart und Pralerey könne angesehen werden ; obgleich jene berühmte Leute sind / und man auch zu einem guten Zweck / und ohne Gesuch einiges daher zu hoffenden Vorzuges / solches thut. Daher man sich dessen enthalten / und / so die Umstände erfordern / etwas von denselben zu erzehlen / solches mit grosser Bescheidenheit und Vorsichtigkeit thun soll : auch so andere ihnen einiges Lob beylegen / soll man sich also dabey verhalten / daß es nicht das Ansehen gewinne / als ob man ein sonderbares Wohlgefallen daran habe. Man kan dergleichen discourse mit Manier abbrechen und oftmals durch eine einzige wohlbedachte Antwort auf eine ganz andere Sache lencken. Da denn auch beyläuffig mit zu mercken / daß man von seinen Ange-

hörigen in Erzählungen nicht also zu reden pflege: Mein Herr Bruder / meine Jungfer Schwester / sondern schlechterdings : mein Bruder / meine Schwester ; obgleich andere / so mit uns von ihnen sprechen / solche Ehren-Benennung jederzeit hinzuthun. Manche sind auch damit nicht zufrieden / wenn erwachsene Leute sagen : mein Papa / meine Mama.

VII. Wie aber / wenn ich mit einem andern von seinen Angehörigen rede?

So muß ich nicht vergessen gedachte Ehren-Benennungen hinzuzuthun : Z. E. Wenn ein ander aus Bescheidenheit gleich nur also spricht : Mein Vater / mein Sohn / meine Tochter / meine Frau / so gebühret mir doch / daß ich die ihnen zukommende Ehren-Benennung hinzuthue / und also spreche : Der Herr Vater / der Herr Sohn / die Jungfer Tochter / die Frau

So
oder
Eh
we
ge
he
de
so
so
au

V
ni
de

de
ich
S
di
w
J

Frau Râthinn/ die Frau Doctorinn/
oder was der Mann sonst für einen
Ehren-oder Amts-Titul führet / nach
welchemman die Frau zu nennen pfe-
get / wenn man gleich gegen ihrem E-
heherrn selbst von ihr redet. Wür-
de man dis nicht thun/ sondern sie auch
so schlecht hin nennen / wie der andere /
so könnte solches als eine Verachtung
aufgenommen werden.

VIII. Wenn ich aber mit jemanden
nicht von seinen Angehörigen / son-
dern von einer andern Person rede /
die aber doch zugegen ist / habe ich
dabey auch etwas zu beob-
achten ?

Ja freylich. Denn wenn ich von
derselben rede und sie nenne / so muß
ich nicht mit dem Wörtlein Er oder
Sie in der Rede fortfahren ; sondern
die Person mit Beysetzung ihres ge-
wöhnlichen Ehren-Tituls nennen. Z. E.
Ich will mit einem vornehmen Mann
E 4 von

von dem Prinzen Eugenio reden / und zwar im Beyseyn höchstgedachten Prinzen selbst. Dafern ich nun sage : **Ihro Durchl. der Prinz Eugenius** haben große Thaten in Italien verrichtet / und der vornehme Mann fragte mich : **Wer ist derjenige / so den Mareschall de Villeroi gefangen genommen hat ;** und ich alsdenn antwortete : **Er hats gethan / so hätte es das Ansehen / als ob ich den Respect gegen den Durchlauchtigsten Prinzen aus den Augen setzte :** da ich vielmehr also sagen sollte : **Ihro Durchl. der Prinz Eugenius** haben ihn gefangen genommen.

Gehr umangenehm aber fällt es vielen Leuten / wenn einer auf dergleichen Frage / also antwortet / daß er gar mit dem Finger auf die Person weist / von welcher die Rede ist.

IX. Darf man sich wohl in das Gespräch/

sprach / welches eine uns vorgesezte
Person in einer Gesellschaft hält /
mit einmischen?

Bei solchen Umständen erfordert die
Ehrerbietigkeit / so man seinen Vor-
gesezten schuldig ist / daß man schwei-
ge / und nicht ehe drein rede / als biß
man gefragt oder durch die Nothwendig-
keit dazu veranlasset wird.

X. Dafern eine vornehme Person in
Gegenwart anderer / welche höher
sind / als wir / etwas fragen sollte : dürfen
wir derselben wohl am ersten
antworten?

Nein / man muß sich solches nicht
unterstehen. Und gesezet / daß auch
von geringen Sachen geredet / und
3. E. nur gefragt würde: **Was hats
geschlagen : was schreiben wir heu-
te :** so soll man doch die vornehmsten
eher antworten lassen ; es wäre denn /
daß die vornehme Person sich im fra-
gen gerade gegen uns richtete.

E 5

XI.

und
ein-
ge :
ins
ver-
rag-
den
gen
ant-
ätte
ect
ken
mehr
der
an-
wie-
hen
mit
von
Ges-
äch!

XI. Wenn eine vornehme Person mitten in der Rede sich auf einen gewissen Umstand nicht gleich besinnen könnte: wie hätte sich ein junger Mensch/ dem solcher Umstand bewust/ dabey zu verhalten?

Es würde gegen die Ehrerbietung gehandelt seyn/ so man derselben in die Rede fallen/ und wohl in guter Meynung ihrem Gedächtniß zu Hülfe kommen wolte. J. E. Wenn ein vornehmer Mann in folgender Rede also hesitierte: Pompeius ist von dem Cæsare bey/ bey/ bey und ein junger Mensch wolte hinzufügen/ bey Pharsalus geschlagen worden. Man soll warten/ bis der vornehme Mann es verlangt; alsdenn mag man es wohl sagen/ sollte auch das Verlangen gleich nur mit einem Winck oder blossen Ansehen gezeigt worden seyn.

XII. Wie aber/ wenn ein vornehmer Mann in der Rede irrete und J. E. spräche;

sprache : es war eine gefährliche Sache / daß Catolus V. den Franciscum I. zu einem Duell heraus forderte: da es umgekehret werden sollte?

Auch auf solchem Fall soll man warten / biß sich die Person entweder selber erhole / oder uns Anlaß gebe / von solcher Sache zu reden / und ihr den Gerthum zu benehmen. Es muß aber auch alsdenn ohne einige Affectirung und angenommene Weise / ja mit grosser Modestie geschehen / damit man niemand beschämen möge / es auch nicht das Ansehen habe / als ob man sich das mit Flug düncken lasse : zu welchem Ende man auch wohl eines solchen Mannes Gedächtniß-Fehler damit entschuldigen kan / das bey Handlung wichtiger Geschäfte / und wo die Kräfte des Gemüths im Iudicio gebrauchet werden / das Gedächtniß insgemein abzunehmen pflege ; und dergleichen andere

dere Entschuldigungen. Z. E. Wenn ein vornehmer Mann eine Stadt nicht in ihre rechte Provinz setzte / so wäre es kein Wunder / wenn einer/der vor kurzer Zeit erst Geographiam tractiret hätte / solches besser wüßte / und könnte also sprechen : ich komme izo erst aus der Schule / daher weiß ichs noch; ich werde aber wohl noch vieles davon wieder vergessen. Was imübrigen das insgemein übliche contradiciren und widersprechen betrifft / so hat man sich dessen billig zuenthaltten.

XIII. Es kan uns aber ein Casus vorkommen/da die Noth erfordert / daß wir ihn der Wahrheit verständigen müssen?

In diesem Fall soll und darfes doch nicht ehe geschehen / als und bis man ihn zuvor um Erlaubniß gebeten. Wosern er aber auf seiner Meinung bestehen bleibet / so muß man nicht
läns

länger Widerstand halten / sondern
auf eine andere Gelegenheit warten.

XIV. Kan man sich wol etwas an-
gewöhnen / welches nachgehends
in einer Rede sehr übel
stehet?

Es kan solches gar leicht und unver-
merckt geschehen / und wird man der-
gleichen angewöhnte Worte an vielen
Menschen wahrnehmen. Den man-
cher hat die Gewohnheit / daß er das
letzte Wort von eines andern Rede wie-
derholet / oder daß er zu derjenigen Per-
son / mit welcher er redet / zum öftern
spricht: Sie verstehen mich wohl;
Verstehen sie mich; Ich weiß nicht /
ob ich deutlich genug rede; Das
war gut und nicht allzu gut &c. Sol-
ches ist ein Ubelstand in Gesprächen.
Solte es aber ja das Ansehen haben/
daß ein ander uns nicht recht verstes-
he / so kan man dasjenige / was man
gesaget hat / mit wenigen Worten wie-
der-

derholen und deutlicher machen. Wunderlich aber stehts / wenn man eine Geschichte erzehlet / und fast zu iedem Worte hinzusetzet : Sagte er / Sagte sie.

XV. Wenn es aber nun an uns kömmt zu antworten und zu reden / was ist dabey zu mercken?

So muß man von einer Sache nicht viele Worte machen / voraus wenn man dieselbe entweder ganz nicht / oder doch nicht recht und gründlich weiß und verstehet.

XVI. Wie aber / wenn geschicktere Leute zu gegen wären?

Wo dieses ist / so muß man dieselbe reden lassen / ihnen zuhören und stillschweigen.

XVII. Wenn man uns aber unser Gutdüncken zu sagen nöthiget?

So soll es mit wenigen Worten geschehen

schehen / und hat man sich wohl vor-
zusehen / daß man derjenigen Thor-
heit nicht nachfolge / welche es ihnen für
eine Ehre schätzen / wenn sie in einer
Gesellschaft das Wort allein haben.

XVIII. Es können aber so gar man-
cherley discourses vorkommen : soll
man denn von allen Din-
gen mitreden ?

Atheistische discourses und solche
Neden / damit göttliche Dinge pro-
faniret und verspottet werden / sind
ein großer Greuel und stehen keinem
Christen an ; lächerliche und üppige
Gespräche aber / wie auch anzügliche
und ärgerliche Neden , Arten und
Sprüchwörter / wird auch ein ehrba-
rer Heyde meiden. Folglich soll man
sich in dergleichen discourses nicht ein-
lassen / auch keinen Gefallen daran ha-
ben / vielmehr sein Mißfallen auf eine
oder andere Weise / es sey mit
Worten oder Geberden / oder wenig-
stens

stens mit Unaufmerckſamkeit zu verſtehen geben / damit man ſich nicht fremder Sünden theilhafftig mache / und weil Chriſten gebühret / die Ehre ihres **GOTTES** / dem dergleichen Geſpräche entgegen ſind / zu retten : welches man denn keinem als eine unanſtändige Sache auszudeuten / ſondern vielmehr zu ſeiner Verbeſerung anzuwenden hat.

Anlangend aber andere / es ſeyn gute oder indifferente Reden / ſo iſt ganz nicht nöthig / wenn zween oder mehr Perſonen in der Geſellſchaft dieſelben unter einander führen / daß wir uns eben mit dreinmengen / und handelt der viel klüger / der andern die Ehre beweiset / daß er ſie reden läſſet / und ihnen zuhöret / auch nicht ehe drein redet / als biß er mercket / daß entweder ſein Stillſchweigen der Geſellſchaft unangenehm fallen möchte / oder daß ſonſt die Noth erfordere / ein Wort zur Sache zu reden.

Wenn

Wenn ein junger Mensch sitzsam und still ist bey Gesellschaften / und nur zuweilen / wo es die Sache erfordert / ein Wort mit Bedacht und gutem Verstande beyträgt / das ist verständigen Leuten viel angenehmer / als ein beständiges discouriren / und raisoniren / darin er über das hie und da / ihm selbst wol unvermerckt / andern seine Blöße und Mangel der Erfahrung zeigt ; ob er gleich das / was er gelernet / gesehen und gehöret / gar flüglich bezubringen vermaynet : daß es dabey wohl von ihm heißen möchte : Si tacuisses , philosophus mansisses.

Insonderheit kömmt einem diese Anmerckung zustatten / wenn von odieusem Materien / von gewissen Begebenheiten und solchen Dingen geredet wird / dabey man nicht eben nöthig hat / sich alsobald und ohne dringende Noth mit einzumischen und dadurch zu allerhand Verdrießlichkeiten Anlaß zu geben.

XIX.

XIX. Wie gewöhnet man sich angenommenen übele Redens-Arten ab?

Man gebe Acht auf seine Worte / und rede nicht in den Tag hinein. Solte es aber durch Gewohnheit schon so weit gebracht seyn / daß man dergleichen selbst an sich nicht gewahr würde / so frage man andere / ob sie etwas unanständiges in discoursen an uns merken / und bitte sie / daß sie uns alsdenn / wenn wirs versehen / erinnern. Dieses kan man auch thun / wenn man befürchtet daß man unanständige Geberden an sich habe.

XX. Ist auch bey Erzehlungen etwas zu beobachten?

Weil es in den Umständen so gar leicht versehen werden kan / so hat man sich vor allen Dingen der Behutsamkeit zu befleißigen / und insonderheit dahin zu sehen / daß man bey Erzehlung lobwürdiger oder straffbarer Dinge die Sache nicht gar zu groß / oder gar zu sehr herunter mache. Auch soll man in sich

sich
best
die

XX

and
wer
se a
In
den
He
mu
wis
nich
XX

da
ma
we

sich hüten/das man nicht durch seine Unbeständigkeit von einer Sache gleich auf die andere falle.

XXI. Was ist sonst noch bey der Rede in Acht zunehmen?

Das man mit Fleiß meide/was von andern etwa so könnte aufgenommen werden / als ob sie damit hönischer Weise angestochen oder verspottet würden. Insgemein aber hat man sich aller Reden zu enthalten / die einen andern im Herzen fräncken können : insonderheit muß man keinen Menschen leicht gewisser Begebenheiten erinnern / die ihm nicht nach Wunsch gerathen sind.

XXII. Wenn aber nun ein ander redet / hat man auch dabey etwas zu merken / das zu vermeiden ist?

Allerdings soll man auch unterdeß / das ein ander redet sich versehen / das man nicht etwas thue und vornehme / welches entweder den andern in der

Re-

Niede hindert / oder sonst das Ansehen
 hat / als ob man nicht auf seine Worte
 Acht gebe. Dergleichen ist Z. E. dem/
 der da redet / ins Wort fallen / oder
 unterdeßen mit einem andern reden / es
 sey wenig oder viel / imgleichen das An-
 gesicht von dem / der redet / abwenden/
 und die Augen anderswo herum gehen
 lassen / gähnen / sich strecken / sich ermü-
 det und schläffrig anstellen / oder gar
 schlaffen: welche Stücke dem / der da
 redet / verdrießlich fallen/ auch von ihm
 als eine Verachtung können angeses-
 hen werden. Man soll im Gegentheil
 seine Aufmercksamkeit auf alle Weise
 blicken lassen.

XXIII. Sonst spricht man: Durch Fra-
 gen wird man klug. Ist es demnach
 auch vergönnet / vornehmen Leuten
 mit vielen Fragen beschwer-
 lich zu seyn?

Wenn sie dadurch solten beschweret
 werden / so stehts überall nicht frey / sol-
 ches

ches zu thun. Wenn man aber auch dieses nicht vermuthen dürfte/ so ist es doch eine große Unhöflichkeit/ eine Person/ die man zu ehren hat / gleichsam ausfragen wollen. Nächst diesem ist auch zu mercken / daß man nicht nach allerley Umständen/ so die Gelegenheit des Orts an die Hand gibt / fürwitzig und ohne dazu gegebene Anlaß fragen müsse: Denn solche Fragen können manchem verdrießlich fallen. Z. E. Dis Haus ist schön angeleget / hat es der Herr bauen lassen? Gehörts dem Herrn eigenthümlich zu / oder sißet er zur Miete darin? Von welchem Meister ist dieses Contrefait gemacht? Wie theuer wird das Kunst Stück geschätzt? Von wannen sind diese rare Gewächse kommen? Was ist dis für ein Instrument? Wozu wird es gebraucht? u. Solche Fragen sind ohne expresse dazu gegebene Anlaß nicht zu thun bey Leuten / die höher sind /

sind / als wir: ja sie können auch solchen / die uns gleich oder geringer sind / als wir / beschwerlich fallen / und stehet sehr unhöflich / wenn man auch solche Personen bey Besuchungen also anredet: Was haben sie da unter Händen? Was ist das für ein Buch ic. Wo man aber zu dem Ende hingeführet wird / daß man ein Gebäu / rare Gewächse / oder andere Raritäten besehen soll / da mag man wohl dergleichen Fragen ergehen lassen / doch daß es mit Bescheidenheit und ohne Ueberhäuffung geschehe.

XXIV. Man muß aber oftmals von einer Person / die man ehren soll / einige Nachricht haben?

Alsdenn muß man mit derselben auf solche Weise reden / daß es zwar keine Frage sey / sie aber doch aus Höflichkeit darauf zu antworten sich verbunden achte. Z. E. Wenn man zu wissen verlangte / ob diese Person zu Berlin vor dem

dem Cammer-Gericht etwas zu thun habe / und man alsdenn sagen wolte: **Hat mein Herr etwas vor dem Cammer-Gerichte zu thun?** so möchte derselben diese Frage wol nicht gefallen / weil sie gar zu vertraulich ist; da sie hingegen diese und dergleichen Rede: **Der Herr wird etwa vor dem Cammer-Gerichte zu thun haben /** ehe zu gute halten / und geneigt beantworten wird.

XXV. Ist auch von dem Lachen etwas zu mercken?

Alles Lachen ist nicht verboten: denn es geschiehet wol / daß sich auch der Gottseligste / obwol nicht an sündlichen und eiteln / dennoch an guten oder göttlichen Dingen also vergnüget / daß sein Mund mit einem bescheidenen Lachen von der innern Beschaffenheit seines Gemüthes zeuget.

XXVI. Wenn und worüber soll man denn nicht lachen?

Man

Man soll nicht lachen / wenn man res-
det / oder über eines andern Unglück /
oder wenn andere Scherz und Narz-
rentheidinge / unzüchtige Worte / o-
der eitele Wercke von sich hören und
sehen lassen / oder wenn man an einem
andern einige Mängel und Gebrechen
gewahr wird.

XXVII. Warum soll man über ande-
rer Scherz und Narrentheidin-
ge nicht lachen?

Weil es wider die Liebe Gottes
und des Nächsten ist. Denn lachet
man darüber / so hat man mit gesundi-
get / indem man seinen Gefallen daran
bezeiget; da man hingegen die Sünde
in der unnützen Schwäzer Gewissen
straffet / wenn man ernsthaft aussieht.

XXIX. Es wird zu Zeiten in einer
Gesellschaft etwas rares, z. E. eine
Münze / Kleinod und dergleichen ge-
zeigt. Wie hat man sich dabey
zu verhalten?

Man

fen /
sond
lang
reich
Beh
unsc
wer
XXI

Man
wen
man
nehm
Ehre
ber
wird
besch
berre
man

XXX
da

Man soll nicht zuerst darnach greifen / und es am ersten sehen wollen / sondern warten / bis es auch zu uns gelange. Wenn uns aber daselbe gereicht wird / so hat man zusehends alle Behutsamkeit anzuwenden / daß es nicht unsauber gemacht oder gar zerbrochen werde.

XXIX. Ist hiebey sonst noch etwas zu erinnern?

Man soll den Handschuh abziehen / wenn man eine solche Marität von jemanden annehmen will / auch das Annehmen und Wiedergeben / mit einer Ehrerbietigkeit verrichten: Im Fall aber die Sache von uns wiedergefordert wird / muß man dieselbe nicht länger beschauen wollen / sondern schleunig überreichen / weil es unhöflich ist / wenn man andere auf sich warten läßt.

XXX. Wenn aber gedachte Sache wieder eingeschlossen würde / ehe sie zu uns gelangete?

S

Im

In solchem Fall muß man die Begierde/ solche zu sehen / überwinden/ und sich das Verfahren nicht mißfallen lassen. Unterdessen stehet es freylich nicht wohl von einem solchen / der etwas zeigt / wenn er solches einen oder etliche in der Gesellschaft und nicht alle sehen läßet. Dergleichen Fehler man denn nicht so wohl tadeln / als übersehen / doch aber zu seiner Information beobachten soll / daß man es nicht auf gleiche Weise versehe.

XXXI. Ist es nicht wider die Bescheidenheit gehandelt / wenn man einem / der etwas schreibet oder lieset / über die Schultern siehet / oder die Augen fürwärtiger Weise auf das Papier / so etwa auf der Tafel lieget / schießen läßet?

Freylich / ist es eine sehr unanständige Sache / die man sich auch bey festesten gleichen / und so gar bey der größten Familiarité nicht herausnehmen soll.

gnu
uns
mal
der
so b
wiss
XX
neh
o

s
elne
zun
den
hab

XX
wo
wer

Es kan ja seyn / daß ein solcher sonst
gnugsam bekannter Freund / und der
uns sonst nichts übel aufnimmt / das-
mal etwas geschrieben / welches entwe-
der ihm allein anvertrauet / oder doch
so beschaffen ist / daß er uns daselbe
wissen zu lassen Bedencken trägt.

XXXII. Wenn uns bey einer vor-
nehmen Gesellschaft etwa ein Papier
oder Schreiben überreicht wird /
mag man daselbe wohl in ih-
rer Gegenwart lesen?

Mann soll solches Lesen lieber bis zu
einer bequemern Gelegenheit aussetzen /
zumal wenn die Anwesende etwas re-
den / darauf uns gebühren will Acht zu
haben.

XXXIII. Läßets sich bey Gesellschaften
wohl thun / daß man sich der sonst /
wenn man in seinem Zimmer allein ist /
gewohnten und vergönneten Be-
quemlichkeiten gebrauche?

§. 2

Es

Es will sich solches nicht an jedem Orte schicken/und soll ein iunger Wiensch sich nicht leicht die Freyheit nehmen / wenn gleich andere Anwesende ältere oder vornehmere Personen sich derselben gebrauchten. Denn es würde ihm übel anstehen / wenn er bey seinen und ansehnlichen Leuten seine Perruque oder Rock ablegen / den Schuh / der ihn drückt / auflösen / seinen Schlaff-Rock oder die Pantoffel anziehen und andere dergleichen sonst gewohnte und zulässige Dinge vornehmen wolte. Es ist zu familier gehandelt / wenn man sich solcher Freyheiten gebrauchet : daher man denn auch die Bewillkommung einer vornehmen Person in seinem eigenem Hause nicht pfleget in solchem Habit zu verrichten / sondern / wo es anders die Zeit nur leidet / sich zuvor förmlich anzukleiden.

XXXIV. Kan es die Bescheidenheit auch zu gewisser Zeit erfordern , daß man

wer
jem
ent
fon
mü
sche
wir
mit
wir
ihn
Do
nur
nea
sch

XX

man von seinem Sitze oder
Stuhl aufstehe?

Dieses kan freylich geschehen. Denn wenn einer aufs neue anlangete / oder jemand von der Gesellschaft aufstünde / entweder wegzugehen / oder dem ankommenden eine Ehre zu erweisen / so müste man gleichfalls aufstehen / ob schon der andere geringer wäre / als wir. Also auch wenn einer käme / der mit uns zu reden begehrete / so müsten wir von unserm Stuhl aufstehen und ihn stehend und mit entblößetem Haupte empfangen / ob es auch gleich nur ein Diener eines solchen Mannes wäre / dem wir Ehrerweisung schuldig sind.

XXXV. Wovor hat man sich zu hüten / wenn man siehet / daß etliche absonderlich mit einander reden?

Daß man sich nicht zu ihnen dringe.

§ 3

XXXVI.

XXXVI. Wobey kan man abnehmen/
daß sie gerne allein mit einander
reden wollen?

Dieses ist leicht zu mercken. Denn
wenn sie sich entweder auf die Seite
begeben / oder ganz leise reden / oder
das Gespräch / indem man zu ihnen
kömmt / ändern : So kan man schon
wissen / was die Glocke geschlagen. Da-
her muß man sich allgemach von ihnen
entfernen / auch sich / wo es practica-
bel ist / mit guter Manier zu einer an-
dern Person / oder Verrichtung be-
geben.

XXXVII. Es finden sich aber auch
solche Gesellschaften / welche gewisser
Ceremonien halber angestellet sind /
z. E. Hochzeiten / Leich-Begängnisse
und dergleichen. Ist bey diesen
auch etwas zu erin-
nern?

Man hat bey solchen Begebenhei-
ten

ten sein Absehen auf zweyerley Art Leute zu machen / nemlich erstlich auf die / welche eigentlich und vornehmlich zu solchen Ceremonien gehören : nachgehends auf dieselben / so über dieselbe dazu eingeladen sind.

XXXIX. Was hat man bey den ersten zu beobachten?

Man muß denselben bey solchen Ceremonien die Ehre lassen / wenn sie auch schon geringer wären / als wir Z. E.

Bey einer Vertrauung oder Hochzeit pfleget man dem Bräutigam und der Braut den Vorzug zu geben / und andere übliche Ehr-Beweisungen vor den übrigen Anwesenden zu erzeigen.

Bey der Tauffe gehen die Gevattern / Gevatterinnen / und die ehrbaren Weibes-Personen / so eigentlich zu solcher Handlung gehören / vor.

Bey einer Leichen-Begängniß pfleget man des verstorbenen Eltern / oder

Kindern / auch andern Bluts-Verwandten / die erste und vornehmste Stelle zu geben.

Im übrigen weil fast ein jeder Ort / bey dergleichen solennitäten noch etz was besonders hat / so muß derienige / so dazu invitiret ist / sich von solchen Gewohnheiten zuvor unterrichten lassen.

XXXIX. Haben die Eingeladenen unter und gegen einander nichts in Acht zunehmen?

Wer sich unter denselben befindet / muß im Fall ein Mareschall/oder andere Personen / so den Rang ordnen / vorgehen/nicht selber eine Stelle erwählen; sondern denienigen Platz / der ihm angewiesen wird / und zwar ohne weiteres nöthigen mit andern / einnehmen.

Wenn aber dergleichen Leute nicht zugegen / und es also darauf ankömmt / daß sich die Personen selber des Ranges wegen vergleichen / so läset man Vor-

Vornehmern die Præcedenz. Die
dem Stande nach geringer sind / als
wir / werden sich von selbst bescheiden /
uns den Vorgang zu lassen / wie wol
man auch geringern lieber weichen soll /
ehe man einen Precedentz • Streit
mit denselben anfangen wolte; es wä-
re denn / daß uns solches bey einem hö-
hern Collegio, dessen Mitglied wir wä-
ren / oder demjenigen Fürsten / in
dessen Diensten man stünde / eine Ver-
antwortung zuwegebrächte. Doch
man gehe endlich vor oder nach / man si-
he unten oder oben / so muß man nach
der Anweisung des HErrn Christi in
seinem Herzen allezeit lieber die Unter-
als Ober-Stelle zu wehlen suchen.

XL. Was hat man zu beobachten /
wenn uns von andern Ehre ange-
than wird ?

Man soll dabey erwegen / von wem
und in wessen gegenwart uns solches
Es ges

geschehe. Wenn es uns widersführe von iemanden / der weit geringer wäre / als diejenige Person / in deren Beyseyn solche Ceremonie vorgenommen wird / so müsten wir uns deßen / als einer ungewöhnlichen Sache / entschlagen. Denn gleichwie wir uns allenthalben demüthig erzeigen sollen : Also ist solches insonderheit im Beyseyn großer und vornehmer Leute vonnöhten ; so gar / daß es auch einer mittelmäßigen Stands-Person übel anstehet / wenn sie sich bey und vor einer weit höhern Standes-Person von jemanden begleiten / oder auf eine andere Weise ehren läset.

XLI. Worauf hat man noch insgemein bey dieser Sache zu sehen ?

Man bedencke erstlich / wer man selber / und nachgehends / was andere seyn. Solcher gestalt kan man leichtlich urtheilen / was in diesem Stücke wohl

w
Pe
che
so l
enz
un
te
ein
lass
erin
xie
ses
eig
abg
hen
kon
den
kön
zun
un
Da
XL
me

wohl oder übel stehe. Obrigkeitlichen Personen / und andern / die in öffentlichen Ehren-Ämtern sitzen / auch denen so hohes Herkommens sind / dem Frauenzimmer / alten ehrbaren Männern / und insgemein allen / die sich durch gute Geschicklichkeit verdient gemacht / soll ein junger Mensch billig den Vorzug lassen. Ueberhaupt aber ist nöthig zu erinnern / daß man bey solchen reflexionen auf uns und andere nicht dieses zum Zweck setzen müsse / daß unserer eigenen Ehre und respect nicht etwas abgehe ; sondern darauf sey es angesehen / daß wir andern nur nicht zu nahe kommen / und dahero einiger Unbescheidenheit mit Recht beschuldiget werden können. Und dieses ist nothwendig zu mercken / wofern das Fundament unserer Höflichkeit nicht soll überm Hauffen geworfen werden.

XLII. Mancher kan auf einem Instrumente spielen / oder hat sonst etwas

gelernt / das in Conversation angenommen seyn könnte. Was hat ein solcher zu beobachten?

Das er solche Geschicklichkeit nicht auf eine gesuchte Weise von sich mercken laße und sich damit der Gesellschaft gleichsam obtrudire und aufdringe,
XLIII. Wenn aber solches schon bekant wäre / oder im discours ohne unser Gesuch offenbar und als denn von einer vornehmen Person verlangt würde?

So mag man sich zwar anfangs mit seiner wenigen Übung entschuldigen; ist sie aber mit solcher Entschuldigung nicht zufrieden/so erfordert die Ehrerbietung / die man derselben schuldig ist / zu gehorsamen und die Musique oder was es sonst ist/so gut zumachen/als man es kan.
XLIV. Was hat man aber als denn dabei zu vermeiden?

Man

Man soll sich mit den præparatoriis nicht zu lange aufhalten. Z. E. an dem Instrumente nicht zu lange stimmen / auch solches / wo möglich / abwesend / wenigstens ohne starckes Schallen verrichten / nachmals aber bey dem musciren selbst sich nicht zu nahe stellen / auch nicht allerhand seltsame Geberden machen. Vornehmlich aber hat man sich vor dergleichen Geberden und Worten zu hüten / die von andern also können angesehen werden / als hätten wir selber ein sonderbares Wohlgefallen an unserm musciren / oder rühmeten uns dessen : Der gleichen ist Z. E. wenn man saget : Dieses ist eine schöne Fuge / dieses ist eine schöne Manier / die klinget wohl ic. Nicht weniger soll man meiden die üble Gewohnheit einiger / die / wenn sie musciren / dabey zu erzehlen pflegen / daß sie oder andere hie oder da eine sehr schöne Musique gemacht haben. Welcherley Rede auch die anwesende / wenn jemand

musiciret / billig unterlaßen sollen / sin-
temal es das Ansehen hat / als ob dadurch
die gegenwärtige mittelmäßige oder
auch wol nur geringe Musique verach-
tet würde; da es doch an Dem / daß diesel-
be dem Gehör gewiß angenehmer ist / als
die Erzählung von einer anderswo ge-
hörten allerschönsten Musique. Bey
dem musiciren selbst aber muß man
sich der Kürze bestrengen.

XLV. Bey einer Gesellschaft kan es
auch zum öftern geschehen / daß man zu
einer unangenehmen / oder bösen / oder
solchen Sache genöthiget werde / dabey
man einen Scrupel hätte und nicht wü-
ste / ob sie recht oder unrecht wäre.

Was hätte man dabey zu
thun ?

Ist eine Sache zwar uns unange-
nehm / aber doch nicht böse / so muß
man sich darin überwinden / wenn
dem andern ein Dienst oder wenig-
stens ein guter Wille damit erzei-
get wird ; es wäre denn / daß die un-
an-

angenehme Sache uns nicht wohl möglich zu prästiren / oder mit einiger Gefahr des Lebens oder wenigstens der Gesundheit verknüpft wäre. Z. E. wenn iemand / mit dem wir reiseten / uns nöthigte eine hohe Klippe oder andern gefährlichen Ort / da er etwas curieuses besehen wolte / mit zu besteigen oder zu begehen / da wir etwa wegen Schwindels oder anderer besorglichen Zufälle und Gefahr Bedencken tragen müsten ihm zu willfahren. Auf welchem Fall man sich gar wohl mit Ehrerbietigkeit entschuldigen / und die Unmöglichkeit oder andere wahrhaftige Ursachen vorstellen mag.

Erkennen wir aber eine Sache für böse / so läset die Liebe zu Gott nicht zu / daß wir / einem Menschen zu Liebe und Gefallen / solche verrichten / wenn auch gleich derselbe / so uns dazu nöthiget / solche nicht für sündlich / sondern für indifferent hielte : sintemal wir nach unserer und nicht nach des andern Erkenntniß geurtheilet werden. Ist

Ist aber eine Sache so beschaffen / daß wir zwar von der Unrichtigkeit derselben nicht überzeuget sind ; doch aber den Zweifel haben / ob sie auch recht sey : So erfordert auch alsdenn die Liebe zu Gott / daß wir dieselbe meiden. Denn nach der Anmerckung nicht allein des Apostels / sondern auch aller Moralisten handelt der wider Gott und sein Gewissen / der etwas thut / daran er doch zweifelt / obs auch recht sey oder nicht.

XLVI. Wenn aber eine Sache nur indifferent , und uns kein Zweifel dabey übrig wäre / mag man sie so dann ohn alles Bedencken mitmachen ?

Auch auf solchem Fall ist dennoch nöthig zu erwegen / ob nicht etwa jemand unter den Anwesenden einen Scrupel in der Sache haben / oder ob nicht dieselbe auf einige andere Weise jemanden anstößig seyn möchte ; und wo solches

ches
unt
XL
erbi
Ma
Zun

gef
lau
bie
kein
so
zeu
üb
es
der
es
M
G
mi
gel

ches zu besorgen / soll man solche billig unterlassen.

XLVII. Ist aber nicht gegen die Ehrerbietung gehandelt / wenn ein junger Mensch sich dergestalt in dergleichen Zumuthungen weget / und wird solches nicht übel aufgenommen?

Keinesweges. Denn unmögliche / gefährliche und wider das Gewissen lauffende Dinge erfordert die Ehrerbietung nicht von uns : so wird auch kein verständiger eine solche Wegerung / so anders nur dieselbe in Demuth u. Bezeugung der Ehrerbietung geschiehet / übel nehmen / nach dem er verstande / daß es uns unmöglich / oder schädlich sey / oder gar wider unser Gewissen lauffe. Ja es begiebt sich wol / daß ein verständiger Mann eine dergleichen bedenkliche Sache an einen jungen Menschen / mit dem er zum ersten mal umgehet / gelangen läset / nicht in der Meynung / daß

daß ers thun solle / sondern nur um
sein Gemüth dabey zu erkennen: Dem
folglichs eine bescheidene und verständig
Wegerung nicht anders/als wohl/
gefallen kan.

Im übrigen aber ist man versichert/
daß ein solches Gewissens halben ge
thanes Weger dem großen Herrn /
den wir über alles zu fürchten und zu
lieben schuldig sind / nicht übel / sondern
wohl gefalle.

XLVIII. Weil aber ein junger Mensch
es in dergleichen Dingen versehen kan /
da er aus Mangel der Erfahrung sich
etwa übereilet / oder die Umstände der
Personen / des Orts und dergleichen
nicht recht erweget / und daher wol zu
weilen unterläset / was er gar wohl thun
könnte / oder hingegen thut / was er billig
unterlassen sollte: so möchte ich wohl gern
hinlänglichen Unterricht hoben/ wie man
in allen dergleichen Vorfällen sich eines
theils

thei
geg
die
th

faß
lich
G
bit
sich
co
lich
ge
die
de
w
ch
ch
de
m
th

theils so verhalten solle / daß man nicht
gegen Gott / sein eigen Gewissen und
die Liebe des Nächsten handele ; andern
theils aber sich nicht ohne Noth einer
thunlichen Sache wegere oder
sonst jemanden an-
stößig sey ?

Das läset sich eben nicht in Regeln
fassen / sondern ist ein Stück der Christo-
lichen Weisheit und Bescheidenheit / die
Gott mittheilet denen / die ihn darum
bitten. Wer über dis von Jugend auf
sich beflisset einem jeden / mit dem er zu
conversiren hat / aufrichtige und herz-
liche Liebe zu beweisen / und also darin
geübte Sinne erlanget / den wird selbst
die Liebe lehren / in allen weislich zu han-
deln und es weder durch zu viel noch zu
wenig thun leichtlich zu versehen. Ein sol-
cher wird auch im Fall er etwa eine Sa-
che als ungeziemend ablehnen müste / bey
der erfordernten Bescheidenheit und De-
muth solches zugleich mit Freudigkeit
thun können : denn er ist versichert / daß
er

er bey Wahrnehmung aller schuldigen
 Liebe nicht anders / als also / verfahren
 könne / auch / daß er GOTT
 und die Wahrheit auf sei-
 ner Seite habe.

Das IX. Capitel

Von

Dem Verhalten über
der Tafel.

- I. Ist es einem jungen Menschen ver-
 gönnet / bey einem vornehmen Manne
 zu bleiben / wenn er von demselben
 zur Mahlzeit invitiret
 wird?

Hierzu muß man sich nicht also
 bald willig bezeugen / man soll es
 auch nicht gleich gänzlich ab-
 schlagen: Nach dem man aber unter der
 Hand wahrgenommen / daß es dessel-
 ben

Vom Verh. über Tafel 141

ben ernstlicher Wille sey / so mag man
ohne ferneres Bedencken da bleiben.

II. Darf er sich denn wohl zugleich
mit waschen / wenn die vornehme Pers
son solches vor der Mahlzeit
thut?

Dieses soll er ganz und gar nicht in
derselben Gegenwart thun / wenn auch
gleich das Wasser präsentiret würde/
sondern lieber hinaus gehen und solches
an einem andern Ort verrichten / wenn
er sich ia zu waschen nöthig befindet.

III. Wie soll er sich verhalten / wenn
das Gebet vor und nach dem
Eßen verrichtet wird?

Er soll seine Gedanken zur Beför-
derung der Andacht vorher sammeln /
ehrerbietig und mit entbloßetem Hau-
te stehen / die Hände nicht bis auf die
Knie hinunter / werfen / vielweniger
dieselbe in den Schiebsack oder Busen
stecken / oder damit etwas anders zu
thun

thun haben. Es stehet auch sehr übel / wenn man sich an die Wände / Tische oder Stühle lehnet / sich in die Winckel postiret / mit den Augen hin und her fladdert / und sich also Göt zum Spott darsteller.

IV. Darf man sich nach verrichtetem Gebet alsbald setzen?

Man muß nicht so fort zum Stuhle greiffen / sondern warten / bis einem ein Platz angewiesen werde / oder wenn die andern jeder seinen Platz genommen / sich an dem restirenden untersten Orte / welcher so denn wenigstens mit einem Wincke wird angezeigt werden / sittsam niederlassen.

V. Wie muß man sitzen?

Nicht angelehnet / sondern mit geradem Leibe / und so / daß man die Arme nicht auf die Tafel lege.

VI. Was hat man hierauf in Acht zu nehmen?

I. Daß

1
nehm

2.
den
den
welc
dere
der

grei
grei
dab
gen
sehe
wol
der
jem
die
W

gön
den
Fa
all

Von Verh. über Tafel. 143

1. Daß man seine Serviette vor sich
nehme.

2. Daß man alles melde / was
den Schein hat eines heißen Hungers /
den Z. E. diejenigen von sich zeigen /
welche alsbald / ehe ihnen noch an-
dere Speisen vorgeleget werden / o-
der ehe noch die Zeit kömmt / daß sie zu-
greiffen mögen / ihr Stück Brodt er-
greiffen und in Borath einen Biß
davon parat halten; imgleichen diejeni-
gen / welche die Speisen so begierig an-
sehen / als ob sie alles allein aufessen
wolten; oder die das Brodt immer in
der Hand halten / als ob ihnen solches
jemand wegzunehmen gedächte; item
die am ersten in die Schüssel greiffen:
Welches letztere zwar alsdenn wohl ver-
gönnet ist / wenn man Befehl erlanget /
den andern vorzulegen; auf welchem
Fall man doch aber den Anwesenden
allen zu erst ordentlich vorlegen soll / als
die

bel/
sche
Zin-
und
zum
tem
tuh/
nem
enn
om-
ter/
tens
ver-
ge-
Ar-
Ncht
Daß

i 44 Das IX. Capitel

die sich dessen versehen / und um deswillen nicht selber zugreifen.

VII. Was ist bey dem Vorlegen zu mercken?

1. Daß man die Speisen zierlich und geschickt zu zerschneiden und vorzu-
legen wiße.

2. Daß man sich zu allen Stücken der Gabel bediene / und nichts mit den Fingern berühre.

3. Daß man die besten Stücke andern / und zwar den Vornehmsten vorlege / keines weges aber dergleichen für sich zurücke behalte : Zu welchem Ende man denn billig kennen lernen muß / welches Stück an einem jeden Gerichte für das beste / ja das nächste nach dem besten pflege gehalten zu werden.

VIII. Wie ? wenn man aber mit dem trenchiren nicht wohl umgehen kan ?

So ist allerdings besser/sich entschul-

di

dis
wei
ner
der
pfe
ma
ring
mit

IX.

2
dem
men
ja w
wen
men
zur
dem
herg
von
verst
nehm

Digen / als es übel verrichten ; Doch
weit dis zuweilen / und zwar bey solen-
nen Mahlzeiten / als Hochzeiten und
dergleichen / insgemein jungen Leuten
pfllegt aufgetragen zu werden / so thut
man wohl / wenn man eine solche ge-
ringe Wissenschaft in seiner Jugend
mit zu erlernen nicht versäümet.

IX. Ist etwas zu bedencken / wenn
uns vorgeleget wird ?

Alsdenn soll man alles / was auf
dem Teller dargereicht wird / anneh-
men / und sich ehrerbietig bedanken /
ja wohl gar dabey ein wenig aufstehen /
wenn uns solches von einer vorneh-
men Person gegeben würde. Doch
zuweilen wird ein gebratenes / nach-
dem es zerleget / auf einem Teller um-
hergegeben / daß ein jeder für sich da-
von nehme / da sichs denn von selbst
verstehet / daß man nur etwas davon
nehmen und den Teller weiter geben
G müße

146 Das IX. Capitel

müße: wobey bepläuffig zu erinnern /
 Daß man da nicht ein Stück mit Fleiß
 ausfuche / sondern das nächste / so sich
 vor uns presentiret / nehme.

Bey etlichen bürgerlichen Mahlzeiten
 nimmt man wahr / daß manche das
 jenige / was ihnen vorgeleget wird /
 aus Höflichkeit andern presentiren/
 in der Meynung / daß dieselbe zu erst
 accommodiret werden müßten; Es
 ist aber dieses keine Regel / darnach man
 sich bey allen Mahlzeiten zu richten hätte
 te. Denn wenn uns / zumal von ei
 ner vornehmen Person / etwas dar
 gereicht wird / so presumiret man /
 daß dieselbe schon unterscheiden könne /
 wem zu erst müsse vorgeleget werden.

X. Darf man wohl von selbst etwas/
 so auf der Tafel ist / be
 gehren?

Dieses stehet unhöflich/bevorab wenn
 es etwas leckerhaftes ist.

XI.

XI.

ein
 das
 get
 uns
 wo

gen
 chu
 kan
 nich
 esse
 ohn
 cher
 in d
 cat

XI. Aber was zu thun / wenn uns die
Wahl bey einigen Stücken gelas-
sen würde?

Alsdenn würde derjenige auch für
ein Lecker-Maul gehalten werden / der
das beste Stück begehrte: man pfle-
get derowegen gemeiniglich dem / der
uns vorlegen will und fraget / zu ant-
worten: Was ihnen beliebt.

XII. Ist sonst noch etwas zu wis-
sen / wenn uns vorgeleget
wird?

Es stehet nicht fein von einem jün-
gen Menschen / wenn er bey Darrei-
chung einer Speise also saget: Ich
kan das nicht essen / oder ich esse das
nicht, ich kan nichts gepfeffertes
essen. u. d. g. Welche Weise manche
ohne Noth und aus schlechten Ursa-
chen angenommen / da etwa / als ihnen
in der Kindheit eine Speise nicht deli-
cat genug geschmecket / oder wegen an-
derer

derer Ursachen nicht wohl bekommen und sie darüber das nächstemal dieselbe nicht genießen wollen / die Wärterinn ihnen so fort andere Speisen geben / und solches nachher / so oft dieselbe Speise wieder vorgekommen / gleicher weise gethan : wobey ein solches Kind sich selber nachher wol festberedet / es könne die Speise nicht essen / und den einmal wider dieselbe gefassten Widerwillen von Tage zu Tage durch Vermeidung derselben geheget und gemehret hat.

Wenn nun also ein junger Mensch in dergleichen Rede ausbrechen würde / so könnte es bey Verständigen wol kein ander Ansehen haben / als daß er ein verzärtelter und in allem Eigenswillen aufgewachsener Mensch sey ; oder man urtheilet deshalb gar über die Eltern / daß sie ihrem Kinde / wie darvinn / also auch in andern Dingen nachgegeben haben.

Wohl

an
daß
che
se g
det
thu
El
rat
geh
Ge
gen

XII
ge
sch
ode
win

Welcher junger Mensch nun dieses an sich gewahr wird / der thut wohl / daß er etlichemal nach einander versuche / ob er sich nicht wieder an die Speise gewöhnen könne ; gleichwie man findet / daß manche haben gethan und thun können / da sie etwa außer ihrer Eltern Hause in solche Umstände gerathen / daß sie nichts anders zu essen gehabt und alsdenn ohne Schaden der Gesundheit endlich solche Speise angenommen.

XIII. Wenn sich aber jemand hierin einige mal vergebens geübt hätte / u. folglich schließen müste / es sey ein angebohrner / oder zu fest eingewurzelter und unüberwindlicher Eckel ; oder auch wenn sonst jemand wegen seines schwachen Mangens diese oder jene Speise nicht vertragen könnte ?

Bei solcher Beschaffenheit hat derselbe

selbe allerdings Ursach dergleichen Speise zu meiden. Doch ist nicht nöthig/ daß er an eines vornehmen Mannes Tafel/ wo er nur ein oder andermal speiset/ sich solches verlauten lasse/ oder darüber excusire; sondern er mag lieber / wenn ihm von einem solchen Gerichte presentiret wird/ sich bedanken und den Teller vorbeÿ gehen lassen / wie an solchen Tafeln / wo unterschiedliche Schüsseln aufgetragen werden/nicht ungewöhnlich ist / zumal nachdem schon ein und ander Gericht gegessen. Im Fall es aber die erste oder andere Speise im Vorlegen ist/mag man den Teller zwar annehmen; aber denselben ohne von der Speise vieles oder nur etwas zu genießen / nur vor sich stehen lassen; auch wohl / so einem gar der Geruch davon zu wider seÿn möchte / denselben bey Gelegenheit an einen Diener geben / und sich einen reinen Teller reichen lassen.

XIV. Wie hat man sich aber zu verhalten bey solchen Mahlzeiten / da nicht vorgelegt wird / sondern ein jeder selbst vor sich nehmen muß?

Da hat man sich vorzusehen / daß man nicht eher hinein greiffe / als die Vornehmsten/noch anders wohin fahre/ als an den Ort / welcher vor uns ist; viel weniger soll man die Stücke besehen / wie die zu thun pflegen / so die besten Bisslein aussuchen; was man aber zu nehmen gedencet / das soll man auf einmal nehmen / und nicht etliche mal in die Schüssel fahren. Doch / was dieses letztere betrifft / so mag man sich darin bey seinem ordentlichen Fische nach dem Wirthe oder dem über Tisch eingeführten Gebrauche richten.

XV. Wie soll man die Suppe essen?

Bei vornehmen Leuten wird dieselbe entweder auf einen Teller dargereicht

chet / oder es nimmt sich einjeder selbst
 davon mit einem vorhandenen grossen
 Löffel auf seinen Teller. Geschiehet dis
 letztere / so soll man/wenn die Ordnung
 an uns kömmt/auch also thun und nicht
 nach etwa sonst gewohnter Manier aus
 der Schüssel essen : nachmals / wenn
 man sie vom Teller abgegessen / den
 selben an einen Diener geben und sich
 einen reinen reichen lassen. Wo aber
 die Suppe aus der Schüssel gegessen
 wird / soll man bey der Weise bleiben /
 es sey denn / daß sie allzuheiß / oder
 andere erhebliche Ursachen wären / da
 man sie wohl auf den Teller nehmen
 mag. Iffet man sie aber aus der Schüs
 sel / so soll man nicht mit dem Löffel
 durch dieselbe von einem Rande bis zum
 andern fahren / sondern an seinem Or
 te bleiben / daselbst gleich unterwärts
 schöpfen / und den Löffel nach sich her
 ausziehen. So muß man sich auch
 hüten / daß man den Löffel nicht zu
 voll

voll
 etre
 noc
 pe f
 Na
 zu g
 zun
 unt
 solt
 der
 in d
 küß

ber
 fe /

voll nehme / (damit nicht nöthig sey /
etwas heraus in die Schüssel zu gießen)
noch das Brodt allein aus der Sup-
pe fäße / oder gar den Löffel gegen den
Rand zu beuge / die Brühe davon ab-
zu gießen. Man hat sich auch vorzusehen
zumal bey Kirsch-Suppen / daß man/
unter wegens nicht etwas fallen lasse /
solte es auch nur ein Tropfen seyn /
der an dem Löffel hangen blieben; noch
in den Löffel blase / die Suppe abzu-
fühlen.

XVI. Was hat man zu meiden/
wenn eine Schüssel vor
uns stehet?

Daß man nicht mit den Armen ü-
ber die Schüssel hin nach etwas greiße
se / oder etwas über derselben hinreiche.

XVII. Ist bey dem Gebrauch des
Löffels auch etwas zu beob-
achten?

Es

Man

Man muß denselben nicht mit der ganzen Hand anfassen / sondern den Daumen nebst den beiden nächsten Fingern dazu gebrauchen. Ferner ist auch nöthig / daß / wenn man Fleisch-Brühe aus der Schüssel nehmen will / es sey für sich selbst / oder für jemand anders / dazu ein reiner Löffel müsse gebraucht werden. Die dis nicht in Acht nehmen / sondern brauchen dazu einen Löffel / der schon in einer andern Brühe gewesen / und folglich davon noch etwas an sich klebend hat / können durch die Vermischung der Brühen jemanden leicht einen Eckel verursachen ; die aber mit dem Löffel / den sie im Munde gehabt / für sich herausnehmen / versehen es hlerin noch mehr ; am meisten aber die / welche mit einem solchen Löffel einem andern Brühe / Zugemüse oder andere Speisen vorlegen : denn solches bey einem / der es siehet / nicht wohl

wohl ohne Eckel abgehen kan. Man soll sich demnach dazu einen reinen Löf-
fel fordern / oder wenigstens den schon
gebrauchten weggeben und reinigen
lassen.

XVIII. Was ist von dem Messer und
Gabel zu wissen?

I. Daß bey vornehmen Leuten ord-
entlicher Weise Messer und Gabel
neben der Serviette schon parat lie-
gen. Doch ist es gut / daß man alle-
wege ein Messer bey sich führe /
sich dessen zu gebrauchen bey sol-
chen Mahlzeiten / wo man findet / daß
keinem unter den Gästen ein Messer
vorgeleget sey : denn im Fall bey eines
vornehmen Mannes Tafel auf unse-
rem Teller kein Messer gefunden wür-
de / da allen übrigen Gästen Messer
und Gabel vorgeleget worden / hat
man solches nicht anders / als ein Ver-
sehen des Tafeldeckers / anzunehmen /
G 6 und

und mag man denn sicher eins fordern / nicht aber sein eigenes gebrauchen / ob man es gleich bey sich hat. Das eigene Messer aber / so man sonst führet / muß sein rein und scharf gehalten werden.

2. Ist zu wissen / daß man die Speisen nicht an das Messer spieße / und so damit zum Munde fahre ; viel weniger aber sich der Finger dazu bedienen / weil man bey diesen letztern genöthiget wird / entweder dieselbe naß zu lassen / oder bey einem jeden Bissen an der Serviette zu wischen / oder abzulecken. Das erste ist beschwerlich und läset unsauber ; das andere richtet die Serviette übel zu ; das dritte ist etwas eckelhaft. Wolte man aber die Finger am Brodt abwischen / das würde gang und gar nicht stehen. Man soll demnach die Speisen mit der Gabel fassen.

3. Daß

3. Daß man das Messer nicht auf das Brodt wische / wenn man einem andern / oder auch nur sich selbst etwas von demselben schneiden will.

4. Daß man das Meßer nicht in der Hand habe / wenn man etwas in den Mund stecken will / noch auch daselbe unter dem Eßen in der Hand also auf dem Tische halte / daß die Spitze aufgerichtet stehe.

5. Daß man Meßer und Gabel auf einen reinen Teller legen müsse / so man es jemanden darreichen will / (es sey nun / daß man es demselben leihe / oder das von ihm entlehnte wieder zustelle / oder auf welchem Falle es sonst geschehe) nie aber solches mit der bloßen Hand übergebe. Auf gleiche Weise wird es auch mit dem Löffel gehalten / wenn man denselben jemanden zureichen will. Bey allen dreyen Stücken aber muß man zuvor versichert seyn / daß sie nicht unrein / und / so das geringste von

87

Uns

Unreinigkeit an Messer und Gabel be-
findlich / solches zuvor etwa durch einen
Diener abwischen lassen / oder selber mit
der Serviette abwischen / den Löffel
aber / daran etwas ist / weggeben und
reinigen lassen. Man soll aber dabey
nicht vergessen demjenigen / der uns
durch Darleihung solcher Stücke ge-
dient / aufs freundlichste zu dan-
cken : welches denn billig bey aller Ge-
legenheit in Acht zu nehmen ist / wenn
uns von jemanden einige Freundschaft
erwiesen wird / wäre es auch gleich nur
eine geringe Sache / und die Person
auch wol geringer / als wir.

XIX. Ich möchte noch mehr derglei-
chen Anmerkungen vom Verhal-
ten über Tische hören ?

Nun so mercke denn /

I. Daß man nicht so heiß-hungerig
auf die Speise zufahren / sondern / dafern
uns zuerst vorgeleget wird / ein wenig
war-

warten müsse / bis ein und ander nach uns auch etwas empfangen / und den Anfang mit essen zugleich mache ; Im übrigen aber soll man bey dem essen nicht zu geschwinde verfahren / wenn man auch noch so hungerig wäre. Ja wenn eine vornehme Person mit uns über der Mahlzeit redet / so müssen wir derselben zuhören / und die Augen indessen nicht unaufhörlich auf den Teller und auf die Speisen gerichtet seyn lassen ; ob wir uns wol hingegen zu bescheiden haben / daß wir dieselbe nicht vom essen abhalten mögen / damit / daß wir sie beständig zum reden nöthigen wolten.

2. Soll man nicht schmazen / wie die Fercklein.

3. Kein Getöse mit dem Löffel in der Schüssel machen / noch die Brühe auf dem Teller mit dem Messer zusammen schaben / oder den Teller bis auf das letzte Tröpflein abwischen.

4. Die

4. Die Finger / Meßer / Löffel und Gabel soll man nicht ablecken : weil solches fast eben so übel siehet / als wenn man den Teller oder die Schüssel mit den Fingern reinigen / oder wol gar daß übrige von der Suppen / Brühe oder Saft austrincken oder es in seinen Löffel schütten wolte. Hat man aber an Fingern und Meßern etwas abzuwischen so muß solches mit der Serviette, niemals aber mit dem Tafel-Tuche / verrichtet werden. Doch hat man sich dabey vorzusehen / daß man die Serviette nicht zerschneide.

5. Das Brodt soll gleich geschnitten / und keine Grube darein gemacht / noch die Rinde allein abgeschnitten werden.

6. Von dem Brodte soll man nicht ein Stück abbeißen / sondern so viel da von schneiden / als man auf einmal essen will; welches auch zu mercken / wenn man einen Apfel / Birn und dergleichen isset.

7. Die

7. Die Bissen soll man nicht zu groß machen / damit sie die Backen nicht zu sehr ausfüllen / man auch im Fall / daß man eilig ein Wort zu reden hätte / daran durch die volle Backen nicht gehindert / oder es ungekäuert zu verschlucken genöthiget werde.

8. Man muß seine Bissen nicht in die Schüssel oder in das Saltz-Faß eintauchen / sondern man soll das Saltz mit der zuvor wohl abgewischten Messer-Spiße / die Brühe aber mit dem Löffel nehmen.

9. Mann soll die Beine oder Knochen mit den Zähnen nicht abnagen / oder dieselbe zerschlagen / oder auf den Teller nieder stoßen / um das Marck heraus zu bringen; sondern man muß das an denselben noch haffende Fleisch auf den Teller schneiden / und es hernach mit der Gabel zum Munde bringen das Marck aber etwa mit einer Messer-Spiße heraus nehmen.

10. Das-

10. Dasjenige / was man einmal auf dem Teller hat / soll man nicht wieder in die Schüssel legen / wenn man auch gleich nicht mehr isset.

11. Wenn man die Mahlzeit mit Butter und Brodt schließet / so soll man nicht ein großes Stück auf einmal beschmieren / sondern nur ein wenig von etlichen Mund-Bissen nehmen / solches auf den Teller legen / daselbst beschmieren / und nachgehends mit dem Meßer in etliche Bissen zertheilen.

12. Was die Positur des Leibes betrifft / davon ist zu mercken / daß man sich nicht zu weit über den Teller bücken muß / aber hingegen auch verhüten / daß man nichts von dem / so man zum Munde führet / auf das Halstuch fallen lasse.

13. Die Arme soll man nicht weiter über der Tafel haben / als bis an die Knöchel über der Hand.

14. Man

14. Man soll sich nicht mit dem Stuhl hinterwärts zurückbeugen / und sich gleichsam wiegen.

15. Auf die Teller und Krüge soll man mit dem Messer oder Gabel nicht rühren / noch auch die Spitze derselben mit den Fingern fassen / und auf den Teller niederhalten / wie etliche bey discourses über Tafel zu thun gewohnet sind.

XX. Sind sonst noch einige Tisch-Regeln zu mercken?

1. Was droben Cap. V. Qu. VIII. vom Nase-Schneuzen und dergleichen Dingen gemeldet / daß sie in der Unterredung mit einem vornehmen Manne zu meiden seyn / daß ist auch über Tafel und zwar noch sorgfältiger in Acht zu nehmen : und soll man sich insonderheit mit allem Fleiß vorsehen / daß so irgend die Noth erfordern möchte / die Nase zu schneuzen / dabey ja nicht aus

aus Versehen die Serviette gebraucht werde. Imgleichen/ so einem ein Husten/ oder auch ein Niesen ankommen möchte / daß man denn das Angesicht eilig von der Tafel weg/ und seitwärts oder meist rückwärts kehre / auch das Schnupstuch vorhalte / um solchere gestalt zu verhüten / daß dabey nicht einige/ auch nur die geringste / Feuchtigkeith nach der Tafel zusprühe.

2. Daß man sich nicht anstelle / als ein unersättlicher Mensch / der / wenn ihm von vielen Gerichten nach einander vorgelegt wird / alles solches bis auf den letzten Bissen aufesse; oder / wo die Suppe und Zugemüse von allen und jeden ans der Schüssel gegessen werden / dabey für seine Person sehr eilfertig verfare (damit er ja nicht zu kurz komme) oder aber so lange fleißig dran sey / als ein Löffel voll oder der Mund-Bissen darinne ist / und gleichsam bis auf den letzten Mann aus-

aushalte; insonderheit wenn eine Person zu späte gekommen / der man billig etwas zu lassen hat.

3. Daß ein junger Mensch es nicht mache / wie einige Leute zu thun gewohnt sind / die unter wärender Mahlzeit fast von nichts anders / als von Essen und Trinken/reden/und was sie gerne essen / oder was ihnen wohl schmecke u. d. g.

4. Daß man die auf dem Teller habende Speise nicht so genau besehe/und gleichsam berieche.

5. Daß man solches noch viel weniger an dem thue / was ein ander auf dem Teller hat.

6. So sichs iemal zutragen möchte / daß man etwa ein Stückgen Kohle / ein Härchen oder dergleichen in der Speise finde / (wie es denn der beste Koch darin versehen kan) soll man dasselbe nicht lange besehen / hervorzeigen / oder gar davon reden / sondern eilig

eilig / und so viel möglich / unvermerckt bey Seite thun / auch sich solches Fetznesweges mit Geberden oder anders weit merken lassen.

7. So man aber dergleichen erst innen werden möchte / nach dem die Speise schon im Munde gekäuet worden / so ist man zwar nicht gehalten / dieselbe vollends in den Leib einzulassen / zu nicht geringem Nachtheil der Gesundheit / als welcher auch der von einer sonst wol unschädlichen Materie entstehende Eckel zum Schaden gereichen kan ; doch ist dabey grosse Behutsamkeit anzuwenden / um andere nicht setzen zu lassen / daß man etwas wieder aus dem Munde thue.

Dis ist auch zu verstehen von sehr heißen Bissen und Suppen / deren Brennen man nicht im Munde (und noch viel weniger im Magen) möchte erleiden können ; wiewol dieser casus denen nicht leicht vorkommen wird / die
sitts

sitts
kein
Ob
sten
Su
ung
So
len

Das
tür
Za
den
und
ter
me
ehe
Un
da
B
ger
Ess
erl

sittsam und ehrbar essen / und folglich
keine zu grosse Bissen von Gemüse oder
Obst / (darin die Hitze am empfindlich-
sten ist) in den Mund stecken / auch die
Suppe / so gleicher Weise manchmal
ungemein heiß ist / wenn sie aus der
Schüssel gegessen wird / nicht mit vol-
len Löffeln eilig zum Munde bringen.

8. Ist auch insonderheit zu merken/
daß man nicht um ein oder anderer na-
türlichen Nothdurft willen von der
Tafel aufstehen müsse / als welches für
den grösssten Ubelstand gehalten wird/
und auch wirklich ein sehr ungerein-
ter Handel ist. Dem nun vorzukom-
men / so muß man solches verrichten /
ehe man aus seiner Wohnung gehet.
Und so einem dieser casus begegnete /
daß man in eines vornehmen Mannes
Borgemache eine geraume Zeit auf-
gewartet hätte / und endlich kurz vor
Essens-Zeit von demselben admision
erlangete / auch zugleich unvermuthet
zur

zur Tafel invitiret würde / alsdenn
 aber einiges Dringen der Natur emp-
 pfünde / so ist doch rathsamer / sich / so
 viel möglich / mit guter Manier
 zuvor noch zu retiriren / als in solchem
 Zustande zur Tafel zu setzen : sintemal
 da aus zweyen Ubeln das geringste zu
 erwählen. Eine nützliche Erinnerung
 ist hiebey / daß man sich zu einer sol-
 chen Zeit / da man dergleichen Gänge
 zu thun / vom Thée und Coffee ent-
 halte / zum wenigsten sich dessen in ge-
 ringer Maße bediene.

Es scheint dis etwas unfein / ist al-
 ber eine allerdings nöthige Erinnerung
 und um so viel nöthiger / damit es ein
 junger Mensch / dem es in dergleichen
 Fällen schwer fallen möchte / eine re-
 solution zu fassen / hierin nicht verfe-
 he / und entweder ein unvernünftig
 Ding zu thun / oder aber bey Ver-
 meidung dessen seiner Gesundheit
 mercke

mer
 ruin
 gan
 de
 Bra
 köm
 der
 sein
 Hö

Be
 cher
 hen
 hal
 ohn
 lich
 geh

XX
 mit
 so v
 dan
 tigt
 ich

mercklichen Schaden ja gar gänzlichen ruin zu zuziehen aus Mangel vorhergegangener Warnung genöthiget werde: wie denn der berühmte Tycho de Brahe hierüber elendiglich ums Leben kommen/da er doch wohl in solchem Fall der äussersten Noth die Erhaltung seines Lebens der Observantz der Höflichkeit hätte vorziehen mögen.

Gleiche Vorsichtigkeit soll man zur Verhütung solcher Noth auch gebrauchen / wenn man an einen Ort zu gehen hat / da man etliche Stunden aus halten muß / oder von wannen man ohne grosses Aufsehen und unvermeidliches Urtheilen anderer nicht wohl weggehen mag.

XXI. Ich erkenne diese Erinnerungen mit allem Dancke / und die letztere um so viel mehr / je weniger man / von selbst darum zu fragen / wegen Schamhaftigkeit sich unterstehet. Nun möchte ich wol von mehreren Umständen / so
H
über

über Tafel vorkommen / benachrichtiget
seyn. Wie soll man sich demnach ver-
halten / wenn Leute / die jemand tra-
ctiren / viel Entschuldigungs machen
wegen der geringen Tractamenten
oder wie die Formulen sonst zu
lauten pflegen?

Wenn man hiezu ganz stille
schwiege / auch seine Gedancken sonst auf
keine Weise bezeugete / könnte solch Ver-
halten leicht so aufgenommen werden /
als ob wir auch der Meynung wären /
die Tractamenten seyn gering ;
braucht man aber viele Worte / und
lobet die vorgesezte Speisen / so werden
wol dadurch jene aufgebracht / das
Tractament noch geringer vorzustellen /
in der falschen Meynung / es sey ihrer
Seits eine Unhöflichkeit / wenn sie das
zu stille schwiegen : worüber denn die
gute Gabe Gottes als geringschät-
zig dargestellt / und derselbe des dafür
gebührenden Lobes beraubet wird / so

billig von keinem Christen geschehen sollte.

XXII. Wie soll mans aber denn nun machen?

Wer sich in Demuth unwürdig achtet der mannichfaltigen Gaben Gottes / dem können solche unzeitige und unnöthige Complimente nicht anders als entgegen seyn / und folglich wird ein solcher in demüthiger Bezeugung seiner vollen und guten Daben habenden Vergnügung mit ein paar Worten / auch wohl ohne dieselben nur mit Geberden / zu verstehen geben / daß er solche Entschuldigungen nicht gerne hören möge.

Es wird aber bis ungereimte Compliment heutiges Tages von wenigen mehr gebrauchet / wenn auch gleich ein und anders von Tractamenten durch das Gefinde verderbt worden / oder sonst nicht nach Wunsch gerathen seyn möchte.

möchte ; und wird vorausgesetzt / daß man demselben / welchen man in Aufrichtigkeit zur Mahlzeit ladet / gern gütlich thun wolle / und also nicht Schuld daran sey / daß etwa dieses und jenes versehen worden.

XXIII. Was ist vom Trincken zu wissen ?

I. Bey einigen Mahlzeiten wird man finden / daß kein Getränke auf die Tafel gesetzt werde ; sondern / daß jeder / wenn und so oft er trincken will / solches von einem Diener fordere / und nachdem er getruncken / das Glas demselben wieder zurückgebe. Da mag man denn auf gleiche Weise von einem Diener sachte fordern / auch wohl demselben / so er etwas entfernt stehet / solches mit einem Wincß zu verstehen geben / folgendes das Glas / so gemeiniglich auf einen Trunck gerichtet ist / entweder auf einmal austrincken / oder zwey Trün-

cke

Es daraus machen; denn was darin ge-
lassen wird / pflegen die Diener weg-
zu gießen: die wenige Zeit aber / so
zwischen dem Trincken ist / läßt man
es denn neben seinem Teller stehen. Bey
andern Mahlzeiten hingegen wird je-
der Person ein eigen Glas oder Krug
neben derselben Teller gesetzt. Einig-
e geben auch nicht jedem ein besonderes
Trinckgefäß / sondern trincken aus ei-
nem Krüge oder Glase einander zu.
Dis soll sich nun ein junger Mensch
gefallen lassen / wie ers findet; es wäre
denn / daß man einiger erheblichen Um-
stände halber bey der letztgemeldten
Weise ein Bedencken hätte / da man
denn wohl um ein besonderes Trinckge-
fäß bitten mag.

2. Wo jede Person ein besonderes
Trinckgefäß hat / so pflegen sie / wenn
sie zum ersten mal trincken wol-
len / sich gegen alle an der Tafel zu
neis

neigen ; wo aber nur ein Gefäß herum
gehet / da observirt man solches allein
gegen seinen nächsten Nachbar / Dem es
zu gebracht wird. Wobey denn ein junger
Mensch erinnert seyn soll / daß er / wenn
andere sich auf besagte Weise neigen /
nicht vergesse / sich wieder ehrbietig zu
beweisen / zu dem Ende auch einige Acht
habe / ob und wenn jemand von den
andern zum ersten mal trincken wolle.

3. Soll ein junger Mensch nicht
den Anfang mit Trincken machen /
sondern so lange warten / bis einer o-
der mehr Vornehmere zuvor getrun-
cken haben.

4. So pflegt man auch nicht / wenn
jemand insonderheit nahe bey uns an-
noch trincket / zugleich mit anzusehen ;
sondern man wartet / bis derselbe sein
Gefäß wieder niedersetzet.

5. Soll ein junger Mensch nicht
trincken unterdessen / daß jemand
mit ihm redet ; hingegen aber soll er
die

die Bescheidenheit gebrauchen / daß er im discourses / den er gegen eine vornehme Person führet / abbreche / wenn er siehet / daß dieselbe trincken wolle / und nicht eher in der Rede fortfahre / als bis der Trunck geschehen.

6. Wenn starke Getränke / als sehr starke sonderliche Biere / starke Weine/u. insonderheit gebrannte Wasser mit auf die Tafel und an uns kommen / so soll man mäßig davon trincken und gedencken / daß man es da bey gar leicht mit einem einzigen starken Truncke versehen könne ; ja daß die Uebermasse und daher entstehende Trunkenheit nicht allein vor Gott eine grosse Sünde sey / sondern auch wider die äußerliche Ehrbarkeit lauffe / und einen Menschen oftmals in solchen Zustand setze / daß er etwas redet oder thut / dessen er sich nachmals billig zu schämen hat.

7. Ist grosse Vorsichtigkeit anzuwenden / daß man nicht ein Trinckges

faß umstosse: welches sehr leicht / insonderheit mit den Spitz-Gläsern geschehen kan / wenn man aus Dienstfertigkeit einen Teller oder sonst etwas eilig überreichen will / auch wol alsdenn wenn man nach dem Teller greiffet / auf welchem uns die Speise dargereicht wird. Weshalben man den Arm hinlänglich erheben / auch wohl den Aufschlag mit der andern Hand in die Höhe wenden; ja wenn man solchergestalt noch nicht die nöthige Höhe erreicht / gar dazu vom Stuhl aufstehen / im übrigen aber sich vor Ubeeilungen hüten soll: ob uns auch gleich darüber ein ander in der Dienstfertigkeit zuvor kommen möchte.

XXIV. Wenn man aber bey sorgfältiger Wahrnehmung dieser Erinnerung dennoch ein Glas umstieße oder sonst etwas über Tisfel versähe?

Am

Am besten ist / daß dergleichen nicht
geschehe / und deshalb werden auch
alle solche Erinnerungen mit Fleiß vor-
gebracht: im Fall man aber bey dersel-
ben fleißigen Beobachtung dennoch et-
was versehen möchte / so ist doch bes-
ser / sein Gemüth dabey bald wieder
fassen / als einiger Verwirrung in dem-
selben Platz geben; wenn auch gleich
ein wirklicher Schade entstanden wä-
re. Denn wie bey allen unvermutheten
Fällen eine gute resolution nöthig ist /
die auch das versehene wohl wieder ins
seine bringet; im Gegentheile eine Sa-
che bey anhaltender Bestürzung des
Gemüths viel ärger wird: Also wür-
den auch über Tafel auf ein solche Ver-
sehen wol noch zehn andere folgen /
wenn ein solcher Mensch darüber in
seinem Gemüthe niedergeschlagen wür-
de / und erschrocken und bestürzt da-
säße. Man soll demnach dem / was
geschehen / nicht lange nachdenken /
Hs noch

Am

noch das zerbrochene Glas befehen /
sondern die Gedancken auf einen andern
Gegenwurf wenden / zu förderst zwar
wegendieses Versehens demüthig um
Verzeihung ; nachher aber so
fort denjenigen / dessen Rede etwa hies
durch abgebrochen worden / auch um
Vergebung deshalb bitten / und an
halten / daß er nun in seinem discourses
fortfahren möge : Sind wir aber selber
in einer Erzählung zu der Zeit begriffen /
so sollen wir dieselbe nach gegebener
Verzeihung fortsetzen.

XXV. Hat man beyhm Trincken sonst
noch etwas in Acht zu
nehmen ?

1. Man muß den Mund zu vor wohl
ausleeren / und die Leffzen abwischen.
2. Das Trinck-Gefäße nicht etliche
mal nach einander ansehen / damit es
nicht das Ansehen habe / als wolte man
das Getrâncke probiren und kosten ;
sonst

sondern sofort im ersten Ansetzen einen ordentlichen Trunck thun / vorausgesetzt / daß es kein starck Getrânck sey. Doch ist es nicht nöthig / daß man die gewöhnlichen und zu einem Trunck eingerichtete Wein-Gläser eben auf einmal austrincke / und mag man ein solches Glas wohl halb nehmen und die übrige Hälfte zum folgenden Truncke versparen / zumal wenn man noch nicht weiß / wie starck der Wein sey.

3. Muß man mit einem Truncke nicht so lange anhalten / bis einem der Athem darüber ausbleibe. Man nimmet an einigen gewahr / daß sie diese üble Weise an sich haben / und folglich nach dem Truncke den Athem mit grosser Mühe gleichsam wieder zu suchen genöthiget sind.

XXVI. Hat man auch etwas zu merken / wenn man sich zu trincken reichen läffet?

56

Man

Man hat zu vermeiden / daß es nicht von einer geehrten Person / noch von einem andern vor derselben Angesichte vorbey gereicht werde : Denn man solte das Glas nicht allein von einem andern / sondern auch auf einer andern Seite annehmen.

XXVIII. Was geziemet sich / wenn reine Teller ausgetheilet werden ?

Man muß nicht zugeben / daß bey uns der Anfang gemachet werde / sondern auf solchem Fall den uns gereichten Teller dem vornehmsten in der Gesellschaft presentiren und vorlegen.

Hiebey ist auch zu verhüten / daß wir unsern schon gebrauchten Teller niemals durch eine vornehme Person wegnehmen lassen: als welchen man entweder selber an einen Diener und zwar nicht über die Tafel weg / noch vor des Nachbarn Angesichte vorbey ; sondern

wo

Vom Verh. über Tafel 181

wo es anders die Gelegenheit des Ortes leidet / hinter sich geben / oder bey des Dieners Abwesenheit so lange vor sich behalten soll / bis jemand komme. Daß wir aber der anderen vornehmen Personen gebrauchte Zeller wegnehmen / stehet uns gar wohl an / insonderheit so kein Diener zu gegen / oder denenselben nicht etwa so gelegen zur Hand stünde.

XXVIII. Was ist denn von dem Zähne stöchern zu halten ?

Solches stehet keinem jungen Menschen fein an in Gegenwart vornehmer Leute zu thun ; am allerwenigsten aber bey der Mahlzeit. Sehr eckelhaft aber ist's / wenn man das Messer oder Gabel dazu gebrauchet ; Zumal wenn man mit demselben Messer wieder in die Schüssel oder an die Butter fahret und wol gar dasselbe nicht einmal abwischen wolte. Nicht viel ehrbarer

barer läßtetes / wenn man mit der Zungen vor den Zähnen herumräumet / um dieselbe von den anhängenden Seifen zu reinigen. Wer aber das stöchern wegen übler Zähne höchst nöthig hat / der mag es endlich auch wohl über der Tafel / doch nicht anders / als mit einer vor dem Munde gehaltenen Serviette / verrichten.

XXIX. Wie wenn man von hohen Standes-Personen mit zur Tafel gezogen würde / wie hätte man sich dabey zu verhalten?

Insgemein ist das zu mercken / daß / was bisher erinnert worden / allhier so viel sorgfältiger in Acht zu nehmen sey / je höher die Person ist / welche wir vor uns haben. Was aber besondere Ceremonien betrifft / die bey grosser Herren Höfen pflegen beobachtet zu werden / Z. E. daß Theologi mit dem Mantel bey der Tafel erscheinen und

derg
dere

XX

triff
Me
sten
ers
ent
an
geg
die
nich

bra
ern
zur
au
(m
we
sen

dergleichen ; davon ist alsdenn besondere information anzunehmen.

XXX. Was ist bey'm Aufstehen von der Tafel zu beobachten?

1. Was die Zeit des Aufstehens betrifft / darnach soll sich ein junger Mensch erkundigen / wenn er zum ersten mal an einem Orte speiset / damit ers in diesem Stücke nicht versehe / und entweder länger sitzen bleibe / als etwa an dem Orte gewöhnlich ist / oder hingegen ehe von der Tafel aufstehe / als die übrigen Personen / wenn solches nicht gebräuchlich ist.

Denn an einigen Orten ist der Gebrauch / daß junge Knaben / auch wohl erwachsene Personen / ieder / so bald er zur Gnüge gegessen hat / von der Tafel aufstehet / seinen Stuhl mit weg nimmt / (manche nehmen auch den Teller mit weg) einen Reverenz gegen die anwesende vornehme Personen machet / und nach

nachdem solches geschehen / einige Schritte von der Tafel abwärts / mit seinem Angesichte gegen die Tafel gerichtet / stehen bleibet / bis die vornehmen Personen die Mahlzeit gleichfalls geschlossen und das Gebet verrichtet ist.

Hingegen ist bey andern Leuten gewöhnlich / daß alle und jede an der Tafel sitzen bleiben / bis der Tischwirth / oder sonst die vornehmste Person den Anfang mit aufstehen machet.

Wo man als ein Gast zur Tafel ist / da hält man sich insgemein nach dieser letzten Weise. Ist man aber der einige Gast oder der vornehmste unter denselben / und der Wirth bleibet / nachdem völlig abgespeiset / noch eine gute Zeit sitzen / so daß es scheint / er thue es nur seinem Gaste zu gefallen : alsdenn mag auch wohl derselbe den Anfang aufzustehen machen ; zumal wenn man weiß / daß der Wirth noch Geschäfte zu verrichten habe / oder wenn es nach dem

Abend,

Aben
Doc
etwa
noch
will
abzu
liebe
sich
hen
rin e
eine

2.
man
Wo
ohne
man
völl
noch
che /
Fall
ner
Stu

Abend-Essen schon etwas späte ist. Doch bey einer vornehmen Person/ die etwa solcher gestalt mit einem Gaste an noch einen discours continuiren will/ erfordert die Ehrerbietung / nicht abzubrechen / ehe es derselben selbst beliebt / oder man aus den Umständen sich versichern kan / daß ihr das aufstehen nicht entgegen sey. Wo man hierin einen Zweifel hat/ mag man wohl eine Frage thun.

2. Wenn man nun aufstehet/muß man seinen Stuhl bis an die nächste Wand weg setzen / und zwar fein sachte/ ohne alles Poltern und Getöse. Kan man solches mit einer Hand nicht so völlig verrichten / daß nicht der Stuhl noch auf dem Fußboden entlang streiche/ so brauche man beyde dazu. Im Fall bey vornehmen Personen ein Diener sofort beym Aufstehen unsern Stuhl ergreiffet ; oder / da wir schon im weg

wegtragen begriffen sind / denselben zu sich ziehet : so ist nicht wider die Höflichkeit gehandelt / wenn man demselben zuläßet / den Stuhl wegzusetzen.

3. Darauf soll man/ohne zuvor lange umherzusehen / sich sofort hinstellen / das Gebet / wie vor der Mahlzeit / zu verrichten / und nach demselben sich gegen die Tischgesellschaft ehrerbietig neigen / auch / so man als Gast mitgespeiset / sich gebührend bedanken.

Das X. Capitel Vom

Brhtelaen auf Reisen.

I. Wie hat man sich zu verhalten / wenn man von einer vornehmen Person auf die Reise mitgenommen würde?

Man muß alles / was einem auf demselben von Ungemächlichkeiten begegnet / für gut aufnehmen

nehmen
legen
gen /
Gener
geleg
sonst
cken /
San
nicht
hurt
nach
ferti
verb
mach
bald
sich
bew

der
die
lass

nehmen / sich dabey nach Ort und Gelegenheit bequemen / sich nimmer beklagen / keine besondere Gänge / es sey in eigenen oder eines guten Freundes An-
gelegenheiten / vornehmen / oder auch sonst nur in der Herberge umher-
gehen / damit man beym Ausbruche zur Hand sey / und die vornehme Person nicht auf einen warten dürfe ; allezeit hurtig / wacker und gegen jedermann nach Erforderung der Umstände dienst-
fertig seyn und sich denen nicht gleich verhalten / welchen nichts zu Danck gemacht werden kan / die bald Speise / bald Kammern und Bette tadeln / und sich jederzeit mürrisch und verdrießlich beweisen.

II. Was ist zu beobachten / wenn man aufßet ?

Man muß nicht der erste seyn / sondern / so die Reise zu Pferde geschiehet / die vornehme Person zuerst aufßen lassen / und derselben dabey dienen.
Z. E.

3. E. den Steig Bügel halten / so kein Diener dazu vorhanden ist ; so man aber einen Wagen gebraucht / derselben im aufsteigen die Hand bieten / und nachdem sie sich niedergelassen / auch hinauf treten / und sich an den untersten Ort setzen / welcher ist zur linken Hand ; Wenn aber der Wagen einen Rücksitz hat / muß man auf demselben seinen Platz nehmen und nicht neben der vornehmen Person auf der Hinterbank / es sey denn / daß sie solches ausdrücklich befehle. Begiebt sich / daß viele Personen mit einander in solchem Wagen sitzen / so wird unter den beyden Stellen des Rücksitzes diejenige für die oberste gehalten / welche der vornehmsten Stelle der Hinterbank gegen über ist / ob sie gleich nicht die rechte Hand hat / und muß man also auf dem Rücksitz die unterste Stelle zur rechten Hand suchen.

III. Wenn sich aber eine vornehme Person

Person
Rück
die C

son
weil
gewo
ist /
zur D
liche
sie a
Höf
er gl
le in
get :
hen
des

IV

auch
von

Person in einem Wagen / so keinen Rücksiß hat/ zur lincken Hand setzet/ und die Stelle zur rechten nur allein übrig ist für den Gefährten?

Da ist zu erwegen / ob dieselbe Person lieber zur lincken Hand sitze ; etwa weil sie nach solcher Seite sich zu lehnen gewohnt : und wo man dessen versichert ist / muß man sich ohne Ceremonien zur Rechten setzen und sie ihre Bequemlichkeit darin gebrauchen lassen. Thut sie aber dieses etwa nur aus einer solchen Höflichkeit / da man einem andern / ob er gleich etwas geringer ist / die Oberstelle in seinem eignen Wagen zu geben pflegt : so muß man sich nicht dazu verstehen bey einer Person/ die höheres Standes / oder sonst mercklich vornehmer ist.

IV. Wie soll man in dem Wagen sitzen?

Mit geradem Leibe / ohne anlehnen / auch mit entbloßtem Haupte bis man von der vornehmen Person Befehl empfangt

pfangen sich zu bedecken. Im übrigen soll man sich / so man auf dem Rücksitze seinen Platz genommen / mit dem Angesichte allezeit gegen die vornehme Person wenden / und ohne Noth nicht aus dem Wagen umhergucken / oder gar rücklings sehen.

V. Was ist aber bey dem Reiten zu mercken?

Man muß einem vornehmen die rechte Hand lassen / demselben nicht vorreiten / sondern ein wenig zurücke bleiben / sich dabey nach dessen Trabe beständig richten / und durch Tummeln des Pferdes sich durchaus kein Ansehen zu machen suchen. Hat man aber den Wind hinter sich / daß der Staub auf den vornehmen Mann zu getrieben wird / so muß man den Ort ändern. Gelanger man etwa an einen Fluß / Schlamm oder Furth / so will uns gebühren / am ersten hinüber zu setzen. Wären wir aber ohngefehr dahinten geblieben / und müßten

sten
ewo
Pfer
sprü

VI.
weg
I

C
man
und
sich
man
in c
die
halt
wie
vor
es
daß
sind
fere

sten also demselben folgen / so hätte man etwas zurücke zu halten / damit ihn unser Pferd nicht mit Wasser oder Koth besprühen möchte.

VI. Es kan sich zutragen / daß man wegen schlechter Herberge mit gedachter Person in einer Kammer logiren muß: wie hat man sich da zu verhalten?

So erfordert die Höflichkeit / daß man dieselbe sich am ersten entkleiden / und niederlegen lasse; nachgehends aber sich selber an einem solchen Orte / da man am wenigsten gesehen werden kan / in aller Stille ausziehe / niederlege/und die Nacht über sich ruhig und stille verhalte/ auch des Morgens am ersten wieder auffsey und sich ankleide / ehe der vornehme Mann aufstehet: indem es die Bescheidenheit nicht gestattet / daß ein Mann/den wir zu ehren schuldig sind / uns bloß und entkleidet / oder unsere Kleider hie und da herumliegen/unser

fer Bette aufgedeckt / oder die Kammer in Unordnung sehen sollte.

VII. Was hat man ferner zu meiden / wenn man mit einem solchen Manne im Gasthose ist?

Man muß sich in desselben Gegenwart nicht in dem Spiegel beschauen / oder kämmen. Noch Unanständiger ist es / sich seiner Kämme oder andern demselben gehörigen Geräthes bedienen. Am unanständigsten aber würde seyn / wenn man die bequemste Kammer oder das feinste Bette einnehmen wolte. Denn gleichwie es auch von einer vornehmen Person nicht wohl gethan wäre / wenn sie in einer engen und geringen Herberge die wenige Bequemlichkeit / so sich noch fünde / allein für sich nehmen wolte / ohne auf die bey sich habende Personen einige reflexion zu machen: Also wird es einer geringen Person noch vielmehr verübelt / wenn sie sich an der guten und hinlänglichen Bequemlichkeit

lich
eben
auss

VIII
daß
seyn
wi

min
sen
unv
nach
und
zu
und
soll
den
Ma
kan
selb

lichkeit nicht begnügen läset / sondern eben die beste und gemächlichste für sich aussuchet.

VIII. Es in der ersten Frage gesagt / daß man allezeit hurtig und wacker seyn müsse. So möchte ich nun gerne wissen / in welchen Stücken man sich auf Reisen also erweisen solle?

Das kan man nicht alles so determiniren: Denn die Umstände auf Reisen sind mannigfaltig / und manchmal unvermuthete Zufälle / da man selbst nachdencken muß / was dabey zu thun / und zu dem Ende sein Gemüth zur Hurtigkeit und attention bey Zeiten und von Jugend auf gewöhnen. Doch sollen einige Stücke hier erzehlet werden / darin man einem vornehmen Manne mit seiner Hurtigkeit dienen kan / und die man auch sonst für sich selbst zu seinem besten auf Reisen wahr-

I

zu

zunehmen hat. Dieselben sind nun/ wie
folget:

I. Ein wachsames Auge haben
auf die Bagage / daß davon nichts
weder in den Gasthöfen / noch unter-
wegs verlohren gehe: Weßhalben man
ein Verzeichniß aller Stücke machen /
und diese nach Inhalt desselben aus
dem Gasthose auf den Wagen zehlen/
auch jedes wohl verschlossen an seinen
gewissen Ort setzen / und was abfallen
könte / befestigen soll / lieber mit einer
Kette / als mit einem Stricke / deren
Ende denn an ein Gelence anzuschließen;
unterwegs aber zu weilen darnach se-
hen / und am Abend dieselben wieder
vom Wagen ab und in die Kammer/
wo man schläffet / bringen lassen / ob
gleich der Wirth sprechen möchte / daß
sie in seinem Hofe sicher gnug stehen.

Welches denn soviel besser wahrzu-
nehmen / gut ist / daß man keine mehre-
re Bagage mitnehme / als die höchstnö-
thig

thig
lich
Ne
ben
3. C
bey
mō
der
und
nich
dis
zu
ein
ber
ist
Be
Leu

S
Bag
me
der
fōm
Dav

thig / (Sintemal viele sonst wol gute / nütze-
liche / auch eines theils nöthige Sachen
Reisenden eine grosse Beschwörung ge-
ben) auch dieselbe wohl sortire / daß
Z. E. die Nacht-Kleider besonders / was
bey der Tafel oder beym Frühstücke
möchte brauchlich fallen / wieder beson-
ders an seinen gewissen Ort gepacket /
und alles also geordnet werde / daß
nicht nöthig sey / in Herbergen bald
dis / bald ein ander Stück der Bagage
zu öffnen / oder gar auszupacken / um
ein und anders zusuchen. Im Fall as-
ber etwas muß geöffnet werden / so
ist zu mercken / daß man es nicht im
Beyseyn des Wirthes oder anderer
Leute thue.

Nächst dem ist bey Besorgung der
Bagage noch dieser nöthige Umstand zu
mercken / daß / wenn man zu Wasser o-
der auch mit der Post an einen Ort
kömmt / man nicht auf einen Schritt
davon gehe / auch nachmals den Trä-
ger

ger / der dieselbe in die Herberge träget /
 oder auf andere Weise fortbringet /
 vor (nicht hinter) sich hergehen lasse /
 und ihm auf den Fuß folge / daß er
 nicht damit beyseite gehe ; im übrigen
 auch zuvor mit ihm abrede / was er das
 für haben solle / sintemal dis Volck an
 etlichen Orten ganz unbescheiden for-
 dert / nachdem es die Sachen hingen-
 bracht / und ausm Fall der Wegerung
 grosse insolentien und importunité
 aus zuüben pfleget.

Endlich wenn man dieselben in den
 Gasthof gebracht und in eine Kammer
 gesetzt / da man sie unter der Mahlzeit /
 oder wenn man ausgehet / allein lassen
 muß / ist nöthig zu untersuchen / ob sol-
 che gnug verwahret seyn / ob jemand
 durch Fenster oder Neben-Thüren /
 welche auch bisweilen hinter den Tape-
 ten oder in bemahleten oder bestriche-
 nen Wänden zu finden seyn / einkom-
 men könne / und wie das Schloß der
 Haupt

H
 abo
 ob
 seyn
 ver
 z
 nich
 do
 geb
 dur
 zu f
 Sch
 gen
 mer
 gen
 wu
 wel
 mit
 wo
 net
 geh
 wen
 wer

Haupt-Thüre beschaffen sey: über das
aber denn auch den Wirth zu fragen /
ob die Sachen da zur Gnüge gesichert
seyn / und dessen Versicherung darüber
vernehmen.

2. Sich mit einigen Dingen / die
nicht viel Raum einnehmen / und
doch auf der Reise grossen Nutzen
geben können / zuvor nach Noth-
durft versehen. Also ist gut / mit sich
zu führen einen Bohrer und etliche
Schraub-Anwürfgen / sammt eini-
gen Vorlege-Schlössern / die Kam-
mer-Thüren / so in geringen Herber-
gen wol weder Schloß / noch An-
wurf haben; auch die Fenster / durch
welche jemand hineinsteigen könnte / da-
mit zu verschliessen. Man mag auch /
wo es es nicht sicher gnug zu seyn schei-
net / die Kammerthür beyim schlaffen
gehen von innen damit zuschliessen / und /
wenn sie kan aus den Haken gehoben
werden / dieselbe über das noch mit ei-
nem

uem andern Anwurfe an der Schwelle befestigen.

Hieher gehöret ein fertiges Feuerzeug und Wachsstock sammt einer kleinen Laterne / sich deren bey nächtlichen Zufällen / (indem es sehr gefährlich an unbekannten Orten im Dunkeln zu gehen (auch in unsichern Herbergen / wenn sich etwas reget / und man einen Ubersall besorgen muß / eilig und förderlichst zu bedienen : Auf welchem letztern Fall auch gut ist / die ganze Nacht durch Licht zu haben / und zu dem Ende allezeit etwas von Wachlichte / derẽ eins eine ganze Nacht durch brennen kan / mit sich zu führen / um ein solches / wo man etwas besorget / sofort beym schlaffen legen / anzuzünden.

Item ein Reise - Apotheckgen / nebst einem Unterricht / wie man sich bey allerhand Zufällen zu verhalten habe / und welche Arzneyen man aus dem Apotheckgen gebrauchen mös

mö
sen.
á 5.
eine
nük
der
und
Me
etw
cher
aus
oder
Me
Fre
wer

l
bra
kan
gen
veri
ob
Mo
der

möge: Dergleichen man in der Wä-
sen-Apothecke allhier zubereitet findet
à 5. 10. und mehr Thir. welches
einem vor allem andern Reise-Zeuge
nützlich werden kan / indem man auf
der Reise leicht einen Zufall bekömmt/
und nicht aller Orten Arzneyen und
Medicos antrifft / auch / die sich noch
etwa finden / nicht kennen / noch ver-
stehert ist / ob sie das seyn / wofür sie sich
ausgeben; zu geschweigen/ daß man hie
oder da einen elenden und verlassenen
Menschen findet / oder einen guten
Freund bey sich hat / der oft mit ein
wenig Arzney kan gerettet werden.

Item einen **Compaß** / dessen Ge-
brauch auch zu Lande gute Dienste thun
kan / insonderheit / wenn man sich ge-
gen die Nacht in einem Walde also
verirret / daß man nicht mehr weiß/
ob die vorkommenden Wege gegen
Morgen oder Abend / gegen Mittag o-
der Mitternacht gehen.

Item eine Taschen-Uhr / ein Perspectiv, und einige kleine Instrumente zum Messen / auch die Special-Charten von den Ländern / die man Durchreiset / welche entweder auf ein rund Holz zurollen / oder in Stücke / so groß / als Octav-Blätter / zugeschnelden. Dabey iunge Leute zu gleich zu ererinnern / daß sie sich in der Zeichne-Kunst üben / wenigstens soviel / daß sie nur auf einige Weise / was ihnen vorkömmt / und der Mühe werth ist / abzeichnen können: imgleichen daß sie die Sprache des Landes / dahin sie reisen / wo nicht fertig / doch etlicher massen sollen reden können / ehe sie ins Land kommen: wie nicht weniger die Münzen eines Landes entweder zuvor schon kennen / oder doch bald anfangs rechten Fleis drauf wenden / dieselben kennen zu lernen.

Was man aber erzehster massen bey sich führet / muß nicht zu tief gepacket / son-

sondern / wo möglich / besonders an einen solchen Ort geleyet werden / dazu man allezeit ohne Weitläufftigkeit / auch unterwegs / auf bedürffenden Fall / kommen kan. Feuerzeug und Wachstock sollen alle Abend so geleyet werden / daß man sie im ersten Griffe haben könne.

3. Hat es seinen grossen Nutzen / wenn man vor Antritt der Reise von andern / so dieselben Länder schon durchgereiset haben / Nachricht bekömmt / wo sie in ieder Stadt logiret / wie und um welchen Preiß sie jedes Orts accommodiret worden / auch was ihnen sonst der Orten und unterwegs vorkommen / so zur Nachricht dienet / wie sie sich gegen die See-Kranckheit preserviret / da sie zur See gegangen / u. d. g. Kan man gar adressen an ihre gute Freunde der Orten haben / ist es um so viel besser.

Wenn aber dieses vor der Reise versäumet worden / mag man sich auf derselben in Gasthöfen und bey andern Reisenden nach solchen Umständen erkundigen / damit man nicht nachmals in die liederlichste Herberge oder andere Ungelegenheit aus Unwissenheit gerathe. So kan man Z. E. fragen: wo man in der folgenden Stadt logiren könne; wie der Weg dahin zu beschaffen? wie weit es sey; in wieviel Stunden man es fahren könne? auf welche Orter man zu komme / und wie weit dieselben von einander liegen? wenn das Thor geschlossen werde (so es eine Festung ist)? ob auch vor dem Thore Wirtshäuser seyn; wo und um welchen Preis man Pferde kriegen könne; u. d. g. Wer munter ist / um dergleichen Umstände auf der Reise sich zu bekümmern / der kan nachmals in allerhand Vorfällen / wo Z. E. ein Rad oder

ob
u.
ten

fra
da
for
de
ge
frü
sell
ma

da
der
in
da
nich
sich
N
cke
sch

oder sonst etwas am Wagen zerbricht/
u. d. g. eher eine resolution und gu-
ten Rath fassen / was zu thun sey.

4. Man mag den Wirth am Abend
fragen / um welche Zeit morgen früh
das Läuten der Thor-Glocke oder
sonst ein ander Geläute gehört wer-
de / damit man alsdenn wisse / was es
geschlagen habe. Will man aber noch
früher aufstehen / so muß man bey dem
selben bestellen / um welche Stunde
man wolle gewecket seyn.

5. So ist auch eine nöthige Sache /
daß man sich in Zeiten erkundige / wo
der Abtritt sey / und ob ein Becken
in der Kammer vorhanden / auch / ob
das Bette rein. Im Fall man dessen
nicht völlig versichert ist / so mag man
sich zu mehrerer Sicherheit in seinen
Nacht-Kleidern / und im Schlaf-Ro-
cke zu Bette / oder lieber gar auf ein fri-
sches Stroh legen.

6. Muß man ein wachsames Auge haben auf die Diener und Pferde/ daß diese recht gewartet werden / und jene sich nicht etwa des Sauffens gelüsten lassen; auf welchem Fall man sie / doch nicht anders als mit guten Worten und zugleich nachdrücklicher Vorstellung des daraus entstehenden Schadens / anreden soll. Nicht weniger mag man wohl nach dem Wagen sehen / so bald man ins Wirthshaus kömmt/ damit / so etwas wandelbar / sofort zu dessen reparation könne gethan werden.

7. Müssen die Sachen zeitig genug ein und aufgepacket werden / damit man dadurch die Abreise am Morgen keine Viertelstunde aufhalte / sondern alles auf die Zeit parat stehe / welche der Herr zur Abreise bestimmet hat: und mag man sich dabey wohl vornehmen/ daß man eine halbe Stunde ehe fertig seyn wolle (weil insgemein mehr Zeit
daß

damit zug ebracht wird/ als man gemeyn-
net) damit also alles / zum wenig-
sten auf die gesetzte Zeit/ im Stan-
de sey / und die Abreise frühzeitig gesche-
hen könne; Denn früh aus und zur
rechten Zeit (nicht zu spät) ins Wirths-
haus / ist für Menschen und Vieh am
bequemsten auf der Reise.

Diese Erinnerung vom zeitigen
Einpacken ist vornehmlich alsdenn zu
beobachten / wenn man auf der ordi-
nären Post abreisen will: weil diesel-
be auf die gesetzte Stunde abzufahren
pfeget / und die Sachen / nachdem sie
gepacket / noch ans Posthaus geliefert
werden müssen; über dieses nöthig ist/
daß man selber zeitig am Postwagen
sey / und den Sitz für den vornehmen
Mann und für sich bestelle.

Welchen Sitz man aber dem-
selben bestellen / und / ob man selber
neben ihm sitzen solle / oder ob er einen
andern Passagier neben sich haben

wolle / zuvor von demselben zu vernehmen ist / wenn man sich versichern will / daß man darin nichts versehe.

Diejenigen Passagierer / welche das Einpacken bis auf die letzte Stunde versparen / und alsdenn in Eile es verrichten / auch nachmals / weil die Zeit verlauffen / zum Posthause zu eilen / und über beides in einen Schweiß gerathen / können sich leicht durch die auf dem Wagen folgende Erkältung einen Schaden an der Gesundheit zuziehen / des Verlusts von einigen Sachen / die in solcher Eile nicht etwa eingepacket worden / und zurück bleiben / nicht zu gedencken.

8. Ist wohl zu mercken / daß wenn muthige / oder iunge oder sonst wilde Pferde vor dem Wagen sind / und kein Vorreuter dabey / man auf das Lenck-Seil wohl Acht habe / wenn der Gutscher absteiget / daß man es entweder selber ergreiffe / oder doch wenig-

nigstens Sorge trage / daß es an einem solchen Orte angehänget werde / da man es erreichen könne / wenn die Pferde in Abseyn des Gutschers etwa durch einen Schuß vorbeyrauschender Gänse oder anderes plötzliche Getöse ins Lauffen kommen möchten. Denn wo man bey solchem Zufall des Leinwandseils nicht habhaft wird / hat man nicht geringe Gefahr vor sich / zumal wo uneben Land ist / oder die Pferde dem hohen Ufer eines Flusses / oder den Flügeln einer Windmühle oder einem andern gefährlichen Orte zu eilen / und ist fast kein ander Mittel übrig derselben zu entkommen / als daß man bey Zeiten einen Sprung aus dem Wagen thue ; dazu aber auch eine gute resolution und Behendigkeit erfordert wird / und vornehmlich solche Stücke der Kleidung zuvor abzulegen sind / die einen im Springen aufhalten oder gar im Rade verwickeln können.

9. Ist die Zurtigkeit darin insonderheit zu beweisen / daß man den Schlaff meide im Wagen / insonderheit gegen die Nacht / da man billig ein wachsamcs Auge auf den Gutscher haben soll / daß derselbe nicht einschlaffe / und darüber ent. weder der Weg verlohren / oder der Wagen üngeworfen werde.

Wenn man auf der Post des Nachts reiset / ist dis eine sehr nöthige Anmerckung / um zu verhüten / daß der Postilion nicht einschlaffe; und mag man sich und ihn munter zu erhalten wol ein Gespräche mit demselben anstellen / und denn/ so die Reise etliche Tage und Nächte an einander währet/ lieber bey Tage ein wenig schlaffen. Wenn man in einem Walde mit offenem Postwagen fährt / und sowol der Postilion / als die Passagirer schlaffen/ kan man / auffer schon gemeldeten und andern mehrern Schaden / auch insonder-

derheit gar leicht im Angesichte beschä-
diget werden.

10. Wenn der vornehme Mann et-
was erinnert / das in dieser oder jener
Stadt auszurichten ist / das soll man
nicht aufs Gedächniß ankommen
lassen / sondern sofort in die Schreib-
Tafel / so auf Reisen allezeit mit zufüh-
ren ist / einzeichnen; auch in derselben
notiren / was man merckwürdiges sie-
het und höret / und deswegen nachmals
in sein Journal einzutragen gedencket.

Damit aber das aufgezeichnete ohne
langes suchen könne gefunden werden /
ist nöthig / daß man dasjenige / was ins
Journal kommen soll / an einen beson-
dern Ort / und die Agenda, oder was
hie und da soll ausgerichtet werden /
auch an einen besondern Ort in die
Schreib-Tafel einzeichne / und zwar
jedes unter den besondern Titel derje-
nigen Stadt / in welcher es soll verrich-
tet werden. Wenn man nun in eine
Stadt

Stadt kömmt / so darf man nur unter demselben Titel nachsehen / was da gezeichnet worden / so kan man sich versichern / daß man nichts vergesse. So man ein und andern Brief in einer Stadt zu bestellen hat / das wird denn auch unter den Titel desselben Orts geschrieben.

Wenn die Materien sich so häuffen / daß die Schreib-Tafel nicht alles faffet / so kan man ein paar Bogen Papier in Octav zusammen nehen / und dem Titel einer jeden Stadt eine ganze Seite geben; gleichwie auch zum journal ein dergleichen kleines Büchlein von etlichen Bogen stets zur Hand seyn soll / um darein zu tragen / was hie und da in die Schreib-Tafel gezeichnet worden ist: Zu welcher Arbeit man denn die Zeit nehmen muß / wo irgend in den Wirthshäusern Abends oder Morgens ein Viertelftündgen dazu von andern Verrichtungen kan erübriget wer-

werden. Ein kleines Büchlein aber soll es seyn / damit man es im Schiebsacke bey sich tragen könne; solte dieses nicht hinreichen / so mag man noch eins / ja mehrere nach einander vollschreiben.

II. Im fall / daß einem auch die Gelder nebst derselben Auszahlung anvertrauet werden / so hat man dabey sonderbare Vorsichtigkeit zugebrauchen / um vor Schaden und schwerer Verantwortung befreyet zubleiben.

Was man an Geldern empfängt / muß genau nach den Münz-Corren aufgeschrieben / auch dem Herrn jedesmal so fort eine Handschrift darüber extradiret werden / welche bey Schliessung der Rechnung beweise / wie viel man schuldig sey zu berechnen / damit nicht in Ermangelung derselben einige Irrung wegen der Sum-

Summa des empfangenen zu besorgen
sey / als welche aus mancherley Ursa-
chen gar leicht entstehen / und man dar-
über in Verdacht einer Untreue un-
schuldig und bloß aus Mangel dieser
Vorsichtigkeit / daß man keine Hands-
schrift von sich gegeben / verfallen
kan.

Denn aber muß man es auch
wohl verwahren / daß es nicht ver-
lohren oder gestohlen werde. Man
soll demnach nicht viel Geld auf einmal
zu sich stecken / und alle das übrige in
einem wohlverwahrten Cofre mitten
inne verbergen / und zwar so geheim/
daß auch niemand von den eigenen Die-
nern solches wiße / und etwa einmal aus
Unvorsichtigkeit in unbekannter Pers-
onen Gegenwart also sprechen möchte:
**Der Cofre ist schwer / da ist das
Geld in:** Selber aber soll man ihn nie
in anderer Personen Gegenwart öff-
nen / um mehr Geld heraus zunehmen;
sonst

sond
oder
allein
wed
ande
das
mag
Mo
mar
bern
verf
then
det
sein
dan
den
send
hab
Br
len
mer
wis
wer

sondern es muß solches Morgens früh
oder Abends spät geschehen / wenn man
allein ist / und zwar ohne Klingeln / daß
weder Wirth / noch Hausknecht / noch
andere Gäste es innen werden. Denn
das Geld hat darin gleichsam eine
magnetische Kraft / daß es Diebe und
Mörder an sich ziehet / und würde
mancher Mensch von Strassen-Räu-
bern nicht so eifrig auf seiner Reise
verfolget / oder von mörderischen Wir-
then in abgelegenen Herbergen ermor-
det worden seyn / wenn er nicht zuvor
sein Geld unvorsichtig gezeiget / oder gar
damit groß gethan und gepralet hätte ;
denn sie wissen sonst wohl / daß viele Rei-
sende sehr wenig an Baarschaft bey sich
haben / und ihre Mittel in Wechsels-
Briefen mit sich führen / um deren wil-
len sie nicht zum Blutvergießen kom-
men werden / weil sie dieselben sich nicht
wissen zu Nütze zu machen. Auch das
wenige / so man auf einmal zu sich ge-
stecket /

stecket / soll man nicht mit einander in einem Beutel heraus ziehen / sondern lieber in einem Schiebsacke tragen / und daraus bey einzelnen Stücken / so viel hervor kriegen / als nöthig ist dasmal auszugeben / über das die Zahlung in Wirthshäusern lieber in seiner Kammer / als öffentlich in Gegenwart anderer Leute vornehmen.

Was ausgegeben wird / soll man alles und jedes unter sein datum, und mit Meldung des Orts / so wie es aufeinander und wofür es ausgegeben ist / in die Rechnung eintragen / (darzu auch nur ein kleines Büchlein von etlichen Bogen in Octav zu gebrauchen) und worüber Belege vorhanden / zugleich anmercken / auch dieselben in der Ordnung / wie sie im Büchlein erwähnt worden / bey behalten. Und damit keine Ausgabe im Einschreiben vergessen und ausgelassen werde / ist nöthig / jede sofort beym Auszahlen in die Schreib-

Tafel

Tafel
nen/
sich
ner
nöth
Sch
gleich
obge
geno
die
sond
sum
so vi

Die
gabe
rate
aus
inde
hen
net
ten
Rec

Tafel an einen besondern Ort zu zeichnen / für Arme aber etwas besonders bey sich zu stecken / und dasselbe denn in einer Summa einzuschreiben / daß nicht nöthig sey / bey jedem Bettler die Schreib-Tafel heraus zu ziehen; imgleichen daß man / nachdem die kleine obgedachter massen auf einmal herausgenommene Summa ausgegeben ist / die Ausgaben (nicht in dem Büchlein / sondern auf einem besondern Zettel) summire / und untersuche / ob es auch so viel sey.

Diese kleine Schluß-Rechnungen dienen dazu / daß / wenn bey den Ausgaben nach ein- und abermaliger accuraten Zusammenrechnung sich die herausgenommene Summa nicht findet / indem entweder eine Post aus Versehen nicht in die Schreib-Tafel gezeichnet / oder aus dieser nicht mit der rechten Zahl / auch wol gar nicht in die Rechnung eingeschrieben worden / man noch

noch nachdenken könne / wofür der fehlende Rest ausgezahlet sey / und sodenn solches noch eintragen / welches unmöglich geschehen kan / wenn man nach Verfließung eines Monats eines solchen Fehlers erst gewahr wird : und verfahren diejenigen am sichersten in diesem Stücke / die täglich am Abend oder am folgenden Morgen eine Schlußrechnung anstellen / da noch alle Ausgaben im frischen Gedächtniß schweben.

Im Fall man aber sich gar nicht besinnen könnte / wofür die etwa fehlende wenige Groschen ausgezahlet worden / und solche wol gar möchten verlohren oder an jemand aus Versehen zuviel gegeben seyn / muß man sich die Zahl derselben auf dem besondern Schlußrechnungszettel (zu seiner Nachricht bey gänzlicher Schließung der Rechnung) anmercken / aber durchaus nicht / die Summa zu ergänzen / eine andere Ausgabe um so viel erhöhen / und sein

Ger

Gen
daß
des
lich
einm
keit
künf
sie v
der
einer
kan
ser g
ten
nung
oder

und
man
den
weil
te de
und

Gewissen hierinnen damit befriedigen /
 Daß mans ja nicht entwendet / sondern zu
 des Herrn Nutzen und Dienst wirck-
 lich verbrauchet habe: denn es ist doch
 einmal eine Unwahrheit und Unrichtig-
 keit / die nicht allein das eigene Gemüth
 künfftig verwirren / sondern auch / wenn
 sie von der Herrschaft in revidirung
 der Rechnung wahr genommen wird /
 einen Verdacht der Untreue erwecken
 kan; welchem Ubel vorzukommen / bes-
 ser gethan ist / dergleichen Kleinigkei-
 ten bey endlicher Schliessung der Rech-
 nung entweder in der Stille zu ersetzen/
 oder aber freymüthig von sich zu sagen.

Mit Schmieden / Wagnern
 und dergleichen Handwerckern muß
 man um die Bezahlung eins wer-
 den / ehe sie die Arbeit machen /
 weil es sehr gemein ist / daß solche Leu-
 te den Reisenden ihre Arbeit doppelt
 und dreyfach anrechnen; da denn al-
 R lers

lerdings leichter ist drauf zu handeln/
wenn sie es noch nicht verfertiget ha-
ben: und muß man sich dabey/so mans
selber nicht weiß/ beym Gutscher oder
wol bey dem Herrn selbst erkundigen/
was dergleichen Arbeit im Vaterland
de kostet / darneben aber mit erwegen/
ob die Materialien und Victualien an
beyden Orten in gleichem Preise seyn /
um also ohngefähr zu urtheilen / was
an gegenwärtigem Orte solche Arbeit
wol werth sey / damit man nicht allzu-
sehr übervortheilte werde; man kan
denn auch aus solcher Erkenntniß denen
Leuten gehörige remonstration thun.

Einige Reisende pflegen auch mit
den Wirthen eigentlich abzureden/was
sie speisen wollen / und sich wegen der
Zahlung dafür / wie nicht weniger für
Kammer und Bette voraus zu verein-
igen / damit sie nachher nicht zu sehr
über-

über
Dr
ein
W
Doc
na
len
der
ist
hän
nen
ner
het
der
ein

sen
fern
der
gen
He
zu
die

überſetzt werden. Auch iſt an einigen Orten von der Obrigkeit geſetzt / was eine Mahlzeit koſten / und wie der Wirth dafür tractiren ſolle / darneben doch den Gäſten freygelaffen / ob ſie nach dieſer Ordnung ſpeiſen und zahlen / oder ſich auf eine andere Art mit dem Wirth vergleichen wollen. Es iſt aber hier nur die Rede von Wirthshäuſern / da man eine Nacht oder einen Tag logiret : denn wo man in einer Stadt einige Zeit bleibet / verſtehet ſichs ohne dem / daß man wegen der Kammer und tractaments zuvor eine Abrede nehmen müſſe.

Wegen des Trincgeldes / ſo Reiſende an das Geſinde in Wirthshäuſern / Poſtilionen / Thorwachen und dergleichen Leute wohl zu ertheilen pflegen / mag man ſich anfänglich bey dem Herrn erkundigen / wieviel ihm gefallen zu geben / damit man hierin weder zu viel / noch zu wenig thue. Wenn man

aber von einem Freunde oder Bekannten frey bewirtheet wird / pflegt man dessen Dienern und Gesinde ein ansehnlicher Trinckgeld zu geben / als sonst in Wirthshäusern / auch darin auf den Character der Person / von welcher die Bewirthung geschehen reflexion zu machen: weshalb man bey solchem Falle am sichersten gehet / so man seinen Herrn selbst das Trinckgeld benennen lässet.

Endlich hat ein solcher Auszahler auch wegen der Münz-Sorten zu wissen / daß die güldenen Münzen die bequemsten seyn auf Reisen / insonderheit die Ducaten / weil sie aller Orten gelten; nechst denen die Thaler des Landes / dahin man reiset/ als die Holländischen und Creutz-Thaler in Holland / die Französischen in Frankreich u. s. w. In Teutschland aber kan man mit $\frac{2}{3}$ Stücken am besten zu rechte kommen

kommen; und wenn man deren ja etwas mehr bey sich hätte / als man auf Teutschen Boden ausgeben würde / so könnte man die überbliebenen an Passagire / die aus fremden Ländern zurück kommen / und einem etwa aufstolffen / gegen die ausländische Münzen / so sie noch bey sich haben / verwechseln / oder in Entstehung solcher Gelegenheit an Juden in andern Ländern gegen die Landes Münze / mit einem sehr geringen Verlust / dem das / was sonst durch die Wechsel verlohren wird / gleich oder doch sehr nahe beykömmt / überlassen / oder gar bis zur Rückreise aufheben.

Was die Ducaten und andere goldene Münzen betrifft / so gelten dieselben in andern Ländern nach Proportion eben soviel / ja etliche an einigen Orten ungleich mehr / als in Deutschland (Z. E. die Kremniker Ducaten in Orient) also daß 100. Ducaten soviel thun / oder wohl mehr / in andern

Ländern/als ein Wechsel / den man hier mit 100. Ducaten erkaufft : im übrigen aber steigen und fallen dieselben im Werth einiger massen / wie in Teutschland / also auch in andern Ländern / und gelten insgemein zu der Zeit mehr / wenn die Officirer zu Felde gehen ; nach welchem Valeur demnach ein Cassirer hin und wieder sich erkundigen muß / (ihn aber am küglichsten erfahren kan / wenn er selber ein paar Ducaten einwechselt / nicht aber die seinigen ausbietet) und denn ferner das rechte tempo der Auswechselung / soviel thunlich / wahrnehmen.

Doch wenn die Reise lange währet / so ist rathsamer / die Gelder durch Wechsel übermachen zu lassen / damit man nicht eine grosse Summa Geldes mit Gefahr bey sich führen / und den größesten Theil derselben eine geraume Zeit unbrauchbar liegen lassen müsse ; gleichwol soll man soviel an vorbeschriebenen Mün-

Münzen baar bey sich haben / Daß man nicht allein bis zur Hebung des nächsten Wechsels / sondern auch noch weiter das mit haushalten könne : indem mancherley Zufälle auf Reisen vorkommen / die mehrere / als ordinaire Kosten / erfordern / auch selbst der Wechsel zuweilen difficultiret wird. Im übrigen aber soll einer / dem es noch nicht bekannt / denn auch information nehmen vom Vso der Stadt / dahin der Wechsel gestellet; item wie er sich zu verhalten habe / wenn der Wechsel nicht acceptiret würde / und was sonst aus dem Wechsel Rechte desselben Landes ihm zu wissen nöthig ist : damit er hierin nichts versehe / und dadurch einen Schaden und Verlust verursache.

In Deutschland muß man sich dar-
in vorsehen / daß man nicht aus ei-
ner Provinz viele kleine Scheide-
Münzen in die andere / wo solche nicht
voll gelten / mit nehme; und soll ein

K 4

Caf-

Cassirer um deswillen die kleinen Münzen allezeit erst weggeben / auch nachfragen / wieweit dieselbigen noch gelten ; im übrigen / so einige wenige übrig bleiben / solche lieber besonders legen / bis man künftig wieder in ein Land kommt / da sie gelten / als daß man sie solte geringer ausgeben : zum wenigsten kan man sie / wenn sich keine Gelegenheit findet / dieselben auszugeben / bey Schliessung der Rechnung so hoch anschlagen / als man sie eingenommen hat.

Auch ist noch nöthig zu gedencken / daß / wenn man Ducaten / Reichsthaler oder andere grobe Stücke gegen courant-Geld / oder eines Landes courante Münze gegen courant-Geld des andern Landes verwechselt / jedes mal in der Einnahme accurat eingeschrieben werden müsse / wie viel courant-Geld / und wofür solches eingenommen / und in der Ausgabe / wie viel

viel
and
wo
in
die
E
na
mü
gal
W
ord
den
de
ba
R
Re
ge
E
Re
P
m
wi
E

viel Ducaten / Reichs-Ehaler oder andere courant-Münze verwechselt worden ; imgleichen / daß / sobald man in eine Deutsche Provinz kömmt / da die Rechnung nach besondern Münz-Sorten geführet wird / die bis dahin nach anderer Art gehaltene Rechnung müsse geschlossen / wenigstens die Ausgaben besonders summiret werden. Widrigen falls ist nicht möglich / Unordnung in der Rechnung zu vermeiden/wenn man bald / wie hier zu Lande in Ehalern / Groschen / Pfennigen ; bald wie zu Breslau / Nürnberg / Regensburg / Augsburg &c. in Reichsgulden / Creutzern und Pfennigen ; bald wie zu Hamburg in Markken / Schillingen und Pfennigen / Buch und Rechnung halten ; weiter hin aber in Ostfriesland nach Stüvern ; im Münsterischen und Clevischen Lande wieder nach einer andern Art von Stüvern rechnen muß. Deren valeur

K 5

und

Rün-
hfra-
ten ;
bleis
/ bis
nmt/
e ge-
kan
nheit
bey
an-
men

ken /
reichs-
gegen
cou-
Geld
jedes
ein-
e viel
s ein-
e/wie
viel

und relation gegen einander man denn
 aber flugs anfangs/da man in ein Land
 kömmt / zugleich wenn man die Mün-
 ze kennen lernet / mit erkundigen soll /
 so mans nicht vorher zu lernen Geles-
 genheit gehabt / das sonst Reisenden
 wohl zustatten kömmt : von ausländ-
 Dischen Münzen hier nicht zu gedencfen/
 als von welchen sichs ohndem verste-
 het / daß sie besonders zu summiren
 seyn.

12. Ist noch mit wenigen anzumer-
 cken / daß wenn man von einem Orte
 wegreiset / dahin man noch Briefe ge-
 wärtig ist / man ordre hinterlassen
 müsse / an welchen Ort dieselben nach-
 geschicket/ und an wen sie adresfirt
 werden sollen ; Und letztlich/daß/ sobald
 man in eine grosse Stadt kömmt / da
 man einige Zeit zu verbleiben Willens
 ist / man sich die Gassen / Plätze und
 ganze Situation derselben aus deren
 Abriß/ so insgemein in Buchläden oder
 bey

bey
 auc
 Ge
 che
 riss
 der
 ber
 nich
 wo
 au
 ein

IX
 lich
 me
 mu
 be
 an
 me
 da
 M
 de
 ob

bey Bilder-Verkäuffern vorhanden / auch etlicher Orten um ein geringes Geld verkauft wird / wohl bekannt mache / auch wohl in Ermangelung des Ab- risses / den Ort von einem Thurne oder von einer erhabenen Gegend über- besehe. Es dienet dis dazu / daß man nicht leicht darin irre gehet / sondern sich wohl durch die Stadt zu finden weiß / auch wenn etwas erzehlet wird / leichter einen concept davon fassen kan.

IX. Ich dancke billig für diese ausführ- liche Nachricht / die mir desto angeneh- mer / je weniger ich dergleichen hie ver- muthet hatte; und werde ich mir diesel- be nicht allein auf Reisen / sondern auch anderweit wohl zu Nuke machen. Nun möchte noch gerne wissen / wie man sich dabey zu verhalten habe / wenn der Wirth oder andere Leute fragen / wer der Herr sey / mit welchem man reiset; ob etwa die Höflichkeit erfordere / daß

R 6

man

man ihnen alsobald darauf mit
freundlicher Nachricht
diene?

Zur freundlichen Antwort verbindet uns dabey die Höflichkeit/nicht aber zu Rundmachung / wer der Herr sey / oder auch wer man selber sey / woher wir kommen / wohin wir gedencen / was wir daselbst zu verrichten haben / und dergleichen Umstände mehr / darauf der Leute fragen pfleget gerichtet zu seyn: Davon die Wirthhe insgemein das erste zuförderst gern wissen wollen / zu dem Ende / damit sie nicht so wohl das Tractament/ als die Forderung nach dem Character der Person einrichten können.

Es ist hiebey vielmehr zu mercken / daß man seine Umstände dem Wirthhe / oder andern Anwesenden dergestalt nicht offenbaren / auch den Dienern
soltz

so
gro
kur
sen
un
geg
C
un
er
ter
sell
da
len
au
fel
we
fö
H
th
gel

effe
be

solches verbieten müsse / weil manchmal
 grosse Gefahr mörderischer Nachstel-
 lung und Auflaurens daraus erwach-
 sen / und etwa / dem Wirth selbst wol
 unwissend / Diebe und Mörder mit zu-
 gegen seyn können ; wie auf diesen
 Schlag ein sonderbar Exempel nicht
 unbekannt / daß so gar ein Krüppel / da
 er hörte / wie die Wirthin ihre Toch-
 ter mit Gelde über Feld schickte / die
 selbe auf seinem Pferde verfolgete / und
 da er an sie kam / mit Fleiß etwas fal-
 len ließ / und / als sie es auf seine Bitte
 aufnahm um ihm solches zu reichen / die
 selbe mit seiner Krücke todt schlug. Auf
 welche Weise es auch gar leicht geschehen
 könnte / daß sich loses Gesindel / in
 Hoffnung einer guten Beute zusammen
 thäte / voraus gienge / und an einem
 gelegenen Orte auflaurete.

Damit man aber in den Schran-
 ken einer freundlichen Antwort blei-
 be / und den Leuten nicht entweder mit
 R 7 still-

stillschweigen oder gänzlichlicher Entziehung begegnen dürfe / so mag man nur in aller Freundlichkeit eine Gegenfrage thun / Z. E. Warum sie danach frageten? Wenn sie denn etwa einen gewissen Herrn vermuthen gewest / und folglich solches zur Antwort gäben / auch einen andern nenneten / so dürfte man nur sagen / daß es derselbe nicht sey. Denn manchmal hat etwa ein vornehmer Mann im Wirthshause bestellet / daß es ihm möge angezeigt werden / wenn dieser oder der Herr ankäme ; bey welchen Umständen man billig so viel zuerkennen geben soll / daß es die vermuthete Person nicht sey. Zielet aber des Wirths Antwort dahin / daß er den Herrn gern nach seinem Stande mit einem eigenen Zimmer / und besondern Tractament accommodiren wolte / so findet sich schon Gegenrede / indem man Z. E. die andern Zimmer besiehet / nach den vor-

vor
ode
sch
sey
ma
vor
Un
ber
we
Ab
de
Nu
an
un
we
eig
rei
im
wo
nu
ab
di

vorhandenen Tractamenten fraget /
 oder auch wol die Sache gar aus-
 schläget/und bezeuget/das man gewohnt
 sey/ sich begnügen zu lassen mit dem/wie
 mans finde; Da denn inzwischen nichts
 von des Herrn Nahmen und übrigen
 Umständen kund wird / worauf auch ein
 verständiger Gastwirth nicht füglich
 weitere Nachfrage wird thun können.
 Ueberdas kan man fortfahren von an-
 dern Dingen zu reden/ dergleichen bey
 Num. 3. in der vorhergehenden Frage
 an die Hand gegeben worden/und nach
 unterschiedlichen Wegen fragen / daß
 weder der Wirth / noch sonst jemand
 eigentlich schliessen könne / wohin man
 reisen wolle: Den Dienern aber /
 im fall dieselben sich in der Ant-
 wort vergehen möchten / darf man
 nur befehlen / daß sie die Leute von sich
 ab / und zu derjenigen Person weisen/
 die bey dem Herrn ist.

Wenn aber der Wirth auf die ge-
 sche-

schehene Gegen-Frage zur Antwort giebt / daß die Obrigkeit ihm anbe-
fohlen / die Reisende also zu exami-
niren / (wie zuweilen / wenn Unruhe in
der Nähe ist / zu geschehen pfleget) so ist
man schuldig seinen Nahmen anzuzei-
gen / welches denn aber nicht eben in an-
derer Leute Gegenwart geschehen
darf ; auch mag man wohl zuvor den
Obrigkeitlichen Befehl mit guten
Worten fordern / und nachsehen / welche
Umstände zu untersuchen eigentlich da-
rin anbefohlen worden / und alsdenn /
wo man noch Bedencken trägt / dem
Wirthes solche zu offenbaren / dieselben
geschrieben und versiegelt der Obrig-
keit des Orts zuschicken / wie derglei-
chen schriftliche Meldung nicht unge-
wöhnlich und zuweilen ausdrücklich
pfleget erfordert zu werden.

X. Was hat man sonst noch im Um-
gange mit andern Leuten / insonderheit
mit

mit fremden Nationen zu beobachten?

Was im IX. Capitel von der sittsamē und wohlbedachten Conversation mit andern Personen ins gemein gesagt worden / muß auf Reisen und bey fremden Völkern desto sorgfältiger in Acht genommen werden / je gefährlicher da das Versehen ist / und je leichter man bey ein und anderer Nation und unter andern Religions-Verwandten mit einem Worte oder Geberden anstoßen kan. Ausser dem aber mag man hier folgende Erinnerungen noch anmercken und fleißig practisiren.

I. Wenn man an den Thoren der Vestungen um seinen Nahmen / und was man sey / gefragt wird / soll man nicht hinter dem Berge halten / sich auch nicht lange bedenden / noch viel weniger trösig und verdrießlich antworten; sondern sofort mit freymüthiger Bescheidenheit seinen Vornahmen

men und Zunahmen deutlich und vernehmlich ansagen / auch / auf ferneres Fragen / den Ort / wo man der Zeit seine Wohnung hat / und was man bedienet.

Solche Personen / die noch auffer öffentlichen Aemtern leben / melden sich insgemein an / als Passagirer / und auf die Frage woher / nennen sie entweder ihre Geburt-Stadt / oder den Ort / da sie zuletzt gelebet haben; doch wenn sie von dem letztern einen Paß mit genommen / so ist nöthig / daß sie sich daher nennen / auf daß bey erforderter Aufweisung desselben ihre Aussage damit überein komme.

Beyläuffig ist allhier zu erinnern/daß ein beglaubter Paß zu Kriegs- und Pest-Zeiten / auch sonst bey einer fernnen Reise/nöthig sey / und zum Beweiß diene / daß man kein Spion / noch der Contagion wegen zu fliehende Person sey; imgleichen / daß Recommenda-
tions

tion s= Schreiben an wohlbenahmte
 Personen einem Reisenden in manchen
 Stücken sehr zustatten kommen / Z. E.
 daß er in eine Gränß-Bestung/da man/
 bey Bewegung der feindlichen Trou-
 pen , sehr scharf examiniret/ohne lan-
 ges aufhalten eingelassen / auch sonst in
 fremden Ländern bey visitirung seiner
 Sachen höflicher tractiret wird / wenn
 nemlich ein Visitator erblicket / daß der
 fremde Briefe an ein und andere an-
 sehnliche Person des Orts bey sich füh-
 re; Da sonst nicht ungewöhnlich / daß
 dergleichen Leute bey ihrer Überhäuf-
 ung und Eilfertigkeit einen Fremden /
 der zumal die Sprache nicht völlig ver-
 stehet / und daher auf ihr anfordern /
 weil ers nicht recht vernommen / den
 Cofre nicht eilig öffnet / hart anlassen/
 und sehr rude tractiren / auch wol gar
 den Cofre aufbrechen. Auch schaffen
 Recommendationes an gute Leute
 den Nutzen / daß man sich bey einer sol-
 chen

d ver-
 rneres
 eit sei
 an be-

ausser
 n sich
 id auf
 weder
 Ort /
 enn sie
 enom-
 daher
 Auf-
 damit

n/daß
 s= und
 r fer-
 geweiß
 ch der
 Person
 enda-
 tions

chen Person in einem und andern Rathsch
erholen kan / 3. E. welches Wirthsh
haus zu erwählen / was des Orts zu ei
nes Reisenden Zweck zu besehen und
zu erlernen sey / wie nicht weniger in
schweren Vorfällen.

Daher denn derjenige in diesem
Stücke sich wohl rathet / welcher aus
seinem Vaterlande einige Schreiben
solches Inhalts mit nimmt an Perso
nen so wol in denen Städten / da er sich
in der Durchreise einige Tage aufzuhal
ten gedencet / als zu förderst an solchen
Dertern in fremden Ländern / da man
einige Monate oder länger verbleibet ;
und der auch unterwegs von denen / an
welche er recommendiret worden /
gleicherweise fernere Schreiben an
derselben Bekannten in noch vor sich ha
benden Städten erbittet.

2. Wie es die Gewohnheit jedes
Orts mit sich bringet / die Leute auf den
Gassen entweder zu grüssen oder nicht
zu

zu
zu d
die
ben.

groß
nien
kan
dere
anfe
im
geg
auch
vole
für
nur
ist /
Kn

3
geb
unk
gest

zu grüssen/so muß man auch thun und zu dem Ende aufmercken/welche Weise die Leute des Orts im Gebrauch haben.

Insgemein pflegen die Leute in grossen und volkreichen Städten niemand zu grüssen / ohne nur ihre Bekannten/und etwa noch solche Personen/ deren besonderer Habit anzeigt/daß sie ansehnliche Aemter in der Kirchen oder im Stadt-Regiment bedienen ; hingegen in kleinen und mittelmäßigen / auch wol in etlichen grossen / aber nicht volkreichen Städten hält man den für unhöflich / der nicht jede Person/so nur einiger massen ehrbaren Ansehens ist / grüsset/ und denen ihn begrüßenden Knechten und Jungen danket.

3. Man muß grosse Vorsichtigkeit gebrauchen / wenn in einer Gesellschaft unbekannter Personen von jemanden gesprochen wird / daß man ohne dringen

gende Noth nicht drein rede / vielweni-
ger selbst dergleichen Gespräche auf die
Bahn bringe. Dennes ist wol ehe ge-
schehen / daß eine solche Person / von
welcher jemand gesprochen / selbst unter
den unbekannten mit zugegen gewesen /
und angehört hat / was jene / wol ohne
Grund und wider die Wahrheit / von
ihr referiret hat : welches denn gewiß
eine Sache von höchstgefährlichen
Consequenzen ist / wo man einen
empfindlichen und unruhigen Kopf
vor sich hat. Und ob auch jemand
gleich versichert wäre / die Person / da-
von die Rede ist / sey nicht zugegen / so
ist er doch deswegen noch nicht außer
Gefahr ; indem er noch nicht weiß / wie
die gegenwärtigen unbekannten Perso-
nen gegen jene gesinnet seyn / und folg-
lich noch in Sorgen stehen muß / daß
eine oder andere unter denenselben ihm
über dem / was er referiret / einen
Streit erregen könne.

Wo

mar
wen
mar
wird
stille
Unb
müt
W
so a
viel
dem
ohn
den
der
lasse

C
dis
Rel
sen
scha
son
daß

Wobey auch wohl zu mercken ist/daß man selber sich nicht unzeitig movire/ wenn in einer Gesellschaft jemand/ den man liebet / übel herumgenommen wird; als da man besser thut / daß man stille ist / die dem Freunde angethane Unbilligkeit verschmercket / und sein Gemüth fleißig bewahret / daß es nicht in Widerwillen und Bitterkeit gegen die / so allerley üfels reden / versalle/ sondern vielmehr im Stande bleibe/ jenen/ nachdem sie ihre Pfeile verschossen haben / ohne alle zornige Bewegung zu zureden / wo die Liebe und die Noth ersfordern möchte / sich in den discours einzulassen.

Gleichwie auch bey allen übrigen discoursen insgemein / die auf der Reise in Wirths-Häusern / in Schiffen / auf Posten und in andern Gesellschaften von oder mit unbekannten Personen geführt werden / wohl gethan ist/ daß man schweiget/ auch/ wenn man
ge-

gefraget wird / nicht anders / als gar
 kurz / doch mit Bescheidenheit / antwor-
 tet / hingegen sie sich unter einander
 völlig aussprechen lasset / und ihre Ge-
 müther / Wissenschaft und Geschicklich-
 keit / oder Blöße und Unerfahrenheit /
 auch welcher Religion und Lebens-Art
 jeder zugethan sey / aus den discoursen
 hinlänglich kennen lernet. Bey welchem
 Verhalten ein verständiger Mensch
 nicht allein etwas observiren mag / so
 ihm einmal dienen kan / sondern er wird
 auch erkennen / wessen Conversation
 einen Nutzen schaffen werde / zu dem
 er sich denn allgemach näher hinzuthun
 mag.

4. Noch mehrere Behutsamkeit ist
 anzuwenden / wenn von gekrönten
 Häuptern und andern Obrigkeiten
 entweder des Landes / darin man zu
 der Zeit ist / oder anderer Reiche und
 Länder etwas geredet wird / so gegen
 den

den
 spee
 weni
 unbe
 einer
 still
 Geg
 etwa
 cept
 Ums
 von
 und

S
 inner
 selber
 brigh
 auf
 man
 mit
 Geb
 sten
 rings
 möch

Den der Hohen Obrigkeit gehörigen Res-
pect läuffet/ daß man darein noch viel
weniger rede (es mag bey bekannten oder
unbekannten seyn) es auch nicht mit
einer Geberde approbire / lieber ganz
still dazu schweige / wenn man das
Gegentheil nicht behaupten / oder sonst
etwas zur Ablehnung eines übeln Con-
cepts beybringen kan / ja wenn es die
Umstände zulassen / so fort aufstehe /
von der Gesellschaft Abschied nehme
und weggehe.

Hieraus ist ohn ausdrückliches Er-
innern schon zu erkennen / daß man
selber nicht etwas dergleichen von Ob-
rigkeitlichen Personen erzehlen / und
auf die Bahn bringen / oder gar an ie-
mand schreiben solle; ja man mag wohl
mit Fleiß auch alle solche Reden und
Geberden meiden / die nur den gering-
sten Schein einer Verachtung und Ge-
ringschätzung der Obrigkeit haben
möchten.

5. Vor disputiren / und ins
 gemein vor allem contradiciren /
 daraus leicht Zanck / Streit und Un-
 gelegenheit entspringet / mag sich ein
 Reisender mit Fleiß hüten / eingedenck/
 daß er die Reise zu dem Ende thue / daß
 mit er von andern etwas gutes hören /
 sehen und lernen möge / und keines we-
 ges commissiön habe / alle zweifelhaf-
 te Sachen auszumachen. Widerspricht
 ihm aber jemand in seiner Rede / so
 mag er wohl auf seiner Hut seyn / daß
 er nicht unvermerckt in einen Streit
 verwickelt werde: und soll deshalb
 seinen Satz nicht ferner weitläufftig zu
 behaupten suchen / sondern vielmehr
 des andern Gegen = Gründe ruhig
 anhören / und ihn dieselben alle nach
 einander / sie seyn so ungereimt / als
 sie immer wollen / völlig und ohne Ein-
 rede vorbringen lassen. Dergestalt
 wird sich derselbe bey einer unrichtigen
 Sache so bloß geben / daß entweder an-
 dere

der
me
fer
jen
der
un
mi
ob
ser
ke
ten
der
sch

un
sch
zu
er
wi
un
lan
thu
rich
etw

dere in der Gesellschaft es von selbst merken / und dem Fremden ohne sein ferneres Reden beypflichten/ auch wol jenem remonstration thun werden/ oder dieser in Entstehung dessen nur die ungereimtesten Gründe glimpflich examiniren darf mit dergleichen Frage: ob er denn versichert sey / daß dieser oder der Grund seine Richtigkeit habe? worauf jener seinen schlechten Grund noch weiter entdecken/ und den Ungrund seiner Sache der Gesellschaft selbst vor Augen legen muß.

Im Fall aber der Reisende selbst unrecht hat / so gereicht ihm sein Schweigen bey des andern Widerspruche zu diesem sonderbaren Vortheil / daß er von der Sache besser informiret wird; und mag er auch denn wohl / um noch mehrere Nachricht zu erlangen / ein und andere Frage hinzuthun / auch nachher für solchen Unterricht danken. Und ist das so gar nicht etwas unanständiges / wenn ein iunger
L 2 Mensch

Mensch / der da reiset / um etwas zu lernen / sich eines bessern belehren laßet / und dabey in der Gesellschaft erkant wird / als der dis zuvor noch nicht gewußt habe / daß vielmehr das Gegentheil höchst unanständig/ ja albern und thöricht seyn würde/ wenn er eine klärllich als unrecht erwiesene Sache noch behaupten wolte / um entweder seinen grossen Verstand in Wahrmachung einer unwahren Sache zu zeigen/ oder bey andern nicht also angesehen zu werden / daß er vorhin gefehlet habe/ und folglich seine Wissenschaft wol nicht vollkommen sey.

Insonderheit aber soll ein Reisender vorsichtig und behutsam seyn / wenn ein Disput über Religionis-Sachen entsteht. Wo es die Noth erfordert / mag er seine Meynung von der vorsehenden Materie kurz sagen/ nebst anführung des Grundes darauf sie ruhet/ und im übrigen sich weiter nicht einlassen.

Solche

De
Te
exi
ten
glei
An
K
fall
der
brin
als
zu
mü
cken
wa
fort
nach
hen

be
die
Län

Solche Reden aber / die auf eine Verkleinerung des Wortes **GOTTES** / oder auf eine Verläugnung der existenz **GOTTES** / seiner Eigenschaften und Werke hinauslaufen / soll man gleich wie einen stinkenden Unflath / Aufsatz / und um sich fressendem Krebs meiden / und so man sein Mißfallen dagegen bezeuget / mit solchen / die dergleichen discourses auf die Bahn bringen / sich nicht weitläufftig einlassen / als an welchen doch insgemein wenig zu bessern ist / die aber unschuldige Gemüther dergestalt inficiren und anstecken können / daß obdieselbe gleich etwa zu der Zeit dem Schaden nicht so fort spüren / doch zum öftern wol lange nachher denselben mit grossen Schmerzen empfinden und beseuffen müssen.

6. Weil jede Nation aus Eigenliebe von sich selbst und von ihrem Lande viel hält / und andere Nationen und Länder entweder an Klugheit und Geschick.

schicklichkeit / oder an Reichthum und Vermögen geringer achtet als sich / es auch wol wirklich also befunden wird / daß in einem oder andern der gedachten Stücke ein Volk und Land das andere übertreffe / und daher dieses zum öftern in ihre discourses einfließet : so soll ein Reisender erinnert seyn / daß er davon gänzlich abstrahire / und nicht eines Theils ienem zu Gefallen zu allen Ja sage / oder andern Theils sich ins Widersprechen begeben / und entweder seines Vaterlandes und seiner Landes-Leute Vorzug behaupte / oder des andern Landes und dessen Einwohner Gebrechen vorstelle.

Die bequemste Weise ist / dergleichen Reden stille anzuhören / und daraus zu mercken / worin des Landes Vermögen / so der andere heraus streichet/bestehe. Man kan auch wohl ein und andere Frage hinzuthun / daß der andere die Materie noch weiter ausfüh-

füh
was
lern
selbe
gen

an
St
Pr
er
hab
drin
von
erz
der
ret
daß
ger
des
be
wo
an

führen und zugleich erzehlen muß/ durch was Künste und Handgriffe den Fehlern des Landes abgeholfen / und daß selbe so reich an Menschen und Vermögen worden sey.

Auf diese Weise hat ein Reisender an statt des sonst hiebey zubeforgenden Streites den Vorthail von des andern Pralerey / daß er Dinge erfähret/ die er sonst gern um Geld würde gekauffet haben. Im Fall daß gar auf ihn gedrungen und er gefragt würde/ ob er von seinem Vaterlande auch ein solches erzehlen könne / so mag er auf diese oder dergleichen Weise für Streit bewahret bleiben / wenn er z. E. vorstellt/ daß er die Länder in Vergleichung gegen einander ansehe / als die Glieder des menschlichen Leibes / da eines habe / was das andere nicht hat/ eines auch wohl eine edlere Wirkung zeige/ als das ander / u. doch keines das andere verach-

te / oder sich über dasselbe erhebe; sondern vielmehr eines dem andern mit seinem Vermögen diene / und sich von ihm wieder dienen lasse: also habe sein Vaterland dis und das / womit es die Commerciën in andere Länder / denen zu gute / treiben könne / welche wirklich nicht so von statten gehen würden / wenn es eben das hätte / was die andern Länder haben. u. s. w.

Bei welchen Umständen man auch insonderheit auf diejenige passion, so bey dem Volcke gemein ist / und wie es gegen diese und jene Nation gesinnet sey / reflectiren und sich hüten soll / daß man es im solchem affecte nicht ausbringe; folglich alle solche discours vermeiden / die auf eine Erhebung seiner eigenen oder anderer Nationen / oder auf eine Vergleichung dieser mit einer andern / (insonderheit der/gegen welche sie gleichsam eine antipathie hat) oder auf ein Tadeln der Gebräuche dieses Landes / und

und
nehme

7.
dige
ten /
Rari
senh
Arm
ren
und
schön
in 2
wohl
Ver
theo
er do
gesell
sein
lasse
ob e
etwa
dara
nich

und dergleichen diesem Volck unangenehme Umstände abzuzielen scheinen.

7. Wenn ein Reisender sehenswürdige Dinge besichtigt / als Bibliotheken / Kunst-Kammern / und andere Rariteten / öffentliche Gebäude / Wäsenhäuser und andere Stiftungen für Arme / Arbeits-Häuser / Manufacturen / berühmter Künstler Officinen / und dergleichen / auch etwa beyläufig schöne Gärten und rare Gewächse *zc.* in Augenschein nimmt / so mag er sich wohl hüten / daß er nicht eine unzeitige Vergleichung anstelle dieser Bibliothec/Kunst-Kammer/*zc.* mit andern/die er da oder dort schöner und vollkommener gesehen; auch daß er nicht ungefordert sein Urtheil über die Dinge ergehen lasse/oder dieselben gar verachte. Denn ob er gleich nicht eben verbunden ist / etwas zu admiriren / oder groß Werck daraus zu machen: so soll er gleichwol nicht unangenehme discourse führen /

sondern sich also dabey verhalten / daß daraus die Fremden / gleichwie sie ihm in Vorzeigung ihrer Anstalten und Sachen willig dienen / also im Gegentheile schliessen können / daß ihre Dienstwilligkeit ihm angenehm gewesen.

Wer von solchen Besichtigungen einen Nutzen haben will / (als darauf ja alles angesehen seyn soll) der muß das vornehmlich sein Werck seyn lassen / daß er nur sehe / höre und frage / (nicht urtheile) gleichwie er zu dem Ende da ist / daß er die Sache erkennen / nicht aber / daß er sie anders einrichten wolle. Wüßte aber jemand einen guten Rath zu besserer Einrichtung zu geben / der würde denselben bey einer fremden Nation besser anbringen / wenn er ihn nicht sofort aufzudringen suchte / sondern solchen / nachdem alles besehen / und der / so herumgeführt / völlig ausgebetet hätte / erst hervorbrächte / und gleichsam als nur beyläuffig erzählte.

Denn

Denn insgemein überreden sich die Leute / sie haben ihre Sachen so klug eingerichtet / daß ein fremder zu deren Verbesserung nichts beytragen könne: daß daher Reisende dieses als eine Haupt- Maxime in Conversation mit Fremden anmercken mögen / nemlich: daß sie ihre Kunst / Wissenschaft / und gute Anschläge denselben nicht anpreisen und zunöthigen / sondern die Sache auf eine verständige Weise unvermerckt so herüberbringen / daß iene sich zu ihnen dringen müssen.

Nachdem jemand einen Zweck und Absehen hat bey seiner Reise / mag er die da hineinlauffende Dinge mehr als einmal / ja oft und vielmal besuchen / und / was er das erste mal angemercket hat / sofort notiren / daneben die ihm alsdenn etwa vorkommende neue Fragen aufzeichnen / auch wohl mit Fleiß / was sonst noch möchte zu fragen seyn?

seyn / nach den bekanten Umständen:
 quis, quid, vbi, quibus auxiliis, cur,
 quomodo, quando, untersuchen/ und
 in der andern Besichtigung in confi-
 deration ziehen / und so fort an; hin-
 gegen mag er andere Dinge wenig und
 nur beyläuffig / ja manches wol gar
 nicht attendiren / damit ihm nicht die
 Zeit von seiner Haupt-Arbeit genom-
 men / und bey so gestalten Sachen als
 unnütz angewendet werde. In wel-
 chem Stücke es manche reisende
 Personen sehr versehen / die alle vor-
 nehme Städte / deren Kirchen / Bez-
 stungs- Bau / Zeug- Häuser / Anti-
 quiteten / alte momumenta, berühm-
 ter Männer Grabmahle / inscriptio-
 nes, Lusthäuser und dergleichen Dinge
 in augenschein nehmen / und keinen
 rechten Haupt-Zweck ihrer Reise sich
 vorgesetzt haben / oder da sie solches
 gethan / dennoch die Zeit ungleich ein-
 theilen / und den meisten Theil derselben
 mit

mit
in
kün
Di
gen
hät
ins
abe
daß
oder

und
me
Ba
Ma
des
Con
seine
met
Wel
läuf
sollen
fest

mit manchen andern unnöthigen / auch in regard ihres Haupt-Zwecks und künftigen Lebensart ganz unnützen Dingen zubringen / so daß sie nach aufgewandten grossen Kosten das / was sie hätten lernen sollen / nicht mitbringen ins Vaterland / von andern Stücken aber keinen mehrern Nutzen haben / als daß sie erzehlen können / sie haben dis oder das gesehen.

Wie ein Bauffmann die Börse und was zum Handel dienet; ein Bau-
meister ansehnliche Gebäu/Machinen
Bau-Materialien; ein zukünftiger
Manufacturier die Manufacturen
des Landes und das dahineinfließende
Commercien-Wesen / als den Zweck
seiner Reise / hauptsächlich wahrnim-
met / und alles übrige nicht anders / als
Nebendinge tractiret / so er nur bey-
läuffig oder gar nicht ansiehet: Also
sollen Reisende / die vom Studiren pro-
fession machen / vornehmlich das zum
Zweck

Zweck ihrer Reise sehen / was jedem nach seiner Faculté in seinem künftigen Amte zustatten kommen kan.

Insonderheit mag man in Bibliotheken nach ein und anderem guten raren Buche fragen / und dessen edition notiren ; bey öffentlichen Gebäuden sich erkundigen / ob der Abriß davon zu haben sey ; bey Armen Anstalten forschen / woraus die Revenuen fließen ; mit Künstlern sich so weit bekannt machen / daß man künftig / wo es nöthig seyn möchte / an sie schreiben könne : zu welchem Ende ihre adressen zu notiren. In Kammern aber und bey Rariteten mag man sich noch vorsehen / daß man nicht spreche : das Stück habe ich da oder dort auch gesehen. Dergleichen Worte thun nichts zur Sache / haben über das den Schein / daß sich ein solcher nur damit wolle hervorthun / daß er in seinem Leben mehr Rariteten gesehen habe ;

be; und sind indessen dem Kunst-Meister oder Besitzer der Rariteten wol verdrießlich / der denn auch wol wider spricht / so daß zu weilen unnöthiger disput daher entstehet. Wer bey solchen Dingen stille ist / der machet die wenigste Beschwerde / und observiret das meiste.

Letzlich ist bey diesem puncte zu merken / daß die Höflichkeit erfordere / in öffentlichen dergleichen Anstalten dem / welcher die Sachen zeigt / für seine Bemühung etwas zu presentiren: welches an den meisten Orten ein gesetztes ist / Darnach man sich erkundigen und verhalten mag.

8. Weil in den bishero erzählten Stücken manche es vielfältig daher versehen / daß sie nicht recht bey sich selbst sind / sondern ihre Sinne und Gedancken ins hunderste und tausende zerstreuet haben; indem sie Tag vor Tag nichts anders thun / als daß sie
ent

entweder in Gesellschaften seyn / und
 allerley discourses/nützliche und unnütze/
 anhören / oder umherlauffen / und be-
 ständig ihre Augen auf eines nach dem
 andern herumfliegen lassen: so ist als
 eine höchstnöthige Reise = Regel anzu-
 merken / daß man bey Besichtigung
 fremder Sachen / Besichtigung anderer
 Personen und Ausrichtung seiner
 Geschäfte zuweilen einen Ruhe-Tag
 ausseze / da man sich so wol an den
 Kräften des Leibes / als zusehends des
 Gemüths recht erhole / zugleich den
 Haupt-Zweck der Reise und die von sei-
 nen Eltern oder Vorgesetzten vor An-
 tritt derselben / auch sonst von andern
 Personen auf der Reise geschehene gu-
 te Erinnerungen / sammt den bis dahin
 etwa wahrgenommenen sonderbaren
 Spuren der göttlichen Providenz sei-
 nem Gemüthe nachdrücklich vorstelle /
 den ehemals gefassten guten Vorsatz
 erneure / und Gott um Gnade / Kraft
 und

und Weisheit / auch väterlichen Bey-
stand und Segen auf seiner fernern
Reise mit Ernst auruffe / um nachmals
so viel munterer / geschickter / verständi-
ger und glücklicher / auch mit wenigern
Versehen / darinnen fort zu fahren.

Ein allzugroßes Eilen hat auch den
Schaden / daß man sich das gehörete
und befehene nicht zu Nutze machet :
Und thun diejenigen hierin viel weisli-
cher / welche aus ein und anderer guten
Anstalt/oder sonst mit verständigen Leu-
ten gehabt und zu ihrem Zweck dienend-
en Conferenz das angemerkete so-
fort denselben Tag oder am folgenden
Morgen in ihr Journal einzeichnen / als
andere / welche die ganze Zeit des Tas-
ges zu mehrerer Dinge Besichtigung
oder zur Conversation anwenden :
Denn ob gleich diese nach Verlauff ei-
ner Wochen mehr gesehen und gehöret/
als jene / so haben sie doch von allem
nichts/oder doch wenigstens nichts rech-
tes

tes behalten ; indem die zukommende neue Bilder die ersten als noch nicht gnugsam eingedrückte in dem Gedächtniß obruiert / also daß in demselben von allen nichts übrig blieben / als ein confuser concept / der mit der Zeit gänzlich wegfällt ; da hingegen jene ihr wenigstes durch das einschreiben dem Gedächtniß zugleich fester eingedrückt / und das Bild davon / so oft sie wollen / durch Nachsehung ihres Journals erneuern können. Zugeschweigen / daß die also fort und fort nur sehen / hören und einsammeln / in solcher Confusion manch unnöthiges und unnützes auch wol gar schädliches mit ergreifen ; da im Gegentheil derjenige der seine Dinge mit Bedacht thut / und die Zeit recht eintheilet / die nöthigen Sachen zu förderst tractiert.

9. Wer einem Ausländer auf Reisen etwas zusaget / der sey darauf bedacht / daß ers halte und ausrichte ; ob er gleich jenen die Zeit seines Lebens nicht wieder sehen

sehen möchte / notire es auch zu dem Ende an einem besondern Orte: und im Fall er das nicht leisten kan/ was er versprochen / so entschuldige er sich deswegen bey jenem in einem Schreiben.

Die hierin nicht accurat sind/machen zu Zeiten der ganken Nation den bösen Ruff: daß sie etwas zusagen/ und nicht halten: und wäre besser/man versprache nicht / was man nicht halten kan / oder nicht zu halten gedencet / sondern entschuldigte sich sofort / wenn man darum ersuchet wird.

XI. Weil kurz zuvor von Besuchungen gedacht worden / so möchte wol wissen / ob denn einem Reisenden wohl anstehe/ daß er vornehme/ berühmte und erfahrene Männer in fremden Ländern besuche?

Daran ist im geringsten nicht zu zweifeln: Denn dis ist ja vornehmlich die Ursache / warum vor Alters die Römer zu den Griechen/ diese aber zu den Egypten

Egyptiern gereiset / und warum noch heutiges Tags verständige Leute ihre Söhne eine dergleichen Haupt-Reise in ihrer Jugend thun lassen; und sind gute Leute die beste Rariteten und Kleinode eines Landes / die man ja nicht vorbegehen muß.

Gleichwie denn nun der Zweck einer solchen Reise ist/ daß man einen wahren Nutzen davon haben möge in seinem ganzen Leben / und deswegen bey alle dem / was man gutes siehet und höret / diese reflexion zu machen / wie man es im Vaterlande anwenden möge: Also muß man auch von berühmten / erfahrenen / gelehrten und dabey aufrichtigen und wohl intentionirten Männern zum Aufnehmen des Vaterlandes zu profitiren trachten / und folglich dieselben nicht allein in allen ihren öffentlichen propositionen fleißig hören / sondern auch / so oft sichs nur mit guter Manier will thun
laß

lassen / und man einigermaßen Gele-
genheit dazu haben kan / deren Privat
Gespräche und Conversation mitneh-
men.

XII. Was hat man aber dabey in
Acht zu nehmen?

Man muß es nicht machen / wie eini-
ge zu thun pflegen / die nachdem sie eine
kurze Anrede gethan / und wer sie seyen /
zu erkennen gegeben / ferner nichts vor-
nehmen / als daß sie ihr **Stamm Buch**
offeriren / und sich damit vergnügen /
daß sie dereinst sagen können / sie haben
den Mann gesehen und gesprochen;
oder wie andere / welche meynen / daß
sie es gar klug anfangen / wenn sie cu-
rieuse Fragen vorbringen / oder eines
solchen Mannes Gedancken über diese
oder jene controversie / so zu der Zeit
ventiliret wird / zu wissen verlangen /
oder ihm andere dubia vexata pro-
poniren; oder dieselben ausdisputiren
wollen.

Wer

Wer sich einen solchen Mann recht zu Nuze machen will / der muß suchen einen recht nützlichen discours zu moviren / etwa aus dessen letztern proposition, oder aus einer öffentlichen von ihm edirten Schrift / und dahin trachten / daß derselbe in einem mehr familieren Gespräche die Materie ausführlicher vorstelle: dabey man ihm denn nicht opponiren / noch vielweniger über seine Aussprüche judiciren / auch nicht unzeitig bald hie/bald da Fragen dazwischen vorbringen / sondern nur fleißig aufmercken / und daraus behalten soll / was einem nützlich seyn kan. Nachdem er aber seine Rede geendiget / mag man wohl / so es die Zeit noch leidet / nach ein oder anderm / so man nicht gnugsam begriffen hat / mit Ehrerbietung fragen / auch wohl nach anderen Dingen / die nicht so wol auf disputationes und Meynungen / als auf

auf einen wahren Nutzen in praxi und künftigen Amts- Verrichtungen angesehen seyn.

Im Fall aber ein solcher Mann nach dem Zustande des Vaterlandes fraget / muß man ihm zuörderst davon relation thun / doch nichts anders erzehlen / als was man gewiß weiß / und was etwa demselben nöthig oder nützlich seyn möchte / Z. E. wenn gute und löbliche Dinge im Vaterlande vorgehen / die jener entweder imitiren / oder seinen Landes- Leuten zur Nachfolge recommendiren könnte. Doch wenn er selber nach andern particulieren Umständen und Personen fraget / so kan man sich nicht entbrechen / davon zu reden; man soll aber davon nicht mehr / als nöthig ist / und dasselbe so kurz / als sichs will thun lassen / vorbringen / damit man bald zu seinem rechten Zweck gelange / und die Zeit nützlicher könne angewendet werden. Und soll man

recht
suchen
rs zu
pro-
tlichen
dahin
mehr
e aus
n ihm
wenig
iren /
a Gra-
ndern
ar aus
h seyn
de ge-
e Zeit
m / so
t / mit
t nach
ol auf
 / als
auf

man um deßwillen vor Antritt seiner Reise alles das / was gut und löblich / auch sonst merckwürdig ist in seinem Vaterlande / ihm wohl bekannt machen / damit man davon nach dem Grunde der Wahrheit reden könne.

XII. Ist sonst nichts mehr übrig / das ein Reisender zu mercken hat ?

Ja noch zwey nöthige Stücke.
1. Daß / weil fast iede Nation ein besonderes Laster an sich hat / man wohl auf seiner Hut sey / damit man sich solches nicht unter ihnen angewöhne.

2. Daß man sich sonderlich vor Spitzbuben hüte / und vor dergleichen losen Gesindel / so sich an solchen Orten / wo starcker Handel getrieben wird / und wo eine Menge von Menschen aus unterschiedlichen Ländern zusammentrifft / gar häufig finden / und

und sich gegen andere Menschen
freundlich und dienstfertig anstellen /
dadurch aber den / der sie nicht kennet /
in Schaden und Unglück / ja in Leibes-
und Seelen-Gefahr stürzen.

XIV. Was sind denn das für Leute
die Spitzbuben / und was ist ei-
gentlich ihr Thun ?

Es sind dem Ansehen nach Men-
schen / wie andere Leute / und von den-
selben weder durch gewissen Habit, noch
andere merckliche Kennzeichen unter-
schieden ; und ihr Thun ist / daß sie sich
von Betrügerey ernehren / weil sie ent-
weder in ihrer Jugend nichts rechtes
gelernt / damit sie sich nehren könnten /
oder auch / wenn sie ja etwas gelernt /
sich dabey in ein unordentliches und
liederliches Leben begeben haben / und
folglich zu keiner redlichen Arbeit sich
können gebrauchen lassen / daher sich mit
Betrügen und behenden Diebereyen
M hin

keiner
lich/
inem
chen/
unde

/ das

tücke.
n be
man
man
ange

vor
ichen
Der
ieben
Men
en zu
nden/
und

hinhelfen / bis sie ertappet und gleich andern Dieben gehangen werden.

XV. Ich bitte mir davon mehrere Nachricht zu ertheilen : denn aus dem was bishero gesagt / kan ich noch nicht erkennen / wie ich mich vor solchen Leuten hüten solle?

So mercke denn / daß diese Leute sich allenthalben mit unter andere Menschen mengen / um zu ihrem Zweck zu gelangen. Sie führen sich aufeinige zwar als Knechte und Diener / andere aber als ehrbare Männer / in feiner / ja etliche wol in ansehnlicher Kleidung / so daß man sie in diesem Stücke von ehrbaren Bürgern / Kauffleuten und Standes-Personen nicht unterscheiden kan.

Sie gehen solcher gestalt mit in die Wirthshäuser und zur Tafel / auch an alle solche Orter / wo unterschiedliche ansehnliche Leute zusammen kommen / vor-

vornehmlich wo etwas neues und son-
liches zu sehen ist.

Sie geben auf alle Umstände genau
Acht / begegnen jederman mit Freunds-
lichkeit und Anbietung ihrer Dienste /
und begeben sich gern mit andern in
einen discours / den sie meisterlich zu ih-
rem Vortheil forzusetzen wissen / bis
sie ihre Gelegenheit absehen / den andern
zu betrügen / und sein Geld sammt dem
übrigen Gute ihm mit guter Manier
abzunehmen. Im Fall sie aber solches
mit Gewalt zu thun gesinnet sind / so
überreden sie ihn doch wenigstens so
weit / daß ers selber mit gutem Wil-
len an den Ort hinbringeret / wo sie es
ihm abnehmen wollen / und an wel-
chem sie solches sicher thun können.

XVI. Wie mögen sie aber bey solcher
Freundlichkeit mit guter Manier
zu eines Reisenden Gelde
kommen?

Sie gehen nach zweymaligem
M² Wort.

Wort= Wechsel alsobald so bekannt und vertraulich mit demselben um / als ob er zwanzig Jahr in grosser Vertraulichkeit mit ihnen gelebet hätte ; dabey bringen sie mancherley hervor / des Reisenden Gemüths / Bewegungen und andere Umstände völlig zu erkennen / und worinnen sie ihm denn am bequemsten beykommen mögen / das nehmen sie zur Hand.

Ist er ein Liebhaber vom Spielen / so haben sie sein Geld schon so gewiß / als ob ers ihnen allbereit zugezehlet hätte. Heget er unreine Lüste / so supeditiren sie ihm zu deren Ausübung bequeme Mittel und nehmen ihm denn bey der Gelegenheit alle das seine ab.

Fangen sie ihn in diesen Stricken nicht / so wissen sie meisterlich etwas auf die Bahn zu bringen / daß hie oder da in oder ausser der Stadt (es sey wahr oder nicht) etwas zu besehen sey / und er bieten sich ihn dahin zu führen : Lassen sie
sie

sie ihn auch damit nicht / so erzehlen sie / es sey ein vornehmer Herr aus seinem Lande jeko in dieser Stadt ankommen / dessen logement ihnen bekannt: und dergleichen Tündgen haben sie mehr im Griffe.

Wenn nun ein / zwey / auch wol mehr Reisende sich bereden lassen / mit ihnen zu gehen / so führen sie dieselben in gewisse Häuser / so an entlegenen Oertern der Stadt / oder in Ecken und Winkeln gelegen / also daß wenig Menschen daselbst wancken / allda haben sie ihr Zibiager und Mördergrube / und ist nicht allein der Wirth von ihrer Gesellschaft / sondern auch eine ziemliche Anzahl ihrer Cameraden findet sich daselbst ein/wenn dergestalt einige von ihrer Rotte etliche Reisende / als Gefangene / dahin führen / welches die übrigen bald auf den Gassen gewahr werden/und ihnen stehendes Fußes nachfolgen.

Können sie denn da noch nicht an den Beutel der Reisenden kommen mit dem Spiel und anderer List / (da sie sich 3. E. partheisch stellen / Streit und Schlägerey anfangen / um die Reisenden drein zu verwickeln / und dergleichen mehr) so ist das Mittel noch übrig / daß sie dieselben entweder mit einem Truncke dumm machen / ihnen das ihrige mit Gewalt abnehmen / und wenn die Reisende sich dabey widersetzen / ihnen Schläge genug wieder geben für ihr Geld / ja / nachdem die Umstände sind / wol gar das Leben nehmen. Die aber mit ganzer Haut wider von ihnen kommen / müssen doch ihr Geld und was sie bey sich gehabt / im Stiche lassen: Denn nachdem dergleichen Gesindel in einem solchen Hause eine Räuberey ausgeübet / und besorget / es möge auskommen / meiden sie so bald dieselbe Herberge / ziehen auch wol gar nach Befindung der Umstände in

ine
Ha

XV
nör
vor

m
ter
vo
ni
ga

de
m
Z
h
d
f
g
a
i

in eine andere Stadt/ und setzen da ihr Handwerck fort..

XVII. Solchergestalt ist allerdings nöthig / daß ein Reisender sich vorsehe vor solchen freundlichen Dieben; wenn man sie aber nur woran kennen könnte?

In der Kleidung und ersten Anblick mag man sie wol nicht von andern Leuten unterscheiden: wenn man aber zuvor gewarnt ist/ u. gibt denn nur ein wenig auf ihr Thun Acht / so kan man sie gar leicht kennen.

Denn ausser dem / was schon gemeldet / ist noch ferner zu solchem Ende zu mercken / daß / weil dieser Leute einiges Thun ist / andere Menschen / insonderheit Fremde / zu betrügen / sie daher den ganzen Tag auslauren in den Gassen der Stadt / bey denen Herbergen oder Gasthöfen / auch insgemein an allen Orten / wo viel Wandlens ist / insonderheit auf der Börse. Dasselbst

finden sie sich zeitig ein / und sind wol die ersten / geben auf alle ankommende / insonderheit Fremde Acht / die sie von den Einwohnern des Landes bald unterscheiden / auch wol eigentlich erkennen / aus welchem Lande dieselben seyn.

Wenn nun ein oder mehr Fremde etwa stehen / und ein Gebäu oder sonst etwas beschauen / füget sich einer von den Spitzbuben zu ihnen / fängt von freyen Stücken an mit denselben in ihrer eigenen Sprache zu reden / etwa mit dergleichen Worten : **dis** ist ein fein Gebäu / die Börse ist grösser / als die zu Hamburg. Kennen sie nicht den Herrn / der dort stehet ? ich habe gehöret / daß der und der Herr aus Teutschland hier kommen / möchte wohl wissen / ob es iener sey ic.

Gehen sie jemand auf der Börse Ducaten oder andere güldene Münze gegen die Landes-Münze verwechseln / oder sonst mit Gelde hanthieren / so na-

hen

hen
zum
ren
mie
dor

sich
ant
mer
gen
D.
der
seyn
wü
gle

G
wo
wa
den
get
che
de

hen sie sich demselben / und einer sagt zum andern / so daß es der Fremde hören kan: Den Herrn soll ich kennen / mich deucht / ich habe ihn da oder dort gesehen.

Ist nun ein Fremder nur so unvorsichtig / daß er ein einzig Wort darauf antwortet / so wird er von ihnen unvermercket in einen ihm etwa nicht unangenehmen discours verwickelt / da sie Z. E. von seinem Vaterlande / von andern Herren / die ihn aus dem Lande hier seyn / und heute dis oder jenes merckwürdige besichtigen würden / und dergleichen Dingen zu reden anfangen.

Ja sie reden Fremde auf öffentlichen Gassen von freyen Stücken an / Z. E. wohin das Schiff fahre ? ic. um etwa ein Wort von ihnen zu kriegen / da denn ein solcher Bube / der die Frage gethan / so fort freundlich zu einem solchen Fremden spricht: Ich höre an der Sprache / der Herr ist aus Sach-

M 5

sen

sen-Land / mein Vater hat auch das
selbst gewohnet in der und der
Stadt / es ist mir lieb einen Lands-
mann hier zu finden.

Fraget jemand auf öffentlicher Gas-
se die vorbegehende nach einer Stras-
se und Hause / da er hingedencket / so
meldet sich wol einer von solchen Bu-
ben/ob auch gleich an ihn die Frage
nicht geschehen / und bietet sich an / den
Fremden zurechte zu weisen / auch wol
an das Haus zu geleiten / redet sofort
in seiner Sprache / und machet sich
bald aufs vertraulichste mit ihm be-
kannt. Kurz: Sie nöthigen sich
auf alle Weise zu Fremden.

XIX. Wenn aber ein Fremder auf
jesterzehlte Weise in Wortwechsel mit
solchen Leuten gerathen ist / kan er sich
denn auf keine Art auswickeln?

Wer diese Kennzeichen zu seiner
Warnung recht wohl gemercket hat /
der

der wird sie kennen lernen / ehe er ant-
wortet / und mag alsdenn nur sofort
doch mit guter Manier / ganz fremde
thun / und von dem Orte weggehen ;
Daraus denn jene auch bald mercken wer-
den / daß er sie kenne : und die werden
ihn nicht weiter tentiren.

Im Fall aber jemand die vorge-
sehehene Warnungen aus der Acht ge-
lassen / und nicht wohl auf seiner Hut
gewesen / dahero von dergleichen Men-
schen in einen discours eingewickelt ist /
so wird ihm doch / indem er noch mit
ihnen gehet / der Zweifel einkommen /
ob es auch wol möchten Spitzbu-
ben seyn ; und denn ist es noch Zeit /
sich mit Manier auszuwickeln / ein Ge-
schäfte / so man sonst den Tag zu thun
hätte / alsobald sich zu verrichten
vorzunehmen / und sich also mit dieser
Entschuldigung von ihnen
zu ziehen.

XIX. Wie kommen aber andere zu rechte / die nicht gewarnet sind und solche Leute nicht kennen?

Deren kommt selten einer ungerufen von ihnen / und mag man wohl mit Wahrheit diesen Ausspruch thun / daß nicht leicht ein junger Mensch durch obbeschriebene Städte und Länder reise / der nicht von Spitzbuben entweder wirklich berupft (ihm selbst auch wol unwissend und auf eine seiner eigenen Meynung nach wol gar honnête Weise / nemlich J. E. im Spiel und da ers wol für etwas sonderliches ansichet / daß ihn solch loses Gesindel unter der Gestalt vornehmer Cavaliers dazu invitiret) oder wenigstens von ihnen angefochten werde / es sey nun daß ers mercke / oder sonst durch Gottes sonderbare Providence und Schicksung von ihnen wieder loskomme.

Es ist solcher Spitzbuben eine grosse Menge an dergleichen Orten / und wol
len

len alle Unterhalt haben: Daher nehmen sie denselben grösssten theils von den Fremden/ denen sie als unbekannten und des Landes unfundigen leichter bekommen können / als den Einwohnern selbst / wiewol diese auch nicht vor ihnen gesichert sind.

XX. Die Sache ist denn wohl von der Wichtigkeit / daß man von solchen Leuten noch mehrere Kennzeichen mercke?

Die mag man nehmen aus ihrem Verhalten/ damit sie denen ferner begegnen / welche sie auf vorgemeldte Weise gefangen haben.

Denn da zeigen sie sich als Leute / die einem in allen Angelegenheiten dienen können / und zwar sofort. Suchet jemand Kauffmanns-Waaren / sie versprechen ihm dieselbe aufs beste und wohlfeilste zu liefern: will er Gold ausoder einwechseln / darin dienen sie gern um geringes/ ja wol gar ohne alles Aufgeld:

geld: suchet jemand einen Diener / sie wissen den besten und geschicktesten Menschen: suchet jemand hingegen eine Herrschaft/ bey der er sich in Dienste begeben will/so wissen sie gleichfalls Rath zu schaffen: will jemand reisen/sie können ihm eine ganz wohlseile und commode Gelegenheit vorschlagen: und so in tausend andern Dingen / die sie denn aus vieler Erfahrung der Person / so sie vor sich haben / bald ansehen/und folglich ihre Fragen darnach einrichten.

Wenn aber nun ein Fremder mit ihnen nach dem Hause gehet / da er seinen Zweck zu erreichen vermeynet / so ist der Herr / oder die Person / so dazu gesuchet wird / nicht daheim / wird aber in kurzer Zeit wieder kommen. Der Fremde wird freundlich ersuchet / sich inzwischen nieder zulassen.

Denn kommt bald ein ander von der Gesellschaft herein gegangen / als ganz fremd und unbekannt / fänget entweder
als

als vor sich selbst an zu reden / oder simulirt einen affect, darüber der erste ihn anredet; und dann läufft der discours nach wenigem und von sonderbaren Zufällen handelnden Wortwechsel aufs Spielen aus / dabey dieser / so den Fremden geführt hat / gegen denselben ganz vertraulich thut / spricht wol: ich habe das Spielen verredet / wolte sonst ienen unvorsichtigen Menschen / (der etwa die Charte fordert / und dumm damit zu Werke gehet / auch wol mit Ducaten pralet) sein Geld bald abgewinnen; will aber der Herr mit ihm spielen / er wird gewiß gewinnen.

Lasset sich der Fremde dadurch noch nicht bereden / so spricht dieser wol : ich will nur einmal für die lange weile Charten nehmen ; zeigt ihm darauf / wie ihm dieselben so glücklich gefallen / und ermahnet ihn / Geld beizusetzen / oder spricht gar : ich will für ihn dis Stück

Stück setzen: gewinnet darauf / und heisset ihn das gewonnene nehmen.

Lasset sich denn der Fremde ins Spiel ein / so wissen sie sein Gewinnen und Verspielen so meisterlich nach seiner Gemüths- passion untereinander zu mengen (denn sie kennen die Char- ten von aussen so wohl / als von innen) daß er so lange anhält / bis sein Geld weg ist: und das gehet so viel leichter an / da der eine des Fremden vermeynter Freund ist / und wol selber verspielet.

Wenn sich aber etwa in solcher ersten Herberge Umstände finden / daß der Spitzbube daselbst zu seinem Zweck nicht gelangen kan; so führet er einen solchen Fremden von da an einen andern noch mehr entlegenen Ort / oder bestellet ihn wieder dahin auf eine gewisse Stunde.

XXI. Ich werde dis wohl mercken / und mich vor Spitzbuben vorsehen: da mich aber die grosse Gefahr lehret / auf alle

alle
sag
bub
sind
wis
gef

me
bu
ge
sag
un
tet
sch
Le
Le
ein
so
M
vo
m

alle Worte Acht haben / und droben gesaget worden / daß man sich vor Spitzbuben und vor dergleichen losen Gesindeln hüten solle ; so möchte ich gerne wissen / ob denn noch mehr Menschen gefunden werden / die Reisenden auf gleiche Art schädlich sind ?

Freylich leyder! finden sich deren noch mehr / und wie mit dem Worte Spitzbuben vornehmlich auf Männer gezeigt worden / also wird unter dem Zusatz des losen Gesindels liederliches und gottloses Weibs Volk angedeutet : sintemal auch unter diesem Geschlecht anzutreffen sind / die iunge Leute um ihr Gut / Gesundheit / ja Leben und Seligkeit bringen. Daher ein Reisender wohl mercken mag / daß / so lieb ihm sein zeitliches und ewiges Wohlseyn ist / so sorgfältig er sich auch vor denselben hüten möge ; um so viel mehr / als leichter es denen ist / ihn mit

mit Schmeicheleyen / glatten Worten
und andern Anreizungen zu verführen /
und je mehrere Freyheit und Gele-
genheit diese finden / einem iungen
Menschen nachzugehen / auch je weni-
ger sich ein solcher aus Schuld der ver-
erbten Natur / vor dergleichen Pers-
sonen hütet ; Da er vor Spitzbuben et-
wa noch wol aus natürlicher Liebe zur
Erhaltung des Seinigen sich vorsiehet /
nach dem er vor ihnen gewarnet ist.

XXII. Weil denn die Gefahr bey dem
Weibs-Volck vor einem iungen Mens-
chen noch grösser ist / so bitte ich / mir
einen hinlänglichen Unterricht zu ge-
ben / wie man dieselbe mercken
und meiden könne?

Diese Personen werden einem nicht
auf die Börse nachgehen / aber wohl
(insonderheit zur Abend-Zeit) auf
öffentlichen Gassen iunge Leute von
denen sie hoffen ein Stück Geldes zu
erlangen / mit Geberden oder Wor-
ten

ten
Woh
oder
Z
gene
loses
fen
Tag

fen
diese
anse
und
hen
Wi
lema
send
für
ben
ode
Z
rer
iun

ten an sich locken und sie in ihre Wohnung auf einen Trunc Wein oder Bier invitiren.

In engen Gäßgen und abgelegenen Winckeln / wo sich dergleichen loses Gefindel am meisten aufhält / rufen sie die vorbeystehende am hellen Tage ungeschert zu sich.

Ja selbst in vornehmen Gasthöfen ist man nicht versichert / ob nicht diejenigen Personen / so sich daselbst in ansehnlicher Kleidung schauen lassen / und als andere Gäste mit zur Tafel gehen / solcher Art sind / und kan man der Wirths und Gefindes Reden nicht allemal sicher glauben / die auf eines Reisenden geschehene Nachfrage selbige für vornehme fremde Damen ausgeben / die etwa ihre Anverwandte aus der oder iener Stadt allhier erwarten.

Da nun solche Weibs-Personen ihrer seits zu förderst auf das Geld eines iungen Menschen ihr Absehen haben / mit

mithin aber denselben ins Verderben des Leibes und der Seelen stürzen; so sollen Reisende hiemit treulich gewar-
net und ermahnet seyn / daß sie

1. Vor allen Dingen durch eine wahre Furcht GOTTES sich gegen solche wapnen.
2. Mit Fleiß alle die Verter meiden/ da solch Gesindel sich aufhält/oder vermuthet wird.
3. Sich ia nicht gelüsten lassen/ aus Fürwitz / und etwa wol bloß in der Absicht in die so genannten Spiel- oder andere dergleichen Häuser zu gehen / daß man davon zu sagen wisse / wenn künftig einmal davon die Rede seyn werde: denn solcher Fürwitz hat manchen ins Verderben gestürzt / ders zuvor nicht gedacht / und sind nicht alle mit dem verlohrnen Sohne wieder heim kommen / die seine Conversation sich haben gefallen lassen.

XXIII.

XXII
schrie
fahr
legt g
aufs
ander
Gefa
auch
m

C
1.
sich
mit
thige
aller
was
2.
von
Per
3.
gem

XXIII. Weil denn reisende Leute beschriebener massen in nicht geringer Gefahr sich befinden / so bitte / mir noch zu-
 lekt gute Erinnerungen / wie ich mich
 aufs beste vor dergleichen / ja auch vor
 anderer auf Reisen vorkommender
 Gefahr versehen könne / mitzutheilen /
 auch / so sonst noch etwas übrig seyn
 möchte / das einem Reisenden zu
 wissen nöthig ist / mit hinzu
 zu thun?

So mercke denn:

1. Wenn eine unbekannte Person
 sich freundlich gegen dich erzeiget / und
 mit ihrer Dienstfertigkeit sich zu dir nö-
 thiget / so sey retiré in Worten und
 allem übrigen Verhalten / und gib Acht /
 was dieselbe im Schilde führe.
2. Nimm keinen Diener an / der dir
 von einer nicht zur Gnüge bekannten
 Person recommendiret wird.
3. Nimm sonst keinen in die von dir
 gemiethete Kammer auf / als den du
 völs

völlig kenneſt. Doch läſſet ſich in Gaſthöfen / wo man nur eine Nacht logiret / dieſes nicht allezeit practifiren.

4. Wenn du im Gaſthoſe einige Zeit mit jemanden logireſt / oder auf Poſten einige Tage mit ihm reiſeſt / und er inzwiſchen nach und nach vertraulicher mit dir umgeheth / alſo / daß er dir ſeine Gelder und alle Heimlichkeiten offenbaret / ſo hüte du dich doch / daß du ihm ſo wenig dein Geld / als dein Vornehmen und Herzens-Gedancken vertraulich zeigeſt.

5. Wenn man auf der Reiſe jemand zum Freunde / dem man ſich vertrauen könnte / annehmen will / ſo wird ein mehrerer Grund dazu erfordert / als die Converſation , ſo man einige Zeit in Wirthshäuſern und auf der Poſt mit einander gehabt / und daß ſich derſelbe dieſes oder jenes bekannten vornehmen Mannes Sohn oder Anverwandten nennet / wenn man keine

ne al
als f
welch
ſoll /
nem
te be
fälſch
dere
wie n
buben
fahre
Man
von
alſo
chen
nomm
mach
nehm
men
jeder
inſom
der

ne andere Versicherung davon hat /
als seine eigene Erzehlungen ; auf
welche man auch nicht nachreden
soll / weil gar leicht iemand / der dei-
nem Zeugnisse traute / von jenem kön-
te betrogen werden / wenn sich ein solcher
fälschlich / und mit der intention, an-
dere zu berücken / dafür ausgegeben :
wie nicht ungewöhnlich ist / daß Spiß-
buben / wenn sie in Wirthshäusern er-
fahren / daß eines überallbekannten
Mannes Sohn eine Reise thue / da-
von zu profitiren pflegen und sich wohl
also nennen / auch voran gehen zu sol-
chen Personen / an welche sie ver-
nommen / daß jener adresse und Voll-
macht habe / Geld von ihnen aufzu-
nehmen und solches in seinem Nah-
men verrichten : Weßhalben auch ein
jeder Reisender mit dergleichen Reden
insonderheit / wo er nemlich seine Gel-
der heben solle / wie nicht weniger /
wenn

wen er jedes Orts besuchen und wo er seinen Cofre in Verwahrung geben wolle / an sich halten mag.

6. Sey sehr vorsichtig in Erwehlung eines Freundes ; und vertraue dich auch einem auf Reisen angetroffenen Lands-Manne nicht ohne vorhergehene gnugsame Prüfung / wenn du ihn gleich im Vaterlande zu mehreren mahlen gesehen hast / und seine Anwandten kenneest / im übrigen aber keine vertrauliche Freundschaft mit ihm gepflogen hast : noch mehr aber solst du an dich halten / wenn jemand nichts mehr thut / als daß er deine Mutter-Sprache redet / daß du nicht so fort zusahrest (in Meynung / du werdest da einen guten Freund antreffen) wie sehr leicht geschehen kan / indem es einem Reisenden angenehm ist / wenn er in der Fremde seine Sprache reden höret. Ja wenn du auch einen im Vaterlande sehr wohl

ge

ge
der
ihn
rech
sof
hal
sie
ein
le i
sie
wa
aus
sch
hier

ner
sche
den
die
und
gro
bey
loh

gekannt hast / und nach einiger Zeit in der Fremde wieder findest / so magstu ihn wohl aufs neue daselbst nochmal recht kennen lernen / und dich ihm nicht sofort vertrauen. Die Spitzbuben halten auch Spionen / und wie könnten sie einen bequemern dazu haben / als einen solchen Menschen / der zuvor viele im Vaterlande gekannt hat / und sie nun in der Fremde unter dem Vorwand der Freundschaft aussuchte und ausforschete / und dabey seine Gemeinschaft mit den Spitzbuben heimlich hielte?

7. Wenn ein solenner Aufzug in einer Stadt geschieht / da viele Menschen zulauffen / so siehe dich wohl vor: denn das ist eine Gelegenheit / dabey die Spitzbuben recht aufmercksam sind / und dazu sie von andern Orten sich in grosser Anzahl mit einfinden: weil sich bey so grosser Menge der Mühe verlohnet / und wo viele Fische sind / ge-

N

wis

wiß etliche gefangen werden. Wenn aber sonst ein Zusammenlauff vom Volck auf den Gassen entstehet / so bleibe du lieber zu ruck / sowol um anderer dabey besorgenden Gefahr / als zusehender um der Spitzbuben willen.

8. Gehe mit keinem unbekannten Menschen an einen Ort / dahin er dich führen will.

9. Meide das Spielen/und laß dich auf keine Weise dazu bewegen.

10. Wenn von unbekannten Personen einer dem andern mit den Augen wincket / oder etwas heimlich ins Ohr saget / da sey auf deiner Hut / und gib wohl Acht / was für Leute du um dich habest: da sichs denn zwar zutragen kan/ daß dir auch bey ehrlichen Leuten wegen solches und andern Bezeigens / sorgliche Gedancken einkommen; doch ist es sicher / zehenmal ohne Noth sorgfältig und vorsichtig seyn / als einmal betrogen werden.

11. Ha-

II. Habe nichts zuschaffen mit denen / so sich zanken und streiten : und wo du merckest / daß es eigentlich darauf angefangen sey / um dich mit in den Streit einzumwickeln / Z. E. wenn ein böser Bube / so von einer andern Nation wäre / mit seinem Camera den / so Teutsch redete / zum Schein stritte / und dabey die Teutschen insgemein mit Scheltworten angriffe / so laß dich noch viel weniger mit ein.

12. Wenn du einen Spitzbuben so weit kennen lernest / daß du weißt / er habe einen von deinen Freunden betrogen / so magst du wohl andere Bekannte vor demselben warnen / gegen ihn selber aber / so du ihm auf der Gasse begegnest / oder ihn sonst in einer Gesellschaft antriffst / laß dich nicht mercken / daß du ihn für einen Spitzbuben haltest.

13. Wenn du nicht gnugsam erkannt hast / zu dessen Conversation ziehe keinen von deinen Freunden oder Bekannten

ten: denn wenn sie von ihm betrogen werden / bist du mit Schuld daran / auf dessen Credit sie ihn ohne sorgfältige Prüfung für bekannt angenommen haben.

14. Wenn du einen guten Freund an einem Orte hast / oder nur von jemanden dahin an seinen wohlbekannten Freund Recommendation haben kannst / so laß dir von solchem rathe / wo du sicher logiren könnest; hast du aber bey später Ankunft eine Herberge nehmen müssen / wie du sie gefunden / und wie sie dir etwa von der Wache im Thor / oder vom Postilion angewiesen worden / so erkundige dich den folgenden Tag bey deinem Freunde / oder bey andern guten Leuten / mit denen du bekannt wirst / ob dein Logement sicher oder in übelem Ruff sey: Denn einige Herbergen sind vor andern wegen der Spitzbuben und andern Leichtfertigkeiten beschrien.

Wenn

Wenn du aber in Holland auf ei-
ner Jagt-Schuyte nach einer andern
Stadt fahren wilt / so gebrauchte dich
derienigen / die dich etliche Stunden
vor Abends / oder doch wenigstens noch
bey Tage-Licht einbringet / damit du
noch Zeit gewinnest / einen guten
Freund wegen des Logements um
Rath zu fragen / und daß du nicht / so
du im dunkeln erst anlandest / genö-
thiget werdest / auf der Gassen nach ei-
ner Herberge zu fragen / oder vom
Schiffer und unbekannten Reise-Ge-
fährten dich in ein Logement einwei-
sen zu lassen / als welches bendes ge-
fährlich ausfallen könnte. Kanst du in
der Stadt / von wannen du abreisest /
von einem Freunde benachrichtiget
werden / wo an dem folgenden Orte zu
logiren sey / so ist's desto besser / weil der/
an welchen du Recommendation hast /
wol etwa abwesend seyn / und dir folgs-
lich nicht rathen könnte.

15. Wie es dir erfreulich seyn möch-
te / in der Fremde zu hören / daß jemand
aus deiner Geburts- Stadt zugegen
sey / so magst du dich so vielmehr vor-
sehen / daß dir bey dieser angenehmen
Sache nicht ein Tück bewiesen werde: u.
gehst in solchem Fall sicherer / wenn
du den / so dir's erzehlet / bittest / jenen
dahin zu vermögen / daß er gegen eine
gewisse Zeit auf die Börse / oder an
einen andern öffentlichen Ort komme /
da du auch erscheinen wollest; oder in
Entstehung dessen laß dir die Gasse und
das Haus bezeichnen / wo er logiret/
da du ihn für dich allein suchen magst/
und gehe nicht mit einem unbekann-
ten auf eine solche Erzählung fort. Will
er dir den Ort nicht stehendes Fußes
benennen / so ist schon zu besorgen / daß
die Sache nicht richtig sey.

16. Wenn du dich ohne Fragen
nicht hinfinden kanst an den Ort / wel-
chen du suchest / so magst du lieber bey
Leute

Leute
den
die
aber
Gaf
selst
nich
auf
Per
auch
wer
ther
ne
rest
re. d
ten
gebr
hin
nach
und
der
wol
mac

Leuten / die in ihren Häusern und Bü-
den sitzen / nachfragen / als bey solchen /
die dir entgegen kommen : wenn dich
aber eine unbekannte Person auf der
Gasse um einige Nachricht fraget /
solst du dich zwar von der Antwort
nicht entziehen ; sind aber die Fragen
auf deine eigene / oder einer gewissen
Person Umstände gerichtet / (wenn sie
auch gleich nur indirecte vorgebracht
werden) und zielen dahin / daß ein sol-
cher wissen wolte / wohin du oder ie-
ne Person gedachtest / wo du logi-
rest / wer du seyst / woher du seyst /
u. da bist du nicht gehalten zu antwor-
ten / sondern magst gleiche Freyheit
gebrauchen / ihn mit Bescheidenheit
hinwieder zu fragen / warum er dar-
nach frage / oder wer er denn sey /
und sobald du Spitzbuben-Streiche in
der fernern Rede spürest / magst du dich
wol sofort mit guter Manier davon
machen / ohne die eigentliche Nachricht

zu geben : welches auch in Gesellschaften zu beobachten / wo dir die Umstände verdächtig vorkommen möchten.

17. Laß dir gleich viel seyn / ob unbekante Leute auf Posten und in Gasthöfen dich freundlich und ehrerbietig tractiren / oder aber das Gegentheil beweisen: denn wenn du so gesinnt bist / wirst du ihre familiarité nicht suchen / und dergestalt die Gelegenheit meiden / daß du durch ihre / insonderheit der Weibs-Personen / Caressen nicht zum Spielen gezogen / oder auf andere Weise zu Falle und in Schaden gebracht werdest.

18. In Geld-Sachen brauche gute Vorsichtigkeit / daß du Z. E. wenn güldene Münzen einzuwechseln oder an jemand zu verwechseln sind / denselben lieber in dein Logement kommen laß fest / als daß du mit ihm gehen soltest / (es sey denn / daß es ein wohlbenahmter und in einem unberücktigten Hause woh-

wohnender Kauffmann oder Bürger
sey) : also magst du dich auch hüten /
daß du nicht von einer unbekannten
oder zu wenig versicherten Person
ungeöffnete Geld-Beutel / oder unge-
zehlt annehmest / (wie sonst unter Kauffs-
leuten / die einander kennen / nicht un-
gebräuchlich ist) : Laß dich auch nicht
von einem Betrüger berücken / darin/
daß du dir auf einen zur Hypothec ge-
geben versiegelten Beutel / oder
schweren Cofre , Geld abschwären
lassest. Du aber selber meide diesen
Schein der Berrügerey nebst allem
übrigen / so bisher von der Spitzbuben
Weise und Manier erzehlet worden /
und verhalte dich in allen Stücken/wie
einem verständigen / aufrichtigen und
sittsamen Menschen gebühret.

19. Wenn in den Jagt-Schuyten
Glücks-Töpfe / wie zuweilen von
Tabulet-Krämern geschiehet / darge-
stellet werden / da setze ja nicht / ob es
N s gleich

gleich so favorable lauten möchte/ daß du allemal etwas gewinnest/ und der geringste Gewinn beynahе so viel werth sey/ als man setzet: denn alle Unrichtigkeiten zu geschweigen/ so gewinnest du dergleichen Dinge/ die du entweder nicht brauchen kanst / oder doch nicht nöthig hast / und das Geld/ so zu andern unvermeidlichen Ausgaben destiniret und nöthig ist / gehet in zwischen unnütz fort.

20. Wenn dir in den Schuhten ein Schlass ankömmt / so wickle deinen Mantel wohl um dich / daß / so etwa ein Spitzbube neben dir sitzen möchte/ oder noch nachher zu sitzen käme / er nicht so leicht zu deinem Schiebsack kommen könne.

21. Wenn dir eine unbekannte Manns- oder Weibs- Person einen Truncß Brannterwein / oder dergleichen Getrâncke als aus Höflichkeit anbietet / indem sie etwa selbst trincket/ da
hant

handelstu am sichersten / wenn du dich
für die Höflichkeit freundlich bedan-
ckest / und das Trincken unterlässest ;
magst lieber selber ein Glas voll guten
erwärmenden und deiner Gesundheit
wohl zuschlagenden Getrânckes bey
dir führen / davon du gebrauchen kö-
nest / wenn du zur Nachtzeit auf Pos-
ten oder aufin Wasser fährest. Man
hat dergleichen Gläser von solcher Form
und Stârcke / daß man sie auf Rei-
sen in einem Schiebsacke ohne Gefahr
des Zerbrechens tragen kan : derglei-
chen zuweilen / wenn man in demsel-
ben sofort unterwegs einen Trunck zur
Hand hat / auch darin sehr wohl zu
statten kömmt / daß man alsobald ein
vehiculum habe zu den Arzeneyen
aus dem Reise - Apothecgen / beym
Anfall der Colick oder anderen
Schwachheit / so sich gar leicht bey ei-
nigen Personen zeigt / nachdem sie
etwa undienliche Speisen genossen.

N 6

Da-

Davor ein Reisender zugleich gewar-
net seyn soll / daß er gegen eine vorha-
bende Nacht-Reise nicht etwas esse /
davon er sonst schon gewohnt ist eini-
ges Ungemach zu haben.

22. Gehe nicht auf den Gassen zur
Abendszeit / da dich nicht allein leichts-
fertig Weibs-Volck an sich locken / son-
dern auch freche Kerl anfallen möch-
ten: als welche in volkreichen Städ-
ten zu solcher Zeit auf Rauben und
Morden auszugehen pflegen / auch mit
gedachtem Weibs-Volck ein Ver-
ständniß haben / daß / nachdem die-
se einige auf den Gassen gefangen / sie
dazu kommen / und dieselben berau-
ben / auch / wo sie sich zur Wehr stellen /
verwunden und tödten. Am Tage
beschrifte deine Geschäfte / und am Ab-
end zeichne in dein Journal / was du
angemercket hast.

23. Enge Gäßgen / und wo ein
schmaler Gang zu einer hinterwärts
steht

stehenden Wohnung führet / wie auch
abgelegene Winckel / magstu in einer
solchen grossen und volkreichen Stadt
auch wohl bey Tage meiden: denn du
wirst kaum etliche Schritte in engen
Gäßgen thun können / da nicht jedes
mal von neuen ein unzüchtig Gewer-
be an dich gebracht wird; ja wol erfah-
ren müssen / daß du beym Ro-
cke ergriffen und gezogen wirst / so daß
fast nöthig wäre / du schlägest dich durch/
welches aber durchaus nicht rathsam /
indem die Boots-Knechte / so an solchen
geringen Orten zu wohnen pflegen / sammt
denen daselbst wanckenden Spitzbuben /
unter dem Schein deiner Gewaltthä-
tigkeit zu begegnen / mit dem Messer
in der Faust dir zu Halse lauffen / und
mit der besten Manier alles abnehmen
würden.

Dis freche Volck bedienet sich dieser
Gäßgen / als die Spinne ihres Gewe-
bes (die Fliegen zu fangen) und wenn
sie

sie sehen / daß unreine Vögel durch
der Huren Lock = Stimme gefangen
werden / so überfallen sie dieselben / tra-
tiren sie unter dem Vorwand / daß
sie ihr Haus geschändet / aufs greulich-
ste / berauben sie all ihres Guts / und/
wo sie sich aufs geringste dagegen re-
gen / auch des Lebens.

24. Unterlaß dasjenige / was Gott
zuwider ist / und fürchte dich vor der
Sünde / so wirstu dich vor den schreck-
lichen und ungehligten Gefahren / so
Reisenden vorkommen / nicht fürchten
dürfen. Denn Gott wird sie alle von
dir abwenden / dergestalt / daß du sie
grossen theils nicht einmal wirst ge-
wahr werden: wo du sie aber in eini-
gen Fällen siehest / nur Gelegenheit ha-
ben wirst / Gott zu preisen für die Er-
rettung / so er dir erzeigen wird; indem
er entweder bösen Menschen eine Hin-
derung in den Weg leget / durch Er-
weckung eines Schreckens oder ander-
ren

ren Bewegung in ihren Gemüthern /
durch Herzuführen anderer Men-
schen und dergleichen ; oder dir in die
Gedanken kommen läffet / was zuthun
sey / eine ehemals gehörte Erinne-
rung im Gemütthe erneuet / und Muth
giebt / eine resolution zu fassen / und
also der Gefahr zu entkommen. Wo-
zu denn auch die bisherigen und noch
folgenden Erinnerungen allein anges-
ehen sind / nemlich daß man nebst An-
rufung Gottes deren sich bediene /
nicht aber dafür halte / man sey nun
flug genug / sich in allen Fällen vorzu-
sehen : gleichwie sie im Gegentheil in
regard dessen / daß Gott selber die
Mittel der Errettung wissen werde /
nicht zu verachten sind / so wenig als
Paulus den Dienst der Schiffeute
verachtete / nachdem er von Gott schon
versichert worden / daß er und alle / so
mit ihm im Schiffe waren / würden
beym Leben erhalten werden.

25. Wenn du auf der Reise bist / und versichert seyn wilt / ob du auf dem rechten Wege seyst / so frage die entgegenkommende nicht also / ob **dis** der Weg sey zu der Stadt / dahin du gedenckest / sondern / wohin der Weg gehe / auch / ob Abwege vorkommen / und wohin dieselben führen. So kanstu dich ehe einer richtigen Antwort versichern / und die andern erfahren doch nicht eigentlich / wohin du gedenckest; wo aber leblose Wegweiser zum Nutzen der Reisenden an den Wegen gesetzt sind / da magstu dieselben am sichersten consuliren.

26. Wenn du dich in einem Wald oder anderswo verirret hast / und dir auf keine Weise zu rathen weist / ohne allein dergestalt / daß du den dir etwa vorkommenden Bauer / Köhler oder Holz-Hauer zum Wegweiser annehmest / so brauche diese Vorsichtigkeit / daß du nicht vor / sondern beständig
hina

hin
nich
Ge
ne
der
he
nich
car
der
da
Fr
ten
sich
len
we
wo
ha
der
ein
ver
so l
bis

hinter demselben hergehst / und dich
nicht mercken lasset / daß du viel
Geld / oder kostbare Sachen z. E. ei-
ne Taschen-Uhr / güldene Ringe und
dergleichen bey dir führest / insonder-
heit / daß du einem solchen Menschen
nicht unvorsichtiger Weise einen Du-
caten für seine Mühe versprechest: ins-
dem man Exempel hat / daß irrende /
da sie vor großem Verlangen / aus der
Irre zu kommen / ein so reichlich Bos-
ten-Lohn versprochen / solche Unvor-
sichtigkeit mit dem Leben haben bezah-
len müssen; sintemal ein solcher Weg-
weiser bald die Rechnung gemacht hat /
wo der Reisende den einen Ducaten
habe / da werden wol mehr seyn / und
denn durch die Begierde / dieselben mit
einander zu bekommen / sich zum Mord
verleiten lassen / und den Verirrten
so lange in der Irre umher geführt /
bis die Nacht und andere Gelegenheit
ihm

ihm zu seinem Zweck beförderlich geworden.

27. Vor Krüppeln hüte dich / so wol in Wirthshäusern / als auf dem Wege / und komme deren keinem so nahe / daß er dich mit der Krücke erreichen könnte.

28. Wenn in abgelegene Wirthshäuser etliche Kerl einer nach dem andern hinein kommen / dich und deine Sachen ansehen / und nachher auch wol wieder hinausgehen / so magstu bey Zeiten umher sehen / ob etwa über dich ein Mord beschloffen werde / und nach Befinden dich zeitig gnug retiriren.

29. Laß dich durch keine curiosité bewegen / an solche Derter zu gehen / da du in Leibes- oder Seelen-Gefahr gerathen / oder einige deiner Religion entgegen seyende Ceremonien in Heuchelei mit zumachen dich nicht entbrechen könntest.

30. Wenn du einen Morast/tiefen Fluß / Klippe / oder sonst einen gefährlichen Ort vor dir hast / den du zu Fuß passiren kanst / so steige vom Wagen herunter / und zwar zeitig genug.

31. Den Stab halte nicht vor der Brust / wenn du im Wagen sitzt : man hat Exempel / daß bey einer unvermutheten starcken Bewegung des Wagens die Brust so hart auf den Stab angestossen / daß ein tödlicher Schade daher entstanden.

32. Wenn du auf den Jagt-Schuyten in Holland fährest / so hüte dich / daß du deine Hände nicht hinaus haltest ; denn so eine andere Schuyte eilig vorbeystreichen würde / könnte sie dieselben quetschen : ingleichen daß du mit dem Kopfe nicht bey einer Brücke anstossest / wenn du auf der Bancf ausgerichtet stehest / und umher siehest ; weßhalben du wol zum öftern vor dich
se=

sehen magst / ob eine Brücke nahe sey. Die Schiffer pflegen zwar Passagirer dieses lehtern wegen zu erinnern ; es kan aber einem solchen ein Vorfall kommen / daß er anderer Dinge wahrnehmen muß / und darüber solche Gefahr abzuwenden versäümet.

33. Wenn du aber mit einer solchen Schuyte abzufahren gedenckest / so gehe so zeitig aus deinem Logement, daß du die Lagerstätte derselben / ehe die Glocke schlägt / erreichen könnest: denn in dem Augenblick nach dem Schlage wird das Zeichen zur Abfarth mit einem Glöckgen gegeben / ohngefähr eine Minute lang / und in dem Moment, da das Leuten aufhört / stößt der Schiffer vom Lande.

Es pflegen einige / so dieser punctuellen Post-Weise der Holländer noch nicht gewohnt sind / und darüber zuspät kommen / am Ufer der Farth nachzulauffen und den Schiffer nach Ein-
ho

holl
ihre
neh
thun
aber
ber
W
chen
sie i
zu
daß
So

3
erst
nich
Ga
fes
abg
ver
vol
zu
ber
scher
wer

holung der Schuyte zu bitten / daß er
ihrentwegen anlande und sie mit ein-
nehme / welches auch derselbe leicht
thun kan / und gemeiniglich noch thut;
aber solche bis zum heftigen Schweiß
bewegte Menschen können bey der aufm
Wasser erfolgenden Erkältung derglei-
chen Stoß der Gesundheit kriegen / den
sie ihr Lebtag nicht wieder verwinden:
Zu dessen Verhütung auch nöthig ist /
daß man ruhig / und so viel zeitiger zur
Schuyte gehe.

34. Wenn du in einer Stadt zum
ersten mal ausgehest / so vergiß
nicht zu notiren so wol den Namen der
Gasse / als das Zeichen des Gastho-
fes oder Hauses / da du logirest oder
abgetreten bist: sonst kanstu dermassen
verirren / daß du (in einer grossen und
volkreichen Stadt) fast gar nicht kanst
zu rechte gewiesen werden / und bist ü-
ber das in Gefahr / von bösen Men-
schen auf allerley Weise berücktet zu
werden.

35. Von dem Freunde/ an welchen du recommendiret bist / laß dir nicht allein guten Rath zur Einrichtung deines Logements und der menage, auch andere nöthige Nachricht ertheilen. **E. welche Gegenden der Stadt gefährlich seyn / worin sonst Schaden zu verhüten / oder was sonst etwa zu beobachten :** sondern ziehe ihn auch insonderheit darin zu Rathe / wenn du ein Kleid oder andere nöthige Stücke anschaffen wilt / daß er dich an gute Leute weise / auch unterrichte / ob und wie viel solche im Handel vorzuschlagē pflegen/ oder daher gar selber für dich einkauffe / damit du nicht betrogen werdest ; wie Fremden leicht begegnen kan / und gemeiniglich widerfähret/ auch wol daher/ daß sie die Münze noch nicht recht verstehen. Auf welchen Schlag iemand / als im Braunschweigischen Lande 8. Groschen (á 8. Pfennige) gefordert wurden / 8. Weißnische

nische Groschen (á 12. Pfenige) zahlte.

36. Im übrigen ist von denen Stücken / die auch ein jeder Reisender beyläuffig mit beobachten mag / (ohne achtet sein Haupt Zweck auf ganz andere Dinge gerichtet seyn möchte) noch mit wenigen folgendes anzumercken / nemlich / daß man forsche und untersuche / zu welcher Religion die Einwohner sich bekennen / und / so mehr / als eine / in dem Lande profitiret werden / ob die Leute dabey verträglich oder strittig untereinander seyn ; wie die Justiz administriret / die Kirchen Disciplin beobachtet / und die Kinder Zucht gehandhabet werde ; was für gute Ordnungen / Z. E. Feuer Ordnungen und dergleichen im Schwange seyn ; was für Gaben an die Obrigkeit zu Kriegs- und Friedenszeiten erlegt werden / und ob wohl erfahrene und tugendhafte Pers

Personen am Regiments-Ruder
sitzen / und zu des Landes Wohlfarth
ihre Anschläge richten : imgleichen /
wovon der Ort vornehmlich seine
Nahrung habe / und was er in die
Commerciën einfließen lasse / welche
Waaren des Vaterlandes daselbst
am angenehmsten / und wieviel Li-
cent davon gegeben werde : nicht we-
niger / was sonst von denen Gütern /
so das Vaterland reichlich bringet /
an dem fremden Orte
fehle.

Das XI. Capitel Von Briefen.

I. Was erfordert die Höflichkeit von
uns / wenn wir einen Brief schreiben
an einen vornehmen Mann / oder
ein Schreiben von jemanden
empfangen ?

Bev

D
vern
und
te;
pfa
gebe
dene
keit

II.

D
den
von
ersaf
se i
ren
etlich
rin
nester
seyn

BEy Briefen/ so wir an eine vor-
nehme Person zu schreiben ha-
ben/ sollen wir mit allem Fleiß
vermeiden/ was derselben Verdruß
und Beschwerde verursachen möch-
te; bey Briefen aber / so wir em-
pfangen/ müssen wir darauf wohl Acht
geben/ daß wir nichts unterlassen von
denen Stücken/ so unsere Schuldig-
keit erfordert.

II. Was kan denn einem vornehmen
Manne beschwerlich fallen in un-
sern Briefe?

Dessen möchte wol sehr viel gefun-
den werden / wenn man nur einige
von jungen / auch wol andern un-
erfahrenen Leuten / geschriebene Brie-
fe in dieser Absicht examini-
ren wolte; Es sollen aber hie nur
etliche Stücke angezeigt werden/ da-
rin das Versehen so wol am gemeis-
testen / als auch am beschwerlichsten zu
seyn pflaget / und die deshalb wohl zu
mer-

D

mer

mercken sind / um darin keine Fehler / zu
anderer Leute Beschwerde / zu be-
gehen.

1. Ist voraus zu wissen / daß ein
junger Mensch nicht ohne Bedacht
zufahren soll / an eine hohe oder an-
dere vornehme Person zu schreiben ;
wenn ers aber nach gnugsamer Ueber-
legung bey sich beschloffen hat / so
soll er

2. Das *Concept* des Briefes mit
Fleiß ausarbeiten.

3. Dasselbe vorsichtig und fein ins
reine schreiben.

4. Die Unterschrift gebührend
machen.

5. Das *Postscriptum* / wo es nöthig
an gehörigem Orte anhängen.

6. Den Brief wohl zusammenle-
gen und schliessen.

7. Die Aufschrift recht machen.

8. Den Brief wohl bestellen.

III. Ich bitte diese Stücke ausführ-
licher

licher vorzustellen / damit man eigent-
lich erkennen könne / was dabey zu
thun und zulassen : und zwar erstlich /
was zu bedencfen sey / ehe und bevor
man an eine höhere Person
schreibt ?

Da ist zu erwegen / in welchem
Stande dieselbe lebe / und in welcher
relation man selber gegen Sie stehe.

Unterthanen pflegen wol Suppli-
quen und unterthänigste Memorialen/
aber nicht Hand-Briefe / an ihre O-
brigkeit abgehen zu lassen / und wird
zu diesen ein besonderer wichtiger Um-
stand der Materie und der Person /
die schreiben will / erfordert.

Hohen *Ministris* und vornehmen
Bedienten / auch andern mit vielen
Amts-Geschäften überhäufften Perso-
nen / soll man nicht ohne erhebliche
Ursachen mit Briefen beschwerlich
seyn / wenn man aber unumgänglich
an solche schreiben muß/es kurz machen

D 2

Bey

Bei andern vornehmen Leuten / auch Freunden und Bekannten muß zum wenigsten eine hinlängliche Ursache seyn / damit man ihnen und sich selbst nicht vergebens die Zeit verderbe.

IV. Was ist von Ausarbeitung des Concepts zu wissen?

I. Soll dasselbe sowol nach der Theilung der Materien / als den Worten selbst / recht eingerichtet / und die gewöhnliche Anrede gehöriger Orten angebracht / auch was sonst bey einer Anweisung zum Brieffschreiben gelehret wird / beobachtet und also die Sache ohne weitläufftiges Exordium und mit einem unaffectirten Stilo kurz und deutlich ausgedrückt werden / daß der Leser alsobald sehe / was man sagen wolle; als welches alles hie vor-
ausgesetzt wird. Und soll ein iunger Mensch die Weise / daß er seine Schreib-
ben zuvor concipire / und vom Informa-

ma-
gen
bey
solch
aus
thig
der
um
etro
und
cher
dar
ent
zu
Br
in s
sehe
ode
daß
des
wer
auch
de r

matore oder einer andern verständigen Person revidiren lasse / so lange beybehalten / bis ihm die Briefe mit solcher Fertigkeit rein und wohlgesetzet aus der Feder fließen / daß nicht nöthig sey / ein einzig Wort darin zu ändern; auch die Concepte aufheben / um darin nachzusehen / im Fall man etwas zugesaget / oder gesucht hat / und die particulieren Umstände solcher Dinge über einige Zeit / wenn davon aufs neue gehandelt würde / entfallen wären; wie nicht weniger zu dem Ende / daß man noch einen Brief gleiches Inhalts senden könne / in solchen Fällen / da der erste allem Ansehen nach nicht zu rechte gekommen / oder wo man zuvor schon besorget / daß wegen der Weite und Unsicherheit des Weges ein Brief möchte verlohren werden / da man ein Concept gern zwey auch nach Erforderung der Umstände wol mehrmal nach einander fort-

Dz

schiz

schicket: um welcher und anderer mehreren Ursachen willen auch viele (insonderheit Rauffleute) die ihre Briefe ohne vorhergehendes Concept alsobald rein schreiben / deren Copeyen nebst beygefügetem dato in einem besondern Buche beybehalten.

2. Müssen darin dergleichen Worte und expressiones vermieden werden / als droben im V. und VIII. Capitel angemercket sind / daß sie bey einem vornehmen Manne und in der Gesellschaft nicht sollen gebrauchet werden: und mag man sich in Briefen so viel mehr davon enthalten / auch sonst alle Vorsichtigkeit darin anwenden / weil sie eine bleibende Rede sind / die so oft es dem Leser beliebt / aufs neue vernommen wird. Weßhalben man sich insonderheit hüten mag / daß man nicht die Feder ansehe / wenn man von einem affecte übereilet worden.

3. Muß auch die Sache selbst so

bes
und
nich
che
sole
wo
etm
bed
daß
ne
sell
und
G
exp
der
che
der
Te
hü
ent
nich
leg
ma

beschaffen seyn / daß sie einer vornehmen
 und mit viele Geschäfte beladene Person
 nicht beschwerlich fallen könne; derglei-
 chen 3. E. seyn würde / wenn jemand einem
 solchen Manne allerhand *Zistörigen* /
 woran weder ihm / noch dem Publico
 etwas gelegen / berichten / oder ihn un-
 bedachtsamer Weise ersuchen wolte /
 daß er melden möchte / was seines Orts
 neues *passire*; oder wenn jemand dem-
 selben anmuthen würde / daß er ein
 und ander Geschäfte / in seiner (des
 Schreibende) Angelegenheit / des Orts
 expediren / auch wol das dabey erfor-
 derte Geld auslegen möchte; imglei-
 chen / daß derselbe ihm oder einem an-
 dern mit einer Recommendation,
 Testimonio oder Beförderung be-
 hülfflich seyn wolle / da sie demselben
 entweder nicht bekannt / oder sich noch
 nicht gnug dazu habilitirt und
 legitimiret haben; oder wenn je-
 mand wegen ausgebliebener und ver-

zögerter Antwort gar *expostuliren* wolte; und was dergleichen unangenehme oder nicht wohl mögliche Gewerbe mehr seyn mögen / dahin man auch wohl rechnen mag / wenn jemand in einem Brieffe an eine vornehme Person viele Grüße zu Ende beybrächte / so dieselbe an die dabey gemeldete Personen bestellen möchte.

V. Es trägt sich aber wol zu / daß man nicht umhin kan / eine Person um Beförderung der Antwort mit einem abermaligen Schreiben zu ersuchen / oder sonst etwas von ihr zu bitten / da man nicht zuvor versichert ist / ob es beschwerlich seyn möchte oder nicht. Wie hat man sich dabey zu verhalten?

Die Anforderung der Antwort muß mit grosser Bescheidenheit und Bezeugung alles gebührenden Respects, ja also geschehen / daß man die Person sel-

selber darin entschuldige / und ihr Ge-
legenheit an die Hand gebe / wie sie
ohne sonderbare Mühe antworten kön-
ne / etwa dergestalt / daß sie an einen
bekannten Freund ihre Meinung nur
mündlich sage; zugleich muß man auch
die Sache noch einmal schreiben/aufm
Fall der erste Brief verleget seyn
möchte.

Auch kan man hiebey practifiren
diejenige Manier / so sonst unter guten
Freunden wohl gebräuchlich ist / da ei-
ner dem andern / welcher mit Geschäf-
ten überladen / die Puncte / worauf er
Antwort oder Resolution verlanget /
auf einem á part beygelegten Memo-
rial in lauter einfache und kurze Fragen
abfasset / und bey jeder ein paar Zeilen
Raum läset / das Memorial selbst a-
ber in Form eines Briefes zusamen-
leget / auch wol die Aufschrift an sich
selber drauf schreibet / daß der andere
bey der Beantwortung mehr nicht thun
darf/

darf / als entweder Ja oder Nein / oder andere wenige Worte zu den Fragen schreiben / und das Memorial gesiegelt wieder zurück schicken.

Durch diese Methode wird von Leuten / so überhäuffet sind / manche Antwort eilig erhalten / die sonst langsam oder wol gar nicht erfolgt wäre ; und möchte mancher Person / so viel zu thun hat / wol nicht unangenehm seyn / so man derselben auf diese Weise die Antwort erleichterte ; und brauchte es nur einer kleinen Entschuldigung / wo man in Sorgen stünde / daß ein solcher Vorschlag nicht möchte zum besten gedeutet werden.

Beyläuffig kan hier auch die Weise angemercket werden / so gute Freunde im Gebrauch haben / einander die Antwort zuerleichtern / daß / indem sie mancherley in einem familiären Briefe schreiben / sie die Puncte mit Zahlen von einander unterscheiden / und dies

jenig

jenigen / darauf sie antwort verlangen/
mit einem besondern Zeichen bemer-
cken / damit der Correspondent,
wenn er antwortet / nicht den ganzen
Brief abermal durchlesen dürfe.

In dem Fall aber/da man nicht um-
hin kan / eine Person um etwas zu er-
suchen / ist der sicherste Weg / nur mit
wenigen zu gedencen / womit uns
könne geholfen werden / keines we-
ges aber mit vielen Argumenten die
Sache gleichsam erzwingen / oder auf
erhaltene abschlägige Antwort mit
mehrern Schreiben darum Ansuchung
thun / als welches einer solchen Per-
son sehr beschwerlich fällt / und so sie
uns geneigt ist / dieselbe nöthiget / sich
weitläufftig zu entschuldigen. Wer
eine Zuneigung zu jemande hat / der
thut ohne langes sollicitiren / was er
kan / und wo ers denn nicht thut / mag
man wohl glauben / daß es nicht thun-
lich gewesen.

Verlanget man etwa von einer solchen Person / daß sie einem andern etwas berichten / oder denselben worüber fragen möge / so kan man ihr diese Mühwaltung solcher gestalt erleichtern / daß man die Sache auf einen kleinen Zettel schreibe und beylege / den die Person / nachdem die Sache ist/wol einem Diener zustellen/und also bey dem andern das verlangte ausrichten kan : da sie sonst jenen entweder mündlich sprechen / oder wenigstens dergleichen Extract selber aus dem Briefe excerpiren müste.

Und dergleichen Dinge sind viel / darin man einer Person bey der Correspondenz schonen kan / die ein jeder ohnschwer selber iudiciren und erkennen mag / nachdem ihm nur einige Anweisung zu der in Briefen zu gebrauchenden Bescheidenheit gegeben worden.

VI. Was

VI. Was hat man zu beobachten/ wenn
man das Concept ins reine
schreibet?

1. Wird vorausgesetzt/daß man
nach der *Orthographie* recht schreibe.

2. Soll die Schrift zierlich seyn/
so/ daß die Buchstaben ein rechtes
Fundament haben / und nicht affecti-
ret oder frizlich stehen ; imgleichen die
Zeilen gerade / und alle gleich lang seyn:
auch nicht ungleichen oder allzuwenig
Raum zwischen sich haben. Zum we-
nigsten soll die Schrift leserlich seyn ;
sonst verdirbet man dem Correspon-
denten die Zeit / so er aufs Buchstabi-
ren und Errathen wenden muß / ge-
schiehet auch wol / daß mancher einen
solchen Brief ungelesen weglegen muß /
indem er nicht Zeit hat / die Worte zu-
sammen zu studiren / oder bey aller an-
gewandten Mühe den Sinn nicht fin-
den kan / mancher auch wol unrecht lie-

D 7

set /

set / so daß Mißverständnisse daraus entstehen.

Derhalben denn ein iunger Mensch seine Hand zum zierlichen / wenigstens wohl leserlichen Schreiben / gewöhnen soll. Die aber bey einer übelen Hand schon alt worden / und es nun nicht besser lernen können / mögen ihre Briefe lieber einem Schreiber dictiren / oder wo sich solches nicht will thun lassen / in ihrer eigenen Schrift die Buchstaben etwas groß machen / als auf welche Weise eine unleserliche Hand leichter kan erkannt und gelesen werden / Denn bey kleiner Schrift.

3. Soll der Brief reinlich geschrieben werden / ohne den geringsten Flecken / so wenig von Tinte / als anderer fleckenden Materie : weßhalben die Hände rein zu halten / und zu verhüten / daß nicht bey Bewegungen Tinte aus der Feder falle ; das Tintensäß aber zu befestigen ist / damit es nicht umfalle !

falle / oder an statt der Streubüchse
ergriffen werde.

4. Soll man fein Papier gebrau-
chen / dasselbe wohl beschneiden / und
in der Form beschreiben / in welcher
die Person / an die man schreiben will /
am meisten gewohnt ist / Briefe zu em-
pfangen. Zu Schreiben an Hohe und
andere Standes-Personen pfleget man
einen ganzen Bogen / auch wol von et-
was grössern Format zu gebrauchen ;
an andere Personen aber pfleget man
einen halben Bogen von grossem oder
gewöhnlichem Papier in Quarto zu-
sammengeleget zu nehmen : einige
Kauffleute schreiben auch ihre Briefe
auf einen halben Bogen / so in folii
forma lieget.

Auch ist bey diesem Stücke zu mer-
cken / daß man das Papier nicht übers-
all voll schreibe / sondern oben / unten
und an der lincken Seite einen gleich
grossen Raum lasse / der in grossen
Schrei-

Schreiben grösser / und in Quart-Briefen kleiner seyn soll. So bleibet auch zwischen der Anrede und dem Anfange des Briefes ein den Marginalien zum wenigsten gleiches spatium unbeschrieben / welches / wo man an grosse Herren schreibt / so weit pfleget extendiret zu werden / daß nur einige wenige Zeilen noch auf der ersten Seite zu stehen kommen / gleichwie man auch die übrigen spatia in solchen Briefen groß zu machen pfleget.

5. Die Federn schneidet sich zwar ein jeder nach seiner Hand / doch kan hie so viel davon erinnert werden / daß der Schnabel nicht zu kurz / und die Spalte lang genug seyn müsse: jenes zwar / weil man sonst leicht Kleeke machet; dieses aber / damit die Tinte gerne fliesse / und man nicht durch starkes Drücken sowol zartes Papier durchschneide / als sich eine schwere Hand angewöhne. Ubrigens sind die über
Koh

Kohlen gehärtete und fein rund gestrichene Spulen die bequemsten.

6. Die Tinte soll recht schwarz / und nicht (von allzuvielen Gummi) zu klebrich seyn / damit sie wohl aus der Feder fließe ; hingegen aber auch nicht rüßicht (ohne alles Gummi) / die sich auswischen läßt / nachdem sie trocken geworden ; imgleichen nicht zu dünne / daß sie gar zu leicht aus der Feder falle / als wobey man vor Kleckeren nicht sicher ist ; ferner nicht schlammicht / die man umrühren muß / wenn man schreiben will / und von welcher eine Zeile schwarz / die andere bleich wird ; auch nicht zu beißend / als welche das Papier durchdringet / daß / wenn auf der andern Seite auch Schrift stehet / eine mit der andern unleserlich wird.

7. Nachdem der Brief rein geschrieben ist / muß man ihn mit Aufinerksamkeit durchlesen / um zu sehen / ob
et

etwa eine Distinction und Wörtern ausgelassen oder verschrieben sey; da denn das ausgelassene / wenn so viel Raum zwischen den Worten vorhanden / hinein gesetzt / und was verschrieben / corrigiret werden kan; welches letztere aber entweder mit behutsamen radiren / oder anderer künstlichen Verziehung der Buchstaben / so nicht ins Auge fällt / zu verrichten ist: sientemal in einem Schreiben an einen vornehmen Mann ein nicht geringer Ubelstand ist / wenn man ganze Worte austreicht / und andere überschreibet / oder auch etwas auf den Rand setzt / und mit Zeichen hinein weist / an dessen statt besser gethan ist / den Brief nochmal abschreiben.

Bei diesem Durchlesen pflegen einige auch die Gegend des Briefes am Rande zu zeichnen / wo die vornehmste Sache stehet / die sie gern attendiret wissen wollen. Solches Zeichnen aber soll

soll man nicht sowol mit einem NB. verrichten / als mit einem oder zwey Strichen / die von der linken Hand gegen der rechten etwas aufwärts gezogen werden.

Es sind dis zwar geringe Umstände / die vielleicht iemand unnöthig achten möchte zu erinnern; aber weil man in der Erfahrung hat / daß die Jugend in diesen und anderen kleinen Dingen unachtsam ist / so hat man nöthig gefunden / sie auch darinnen zu erinnern / damit sie sich bey Zeiten gewöhne / ihre Dinge fein ordentlich und accurat zu machen.

VII. Was hat man bey der Unterschrift zu mercken?

I. Man setzet dieselbe nach der rechten Hand zu / und in Briefen an vornehme Personen zugleich tieff herunter: daher man / wenn der Raum auf einer Seiten zu wenig werden wolte / die Schrift bey Zeiten darnach einrich-

richten mag / daß noch ein Paar Zeilen sammt der Unterschrift auf die folgende Seite kommen.

2. Es ist besser den Vornahmen ganz beyzuschreiben / als abbreviiret / oder mit dem blossen Anfangs = Buchstaben ; es sey denn bey ganz bekannten Freunden. Auch ist gut / daß der / so dem andern nicht zuvor bekannt / sein Amt oder Stand mit melde / damit die Aufschrift des Antwort = Schreibens darnach eingerichtet werden könne.

3. Ist beym Unterschreiben das Datum nicht zu vergessen oder abgebrochen zu setzen / sondern der Ort ganz auszuschreiben / auch wohl nebst einem Unterscheidungs = Worte / (wenn mehrer Orte gleichen Nahmen führen /) oder mit Hinzusetzung der Provinz und nächsten Stadt / auch Meldung / bey welcher Post die Antwort dahin könne befördert werden (wenn es ein Dorf oder ander unbekannter Ort ist) ; nicht
we

weniger sowol das Jahr/als der Tag
des Monats zu benennen.

Die gewöhnliche Stelle dazu ist unter
der Anrede / (die zu Ende des Briefes
gebraucht wird / ehe man die Unter-
schrift machet) und zwar ein paar Zei-
len herunter / auch etwas weiter nach
der linken Hand zu. Rauffleute und
andere mit Geschäften überhäuffte Per-
sonen setzen es auch wol im Anfange
des Briefes / oben zur rechten Hand/
damit es nicht am Ende in Ubereilung
ausgelassen werde : welche Weise/ weil
sie den Tag / da der Brief abgangen /
im ersten Anblick zeigt / als sehr com-
mode , fast von jederman nunmehr
beliebet wird / daß man solche ohn Be-
dencken brauchen mag / ausser etwa in
Schreiben an Hohe Personen / und
in Suppliquen.

4. Ist hie mit zu erinnern/daß/wer
nicht sehr bekannt ist an dem Orte / wo
er wohnet / seinem Correspondenten
auch

auch die Gasse und Wohnung melden möge / und solches nicht allein in dem ersten Brieffe / sondern auch nachher in mehrern / bis es jenem geläuffig worden : welches denn nach der Unterschrift kan geschrieben werden.

5. Wer nicht wohl leserlich schreibt / soll wenigstens seinen Nahmen/Ort und adresse groß und deutlich schreiben / oder lieber von einem andern auf ein besonder Blättchen geschrieben beylegen : weil man sonst nicht weiß / wohin und an wen die Antwort zu senden / wenn dis und andere vorhin gemeldete Stücke nicht in Acht genommen worden.

6. Die Worte in eil / in höchster Eil / so man in einigen Brieffen beym dato geschrieben findet / soll ein iunger Mensch nicht gebrauchen / etwa zur Entschuldigung seines übelen Schreibens ; sondern lieber gnugsame Zeit dazu nehmen / es auch nicht bis auf die letzte

letzte Stunde / vor Abgang der Post /
aufschieben.

VIII. Wo setzet man das Postscri-
ptum hin / und was ist sonst da-
von zu wissen?

1. Man soll dasselbe nicht am Rande
schreiben / noch weniger aber ins Cou-
vert, als darin man keine Schrift zu
suchen pfleget / sondern unter der Un-
terschrift / wenn daselbst noch Raum
ist / und es in wenig Worten bestehet ;
widrigen Falls aber auf das folgen-
de Blatt / oder auf die umgewandte
Seite / da denn am Ende der vorher-
gehenden das Wort *Vertatur*, oder (wo
solches nicht möchte verstanden wer-
den) ein gleichlautendes Teutsches
Wort zu setzen / weil sonst der Leser
nach der Unterschrift sich nach nichts
mehr umsehen möchte.

2. Ist davon zu wissen / daß es nicht
ohne wichtige Ursache im Schreiben an
eine vornehme Person zu gebrauchen ;
auch

auch nicht nach einem Postscripto noch ein anders zu setzen; imgleichen daß man solches in Schreiben an Standes- Personen auf ein neues Blatt oder Seite mit Wiederholung der Anrede und Beysetzung des Wörtleins Auch zu schreiben pflege Z. E.

Auch Wohlgebohrner Herr /
Nachdem obiges geschrieben / ist mir noch beykommen zc. Doch ohne Wiederholung der Unterschrift und mit Weglassung der in andern Briefen gebräuchlichen Buchstaben P. S.

IX. Was hat man bey Zusammensetzung und Schliessung eines Briefes in Acht zunehmen?

I. Man soll den Sand von allen Seiten abstreichen / und darauf die Blätter zusammenfalzen / beydes aber / um der Reinlichkeit willen/nicht sowohl mit blossen Fingern / als mit einem

einem Falzbeine oder Federmessers
Stiele verrichten.

2. Man soll einen Brief nicht in
mancherley seltsame Falten/ auch
nicht in sehr kleinen format, noch
verkehrt (daß bey der Öffnung das
untere oben stehe) zusammenlegen ;
sondern denselben nach der leichtesten
und gewöhnlichsten Manier vierfach
zusammenfalten/ daß man ihn anfäng-
lich nicht von oben herunter / sondern
von der rechten Hand umbeuge nach
der linken / denn aber von unten nach
oben zu / und nachher in ein Couvert
einschliessen.

3. Wenn man ein Schreiben an
eine hohe Standes-Person in einen
andern Brief/ etwa an einen von de-
roselben Ministris, einschliessen will / so
mag man dasselbe / nachdem es gesie-
gelt und die Aufschrift gemacht / noch
in einen saubern beschnittenen halben
Bogen weiß Papier einwickeln.

P

4. Das

4. Das Couvert soll man also schneiden / daß alle vier Zipfel auch mit einem kleinen Siegel recht können gefasset werden. Ist ein Brief dicke und weit zu schicken / oder man hat sonst Ursach zu fürchten / daß ein Couvert möchte entzwey gerieben werden / so mag man deren zwey gebrauchen / und unter die Zipfel an mehr als einem Orte Siegel-Lack bringen.

5. Die Briefe an gute Freunde mag man nach Belieben mit Oblaten siegeln / da denn nicht allein die Oblate anzufeuchten / sondern auch die auswendige Gegend / wo das Petschaft aufzudrücken / damit sich das Gepräge desselben deutlich ausdrücken lasse; an vornehme Personen aber braucht man lieber gut Siegel-Lack / das am Papier fest hält. Dabey man sich wohl versehen muß / daß nicht zuviel auströpfsete und einen grossen Rand um das Siegel verursache; auch daß nicht eine sole

solche Gegend des Briefes / wo auf ei-
ner oder andern Seite Schrift ste-
het / getroffen / oder von dem aufstiegs-
senden Lack das Siegel einer Einlage
aufgewärmet werde / und an das
Couvert / oder den auswendigen
Brief / so man zusiegeln will / mit ankle-
be: welches letztere zu verhüten rath-
sam ist / daß man entweder seinen da-
bey geschriebenen Brief oder sonst
ein wenig Papier über das Siegel der
Einlage kommen lasse.

Im übrigen ist dabey in Acht zu
nehmen / daß man den Brief nahe
ans Licht halte / damit nicht auf ne-
ben liegende Schriften oder auch auf
Couvert hin und wieder vom brennen-
den Lack Tropfen fallen / und daß man
unter die Zipfel über welche das Sie-
gel kömmt / ein wenig Lack tröpfle /
(weil sonst ein Brief gar leicht auf-
springet) auch nichts anders / als
sein gewöhnliches Petschaft / brau-
che /

che / und so lange auf dem Lack halte / bis es kalt worden (weil es sonst leicht aus einander gehet und aussiehet / als wenn das Siegel offen gewesen) nicht weniger / daß man das Petschaft nicht verkehrt / sondern recht und also ausdrücke / daß das Obertheil desselben nach der Gegend / da die Aufschrift anfängt / gerichtet sey.

6. Wenn man sich in einem Briefe auf einige Stücke beziehet / daß sie anbey mitkommen / so muß man solche / indem man das Schreiben machet / in gleicher Ordnung / als sie da gemeldet werden / auf einem Zettel notiren; auch / wo es nöthig / zugleich signiren / um sich zu versichern / daß man bey dem Einpacken davon nichts zurücke lasse / und von dem Correspondenten alles in richtiger Ordnung gefunden werde. Man muß aber auch ein Paquet gnugsam / und Geld insonderheit im Doppelten oder zweyfach umgeschlagen

nen

nen Beutel verwahren / und das Paquet oder den Beutel / mit eben demselben Petschaft siegeln / womit der Brief zugemacht ist : da denn solches auf dem versiegelten Bindfaden länger / als bey eines Briefes Siegelung zu halten / und stärker aufzudrücken / damit derselbe sich nicht wieder in die Höhe gebe und das Siegel unkenntlich mache ; dieser auch zuvor am Paquet abzumessen ist / damit nur ein einziges ungeknüpftes Stück gebrauchet werde.

X. Was ist bey der Aufschrift wahrzunehmen ?

Wie der Titul recht einzurichten / ist hier aus einer Anweisung zum Briefschreiben voranzusetzen und werden nur solche Stücke erinnert / welche / wenn sie nicht in Acht genommen werden / eine Unordnung und Unrichtigkeit nach sich ziehen / nemlich daß man deutlich ausdrücke / wohin und an

W3

wen

wen der Brief solle / auch was etwa dabey mit überkomme/ingleichen das Wort *Franco* , wenn man das Porto bezahlet.

I. Bey dem Nahmen des Orts und der Person ist gleiche Sorgfalt / als droben bey der Unterschrift / anzuwenden / daß bey ienem / wo es nöthig / ein Unterscheidungs - Wort (Z. E. Glaucha an Halle / zum Unterscheid des Glaucha bey Zwickau ; Halle im Magdeburgischen / zum Unterscheid des Halle in Schwaben/ und anderer) gesetzt; bey dieser aber nebst dem Amt und Stande auch der Vorname samt der Gasse und dem Hause / da sie wohnet / ausgedrucket werde : ohne wenn eine Person wegen ihres vornehmen Amts an einem Orte überall so bekannt ist / daß deren Wohnung zu benennen unnöthig/und die Meldung des besondern Amts oder Profession sie so kenntlich machet / daß der Vorname

nahme / zur Unterscheidung von andern Personen gleiches Zunahmens / nicht nöthig beizusetzen (wiewol in diesen Stücken ehe zu wenig / als zuviel geschehen kan ; indem es nicht selten kömmt / daß an einem Orte zwei Personen wohnen / welche so gar gleichen Vornahmen / Zunahmen und Profession haben) : doch wenn man an eine Standes-Person schreibt / ist über das am rathsamsten / daß man sich erkundige / was in die Aufschrift an dieselbe gewöhnlicher massen pflege gesetzt zu werden / und daß man copiam davon in einem Titular-Büchlein beybehalte / darein man auch die Adressen der Correspondenten / wie solche von denselben angezeigt worden / eintragen kan.

2. Wenn ein Brief auf ein Dorf oder andern Ort soll / da die Post nicht ablegt / muß er entweder dem Postmeister in dem nächstgelegenen Posthause / oder einem Bekannten daselbst / zur Be-

förderung recommendiret / und solches auf dem Briefe an der Stelle / wo die Adresse sonst stehet / ausdrücklich gesezet / auch der hiebey vorkommende Nahme des Orts etwas grösser geschrieben und unterstrichen werden.

3. Die meisten Aufschriften werden heute zu Tage in Frantzösischer Sprache gemachet / (wenn gleich der Brief nicht in derselben geschrieben) und kömmt man damit gewöhnlicher massen am kürzesten davon : es werden solche auch bey Ausländern leichter verstanden / als wenn sie in Teutscher Sprachen geschrieben wären. Doch bey Briefen / so auf Dörfer und Gleycken gehen / soll man lieber eine Teutsche Aufschrift brauchen ; und im übrigen / wo man sich der Frantzösischen bedienet / das Wort *present* oder *presentement* , so manche ohne Bedacht beysetzen / weglassen / wenn die Person ihren ordentlichen Aufenthalt an demselben

selben Orte hat / sintemal solches nur
in dem Fall benzuſetzen / wo man etwa
im Deutschen ſagen würde voriezo.

4. Wenn man nicht gewiß weiß/
wo ſich die Perſon/an welche man ſchrei-
bet / voriezo aufhalte; man ſchicket aber
den Brief im Umſchlage an einen Be-
kannten / dem ſolches bewußt: ſo ſchrei-
bet man entweder an ſtatt des Orts:
ou il ſera, oder man ſetzt gar nichts /
und erſuchet den bekannten Freund /
daß er den Nahmen des Orts bey-
ſchreibe.

5. Die Summa des Geldes/ſo in
oder nebst dem Briefe geſandt
wird / iſt auswendig auf demſelben ei-
gentlich anzuzeigen / wenn ſie gleich nur
klein iſt / und ſo ein oder mehr Paquets
dabey mitkommen / ſind ſolche zu zeich-
nen / und die Zahl derſelben ſammt
dem Zeichen in der Aufſchrift zu benen-
nen; auch / ſo ein Paquet klein / iſt ſol-
ches an den Brief zu binden und an-
zu-

Ps

zu-

zusiegeln / mit der Beyschrift : nebst einem angebundenen Paquet / so gesiegelt ist / wie dieser Brief ; ist es aber so groß / daß es nicht in die Postlade oder Felleisen gethan werden kan / so muß man den Brief nicht drauf binden / damit er nicht aufin Wagen zerrieben / abgerissen oder verlohren werde.

Im übrigen muß man ein und mehr Stücke Geld / so im Briefe gesandt werden / in eine Pappe fest machen / oder zwischen zwey Blätter Papier in Grösse des Briefes legen / und dieselben an allen Seiten mit Siegel-Lack an einander kleben / damit solche Stücke nicht durch hin und wieder schütteln den Brief an einer Seite zerreiben und heraus ins Post-Paquet fallen ; wiewol / wo aus Ermangelung dieser Vorsichtigkeit solches geschieht / man deren Ersetzung auf gleiche Weise / wie bey zerriebenen Beuteln / da etwas Geld ins Felleisen heraus gerüttelt /

tel
we
sch
an

ge
sell
to
H
ur
na
de
B
L
he
un
ne
ne
be
B
de
in

telt / bey dem Post-Amte fordern kan / wenn nur die Summa in der Aufschrift benennet gewesen / oder auf andere Weise recht anbefohlen ist.

6. Wer in seiner eigenen Angelegenheit an jemand schreibet / soll demselben nicht zumuthen / daß er das *Porto* zahle: Damit er ihm nicht über seine Mühe noch zugleich Unkosten verursache. Weil aber die Briefe nicht nach allen Orten ganz frankiret werden können; man auch über das der Bestellung solcher Briefe / dafür der Empfänger Geld zahlen muß / sich ehversehen kan: so ist nöthig / daß man um das Schreiben / so an einen vornehmen Mann soll/einen Umschlag an einen bekannten Freund mache; demselben aber das Post-Geld / und so für den Briefträger auch etwas á part erfordert wird/mitschicke / oder sich von ihm in Rechnung setzen lasse.

7. Wenn im übrigen ein Brief in
Ab

Ab

Abwesenheit dessen / an den die Auf-
schrift gerichtet / von jemand anders
soll erbrochen werden / so ist solches
auch anzuzeigen.

8. Ueberhaupt ist bey der Aufschrift
noch zu mercken / in welcher Ordnung
die bisher erzehlten *puncte* zu setzen /
nemlich zuvorderst der **Titul** / **Nahme**
und **Amte** / und diese zwar mit **Ganz-**
ley-Schrift oder etwas grössern Buch-
staben; darnach an der Seite zur lin-
cken Hand mit abgebrochnen Zeilen /
was mit überkomme / (damit solches
sfort gesehen werde); weiter hinunter
auch zur lincken die **Gasse** und **Woh-**
nung / (wiewol man dieses letztere auf
einigen Ausländischen Briefen gleich
nach Meldung des Amtes in den or-
dentlichen vollen Zeilen der Aufschrift
gesehe findet; und denn das *Franco*
auch an der lincken Seite / und zwar
deutlich und groß. Der Ort aber wird
zur rechten Hand ganz unten geschrie-
ben /

ben / und endlich / wie es in Abwesenheit der Person mit dem Briefe solle gehalten werden : welches / wenn das selbst nicht Raum genug ist / auch wol auf der andern Seite über dem Siegel kan geschrieben werden ; doch wer zuvor schon weiß / daß unterschiedliche von diesen Stücken auf den Brief zu setzen / der muß sich mit der Aufschrift etwas darnach richten.

Ferner ist zu merken / daß man den Ort / die Benennung dessen / was mitkömmt / und das *Franco* zu unterstreichen pflege / damit solche Stücke desto besser in die Augen fallen.

Hiernächst / daß derjenige so nicht wohl leserlich schreibt / wenigstens die Aufschrift groß und deutlich schreiben soll / oder / welches besser / mit einer andern seinen Hand schreiben lassen.

Endlich / daß / wer mehrere Briefe schreibt / sich wohl vorsehe / daß er nicht bey der Aufschrift dieselben verwechs-

sele / und lieber die Aufschriften alle mache / ehe er zusiegelt. Leute / so mit Geschäften überhäuffet sind / pflegen auch auf der ersten Seite des Briefes unten im Winkel zur linken Hand den Zunahmen dessen zuschreiben / an welchen der Brief soll; damit sie auch solches alsdenn nicht erst mit Durchlesung etlicher Zeilen untersuchen dürfen: so aber einem jungen Menschen / wenn er an eine vornehme Person schreibt / nicht anständig seyn würde.

XI. Was für Sorgfalt wird bey Bestellung eines Briefes erfordert?

Daß derselbe sicher und eilig / auch ohne jemandes Beschwerung an Ort und Stelle befördert werde.

I. Zur sicheren und eiligen Beförderung sind die **Posten** das bequemste Mittel: weßhalben man sich die **Post-Tafel** des Orts / wo man lebet / bekannt machen soll / damit man wisse / welche Tage und Stunden diese oder jene Post

Post abgehe / (um die Briefe zu gehöriger Zeit parat zu halten) auch wie viel Porto zu geben sey bis zu dieser und jener Stadt. Wer weitläufftige Correspondenz hat / dem kommen die Brandenburgische und Sächsische Post-Land-Charren / wie auch der zu Leipzig edirte Sächsische Post-Cours / zu mancher guten Nachricht / wohl zu statten.

2. Aufm Fall sich jemand zur Einschließung eines Briefes erbietet / so muß man zuvor versichert seyn / daß ers nicht allein treulich thun / sondern auch das Schreiben so zeitig an Ort und Stelle liefern werde / als es von uns intendiret wird ; was man ihm aber denn zum Einschluß schicket / muß nicht (zumal da jener es mit der Post fortsetzet /) ein ungeschickter dicker Brief oder Paquet seyn / um weßwillen er doppelt oder dreyfach Porto zu zahlen genöthiget wird : gleichwie andern Theils auch nicht wohl gethan wäre / wenn
ein

ein solcher einen recommendirten Brief nicht auf die Weise / als abgeredet worden / sondern Z. E. durch eine reisende Person / oder andere zufällige Gelegenheit beförderte / (da dem / der ihm den Brief anvertrauet / solches nicht gleichviel gelten möchte) oder denselben wol gar aus Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit einige Tage oder Wochen unbestellet bey sich behielte.

3. Wenn ein Reisender zur Überbringung eines Briefes sich erbiethet / so ist nicht weniger Vorsichtigkeit anzuwenden / obgleich derselbe mit der geschwinden Post reiset / und so zeitig hinkömmt / als das Post-Paquet. Denn einige Leute / insonderheit die wenig in mancherley Geschäfte Ausrichtungen geübet sind / meynens wol redlich beim Erbieten / thun aber hernach / aus Schuld der Fahrlässigkeit / dennoch nicht eilig und zur rechten Zeit /

Zeit / was sie versprochen haben : vor welcher Fährlässigkeit sich iunge Leute / die man hier eigentlich instruiret / als vor einem nicht geringen Fehler wohl hüten / oder sich lieber nicht erbieten sollen zu einer Sache / die sie nicht wohl ausrichten. Andere / so etwa in derselben Stadt dahin der Brief lautet / mit der Post sofort wieder abfahren müssen / haben nicht Zeit / ein Schreiben zu bestellen: andern kommt auch wol dergleichen Vorfall / daß sie ihren Cours ändern müssen / und denn nicht auf die Orter zukommen / da sie Briefe abgeben sollen / da bey auch wol nicht eingedenck sind / dieselben in der nächsten Stadt auf die Post zur fernern Beförderung zu geben.

Aufm Fall man aber von einem Reisenden zur Gnüge versichert ist / daß er treu und *expedit* sey / so hat man doch seines Orts in Acht zu nehmen /
und

daß man denselben nicht mit solchen Paqueten beschwere / für welche in seinem Cofre kein Raum übrig bleibt / imgleichen / so man ihm Schreiben mitgiebet / welche nichts anders in sich halten / als eine Recommendation, daß man ihm solches anzeige : damit er dieselben nicht unnöthiger Weise auf die Post gebe / wenn er selber nicht auf die Orter zukömmt / sondern solche entweder zurück sende / oder annullire / da ihm eins von beyden vorher zu sagen ist.

4. Wenn man an jemand einen Brief / der an eine andere Person soll / und deren Angelegenheit betrifft / adresfiret (indem man derselben Logement nicht weiß): so ist wenigstens die Veranlassung solcher genommenen Kühnheit dabey zu schreiben und mithin zu gedencken / daß der andere nicht ermangeln würde / das Porto zu ersetzen / Demselben auch im Briefe solches anzubefehlen / und nicht

nicht
So
daß

wer
Nicht
Bri
com
erst
richt
auch
Post
gewi
derli
gar
sind.

5.
hen
ständ
zu me

6.
etwa
spon

nicht demjenigen / an welchen man das Schreiben adresfirt / aufzubürden / daß ers wieder fordere.

Gar unhöflich aber würde es seyn / wenn man (ohne wegen des Porto Wichtigkeit zu machen) jemanden Briefe zu weiterer Beförderung re-commendiren wolte / die er nicht allein erst von der Post in dem an ihn gerichteten Umschlage auslösen / sondern auch nachmals wieder mit Gelde ans Posthaus schicken / und bis auf einen gewissen Ort frankiren müste / sonderlich / wenn die Personen einander gar nicht oder doch wenig bekannt sind.

5. Wenn man ein Paquet abgehen läffet / so sind alle dessen Umstände in einem *Avis-Briefgen* zeitig zu melden.

6. Wenn man in einem Schreiben etwas verlangt / so ist dem Correspondenten zugleich eigentlich zu schrei-

schreiben / durch was für Gelegen-
heit (ob durch die Post / oder Guts-
schen / oder andere Wagen / oder durch
einen Expressen) man das verlangte
geschickt wissen wolle / damit derselbe
Disfalls sicher handeln könne.

7. Hieher mag man auch ziehen /
daß ein eigenes Brief- Büchlein zu
halten / (wenn ein Schreib-Calender
nicht zulänglich ist) darein man bey Ab-
gang eines jeden Briefes notiret so
wol den **Nahmen** dessen / an welchen
man geschrieben / als auch den **Tag** / da
es geschehen / nicht weniger durch wel-
che **Gelegenheit** der Brief abgangen /
und was etwa zugleich mitgeschicket
worden / es seyn Einlagen / oder Pa-
quets: auf welche Weise es auch mit den
empfangenen Briefen kan gehalten
werden.

XII. Ich verlange nun auch zu verneh-
men / wie es der empfangenen Briefe
wegen pflege gehalten zu werden?

Sol-

Solches läßt sich am süglichsten vorstellen in diesen dreyen Umständen / nemlich was vor / bey und nach der Oeffnung eines Briefes in Acht zu nehmen.

XII. Was ist denn vor der Oeffnung zu thun?

1. Wenn ein unbekannter Mensch ein Schreiben überbringt / und nicht zugleich bey der Aushändigung desselben meldet/woher der Brief komme / von wem er den Brief empfangen/ und wo er sich aufhalte : so muß man denselben bald darum fragen/auch wol bitten / ein wenig zu verziehen / bis der Brief gelesen / wenn vielleicht der Inhalt desselben erfordern möchte / daß man noch ein Wort mit ihm spreche / oder durch ihn die Antwort wieder zu bestellen wäre.

2. Ehe jemand den Brief erbricht/soll er alles/was in der Aufschrift stehet/ zuvor mit Fleiß durchlesen / damit er gewiß

wiß wiße / ob derselbe an ihn / oder an einen andern gleiches Zunahmens gerichtet sey ; item ob er von ihm eröffnet / oder etwa nur an eine andere Person weiter befördert werden solle (dergleichen Aufschriften man auf einigen ausländischen Schreiben siehet / daß der / an welchen solches zur ferneren Bestellung recommendiret worden / zu erst benennet und hinterher gesetzt ist die Person / an welche es eigentlich gerichtet) imgleichen / ob etwas dabey abzugeben / welches denn ehe der Überbringer weggeheth / zu beschen ist ; ob es noch wohl verwahret / und mit dem rechten Siegel versehen sey ; nicht weniger / ob etwas dafür zu zahlen.

3. Wenn ein Brief durch einen guten Freund überbracht ist / so erfordert die Höflichkeit demselben zu danken ; ist es aber ein etwas grosses *Paquet* , so muß man forschen / ob ihm solches auch Unkosten verursachet ; dabey denn billig

billig die reflexion zu machen / wie ihm solches gut gethan werden möge ; welches auch zu beobachten/wenn ein Brief bey einem andern eingeschlossen gewesen.

4. Man pfleget auch das Siegel vor der Oeffnung zu besehen / ob es noch unverletzt / und etwa bekannt sey: item wenn hinten über dem Siegel ein **Nahme** mit dem dato stehet / (dergleichen insgemein von Kauffleuten auf die an sie adresirte und weiter zu schicken- de Briefe gesetzt wird /) ist solches auch nicht obenhin anzusehen / sondern als eine Nachricht anzunehmen / daß derselbe die Antwort befördern könne und wolle.

XIV. Was ist bey der Oeffnung zu merken?

I. Man läset das Siegel ganz/wo sichs will thun lassen / und öffnet das Papiet neben demselben mit einem Feder-Messer oder Scheere. Solcher- ge-

gestalt wird verhütet / daß nicht das Siegel einer Einlage / so etwa gerade unter dem äusseren liegen möchte / verletzt werde / als welches bey Erbrechung eines Briefes gar leicht geschieht ; auch so Schrift vom Siegel-Lack getroffen ist / wird dieselbe nicht so zerissen / als zu geschehen pfleget / wenn man den Brief aufreisset.

2. Man muß wohl zusehen/ob auch das Siegel einer Einlage an das äussere gar angebacken sey / und sich denn hüten / daß solches nicht abgerissen werde / als welches / wenn der Einschluss an jemand anders lautet / leichtlich den Argwohn nach sich ziehen kan / daß man solches mit Fleiß gethan habe.

Im Fall aber dis dennoch aus Versehen geschehen wäre / so ist vor allen Dingen der Vorwitz zu meiden/dadurch mā sich möchte verleiten lassen/einen solchen Brief zu lesen / und muß man darin an
das

da
ih
te
au
die
odo
dig
au
da
da
ger
ma
ten
Ub
kön

3
die
An
daß
ruff
solte
gnu
wer

das Wort Christi gedencken : Was ihr nicht wollet / das euch die Leute thun sollen / das thut ihr ihnen auch nicht. Ferner ist aber auch die Sache bey dem andern mündlich oder schriftlich aufs beste zu entschuldigen / und etwa ein Stückgen des äußeren Briefes : oder so man nichts dabey zu bedencken hat / derselbegantz daran zu lassen / und also entweder eingehändig zu übergeben / oder / in Ermangelung dessen / in einem versiegelten Couvert zu übersenden / damit der Überbringer denselben nicht lesen könne.

3. Ist insonderheit zu mercken/dasß die Eröffnung eines Briefes ohne Aufschub vorzunehmen (es sey denn / daß Zeit / Ort / und vorhabendes Berufs-Geschäfte solches nicht zulassen) sollte man gleich nicht alsobald Zeit genug haben / denselben ganz zu lesen; wenigstens können die Inlagen bald
D.
bes

befördert / und so etwa ein wichtiger
Punct am Rande bemercket ist / sol-
cher noch gelesen werden.

XV. Was ist nach des Briefes
Oeffnung zu beobachten?

1. Man muß / wenn Geld in dem-
selben mitkömmt / darüber auf Erfor-
dern quittiren / aber doch zuvor nach-
sehen / ob sich soviel findet / als in der
Aufschrift angezeigt worden.

2. Wenn man in anderer Gegen-
wart einen Brief öffnet / muß man
mit guter Manier etwas bey Seite
treten / oder sonst verhüten / daß kei-
nes andern Auge drauf fallen kön-
ne ; sich auch darinn wohl vorsehen /
daß man nicht anfangs laute zu lesen/
als welches eine Unbedachtsamkeit an-
zeigt / weil man nicht wissen kan / ob
es dem Correspondenten gelegen /
oder ob nicht sonst etwas dabey be-
dencklich.

3. Man

3. Man soll den Brief ganz durchlesen / zum wenigsten / wenn man andere Dinge unter Händen hätte / den Inhalt soweit vernehmen / daß man nicht etwas versäume / da periculum in mora ist ; wenn er aber beantwortet wird / muß man ihn nicht allein mit Fleiß durchlesen / sondern auch genau Acht haben / auf welche Puncte eigentlich die Antwort erfordert werde.

4. Beym Durchlesen muß man zuvörderst die Unterschrift und Datum besehen / als wovon oft der rechte Verstand eines Schreibens am meisten dependiret : Auch will fast nöthig seyn / einen Brief auf allen Seiten / wie nicht weniger im Couvert nachzusehen / weil von Leuten / die nicht viele Correspondenz haben / manchmal ein Postscriptum auf einer umgewandten Seite gesetzt / und solches vorher mit keinem Vertatur oder

D. 2

an

andern Signo angezeigt ; oder auch ins Couvert etwas geschrieben wird / so einem hernach erst / nach Beantwortung des Briefes / oder wol gar nicht zu Gesichte kommen / und doch viel dran gelegen seyn möchte.

Beym Durchlesen kan man auch so fort am Rande zeichnen / was zu beantworten und auszurichten nöthig ist.

5. Zur accuraten Correspondenz gehöret auch / daß man oben auf der ersten Seite eines Briefes / oder an dem Orte / wo das Datum stehet / setze den Tag / da er eingelauffen / und denn auch nachmals den Tag / da er beantwortet ist / auf folgende abgeführte Weise :

pres. den 16. Febr. 1707.

Resp. - - 19. - - -

6. Die Einlagen soll man bald / oder nach der im Briefe etwa ausgedrückten Meynung wohl bestellen / wie auch die Grüße ; nicht weniger soll

soll man die aufgetragenen Geschäfte zeitig und treulich ausrichten / zumal wenn sie uns von einer höhern Person / und die uns zu befehlen hat / aufgetragen worden / oder doch also bewandt sind / daß sie uns gar wohl möglich / auch unsere sonst obliegende nöthige Arbeiten nicht verhindern; widrigen Falls / und da uns etwas committiret werden möchte / darin man nicht Satisfaction leisten kan / so soll man doch wenigstens in einem baldigen Antwortschreiben sich deßfalls entschuldigen / damit der andere wisse / woran er sey / und auf ein ander Expediens sich bedencken könne.

7. Ein iunger Mensch / so von einem vornehmen Manne einen Brief empfänget / soll mit der ersten Post darauf antworten / es wären denn die darin etwa aufgetragene Commissionen so beschaffen / oder sonst andere Ursachen vorhanden / daß die erste Post noth-

nothwendig vorbeÿ gelassen werden müste.

8. Wenn man Geld / oder ein *Paquet*, oder auch Briefe / daran viel gelegen / empfangen hat / so ist nöthig / mit der ersten Post den richtigen Empfang zu notificiren / (wenn gleich für das mal sonst nichts zu schreiben ist) damit der andere deßhalb keine Bekümmerniß habe.

9. Im Antwort-Schreiben muß man keinen Punet zurück lassen / und diejenigen / so der Correspondent vornehmlich will beantwortet haben / voran setzen / im übrigen auch nicht vergessen das *Datum* des empfangenen Briefes zu melden : Damit / so jener mehr / als einen kürzlich hat abgehen lassen / er wisse / welcher unter denselben es sey / so beantwortet wird / und erfahre / ob auch der letzte schon angelangt gewesen oder nicht.

10. Wenn jemand in seinem Briefe
ein

ein und andern Bekannten hat grüssen lassen / und dieselben bey Meldung des Grusses einen Gegen-Gruss zu bestellen gebeten / so ist solches in der Antwort nicht zu versäumen / und des Grusses epitheton dabey wohl zu attendiren / ob er dienstlich / gehorsamst u. zu benennen / als welches doch derjenige / so einen Gruss committiret / am besten determiniren kan.

II. Die empfangenen Briefe sind nicht ans Fenster zu stecken / oder hie und da umher zu legen / sondern an einem gewissen Orte wohl zu bewahren / daß sie nicht jemanden zu Gesicht kommen / von dem sie diejenigen / so solche geschrieben / nicht gern möchten gelesen wissen ; noch weniger aber soll man solche ganz oder zerrissen auf die Gassen hinwerfen / sondern welche man nicht nöthig erachtet aufzuheben / auf andere Weise annulliren : wiewol gar rathsam ist / alle und jede empfangene

24

Brie-

Briefe / wenigstens auf eine Zeitlang
beyzubehalten / indem etwa über kurz
oder lang einige Nachricht daraus kan
zu statten kommen.

12. Ehe man einen Brief beyleget/
ist gut / die gemeldete *Adresse* daraus zu
excerpiren und ins Titular- Büchlein
einzutragen / damit / so der Corre-
spondent im nächsten Briefe solche
nicht nochmal melden möchte / man
nicht genöthiget werde / diesen beant-
worten Brief um deswillen mit Mü-
he oder Zeit-Verlust aufzusuchen.

XVI. Ist sonst nichts mehr von Brie-
fen zu mercken?

Es könten noch unterschiedliche
Puncte hie beygebracht werden / die
man aber mit Fleiß wegläset / weil sie
in einer Anweisung zum Brief-
schreiben / die hier voraus gesetzt ist/
pflegen tractiret zu werden.

Im übrigen wird zum Beschluß die-
ses Capitel's wohlbedächtlich nochmal
erz

erinnert / daß solchen Leuten / die schon selber wissen / wie sie in der Correspondenz mit guten Freunden sich verhalten sollen / hie nichts vorgeschrieben sey / sondern nur allein der Jugend / damit dieselbe auch in diesem Stücke zur Bescheidenheit und ordentlichen Ausrichtung ihrer Dinge in Zeiten sich gewöhnen möge.

Das XII. Capitel
Von

Ordentlicher Einrichtung
der täglichen Geschäfte.

- I. Was ist in diesem Stücke zu beobachten?

Daß man i. jedes zu seiner Zeit thue / nemlich arbeite / wenn und wieviel es sich gebühret / desgleichen auch von der Arbeit ruhe /

Ds 34

zu welcher Zeit und so weit es ziemlich ist.

2. Bey allen seinen Verrichtungen in guter äußerlicher Ordnung und rechter Gemüths-Beschaffenheit bleibe.

3. Seine Kleidung / Bücher und ander Geräthe reinlich und ordentlich halte / auch wohl in Acht nehme.

II. Wenn soll also ein iunger Mensch aufstehen ?

Hievon kan man zwar keine gewisse Regeln geben / indem freylich auf die Beschaffenheit der Natur und Leibes Constitution zu sehen / auch annoch iungen Knaben mehr Ruhe / als erwachsenen Leuten / zu lassen ist. Weil man aber des Morgens zu seinen Verrichtungen activer und fähiger zu seyn pfeget / als des Abends / und es nicht unrecht gerachtet ist / wenn man spricht / daß die Morgen-Stunde Gold im Munde habe: So ist allerdings zu rathen / daß sich vornehmlich Studirende dahin gewöhnen

wohnen / Des Morgens frühe aufzu-
seyn / und die besten Früh-Stunden
nicht mit Schlaffen zuzubringen.

III. Wie soll man sich bey dem Aufste-
hen verhalten?

Man soll sich nicht etliche mal we-
cken lassen / wie faule und träge Leute
zu thun pflegen; sondern sich sein hur-
tig aus den Federn machen / und nach-
dem man heraus ist / das Bette wieder
zudecken.

IV. Was soll man denn zuerst vor-
nehmen?

Man kan sich entweder alsobald völ-
lig anziehen / und darauf sein Gemüth
im Gebet zu Gott erheben / und sich
durch eine erbauliche Meditation und
Betrachtung auf die Verrichtungen
des ganzen Tages zubereiten; oder
man kan dieses vor jenen vornehmen /
und mit dem Anlegen der Kleider nach
seiner Bequemlichkeit und andern Um-
ständen verfahren.

V. Ist bey dem Anziehen etwas zu erinnern?

Daß man sich der Keinlichkeit dabey befeisigen müsse / solches kan aus Demienigen / was in den vorhergehenden Capiteln an unterschiedenen Orten beygebracht / gar leicht verstanden werden ; ob man gleich darin nichts affectiren / noch weniger aber / unter dem pretext der Keinlichkeit / sich der Hofart und Eitelkeit ergeben soll.

Über dieses ist zu mercken / daß sich ein iunger Mensch dahin befeisigen müsse / wie er mit Anlegung der Kleider aufs hurtigste fertig werden möge.

VI. Was soll man darauf thun?

Man soll an seine Arbeit gehen / es sey nun / daß dieselbe priuatim und allein / oder in publicis lectionibus nebst andern müsse vorgenommen werden.

VII. Wie hat man es anzugreifen / wenn man vor sich selbst studiren will?

Man

Von den tägl. Geschäften. 373

Man muß entweder dasjenige repetiren / was man in lectionibus publicis tractiret hat ; oder sich auf die nächstfolgende lectiones prepariren ; oder sonst etwas aufgegebenes elaboriren oder meditiren.

Daß sich aber ein iunger Mensch lange in andern Büchern / die in den lectionibus nicht ausdrücklich nachzulesen recommendiret sind / aufhalte / ist ganz und gar nicht zu rathen: indem dasjenige / was man eigentlich thun sollte / insgemein dadurch versäümet wird. Man mag aber solche Bücher nachschlagen / wenn man zu mehreren Jahren und Verstande gekommen / oder sich an solchen Orten befindet / da man den Vortheil der mündlichen Anweisung nicht mehr haben kan.

LIX. Was ist in den Lectionibus zu observiren ?

I. Muß man zur rechten Zeit erscheinen / auf daß andere / die in ihrer

Arbeit begriffen seyn / nicht verhindert werden. Und damit dieses geschehen könne / mag man seine Bücher und andere benöthigte Sachen bey Zeiten / ja / wo die Lection des Morgens frühe an-
gefangen wird / wol gar des Abends vorher zu rechte legen.

2. Bedencken / daß der Allmächtige Gott gegenwärtig bey einem sey.

3. In den Lectionibus das Dic-
cur hic, oder den Zweck / warum man
zugegen sey / wohl in Acht nehmen / und
daher attent und aufmercksam seyn /
nicht aber fremden Gedancken nach-
hängen / vielweniger ἀλλότεια vorneh-
men: weil man durch dergleichen Un-
achtsamkeit leichtlich etwas verhören
kan / das hernach in langer Zeit nicht
wieder vorkömmt.

4. Die merckwürdigsten Dinge
aufzeichnen.

5. Wenn man eine Sache nicht
verstanden / oder ein dubium dabey
übrig

übrig hat / solches / dafern es sich anders
schicket / oder vergönnet ist / anzeigen/
doch also / daß es nicht ohne Noth / und
mit gebührender Bescheidenheit ge-
schehe.

6. Nicht leicht hinauszu gehen be-
gehren / sondern vor der Lection alles
also einrichten / daß man dessen überha-
ben seyn könne.

7. Alles dasjenige wohl in Acht neh-
men / was aus den vorhergehenden Ca-
piteln hieher zu ziehen seyn möchte / wie
man sich nemlich bescheiden und sitz-
sam verhalten solle.

IX. Muß man den ganzen Tag
studiren?

Solches wird nicht erfordert. Denn
zu geschweigen / daß ein jeglicher Mensch
nebst dem / daß er allezeit über sein
Hertz wachet / verbunden ist / täglich ei-
nige Zeit auf die eigentliche Sorge für
seine unsterbliche Seele zu wenden / so
würde es ja auch der Gesundheit des
Leib

Leibes nachtheilig seyn / wenn ein Studirender die Kräfte seines Gemüthes den ganzen Tag unausgesetzt anspannen / und keine Ruhe dazwischen haben sollte.

X. Was für Ruhe kan denn ein Studirender zwischen seinen studiis haben?

Gleichwie einer / der schwere Hands Arbeit thut / das für seine Ruhe achtet / wenn er seine Arbeit unterläßet / ob er sich gleich nicht eben niederleget / sondern nur ruhig sitzt / oder stehend etwas bedencket / mit jemanden redet / isset und dergleichen: Also ist einem Studirenden das eine Ruhe / wenn er sein Gemüth vom scharffen Nachdencken und Betrachten abziehet und andere Neben-Dinge vornimmt / dabey jenes weniger / und der Leib hingegen mehr zu wirken hat. Z. E. wenn ein solcher in seinem Zimmer aufräumet / und alles in gute Ordnung setzet;
also

also auch / wenn er seine oder von andern ihm committirte Geschäfte auszurichten einen Gang thut: item aus einem Collegio ins andere / oder auf seine Stube / und von da wieder in ein Collegium gehet / oder sonst eine Bewegung des Leibes / auch wohl eine geziemende und dem Leibe so wohl / als Gemüthe / zuträgliche / wenigstens unschädliche Recreation gebraucher.

Hieher ist auch Essen und Trinken zurechnen / ja einiger massen auch solche Stücke aus der Mathematique, die dem Gemüthe eine Veränderung machen können.

XI. In welcher Ordnung und Masse soll man denn dergleichen Stücke zur Abwechselung zwischen den Studiis gebrauchen?

Wer unter verständiger Aufsicht und direction stehet / läset dis billig auf der Vorgesetzten väterliche Anordnung ankommen / als welche schwere

re und angenehme Studia, auch geziemende Bewegungen und Recreationes in gehöriger Masse und Ordnung zu combiniren / und im übrigen die Untergebene zu erinnern wissen werden / welche Posituren bey dem Studiren den Leib und das Gemüth bald müde und ungeschickt machen / und deßhalb zu meiden seyn. Wer aber vor sich selbst und ohne Aufseher studiret / hat sich wohl zu hüten / daß er nicht in einem oder andern der Sachen zu viel thue / und ist hie zu erinnern:

1. Daß er sein Studiren / so viel sichs will thun lassen / stehend zu verrichten sich gewöhne / wie solches bey einem Pult füglich geschehen kan.

2. So es ja im sitzen verrichtet werden muß / daß er sich doch dabey gewöhne / den Leib gerade zu halten / und das Gesicht nicht ohne Noth niederbeuge / noch sonst ungeschickliche und unanständige Posituren des Leibes

Leibes annehme / wenn er gleich allein ist : sintemal solche entweder den Leib und das Gemüth ehe müde machen / oder doch dergleichen übele Gewohnheit ihm darnach auch in Gegenwart anderer leicht anhängen würde.

3. Daß ein jeglicher seiner Leibes Constitution wahrnehme / und selber urtheile / wie lange er im Studiren anhalten könne / und daß er denn / wo er mercket / daß eine Erholung nöthig sey / ein wenig davon ablasse; dabey aber das Gemüth nicht in unnütze und eitel Gedanken zerstreue / (denn das durch würde es zur folgenden Arbeit vollends ungeschickt werden) sondern vielmehr als in der Allgegenwart Gottes recolligire / als welches einem wohlgeordneten Gemüthe keine beschwerliche / sondern vielmehr die angenehmste Sache ist.

4. Daß er die Frühzeit und Vormittags Stunden zu dergleichen Arbeit

beit gebrauchte / da das Gemüth scharf angegriffen wird.

5. Daß er nicht gleich vom mediti-
ren zur Mahlzeit gehe / noch nach der
Mahlzeit gleich wieder studire, me-
morire / oder lese / sondern etwa eine
Viertel-Stunde vor und eine Stunde
nach dem Essen das Gemüthe vom
Studirē frey halte und in solcher Zeit ent-
weder seine eigene oder von andern ihm
aufgetragene Geschäfte / so das Gemüthe
nicht angreiffe / beschicke / oder sonst etwas
in Ordnung bringe / oder in Ermange-
lung dessen mit einem guten Freunde
im Spazierengehen von dem / was in
den Collegiis vorgefallen / ein Ge-
spräche führe.

Nur hat er hiebey wohl zu verhüten /
daß er nicht / wie Müßiggänger es zu
machen pflegen / mehrere / und wol die
besten Stunden / zu Spazier-Gängen /
oder auch zu Verrichtung der Geschäfts-
te gute Studir-Stunden verschläu-
dere.

6. Daß

6. Daß er insonderheit nach dem Abend-Essen nicht noch studire / oder gar aus Nacht Tag / und nachher aus dem Tage Nacht mache.

XII. Was kan man denn nach dem Abend-Essen ohne Gefahr der Gesundheit noch vornehmen?

Wer unter Aufsicht stehet / wird dißfalls schon nach seinen Umständen Anweisung finden; Wer sich aber selbst *gouverniren* soll / kan nach der Abend-Mahlzeit.

1. Mit einem Freunde / (in dessen Erwehlung zuvor alle Vorsichtigkeit zu gebrauchen) ein nützlich Gespräch halten / so in Sommer-Tagen auch mit einem gemäßigten Spaziergange verknüpset werden kan / und insonderheit von dem / was beyde des Tages über gutes gelernet und observiret haben / zu führen ist; Dabey jedoch sorgfältig zu verhüten / daß es nicht mit Angreiffung des Gemüths geschehe / noch weniger zu

zu einem unnützen Geschwätze / oder unzeitigen disputiren ausschlage.

2. Kurz in sein *Diarium* schreiben / was er des Tages gethan / womit zum höchsten eine Viertel = Stunde zuzubringen.

3. Hat er das Abend = Gebet zu verrichten / worauf / nachdem es die Kräfte leiden / eine Viertel = Stunde oder halbe Stunde zu wenden / nur daß es mit rechtem Ernst geschehe.

XIII. Was hat man zu mercken bey dem Aufräumen / und wenn man seine Bücher und Geräthe in Ordnung stellen will.

1. Man muß eine *Specification* über alle Bücher und übrige Sachen haben.

2. Jedes Stück muß seinen eigenen und ordentlichen Ort haben / an welchen es bey dem Aufräumen wieder zu stellen oder zu legen ist.

3. Wenn man Brieffschaften oder andere dergleichen Sachen zu sich in die

Ecke

Taschen genommen / muß man nicht vergessen dieselben vor Abends noch heraus zu ziehen / und jedes an seinen Ort zu legen.

4. Schuhe / Strümpfe und andere dergleichen Sachen / auch wo möglich / die übrigen Kleider / hat man gerne an solchen Orten / da sie von niemand leicht gesehen werden können.

Hierher mag man auch mit ziehen / daß einer die Rechnung über seine Ausgaben richtig führe / und wenigstens monatlich einmal subducire; imgleichen / daß man seine Bücher und MSta wenigstens alle Viertel-Jahr einmal nach dem Catalogo durchgehe / vom Staube befreye / und nachsehe / ob noch alles vorhanden / oder ob etwas davon verlieden / oder ob im Gegentheil etwas geborgtes darunter sey.

XIV. Wie soll man sich bey Vorgen und Leihen ordentlich verhalten?

Wer von einem andern ein Buch oder

oder ein ander Geräth oder Geld borgeget / soll einen Schein darüber extradiren / und dabey / sonderlich wenn ers mit einer höhern Person zuthun hat / bescheidenlich bitten / solchen so lange in Verwahrung zu nehmen / bis er das geborgete wiederbringe ; soll auch eine gewisse Zeit abreden / da ers wieder zu geben gedenccket / und solche im Scheine mit benennen.

2. Ein geborgtes Buch oder ander Geräthe soll man mit mehrerer Sorgfalt sauber und reinlich halten / als sein eigenes.

3. Man soll dasselbe auf die gesetzte Zeit / unerinnert / mit gebührender Dancksagung / wieder zustellen / und deswillen auch an einem besondern Orte / etwa bey der Specification seiner Sachen / aufzeichnen / was / wenn und von wem mans geborget habe / (wie nicht weniger / was / wenn und wem mans verliehen) auch auf welche Zeit es versprochen worden / wiederzugeben.

4. Im

4. Im Fall man sich auf dieselbe Zeit damit nicht einhalten kan / so ist nöthig sich bey dem andern alsdenn deßhalb zu entschuldigen / und um dilation auf eine abermals zu determinirende Zeit zu bitten ; keines weges aber soll man eine Sache gleichsam in infinitum borgen / und beständig bey sich behalten / (ohne darauf zu reflectiren / ob der andere sie nicht selber nöthig habe) noch die restitution so lange verzögern / bis jener solche entweder fordert / oder das fordern gar vergisset.

5. Wenn man jemanden zur Zeit seiner Abreise noch etwas schuldig ; (es sey ein Buch oder Geld) so muß man ihm solches selber zustellen / und es nicht einem andern committiren : durchaus aber nicht / es sey mit Wissen oder unwissend / etwas schuldig bleiben / denn auch die Unwissenheit da nicht entschuldiget / sintemal man es wissen / und in guter Ordnung specificiret haben sollte /

R

te /

te / was man geborget hat / oder sonst schuldig ist.

6. Wenn man einem etwas wieder zustellet / muß man nicht vergessen seinen Schein wieder zu nehmen / und im Fall derselbe jenem nicht zur Hand wäre / muß man / wenn es die Noth erfordert / einen kleinen Gegenschein wegen richtiger restitution verlangen und wohl bewahren ; oder zum wenigsten bitten / daß der extradirte Schein möge annulliret werden ; damit darüber nicht nachher eine Irrung entstehe.

7. Was beym Leihen zu thun / ist aus besagten leicht zu erkennen / nemlich daß man / wenn der andere nicht selber darauffkömmt / denselben frage wie lange ers gedencke zu gebrauchen ; und daß man einen Schein von ihm verlange / auch / so er sich auf die Zeit nicht selber meldet / ihn bescheidenlich erinnere / (insonderheit aber / wenn man höret / daß er verreisen wolle) auch in
zweis

zwischen seinen Schein wohl bewahre welches doch nicht dahin zu extendiren / daß dadurch die Bescheidenheit gegen Superiores oder sonst überschritten werde.

XV. Was ist zu beobachten bey Ausrichtung der Geschäfte?

1. Zu welcher Zeit solche auszurichten seyn / ist in der XI. Frage bemerkt; dem aber hie noch bezufigen ist / daß / wenn bey einem vornehmen Manne / oder wo man sonst nur gedanken kan / daß es nicht zu einer ieglichen Zeit gelegen seyn möchte / etwas auszurichten ist / man es zu einer solchen Zeit thun müsse / die demselben zum Zuspruche am bequemsten.

2. Wenn man sich gemeldet hat / oder sonst mit jemanden Abrede genommen / daß man auf eine gewisse Stunde erscheinen wolle / ist solches punctuel zu halten / und im Fall eine Krankheit oder andere unvermuthete Sache solches verhindern möchte / muß man es den

R₂ sel

selben wissen lassen : Welche accurate Weise auch alsdenn zu beobachten ist / wenn man jemanden in seinem Logement erwarten soll / daß man entweder nicht ausgehe / oder wo solches die Noth erfordert / es dem andern anzeige.

3. Wenn an unterschiedlichen Orten etwas auszurichten / oder an einem Orte mancherley zu bestellen ist / mag man die Puncte promemoria aufzeichnen / damit man nicht eines oder anders unausgerichtet lasse / oder vor andern Personen eine Weile stehen und sich bedencken müsse auf dasjenige / was man hat vorbringen oder ausrichten wollen / da man es hingegen im Memorial sofort finden kan / als welches man in solchem Falle gar wohl nachsehen mag / es sey denn / daß man irgends wo sorgen müste / daß einem solches verübelt würde.

4. Wenn man das Seinige ausgerichtet hat / muß man nicht vergeblich eine Weile stille schweigen / und warten /

Von den tägl. Geschäften. 389

ten / daß der andere einen discours anhebe / noch selbst anfangen / von neuen Zeitungen zu reden / sondern verhüten / daß man weder dem andern / noch ihm selbst die Zeit unnützlich verderbe / und demnach / so bald möglich / seinen Abschied nehmen.

XVI. Was für Bewegung des Leibes und Recreation des Gemüthes kan denn ein Studirender gebrauchen?

Davon ist zu wissen /

1. Daß solches zuförderst etwas zulässiges und anständiges seyn müsse.

2. Daß dergleichen Dinge vor andern zu erwählen / welche über dieses als so beschaffen / daß sie nicht allein die *Circulation* des Geblütes durch eine gemäßigte Bewegung befördern / und mithin das Gemüth ermuntern / sondern auch zugleich einigen Nutzen schaffen / und einen jungen Menschen zu den Geschäften dieses Lebens mit zubereiten.

3. Daß auch unter diesem im
N 3 Früh

Frühling und **Sommer** diejenigen den andern vorzuziehen sind / welche in Feldern / Gärten oder doch sonst unter frehem Himmel können vorgenommen werden / als da über die Bewegung auch die frische Luft der Gesundheit zuträglich und nöthig ist.

4. Daß hingegen im **Winter** und wenn sonst wegen übeln Wetters die Bewegung im Hause geschehen muß / diejenigen *Artes Mechanica*, als **Drehsehn** / **Glasschleiffen** und dergleichen / welche eine mittelmäßige Bewegung des Leibes erfordern / zu diesem Zweck können gebraucht werden / und zwar von jeglichen dasjenige / dazu er eine bequeme Gelegenheit findet.

5. Daß alle dergleichen Bewegungen zu vermeiden / dabey entweder der Leib zu Schaden kommen kan / oder womit solche Umstände verknüpft sind / daß das **Gemüth** dadurch distrahiret / und unvermerckt in wirkliche Laster eingeflochten werden könne.

Von den tägl. Geschäften. 391

6. Daß in jeder an sich unschädlichen und anständigen Recreation rechte **Masse** zu halten / und nicht zu excediren / indem solche nur zu dem Zwecke / daß man die Kräfte zur Wahrnehmung seines äusserlichen Berufs erhole / nicht aber eigentlich um ihr selbst willen vorgenommen wird.

XVII. Was ist vom Essen und Trinken zu erinnern?

Daß solches zur rechten Zeit und in gehöriger **Masse** zu genießen / in specie wenn man des Morgens etwas zu sich nimmt / als womit ein Studirender keine Zeit verderben / geschweige durch Überladung sich zum Studiren untüchtig machen soll.

Wenn man auch des Abends etwas weniger als des Mittags zu sich nimmt / ist es der Gesundheit zuträglich.

Wie man sich im übrigen bey der Mahlzeit sitzsam verhalten solle / davon ist im IX. Capitel ausführlich gehandelt worden.

R 4

XIIX.

XIIX, Was ist sonst noch zu rechter Einrichtung und ordentlicher Ausföhrung der Geschäfte zu mercken?

1. Man muß keine andere Studia und Berrichtungen vornehmen / als welche eigentlich zu dem vorgesehten Zweck abzielen / und darin dem Rathe verständiger Leute / und solcher die Gott fürchten / nicht aber seinem eigenen Kopfe folgen / noch mit zweifelhaftigem deliberiren / und lange anhaltendem Rath fragen die Zeit hinbringen / welche andere sofort zur Ausföhrung eines guten consilii nützlicher anwenden.

2. Von solchen nützlichen Stücken ist nicht vielerley auf eine Zeit zu tractiren / sondern nur so viel vorzunehmen / als das Gemüth auf einmal tragen kan / und welches einem in gegenwärtigen Umständen das allernöthigste ist.

3. Was einmal mit gutem Rath erwöhlet worden / soll man beständig fort tractiren / und nicht von einem auf andere fallen.

4. Was

Von den tägl. Geschäften. 393

4. Was schwer scheint / soll man um deswillen nicht scheuen / wenn es gerathen worden / und solches keinesweges aufschieben / als worüber dasselbe dem Gemüthe nur immer schwerer vorkömmt.

5. Man muß seine Geschäfte nicht leicht unterbrechen / etwa wegen einer Reise / so nicht höchstnöthig ist / oder wegen guter Freunde und Verwandten / von welchen man besuchet wird / oder wegen anderer Vorfälle / daß Z. E. in der Stadt oder an einem andern Orte etwas vorgehet / so andern müßigen und häufig zulauffenden Leuten zum Zeit-Vertreib / zur distraction, ja wohl zu allerhand Sünden Anlaß gibt.

6. Wenn man durch etwas unvermeidliches in einem Geschäfte verstört wird / das man doch gern zum Ende bringen wolte / so muß man mit einer guten Resolution und ohne Entstellung des Gemüths / dasselbe so lang an die

Seite

Seite legen / und keinen Verdruß spüren lassen / dasjenige zu thun / so für das mal nöthiger ist.

7. Alles / was man vornimmt / soll man nicht oben hin / vielweniger mit Verdruß / sondern mit rechtem Fleiß und Freudigkeit thun / doch ohne Uebernehmung im Affect.

8. Wenn einem unterschiedliche Dinge vorkommen / die wirklich zu thun sind / und alle gleich nöthig scheinen / so ist gut / dieselben aufzeichnen / sowol damit man sich versichere / daß keins vergessen werde / als auch / daß man aus den nöthigen Dingen das nöthigste zuerst aussuche / und also alles nach einander in guter Ordnung verrichten möge.

XIX. Wie hat man sich des Abends bey dem Ausziehen der Kleider zu verhalten ?

Es soll dieses entweder an einem besondern Orte / oder / wo man es ja aus Mangel anderer Gelegenheit in einem Gemache / darin mehrere vorhanden sind

Von den tãgl. Geschãften. 395

find / thun muß / auf das bescheidenste
und unvermerckteste verrichtet werde.
Sich aber vor andern / insonderheit
vor solchen / die man zu ehren schuldig
ist / hinsetzen / Schuhe und Strümpfe
ausziehen / und die Füße noch dazu
tragen / wird auch Kindern zur Un-
bescheidenheit gedeutet / denn Verstã-
dige solches nicht thun werden.

Und eben dieses ist gleicher Weise
vom Anziehen zu verstehen.

XX. Was ist wegen des Schlaffen-
gehens zu erinnern?

Wer unter Aufsicht stehet / hat sich
hierin darnach zu richten / wie es ihm
geordnet wird: Wer aber ohne Aufsicht
lebet/findet oben in der XII. Frage/was
nach der Mahlzeit füglich vor dem
Schlaffengehen geschehen kan.

Ein ieglicher iunger Mensch aber muß
sich hüten

1. Daß er sich nicht gewöhne/ nach
der Mahlzeit nieder zu setzen und einzus-
chlaffen.

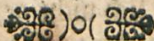
2. Daß

2. Daß er die übrige Zeit bis zum Schlaffengehen nicht mit **Saullenzen** und **unnützem** **Geschwätz** zubringe.

3. Daß er nicht ohne herzhliches Gebet zu Bette gehe.

4. Daß er weder zu spät / noch allzufrüh sich schlaffen lege ; und ist der Gesundheit am zuträglichsten / so man nach Beschließung der Mahlzeit noch **zwo** Stunden auf ist : in welcher Zeit denn auch das / was oben in der XII. Frage angewiesen / füglich geschehen kan.

5. Daß er im Bette / wenn er sich **GOTT** herzhlich empfohlen hat / keinen ferneren Gedanken von den Dingen / die des Tages vorgangen / Raum gebe.





Register der Sachen/ so in dieser Handlei- tung vorkömen.

A.

Abend-Gebet.	382. 396
Abend-Zeit : in derselben ausgehen ist bisweilen gefährlich.	300
Abriß einer Stadt.	226
Abschied : was dabey zu beobachten.	82. 83. 387
Aberitt soll man wissen.	203
Accordiren soll man mit Trägern.	196
mit Handwercken 217. 218. mit Wirthen.	219
Actiones siehe Handlungen.	
Admiriren : ob man alles admiriren solle.	249
Ad-	

Register

<i>Adresse</i> an gute Freunde ist gut auf der Reise 201. soll man notiren aus den Briefen.	368
<i>Affectiren</i> ist andern zuwider.	17. 18
<i>Allgegenwart</i> Gottes.	374. 379
<i>Ἀλλότρια</i> soll man nicht vornehmen.	374
<i>Anbringen</i> : wenn und wem man es sagen solle.	53
<i>Anklopfen</i> darf man.	52
darf man nicht.	54
<i>Anmelden</i> : unangemeldet darf man in kein Zimmer gehen.	54
anmelden darf man sich lassen.	55
zu rechter Zeit.	55
<i>Anmeldung</i> soll man bey vornehmen Leuten selber thun.	43
<i>Anstoß</i> soll man verhüten.	136. 137
<i>Antworten</i> : wenn man solle.	105
wie. 110. 228. bis	233
<i>Antwort</i> in Briefen: wie sie zu erleich- tern.	322. 323
<i>Anverwandten</i> soll man nicht rühmen in Gesellschaft.	100. 101
<i>An-</i>	An-

Register

Anweisung zur Höflichkeit ist gut.	3
zu besonderen Ceremonien wird	
hier nicht gegeben.	13
Anziehen : was dabey zu mercken.	372. 395
Arme sollen nicht auf der Tafel liegen.	162
Armen-Geld.	215
Atheistische discourses sind zu meiden.	III
Athem : durch dessen Geruch soll man	
niemand beschwerlich seyn.	76. 77
Aufmerksamkeit in Lectionibus.	374
Aufräumen	382. 383.
Aufschrift des Briefes.	341. bis 350
Avis-Briefgen.	355
Aufsitzen : was dabey auf der Reise zu	
mercken.	187
Aufstehen von seinem Sitze.	125
von der Tafel 183. bis	186
vom Bette.	370. 371
ob es bey der Tafel um natürlicher	
Noth.	

Register

Nothdurft willen geschehen solle. 167. u. f.
Ausspeyen. 65.66
Ausziehen der Kleider. 394. u. f.

B.

Bagage: was dabey zu besorgen. 194. 195
Beantwortung des Briefes. 363. u. f.
ob man sie fordern solle. 320. bis 323
Becken in der Kammer. 203
Bedanken soll man sich nach der
Mahlzeit. 186
gegen den / der uns gedienet. 158
Befehls-Worte soll man nicht gebrau-
chen. 99
Begegnen: was bey Begegnung ei-
nes vornehmen Mannes zu beob-
achten. 91. 92
Begleitung: was dabey zu mercken. 84
bis 91
Beine: siehe Knochen.
Bequemlichkeit soll man andern gern
verschaffen. 7
muß

Register

- muß man sich in Gesellschaft nicht
 allemal gebrauchen. 123. 124
 Berühmte Männer soll man besuchen.
 259. bis 264
 sind die besten raritäten. 260
 Bescheid soll man nicht iedermann auf
 Reisen thun. 298. 299
 Besehen soll man oft nöthige Dinge. 251
 Besichtigung rarer Dinge. 249. bis 258
 Beständigkeit im Studiren ist nöthig.
 391
 Bestellung des Briefes. 350. bis 356
 Besuchen soll man berühmte Leute auf
 Reisen. 259. 260
 Besuchung soll zu rechter Zeit geschehen.
 42. 43. 44. 385. soll nicht zu lange
 seyn. 80. soll man selber verrichten.
 45. der Krancken. 45. was zu thun /
 wenn man besuchet wird. 46. bis 50.
 Bette soll rein seyn. 203
 Bewillkommung : wie sie geschehen
 solle. 92. 93. 124
 Bissen sollen nicht zu groß seyn. 161
 heiße Bissen. 166
 Boz

Register

Boden des Gemaches soll nicht unsauber gemacht werden. 56. 66. 67

Bohrer ist gut auf der Reise. 197

Borgen: was dabey in Acht zu nehmen. 383. u. f.

Brief den man selber schreibet. 314. u. f.
an eine hohe Standes-Person. 337
des Briefes Concept. 316. u. f.
Abschreibung. 325. u. f. Unterschrift.
331. Datum, 332. 333. Postscriptum.
335. Zusammenlegung. 336. 337
Couvert. 338. Versiegelung. 338
339. Aufschrift. 341. bis 350. Einschliessung.
351. 359. bestellung 350
bis 356. unangenehme Gewerbe in
Briefen. 319. 320. Briefe soll
man wieder durchlesen. 329. 330
ob man die Beantwortung fordern
dürfe. 320

Brief: den man empfänget. 356. u. f.
dessen Oeffnung. 357. u. f. Lesung
123. 362. u. f. Beantwortung. 363
soll man nicht ans Fenster stecken. 367

Brief

Register

Brief: Büchlein.	356
Brodt: was dabey zu beobachten.	160
Bücher: welche man lesen solle.	373
Butter essen.	162

C

<i>Calligraphia.</i>	325. 326
Casirer: was derselbe beobachten müße.	
211. bis	226
Ceremonien: wie sie sollen beschaffen seyn. 7. wenn man sie nicht gebrauchen solle.	189
Christen gebühret / die Ehre Gottes zu retten.	112
Coffee: wenn man sich dessen enthalten solle.	168
Commodite: siehe Bequemlichkeit.	
Compaß.	199
Complimenten.	72. 73. 82
Concept des Briefes: dessen Ausarbeitung	
316. u. f. Abschreibung.	325
Contradiciren soll man meiden.	242
u. f. Siehe Widersprechen.	
Con-	

Register

<i>Conversation</i> : siehe Umgang.	
<i>Couvert</i> des Briefes.	338
<i>Curiositè</i> kan gefährlich seyn.	306

D

D ancken soll man dem / der uns gedie-	
net.	158
<i>Datum</i> in Briefe.	332
<i>Decorum</i> : was es sey.	12
D emuth : was sie mit sich bringe.	4
derselben Kraft und Nutzen.	9
<i>Disputiren</i> 382. soll man meiden.	242
von Religions-Sachen.	244
D ucaten sind bequem auf Reisen.	220
deren valeur. 221.	222
D urchlesen soll man seine Briefe.	329
	330

E

E tel vor gewissen Speisen.	147. u. f.
E hre Gottes soll man retten. 112. was	
zu thun / wenn einem von andern	
Ehre angethan wird.	129. 130
	Eh

Register

	Ehren-Benennung: wenn sie auszulaf-	
	sen. 102. hinzu zu thun.	102. u. f.
	Ehren-Stand befreyet nicht von Aus-	
	übung der Tugend.	5
	Eigensinn in der Kleidung.	34
	Eilen ist oft schädlich.	257. 258
	Ein geladene: siehe Gäste.	
	Einpacken soll zu rechter Zeit geschehen.	
		204. u. f.
	Einschließung des Briefes.	351
	Eintheilung der Zeit und Geschäfte	
		380
	Eintritt in das Gemach eines vorneh-	
	men Mannes.	60. 61
	Empfang des Geldes ist zu notificiren	
		366
	Entschuldigung wegen geringerer Tract-	
	amenten.	170. 171
	Erkältung auf Reisen. 206. 308. 309.	
	Erzählung: was dabey in Acht zuneh-	
	men.	114
	Essen auf Reisen. 299. 300. der studiren-	
	den.	389
		S.

Register

F

- Familiarité* : siehe Vertraulichkeit.
Feder zum schreiben. 328
Feuerzeug ist gut auf der Reise. 198
201
Finger soll man nicht lecken. 160
nicht die Speisen damit nehmen. 156
nicht damit auf jemand weisen. 104
Flaterie : siehe Schmeicheley.
Fragen 374. 375. 116. bis 119. ist gut. 202.
203. curieuse fragen. 261
Freund : in dessen Erwehlung soll man
vorsichtig seyn. 288
Frühstunden. 370. 371. 379
Fundamental Regul der Höflichkeit. 6.7
Furcht soll man in Conversation nicht
spüren lassen. 29.30

G

- Gabel** 155. bis 158. 160. 163
Gähnen. 65
Gäste : derselben Pflicht 128
Gasse des Gasthofes soll man in grossen
Städern

Gaf

Geb

Geb

Geb

Ged

Gef

Gel

Register

Städten wohl merken. 300
enge Gäßgen sind gefährlich 300

301

Gasthof: dessen Zeichen soll man mer-
cken. 309

Geberden sollen nicht unanständig seyn.
67. u. f.

Gebet: des Morgens. 371. Des Abends
382. 396. was dabey zu beobachten.

141

Gebrauch: siehe Gewohnheit.

Gedächtniß: ob man einem vornehmen
Manne darin zu Hülfe kommen
solle. 106. 107

Gefährlich: An gefährlichen Orten
soll man vom Wagen steigen. 307

Geld: 211. bis 226. soll man nicht offen-
baren 287. 305. hat eine magneti-
sche Kraft. 213. soll wohl verwahrt
werden. 340. 346. Leihen soll mit
Vorsichtigkeit geschehen. 297

dessen Empfang ist zu notificiren.
366. zehlen. 77. 78. einwechseln und
verwechseln. 296

Geld.

Register

- Geld-Beutel** soll man nicht ungeöffnet
nehmen. 297
- Geleite** muß man geben. 51. ob es solle
angenommen werden. 81
- Gemüthe**: wie es zu gewöhnen. 2. dessen
innere Beschaffenheit wird durch
äusserliche Sitten angezeigt. 9
- Geruch** des Aethers kan beschwerlich
seyn. 76. 77
- Geschicklichkeit**: seine eigene soll man
nicht zu offenbaren suchen. 132
- Geschwätze** / das unnütze ist. 381. 382
- Gespräche** stehet nicht allemal wohl.
79. was dabey in Acht zu nehmen.
63. u. f.
- Geträncke**: was zu beobachten / wenn
es starck ist. 175
- Gewerbe**: unangenehme Gewerbe in
Brieffen. 319. 320
- Gewohnheit**: wie fern darauf zu sehen.
14. 20. derselben Ursprung 16. 17
- Glas**: was zu thun / wenn es umge-
stossen wird. 176. u. f.
- Glück

Register

Glücks-Töpfe soll man meiden.	297
	298
Gottes Furcht Nutzen.	302
Gratias soll man geben.	255
Grund der Höflichkeit.	4
Gruß: was dabey zu merken.	236. 237
was bey Anbefehlung dessen zu beobachten.	93. 94. in Briefen. 367
Gute Leute sind die beste raritäten eines Landes.	260

H

Handlungen der Menschen sind zweyerley.	23. 24
Handschrift soll extradiret werden.	211. 212. Siehe Schein.
Harmonie in Wercken / Worten / und Geberden.	27
Haupt: wenn es entblößet seyn solle.	56. 64. 86. 125
Haupt-Zweck der Reise soll man fleißig bedencken.	251. bis 254. 256. 260
C	Haus

Register

- Haar** soll man nicht bloß sehen lassen. 65
Herberge: was bey Erwählung derselben zu thun. 292. 293
Herr soll man sich nicht nennen. 53
Hochmuth ist verhasset. 9
Hochzeit: was dabey in Acht zu nehmen. 126
Höflichkeit: was sie sey. 1. ob sie aus Lehr- Sätzen erlernt werden könne. 2. ist dem Christenthum nicht zu wider. 3. derselben Grund 4 *Fundamental-Regul.* 6. 7. ob sie eine Gleichstellung der Welt 11. einige allgemeine Regeln derselben. 12. 13 14. 15. wie sie solle beschaffen seyn. 29 nicht übermäßig. 27. 28. wird zur Schuldigkeit. 26 soll in Ceremonien nicht gar zu genau gesucht werden. 29
Holländer befeißigen sich der Reinlichkeit. 66
Honestum: was es sey. 12
Hungrig: heißhungrig soll man nicht thun

Zur
Zuf

Tag

Inbo
Jour
Judic

Kle

Kle

Kn

Register

thun.	144.158.159. 164
Zurtigkeit auf Reisen.	193. bis 227
Zusten : was davon zu mercken.	164

J.

Jagt-Schuyten : was dabey zu be- dencken.	293. 307. 308
Inhonestum: was es sey.	12
Journal	209. 259. 258
Judicium : siehe Verstand.	

K

Kleider : was bey dem An- und Aus- ziehen derselben zu mercken.	191
Kleidung soll vernünftig eingerichtet seyn. 31. u. f. hat zwey extrema. 33 soll mit dem Stande überein kommen 36. mit dem Alter 37. mit der Leibes- Größe. 37. 38. mit andern Umstän- den 38. nicht weibisch.	41
Knochen.	161
G	Kopf

Register

Hopf: seinem eigenen soll man nicht folgen	390
Krüppel schläget jemanden todt.	229
vor ihnen soll man sich hüten.	306
Kundmachung / wer man sey / ist nicht allemal nöthig.	228. bis 231. ist nöthig.
	232. 233. 234
Kürze: derselben soll man sich bey einer Musique befeisigen.	134

Q

Lachen.	119. 120
Länder sind gegeneinander als Glieder anzusehen.	247. 248
Landes-Leuten ist nicht allemal zu trauen.	288. 289. 294
Lasten: jede Nation hat ein besonderes.	264
Lectiones: was in denselben zu observiren.	373. u. f.
Lehren für Reisende.	285. u. f.
Lehr-Sätze von der Höflichkeit / wo sie am	

Register

am meisten vonnöthen.	24. 25
Leichbegängnisse: was dabey zu beob-	
achten.	127
Leihen: was dabey zu mercken.	383. u. f.
Lenckseil soll man observiren auf Die-	
sen.	206. 207
Lesung des Briefes.	362. 363. 364
Liebe: was sie mit sich bringe.	6
Löffel.	153. 154. 155. 159
Lüste: unreine 268. sind schädlich.	302

M

Mahlzeit: ob man bey einem vorneh-	
men Manne zur Mahlzeit bleiben	
solle. 140. vor und nach derselben	
muß man nicht meditiren.	380. 381
Mantel: in denselben soll man sich nicht	
einwickeln. 56. mit demselben er-	
scheinen Theologi bey grosser	
Herren Tafel.	182
Memorial ist nöthig	388-394
Messer. 155. bis	160. 163
	Mit:

Register

Mittel sind nicht zu verachten.	303
Mode wird übermäßig beobachtet.	33
wem man in derselben nachfolgen solle.	34. 35
Morgen-Gebet.	371
Morgen-Stunde hat Gold im Munde	370
Mühe : derselben soll man iemand über- heben. 71. Gratia! für dieselbe.	255
Musique : was dabey in Acht zu nehmen.	132. 133. 134

N

Nachricht soll man sich geben lassen vor Antritt der Reise.	201
Nahmen soll man sagen. 53. nicht sa- gen. 228. bis	231
Nasenschneuzen.	65. 163
Nation : eine iede achtet sich am höchsten 245. 246. hat ein besonderes Laster.	264
Natur hat uns Regeln der Wohlstan- stän	

Register

ständigkeit vorgeschrieben. 17. hat
gewisse Glieder und Berrichtungen
verborgen. 18

Niesen. 70. 164

Nöthige Dinge soll man oft ansehen
251. erst vornehmen. 258. 392. 394

O

Oberstelle / wo sie sey 61. wenn sie zu ge-
ben. 85. und wenn 88. wo. 89. 90.
auf einem Wagen. 188

Oeffnung des Briefes : was in Acht zu
nehmen vor derselben. 357. u. f. bey
derselben. 359. u. f. nach derselben.
362. u. f.

Ordnung wird recommendiret. 382
383

P

Papa sagen wird erwachsenen Leuten
von einigen verdacht. 102

64

Papier

Register

Papier in Briefen.	327
Paquet soll wohl verwahret.	340
341. bezeichnet. 345. nicht zu groß gemacht werden.	354
Paß ist nöthig	234
Passion : Auf die Haupt-Passion eines Volekes soll man reflectiren.	248
Person : in derselben muß man nicht irren	57
Porto : wer dasselbe zahlen solle.	347. 354
	355. 359
Posturen des Leibes bey dem studiren.	378. 379
Postscriptum in Briefen	335. 336
Post-Tafeln.	350
Precedenz : siehe Rang	
Presentement : wenn es beyzusehen.	344.

Q

Quittung: siehe Handschrift und Schein.

R.

Register

R.

Raisonniren : dadurch zeigt mancher seine
Blöße. 113

Rang : was davon zu merken. 129. 130
131

Rarität : was bey Zeigung und Besichti-
gung derselben zu beobachten. 121. 122.

Rath : guten Rath soll man andern nicht
aufdringen. 250. 251. verständiger Leu-
te soll man annehmen. 392

Raum in Briefen. 327. 328

Recommendations Schreiben sind nütz-
lich auf Reisen. 235. 236

Recreationes der studirenden. 377. u. f.

Rede : wie sie beschaffen seyn solle. 73
bis 76. wenn man reden solle. 110. bis
113. wie 114. Man soll von niemanden
übel reden. 237. 238. insonderheit nicht
von Obrigkeitlichen Personen. 240
241. wie man sich bey gottlosen Reden
zu verhalten habe. 245. was zu beob-
achten / wenn ein ander redet. 115

Es

Red

Register

Redens-Arten:	unanständige. 97. 98
	109. 110. wie man sich dieselbe abge- wöhnen könne. 114
Regeln der Höflichkeit	gibt uns auch die Natur. 17. allgemeine Regeln der Höflichkeit sind wohl zu fassen. 26
Reinlichkeit	wird recommendiret. 39. 40. 372. in Briefen. 326. derselben beseßigen sich die Holländer. 67
Reise:	wie man sich auf derselben ver- halten solle. 186. 187. 191. 192. was man observiren solle. 311. 312. was bey dem Fragen auf Reisen zu bedenden. 294 295. 305. derselben Haupt-Zweck soll man sich fleißig vorstellen. 251. bis 254 256. 260. unnöthige Reisen 393
Reise-Apotheken.	198
Reisende:	wie sie sich versehen sollen. 285
Reise-Zeng.	197. bis 200
Reiten:	was dabey in Acht zu nehmen. 190
Religions-Sachen:	davon muß man auf

au
Resol
Ruh
Ruh
Rüc
Rüc
Rer
58

Sa
Sch
Sch
Sch
D
Sch
2
1
Sch
Sa

Register

auf Reisen behutsam disputiren.	244
Resolution ist bisweilen nöthig.	177. 178
Ruhe der Studirenden.	376. 377
Ruhe-Tag auf der Reise.	256. 257. 258
Rücken soll man nicht zugehren.	83. 90
Rücklings soll man nicht gehen.	83
Reverentz: wie er solle beschaffen seyn.	58. ist gefährlich bey einer Treppe. 83
	84.

S

Saltz über Tisch.	161
Scheide-Münzen.	223
Schein: böser ist zu meiden.	75. 297
Schein muß man extradiren.	384. wie verfordern. 386. Siehe Handschrift.
Schlaff: auf Reisen.	298. auf dem Wagen soll man sich dessen enthalten. 208. 209. was beym Schlaffengehen zu beobachten. 395. 396
Schluß-Rechnungen sind gut.	215. 216
Schmaßen muß man nicht.	159
S 6	Schmei

Register

Schmeicheley ist schädlich.	28
Schnupf-Toback: ob man sich dessen bedienen solle.	70
Schnupftuch: in dasselbe soll man nicht sehen.	65. 66.
Schreib-Zeder.	328
Schreib-Tafel ist nöthig auf Reisen.	209. 210
Schreyen soll man nicht.	71. 72. 95
Schrift soll leserlich seyn.	325. 326. 334
Schüssel: über dieselbe muß man nicht hingreifen.	153
Schweigen: wenn man solle.	105. 106
	107. 110. 111.
Schwere Dinge soll man desto frischer angreifen.	393
Scrupel: was zu thun / wenn iemand einen Scrupel worüber hat.	134. bis 137. 139. 140
Serviette: was dabey zu mercken.	143. 164
Siegel des Briefes soll man ansehen.	359
Sitten: gute Sitten sind ein ornamentum	

Register

tum eruditionis.	10
Sitzen: wie es geschehen solle.	62. 64
bey der Mahlzeit. 142. 162. 163. im Wa-	
gen. 189. 190. 205. wenn man nicht sitzen	
solle.	96
Sorge für die Seele ist nöthig.	375
Sorgfalt auf Reisen.	193
Spaziren muß man nicht.	56. 57. 87.
90. darf man 88. 89. wie	90
Specification der Bücher. 382. der Ge-	
schäfte.	394
Speisen soll man nicht so genau besehen.	
165. was zu thun/ wenn etwas unreis-	
nes darin gefunden wird. 165. 166.	
Spiegel.	192
Spielen ist schädlich. 268. 279. 280	
Spielhäuser sind gefährlich.	284
Spitzbuben: vor ihnen soll man sich	
hüten. 264. derselben Beschreibung. 265	
u. f. geben Gelegenheit zum Spielen	
und zur Unzucht. 268. 279. 280. zur	
Erunktheit. 270. derselben Kenn-	
zeichen. 271. u. f. sind beym Zusammen-	

Register

- lauff des Volckes. 289. 290. wie man
sich von ihnen losreissen könne. 274
275
- Sprache**: in unbekannter Sprache soll
man nicht allenthalben reden 97
- Stab** soll man auf einem Wagen nicht
vor die Brust setzen. 307
- Stammbuch**. 261
- Stelle** soll man nicht selber wehlen.
128
- Stimme** soll man moderiren 76
- Stolz**: siehe Hochmuth.
- Stück**: das beste soll man nicht be-
gehren. 147. 151
- Studia humaniora*: warum sie so heissen.
10
- Studiren**: wie es einzurichten. 372. 373
wie lange man studiren solle. 378
Beständigkeit ist dabey nöthig. 393
- Studirende** sollen vor andern höflich
seyn. 8. 9. 10. 11. andere sehen auf sie. 11
derselben Ruhe. 376. 377. Recreation-
nes. 377. 378. 389. u. f. Essen und
Erin-

Register

Trincken.	391
Stuhl: welchen man erwählen solle.	61
Sünde: davor soll man sich fürchten.	
302. fremder sich nicht theilhaftig machen.	112
Suppe: was dabey zu beobachten.	151
	152. 153. 167

Z

TageBuch: siehe Journal.	
Taschen-Uhr.	209
Taufe: was dabey in Acht zu nehmen.	
	127. 128
Teller. 159. 162. was zu thun / wenn reise ne Teller ausgetheilet werden.	180. 181
Thée: wenn man sich dessen enthalten solle.	168
Theologi erscheinen mit dem Mantel bey grosser HerrenTafel.	182
Thüre: derselben soll man nicht zu nahe treten. 54. heimliche.	196
Tinte: wie sie beschaffen seyn solle.	329
	Tra-

Register

<i>Tractamenten</i> : geringe.	170. 171
<i>Trenchiren</i> soll man lernen	145
<i>Trincken</i> : was dabey zu beobachten.	172 bis 180
<i>Trinck-Geld</i> . 219. 220. Siehe <i>Gratiae</i> .	
<i>Tychonis de Brahe</i> Tod.	169

B

<i>Vaterland</i> : was darin vorgehet / soll man sich vor der Reise bekannt ma- chen.	264
<i>Ubereilung</i> : davor soll man sich hüten.	176
<i>Ubermaß</i> in der Höflichkeit.	27
<i>Vergleichungen</i> soll man nicht leicht anstellen. 249. unanständige. 99. 100	
<i>Verhindern</i> soll man andere nicht. 94 bis 97	
<i>Versiegelung</i> des Briefes. 338. 339	
<i>Verstand</i> ist eine Gabe der Natur. 15 was der Mangel desselben verursache 15	
<i>Ver-</i>	

Register

Vertraulichkeit ist von der Wohl-
ständigkeit zu unterscheiden. 20. 21
was sie sey. 21. wenn sie zu gebrauchen.
21. 22. 23.

Visiren: siehe Besuchung.

Umgang geschiehet mit unterschiedenen
Personen. 22. auf Reisen. 233

Unanständige Fragen 117. 118. Geber-
den. 67. Redens-Arten. 97. 98. 109
110. 133. Vergleichen 99. 100

Unterschied ist nöthig in Werken /
Worten und Geberden. 27

Unterschrift des Briefes. 331

Vorgemach: was in demselben in Acht
zu nehmen. 56. 57

Vorlegen der Speisen. 144. bis 148

Vornahmen soll man in Briefen gang
ausschreiben. 332

Vorsichtigkeit ist nöthig 290. bey Er-
wehlung der Herbergen. 292

Urtheilen soll man nicht leicht. 249

23.

Register

W.

- Wachsame** Auge soll man auf die Ba-
gage haben. 194. 195. 196. 197. auf
Diener und Pferde. 204
- Warten** soll man andere nicht auf sich
lassen 121.
- Waschen**: ob solches vor der Mahlzeit
geschehen solle. 141
- Wechsel, Briefe.** 222. 223
- Wegerung** ist bisweilen gut. 138
- Wegerungs-Complimente** 82
- Wegweiser**: was bey demselben zu be-
denken. 304. 305
- Weibes-Volck** ist gefährlich. 281. u. f.
wie man sich vor demselben hüten kön-
ne. 284
- Widersprechen** soll man nicht. 108. 109
- Wort**: viele Worte muß man nicht
machen / wenn man eine Sache nicht
verstehet. 110. 111. auf seine Worte soll
man Acht haben. 114

Register

3.

Zähnestöchern : was davon zu halten.

181. 182

Zeichen-Kunst ist nützlich 200

Zeit : davon soll man Rechenschaft geben. 42. derselben Eintheilung 380

Zusage soll man halten. 258. 259

Zusammenlegung des Briefes. 336. 337



ERRATA:

PAg. 65. lin. 21. setze : nachgehends
P. 105. l. 6. man. P. 186. l. 14. Ver-
halten. P. 221. l. 6. aufstossen. P. 245. l. 16.
den P. 261. l. 6. nehmen. P. 293. l. 12. vom
P. 339. l. 19. Siegel. P. 344. l. 15. Sprache.
P. 348. L 20. gesetzt. P. 366. l. 12.
Punct.

ds
ers
.16.
om
he.
12.

165 H. 31

W18

